



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2006

Band 1

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

2006

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

Wien, im September 2007

Der Präsident des Rechnungshofes

BAND 1: BERICHT ZUM BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 2006

	Seite
Kurzfassung	15
1. Allgemeine Bemerkungen	35
1.1 Rechtliche Grundlagen	35
1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	35
1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	35
1.4 Statistische Daten	36
1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	36
1.5.1 Verrechnungsverfahren	36
1.5.2 Abschlussrechnungen	38
1.6 Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen	39
2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	41
2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	41
2.1.1 Verschiedene Wirtschaftsindikatoren	42
2.1.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts	44
2.1.3 Nationaleinkommen	45
2.1.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens	47
2.2 Der Bundeshaushalt und verschiedene konjunkturpolitische Saldenrechnungen	48
2.2.1 Der Bundeshaushalt 2006 im Überblick	48
2.2.2 Konjunkturpolitische Saldenrechnungen	49
2.3 Der Staatshaushalt im Licht EU-rechtlicher Verpflichtungen („Maastricht-Kriterien“)	50
2.4 Der Bundeshaushalt und der Österreichische Stabilitätspakt	56
2.5 Finanzwirtschaftliche Betrachtung des Allgemeinen Haushalts des Bundes	57
2.6 Fiskalische Gesamtbelastung	60
3. Gesamtergebnisse der Haushaltsführung des Bundes	62
3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung	62
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen	62
3.1.2 Verfügungen des Bundesfinanzgesetzgebers	63
3.1.3 Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen	63
3.2 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	64
3.2.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	64
3.2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln gegliedert	65
3.2.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert ...	70
3.2.4 Gliederungen der Einnahmen und Ausgaben nach verschiedenen Gesichtspunkten	72
3.2.4.1 Gesamtausgaben	72
3.2.4.2 Personalausgaben	72
3.2.4.3 Sachausgaben	73
3.2.4.4 Gesamteinnahmen	73
3.2.5 Vorjahresvergleich des Gesamthaushalts in finanzwirtschaftlicher Gliederung	74

	Seite
3.3	Gesamtergebnis der Jahresbestandsrechnung 74
3.3.1	Allgemeines zur Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des Kapitalausgleichs 74
3.3.2	Gesamtstand des Vermögens 75
3.3.3	Gesamtstand der Schulden 76
3.3.4	Betriebsähnliche Einrichtungen 77
3.4	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung 77
3.5	Abgang des Allgemeinen Haushalts 79
3.6	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 81
3.7	Voranschlagsabweichungen 82
3.7.1	Rechtliche Grundlagen der Voranschlagsabweichungen 82
3.7.2	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 82
3.7.3	Voranschlagsabweichungen des Ausgleichshaushalts 84
3.7.4	Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen 85
3.7.5	Überwachung von Voranschlagsansatzabweichungen 86
3.8	Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen 87
3.8.1	Rückstände an öffentlichen Abgaben 87
3.8.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten 88
3.9	Vorgriffe auf künftige Finanzjahre 88
3.9.1	Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 89
3.9.2	Gesamtstand der Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre 89
3.9.3	Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden 90
3.9.4	Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen 90
3.9.5	Leasing- und Bauträgerverpflichtungen sowie -schulden 91
3.10	Haushaltsrücklagen 91
3.11	Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union 93
4.	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung 95
4.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen 95
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben 96
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen 184
	Kapitel (Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei - / -
	02 Bundesgesetzgebung 96/184
	03 Verfassungsgerichtshof - / -
	04 Verwaltungsgerichtshof - / -
	05 Volksanwaltschaft - / -
	06 Rechnungshof 96/ -
	10 Bundeskanzleramt 96/184
	11 Inneres 98/185

	Seite
12 Bildung und Kultur	105/186
13 Kunst	112/ –
14 Wissenschaft	113/187
15 Soziale Sicherheit	117/189
16 Sozialversicherung	119/189
17 Gesundheit und Frauen	120/191
19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz	123/192
20 Äußeres	127/193
30 Justiz	129/193
40 Militärische Angelegenheiten	132/194
50 Finanzverwaltung	136/194
51 Kassenverwaltung	142/197
52 Öffentliche Abgaben	– /201
53 Finanzausgleich	145/208
54 Bundesvermögen	148/209
55 Pensionen	151/213
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	153/215
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	162/221
61 Umwelt	169/223
63 Wirtschaft und Arbeit	171/224
65 Verkehr, Innovation und Technologie	177/227
5. Erläuterungen der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung	230
6. Erläuterungen der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung	236
7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden	243
7.1 Allgemeines	243
7.2 Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden	244
7.3 Gliederung des Ausgleichshaushalts	245
7.4 Finanzschulden	246
7.4.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens	246
7.4.2 Aufnahme nach Schuldgattungen	246
7.4.3 Tilgung	246
7.4.4 Zinsendienst und sonstiger Aufwand	247
7.4.5 Entwicklung und Stand der Finanzschulden sowie der diesbezüglichen Zinsen	247
7.4.6 Finanzschuldquote	248
7.5 Währungstauschverträge	249
7.5.1 Kapitaltausch und Verzinsung	249
7.5.2 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge sowie der diesbez. Zinsen	250
7.6 Netto-Gesamtbetrachtung der Finanzschulden einschließlich der Währungstauschverträge	251

	Seite
7.6.1 Nettozinsenaufwand	251
7.6.2 Nettostand	252
7.7 Kreditoperationen zur Kassenstärkung	252
7.8 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen	253
7.8.1 Umwandlung von Finanzschulden	253
7.8.2 Kreditoperationen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG	253
7.9 Rechtsträgerfinanzierung	254
8. Bericht zu den Bundeshaftungen	256
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	256
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	257
9. Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	258
9.1 Allgemeines	258
9.2 Ausstehende Abschlussrechnungen	258
9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen	259
9.4 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen	259
9.5 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen	259
9.6 Agrarmarkt Austria (AMA).....	259
Glossar	261
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	273
Verzeichnis der Abkürzungen	274

BAND 2: ABSCHLUSSRECHNUNGEN UND ÜBERSICHTEN ZUM BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 2006

	Seite
A Voranschlagswirksame Verrechnung	
1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2006	
A.1.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	11
A.1.2 Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln .	12
A.1.3 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages.....	14
Kapitel (Ausgaben/Einnahmen)	
01 Präsidentschaftskanzlei	14/ 80
02 Bundesgesetzgebung	15/ 81
03 Verfassungsgerichtshof	16/ 82
04 Verwaltungsgerichtshof	17/ 83
05 Volksanwaltschaft	18/ 84
06 Rechnungshof	19/ 85
10 Bundeskanzleramt	20/ 86
11 Inneres	23/ 88
12 Bildung und Kultur.....	27/ 90
13 Kunst	34/ 94
14 Wissenschaft	36/ 95
15 Soziale Sicherheit	39/ 97
16 Sozialversicherung	41/ 98
17 Gesundheit und Frauen	42/ 99
19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz.....	45/100
20 Äußeres	47/101
30 Justiz	49/102
40 Militärische Angelegenheiten	51/103
50 Finanzverwaltung	52/104
51 Kassenverwaltung	56/106
52 Öffentliche Abgaben	57/108
53 Finanzausgleich	58/110
54 Bundesvermögen	59/111
55 Pensionen	61/113
58 Finanzierungen Währungstauschverträge	62/114
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	65/117
61 Umwelt.....	70/120
63 Wirtschaft und Arbeit	71/121
65 Verkehr, Innovation und Technologie.....	76/124
2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	126
A.2.1.2 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	127
A.2.1.3 Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	128
A.2.1.4 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	129

INHALT

	Seite
A.2.2.1 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	130
A.2.2.2 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	131
A.2.3.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	132
A.2.3.2 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen	133
3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	134
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	135
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	136
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	137
A.3.3.1 Übersicht über die Berechtigungen	138
A.3.3.2 Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	139
A.3.4.1 Übersicht über die Forderungen	140
A.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	141
4. Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen	142
5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1 Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	143
A.5.2 Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	164
A.5.3 Nachweis über die besonderen Rücklagen	169
A.5.4 Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU).....	173
A.5.5 Nachweis über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen.....	175
A.5.6 Nachweis über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	183
A.5.7 Nachweis über die Ausgleichsrücklage	185
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 2006.....	186
2. Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	187
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	191
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen ..	194
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	196

	Seite
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen 199
B.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen 201
B.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen 204
B.3.3.4	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) 206
B.3.3.5	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen 207
B.3.3.6	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel 210
B.3.3.7	Übersicht über die Ausgleichsrücklage 211
4.	Erfolgsverrechnung
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2006 212
5.	Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung
B.5.1	Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten 213
B.5.2	Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten 215
6.	Abschlussrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung
B.6.1	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig 217
C	Finanzierung des Bundeshaushalts; Rechtsträgerfinanzierung; Bundeshaftungen
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts
C.1.1	Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) 218
C.1.2	Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) 219
C.1.3	Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) 220
C.2.1	Kapitel 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt 221
C.2.2	Kapitel 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt 225
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 229
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 230
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 231
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 232
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 233
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 234
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 235
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 236

INHALT

	Seite
C.3.5.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58.....	237
C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts.....	238
C.5.1 Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	255
C.5.2 Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z 1 lit. c BHG.....	257
C.6.1 Übersicht über die Finanzschulden – Kapitel 58.....	259
C.6.2 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58	269
C.6.3 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58	272
C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2006 – Kapitel 58	276
C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2006 – Kapitel 58	278
C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006 – Kapitel 58	282
C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2006 – Kapitel 58	286
C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2006 – Kapitel 58	288
C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006 – Kapitel 58	290
C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2006 – Kapitel 58	292
C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2006 – Kapitel 58.....	294
C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006 – Kapitel 58	298
 2. Rechtsträgerfinanzierung	
K56.C.1.1 Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung).....	302
K56.C.1.2 Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen).....	303
K56.C.1.3 Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen).....	304
K56.C.2.1 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt.....	305
K56.C.2.2 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt.....	307
K56.C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren.....	309
K56.C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren.....	310
K56.C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren.....	311
K56.C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren.....	312

	Seite
K56.C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren.....	313
K56.C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren.....	314
K56.C.3.4.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	315
K56.C.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren.....	316
K56.C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren	317
K56.C.3.6.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren.....	318
K56.C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts.....	319
K56.C.5.1 Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG.....	323
K56.C.6.1 Übersicht über die Rechtsträgerschulden	324
K56.C.6.2 Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger	326
K56.C.6.3 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen.....	327
K56.C.6.4 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen.....	329
K56.C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld im Jahr 2006.....	332
K56.C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in fremder Währung im Jahr 2006.....	334
K56.C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006.....	336
K56.C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger im Jahr 2006.....	338
K56.C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in fremder Währung im Jahr 2006.....	340
K56.C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006.....	342
K56.C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2006.....	344
K56.C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2006	346
K56.C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006	348
K56.C.7.4.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2006.....	350
K56.C.7.4.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2006	352
K56.C.7.4.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2006	354
3. Bundeshaftung	
C.8.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2006	356
C.8.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2006.....	357

INHALT

	Seite
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2006..... 358
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2006..... 359
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2006..... 360
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen..... 361
D	Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2006)
1.	Parlamentsdirektion
D.1.1	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus 370
D.1.2	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus 372
D.1.3	Margaretha-Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie 374
2.	Bundeskanzleramt
D.2.1	Österreichisches Filminstitut..... 376
D.2.2	Bundesanstalt Statistik Österreich..... 378
D.2.3	Künstler Sozialversicherungsfonds..... 380
D.2.4	Zukunftsfonds der Republik Österreich..... 382
D.2.5	Künstlerhilfe - _ Fonds (für das Jahr 2005)..... 384
D.2.6	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH..... 386
3.	Bundesministerium für Inneres
D.3.1	Wiener Stadterweiterungsfonds 388
D.3.2	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 390
D.3.3	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei..... 392
D.3.4	Österreichischer Integrationsfonds..... 394
D.3.5	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 2005)..... 396
D.3.6	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes..... 398
D.3.7	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (für das Jahr 2005)..... 400
4.	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
D.4.1	Stiftung Theresianische Akademie 402
D.4.2	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum, Wien..... 404
D.4.3	Österreichisches Institut für Sportmedizin..... 406
D.4.4	Naturhistorisches Museum, Wien 408
D.4.5	ERP-Fonds 410
D.4.6	Albertina 412
D.4.7	MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst..... 414
D.4.8	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek 416
D.4.9	Österreichische Galerie Belvedere 418
D.4.10	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien 420
D.4.11	Österreichische Nationalbibliothek 422

	Seite
5. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	
D.5.1 Ausgleichstaxfonds	424
D.5.2 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung.....	426
D.5.3 Kriegsoffer- und Behindertenfonds	428
D.5.4 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch	430
D.5.5 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds	432
D.5.6 Härteausgleichsfonds	434
6. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	
D.6.1 In-Vitro-Fertilisationsfonds	436
D.6.2 Bundesgesundheitsagentur (für das Jahr 2005)	438
D.6.3 Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds (für das Jahr 2005)	440
D.6.4 Reservefonds für Familienbeihilfen	442
D.6.5 Bundesstelle für Sektenfragen	444
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	446
D.7.2 Diplomatische Akademie Wien.....	448
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	450
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Finanzmarktaufsichtsbehörde	452
D.9.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	454
D.9.3 Buchhaltungsagentur des Bundes (für das Jahr 2005)	456
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.10.1 Agrarmarkt Austria	458
D.10.2 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.....	460
11. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
D.11.1 Arbeitsmarktservice Österreich.....	462
D.11.2 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds.....	464
D.11.3 Bundeswohnbaufonds.....	466
12. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.12.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.....	468

E	Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2006	
1.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1	Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	470
2.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlags	
E.2.1	Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	471
E.2.2	Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten .	472
E.2.3	Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	473
E.2.4	Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	474
E.2.5.1	Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	475
E.2.5.2	Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	476
E.2.6.1	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	477
E.2.6.2	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	478
E.2.7.1	Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	480
E.2.7.2	Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	481
	Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	482
	Verzeichnis der Abkürzungen	483

Im Finanzjahr 2006 wurden im Allgemeinen Haushalt des Bundesvoranschlages Ausgaben von 66,17 Mrd. EUR und Einnahmen von 60,36 Mrd. EUR und somit ein Abgang von 5,81 Mrd. EUR veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen um 4,39 Mrd. EUR und die tatsächlichen Einnahmen um 5,78 Mrd. EUR höher, woraus sich ein endgültiger Abgang von 4,42 Mrd. EUR ergab. Er lag somit um 1,40 Mrd. EUR unter dem veranschlagten Betrag. Die Verschuldung des Bundes stieg auf 155,28 Mrd. EUR.

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von 3,87 Mrd. EUR auf 2,87 Mrd. EUR (1,1 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 3,95 Mrd. EUR auf 159,51 Mrd. EUR (61,8 % des BIP).

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu den Annahmen und auch im internationalen Vergleich außerordentlich gut. Die reale Wachstumsrate lag über drei Prozent, die Arbeitslosigkeit ging zurück. Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Inflationsrate.

Kurzfassung

Allgemeine Bemerkungen

In erster Linie dient der Bundesrechnungsabschluss (BRA) als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes.

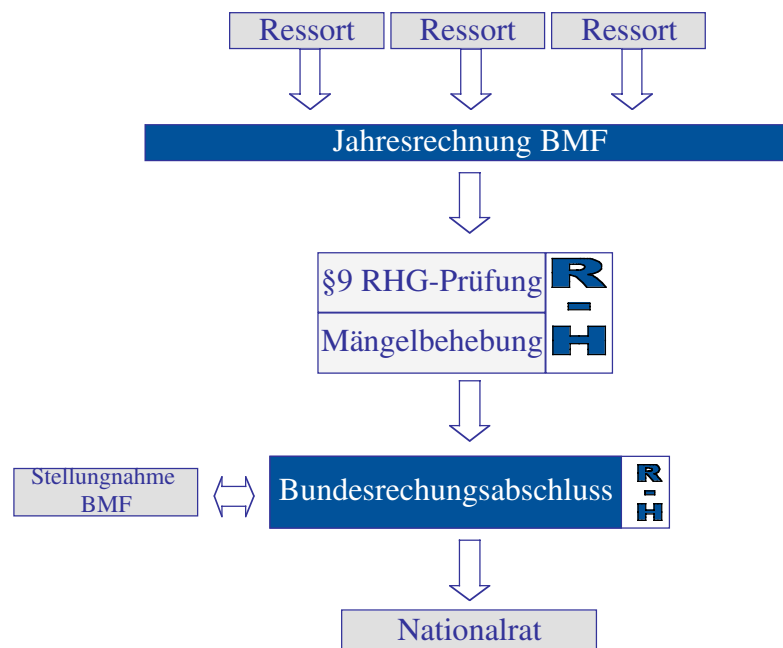
Der BRA stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes und der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Bestandteile des BRA sind die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Vermögens- und Schuldenrechnungen sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger und Erläuterungen.

Während der erste Band in einem Textteil die Grundlagen und Erläuterungen zum BRA enthält, sind im zweiten Band, dem Zahlenteil, die Abschlussrechnungen und tabellarischen Übersichten dargestellt.

Prüfung der Jahresrechnungen und Erstellung des BRA

Die einzelnen Ressorts haben nach Ablauf jedes Finanzjahres entsprechend einem vom Bundesminister für Finanzen festgesetzten Terminplan über ihre gesamte budgetmäßige Einnahmen- und Ausgabebebarung Jahresrechnungen zu erstellen. Die gesammelten Jahresrechnungen übermittelt das Bundesministerium für Finanzen an den Rechnungshof (RH).

Dieser prüft gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 die Richtigkeit der Daten für den BRA sowie die Gesetzmäßigkeit des Budgetvollzugs. Gefundene Mängel werden dabei im unmittelbaren Kontakt zwischen RH und rechnungslegender Stelle behoben. Aufgrund dieser korrigierten Daten erstellt der RH den BRA.



Der BRA wird dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme (Frist: drei Wochen) übermittelt. Eine allfällige Stellungnahme wird in den BRA eingearbeitet. Gemäß § 9 Absatz 1 Rechnungshofgesetz 1948 ist bis spätestens 30. September des folgenden Finanzjahres der BRA dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Im Nationalrat wird der BRA zunächst im Budgetausschuss beraten und sodann im Rahmen eines Bundesgesetzes genehmigt.

Im Gegensatz dazu verfasst der Staatsschuldenausschuss einen jährlichen Bericht, dessen grundsätzliche Zielsetzung sich auf die Einschätzung zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses bezieht.

Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes, Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (siehe TZ 2.1)

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu den Annahmen und auch im internationalen Vergleich außerordentlich gut. Die reale Wachstumsrate lag über drei Prozent, die Arbeitslosigkeit ging zurück. Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Inflationsrate. Trotz dieser günstigen Voraussetzungen verminderte sich der Abgang des Bundes gegenüber dem Vorjahr nur gering, wenngleich gegenüber dem veranschlagten Abgang eine deutliche Verbesserung erzielt wurde.

Der Referenzwert der "Maastricht-Kriterien" bezüglich des Staatsdefizits wurde auch 2006 eingehalten. Der Schuldenstand des Gesamtstaates überstieg die Marke von 60 % des BIP trotz sinkender Tendenz noch um 1,8 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Schere zwischen Einnahmequote (25,2 %) und Ausgabenquote (26,9 %), die weiterhin ansteigende Verschuldung des Bundes (auf 155,28 Mrd. EUR), die damit verbundene Steigerung der Zinsenausgaben (9,35 Mrd. EUR) sowie die Steigerung der Belastung künftiger Finanzjahre auf 90,03 Mrd. EUR und die kostensteigernden Maßnahmen im Regierungsprogramm (Grundsicherung, Senkung der Schülerhöchstzahl, Maßnahmen im Pflegebereich) sowie die beabsichtigte Steuerreform, erachtet der RH weitere strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für unbedingt erforderlich.

Diese strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen erfordern eine umfassende Verfassungs- und Verwaltungsreform unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, eine Haushaltsreform und eine Zusammenführung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im Rahmen der anlaufenden Finanzausgleichsverhandlungen.

Verschiedene Wirtschaftsindikatoren (siehe TZ 2.1.1)

Der Bundesvoranschlag für 2006 wurde auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,9 % erstellt.

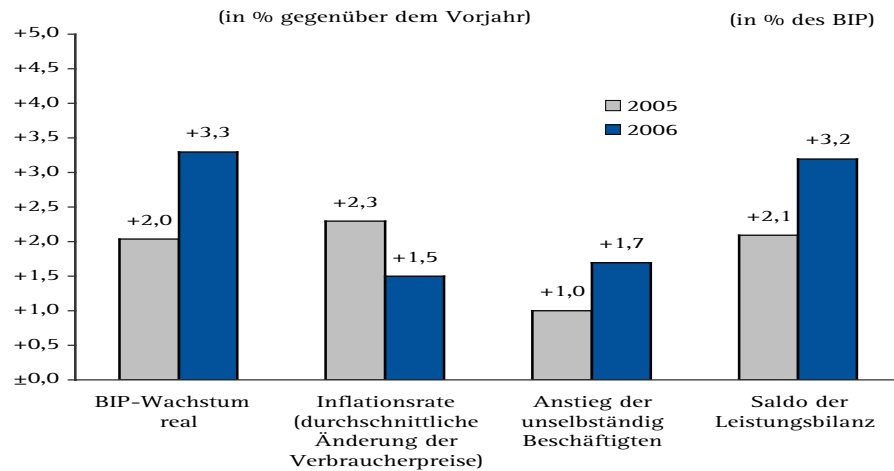
Nach den bisherigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2007) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 2006 zu laufenden Preisen auf 257,90 Mrd. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (245,33 Mrd. EUR) um nominell 5,1 %. Die Wachstumsrate lag damit um 1,2 % über der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Die im § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 2006 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

	Gegenüberstellung	
	2005	2006
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 2,0 %	+ 3,3 %
Inflationsrate ("hinreichend stabiler Geldwert")	+ 2,3 %	+ 1,5 %
Arbeitslosenquote	7,3 %	6,8 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	5,2 %	4,8 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 1,0 %	+ 1,7 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut)	+ 5,16 Mrd.EUR	+ 8,22 Mrd.EUR
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	+ 2,1 %	+ 3,2 %

Quellen: AMS; WIFO; Statistik Austria.

Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsentwicklung 2006



Quellen: WIFO – Juni-Prognose 2007, Statistik Austria.

Bundeshaushalt 2006 im Überblick (siehe TZ 2.2.1)

Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze des Allgemeinen Haushalts um 4,39 Mrd. EUR überschritten, wobei jedoch auch Rücklagenzuführungen in der Höhe von 1,09 Mrd. EUR getätigt wurden. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts, von denen 0,83 Mrd. EUR aus Rücklagenbeständen stammten, stiegen gegenüber dem Voranschlag um 5,79 Mrd. EUR.

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem "Allgemeinen Haushalt" und dem "Ausgleichshaushalt" zusammen. Der Allgemeine Haushalt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes. Ausgenommen davon sind jedoch jene Ausgaben, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden entstehen. Der Ausgleichshaushalt umfasst die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden sowie die Ausgaben für deren Rückzahlung. Die Zinszahlungen für die Finanzschulden sind jedoch im Allgemeinen Haushalt enthalten.

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt für 2005 und 2006 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluss 2005 Mrd. EUR	Bundesvor- anschlag 2006 Mrd. EUR	Bundesrechnungs- abschluss 2006 Mrd. EUR	Veränderung BRA 2005:2006 %	Veränderung BVA : BRA 2006 %
Allgemeiner Haushalt					
Ausgaben	66,041	66,172	70,561	+ 6,8	+ 6,6
Einnahmen	61,493	60,360	66,145	+ 7,6	+ 9,6
Saldo (=Abgang)	- 4,548	- 5,812	- 4,416	- 2,9	- 24,0
Ausgleichshaushalt					
Ausgaben	32,271	50,101	39,090	+ 21,1	- 22,0
Einnahmen	36,819	55,912	43,506	+ 18,2	- 22,2
Saldo (=Abgang)	+ 4,548	+ 5,812	+ 4,416	- 2,9	- 24,0

Stand der gesamten Bundesschulden und der Finanzschulden (siehe TZ 7)

Der Stand der Bundesschulden betrug zum Jahresende 2006 insgesamt 185,165 Mrd. EUR, davon entfielen auf die Finanzschulden 154,593 Mrd. EUR (siehe TZ 7.2). Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichte der Nettostand der Finanzschulden ein Ausmaß von 155,285 Mrd. EUR (siehe TZ 7.6).

Weiters ist zu bemerken, dass außerhalb des Bundeshaushaltes in der Bilanz des ÖBB-Konzerns zum 31. Dezember 2006 Verbindlichkeiten im Ausmaß von 10,537 Mrd. EUR und in der Konzernbilanz der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) Verbindlichkeiten in Höhe von 10,164 Mrd. EUR ausgewiesen werden (Quellen: Geschäftsbericht 2006 des ÖBB-Konzerns, Geschäftsbericht des ASFINAG Konzerns 2006) (siehe TZ 7.9).

Saldenrechnungen (siehe TZ 2.2.2)

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuss des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – kann als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte nicht alleine herangezogen werden.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts ("administrativen Saldo") um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die

Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo des Bundes wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden. Ein positiver/steigender Primärsaldo wirkt sich günstig auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung aus.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 2005	BRA 2006
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Saldo laufender Transaktionen	+ 1,481	+ 2,187
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 5,922	- 6,193
BIP-relevanter Saldo	- 4,440	- 4,006
Saldo vermögenswirksamer Transakt. und Rücklagenzuführg. (netto)	- 0,108	- 0,411
Saldo Allgemeiner Haushalt (= "administrativer Saldo")	- 4,548	- 4,416
Zinsen (abzüglich Swap-Zins-Einnahmen)	+ 7,592	+ 7,952
Primärsaldo	+ 3,044	+ 3,536

Maastricht-Kriterien (siehe TZ 2.3)

a) Maastricht-Defizit

Nach Artikel 104 des EG-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und Haushaltsdisziplin zu wahren. Diese ist dann gegeben, wenn

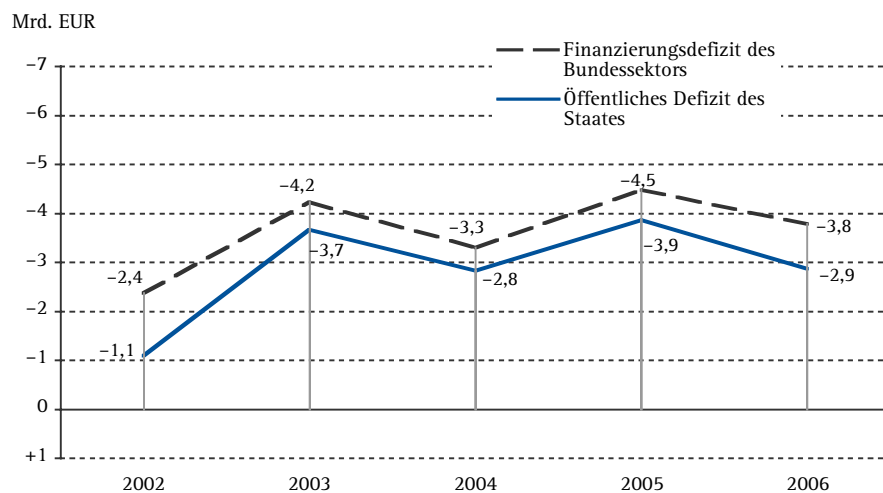
- die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und
- die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 1995) überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite

bzw. -überschüsse z.B. der Bundeskammern) und sind die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Landeskammern und Sozialversicherungsträger) zu berücksichtigen. Das öffentliche Defizit nahm in den Jahren 2002 bis 2006 nach dieser Berechnungsmethode folgende Entwicklung:

	2002	2003	2004	2005	2006
	Mrd. EUR				
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	- 2,235	- 4,003	- 3,331	- 4,355	- 3,678
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	- 2,368	- 4,229	- 3,304	- 4,480	- 3,783
Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	+ 0,763	+ 0,355	+ 0,329	+ 0,268	+ 0,640
Finanzierungssaldo der Gemeindeebene laut ESVG 95	+ 0,551	+ 0,390	+ 0,367	+ 0,486	+ 0,373
Finanzierungssaldo der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 0,033	- 0,185	- 0,223	- 0,140	- 0,100
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	- 1,087	- 3,669	- 2,831	- 3,866	- 2,870
Bruttoinlandsprodukt	220,8	226,2	236,1	245,3	257,9
	in % des BIP				
Öffentliches Defizit des Staates in % des BIP	- 0,5	- 1,6	- 1,2	- 1,6	- 1,1

Öffentliches Defizit



Quelle: Statistik Austria (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

b) Verschuldung des Staates

Der Schuldenstand des Gesamtstaates überstieg auch im Jahr 2006 trotz sinkender Tendenz die Marke von 60 % des BIP noch um 1,8 Prozentpunkte.

Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

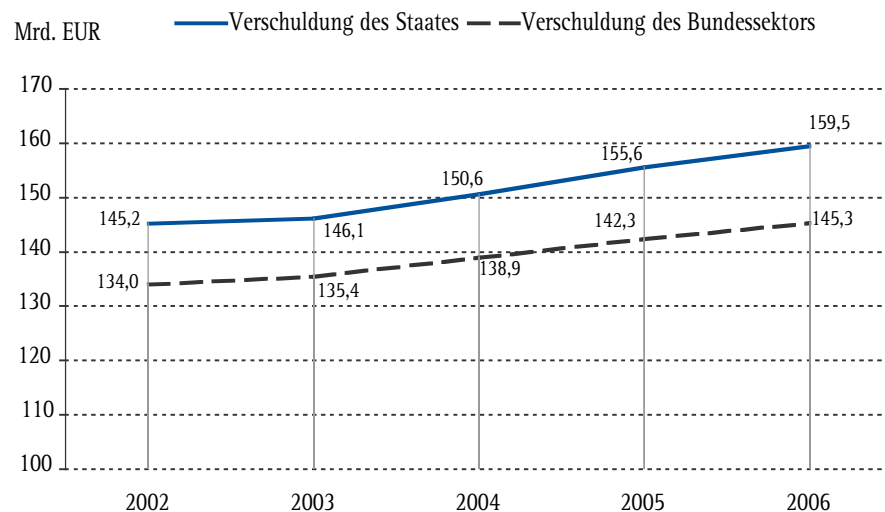
	2002	2003	2004	2005	2006
	Mrd. EUR				
Verschuldung des Bundes*)	132,2	136,0	144,9	151,3	155,3
- Eigene Bundestitel	8,2	9,1	9,3	10,0	10,0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	2,6	2,5	2,4	2,0	2,0
+ Verschuldg. Bundesfonds**), ausgegl. Bundeseinheiten	1,0	0,7	0,6	0,2	0,2
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	12,5	11,9	6,6	6,0	5,5
+ Kredittranchen Eurofighter***)			0,5	0,6	0,8
- Intergovernmentale Forderungen des Bundessektors	0,9	1,5	1,9	3,8	4,5
Verschuldung des Bundessektors	134,0	135,4	138,9	142,3	145,3
Verschuldung der Länder ohne Wien	4,8	4,8	5,5	6,6	7,5
Verschuldung der Gemeinden mit Wien	5,2	4,6	4,8	4,9	4,8
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1,3	1,2	1,4	1,8	1,9
Verschuldung des Staates	145,2	146,1	150,6	155,6	159,5
Bruttoinlandsprodukt	220,8	226,2	236,1	245,3	257,9
	in % des BIP				
Verschuldung des Staates in % des BIP	65,8	64,6	63,8	63,4	61,8

*) Finanzschulden des Bundes laut BRA, zuzüglich Swap-Schulden, abzüglich Swap-Forderungen.

**) Umwelt- und Wasserrwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds und IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen).

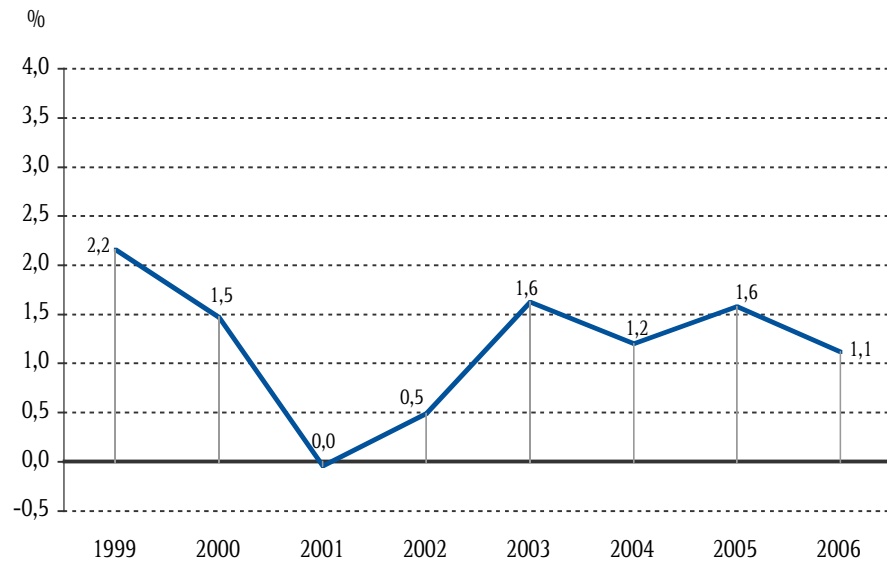
***) Diese Position wurde innerstaatlich nicht als Schuld, sondern lediglich als Verpflichtung verrechnet.

Öffentliche Verschuldung

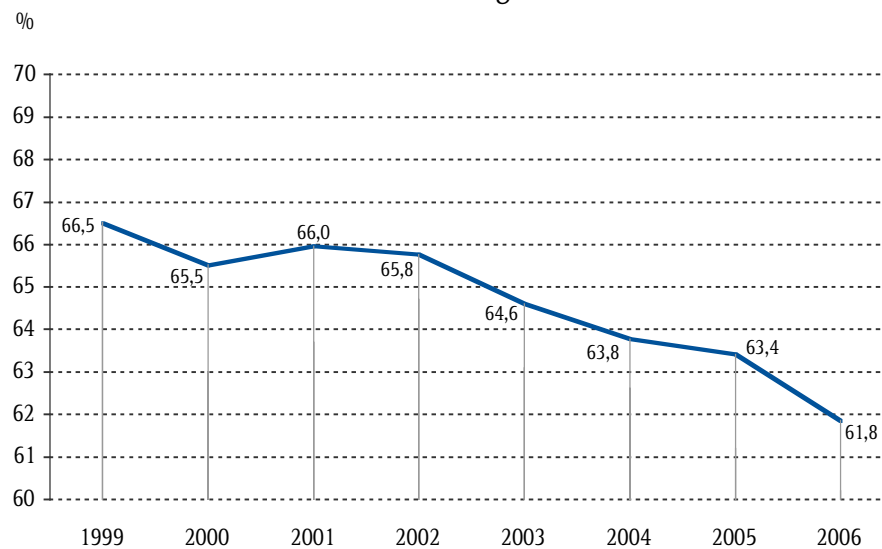


Quelle: Statistik Austria (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

Öffentliches Defizit in % des BIP



Öffentliche Verschuldung in % des BIP



Quellen: Statistik Austria. Primärsaldo des Staates: OeNB (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

Österreichischer Stabilitätspakt 2005 (TZ 2.4)

Der neue Österreichische Stabilitätspakt 2005 regelt die Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften in den Jahren 2005 bis 2008. Er ist mittlerweile für alle Vertragsparteien rückwirkend mit 1. Jänner 2005 - für

drei Bundesländer¹⁾) jedoch erst mit Wirkung ab dem Jahr 2006 - in Kraft getreten.

Inhaltlich ist der neue Stabilitätspakt ähnlich ausgestaltet wie der ausgelaufene. Für Bund und Länder sind für die Jahre 2005 bis 2007 jedoch (teilweise deutlich) niedrigere Stabilitätsbeiträge vorgesehen als für die Jahre davor. Einen wesentlichen Unterschied zum Stabilitätspakt 2001 stellt die Art der Ermittlung der Haushaltsergebnisse für die Jahre 2007 und 2008 dar. Während bis dahin die Auslegungsregeln des ESVG 95 zum Stand 16. Oktober 2000 maßgebend sind, gelten für 2007 und 2008 die dann aktuellen (von Eurostat angewendeten) Auslegungsregeln. So wird beispielsweise die Tatsache, dass Eurostat seit Anfang 2006 die "Maastricht-neutrale" Verbuchung der Finanzierung von Landeskrankenanstalten teilweise nicht mehr akzeptiert, die Erfüllung des Österreichischen Stabilitätspakts erschweren.

Für das Haushaltsjahr 2005 haben laut Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees im Juli 2007 diejenigen Gebietskörperschaften, die im Jahr 2005 Vertragspartner waren, zusammengerechnet die vereinbarten Stabilitätsbeiträge erfüllt.

Für das Jahr 2006 lagen bis zur Drucklegung des BRA noch keine Ergebnisse vor. Laut Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2006 sollten die Länder im Jahr 2006 – im Gegensatz zum Jahr davor – ihren vereinbarten Stabilitätsbeitrag erreicht haben.

Ausgaben- / Einnahmenquote (siehe TZ 2.5)

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.2.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so stieg die Ausgabenquote auf 26,9 % (2005: 26,6 %). Die Einnahmenquote stieg von 24,7 % (2005) auf 25,2 % (2006).

Die Ausgaben des Bundes (69,491 Mrd. EUR) stiegen im Jahresabstand um 4,296 Mrd. EUR oder 6,6 % an, wobei sie nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

- Auf die Transferausgaben entfielen 25,698 Mrd. EUR oder 37,0 % der Bundesausgaben.
- Auf die Finanzierungsausgaben entfielen 2006 27,673 Mrd. EUR oder 39,8 % (2005: 38,2 %).

¹⁾ Burgenland, Kärnten, Steiermark.

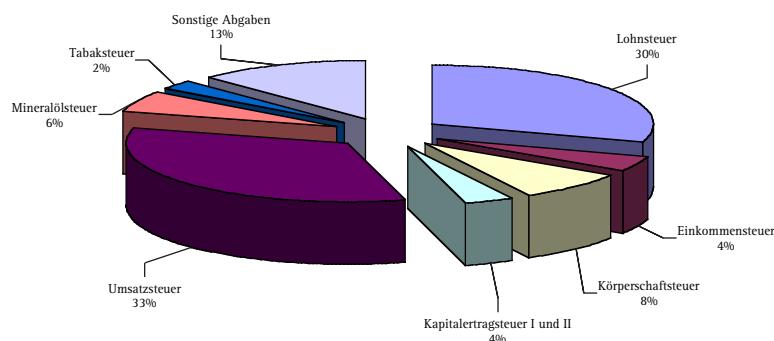
- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 2006 16,120 Mrd. EUR oder 23,2 % (2005: 23,6 %) der Bundesausgaben.

Die Einnahmen des Bundes (60,075 Mrd. EUR) ergeben sich aus Steuereinnahmen, steuerähnliche Einnahmen und sonstige Einnahmen (inklusive Betriebsüberschüsse).

Die Steuereinnahmen stellen sich 2005 und 2006 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 2006 Gesamteinnahmen von brutto 60,398 Mrd. EUR (+ 5,7 % gegenüber 2005) bzw. nach Abzug der Überweisungen netto 40,454 Mrd. EUR (+ 6,4 %). Dabei stammten ca. 90 % der Einnahmen aus acht der über hundert in Österreich bestehenden Steuerarten.
- Gegenüber 2005 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 16,930 Mrd. EUR auf 18,092 Mrd. EUR. Bei der veranlagten Einkommensteuer fiel es von 2,539 Mrd. EUR auf 2,525 Mrd. EUR; die Körperschaftsteuer stieg auf 4,833 Mrd. EUR (2005: 4,418 Mrd. EUR). Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betrugen 2006 2,240 Mrd. EUR (2005: 2,072 Mrd. EUR).
- Die Umsatzsteuer stieg von 19,442 (2005) auf 20,171 Mrd. EUR (2006). Weitere Steuereinnahmen betrugen bei der Mineralölsteuer 3,553 Mrd. EUR (2005: 3,565 Mrd. EUR) und bei der Tabaksteuer 1,408 Mrd. EUR (2005: 1,340 Mrd. EUR).

Bruttosteureinnahmen vor Abzug der Überweisungen 2006



Abgabenquote / Fiskalische Gesamtbelastung (siehe TZ 2.6)

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 2006 auf 41,5 % (2005: 41,9 %).

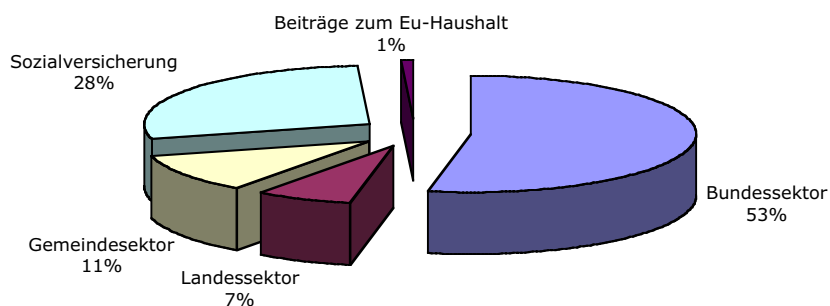
Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Rückgang von 42,1 % (2005) auf 41,7 % (2006).

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

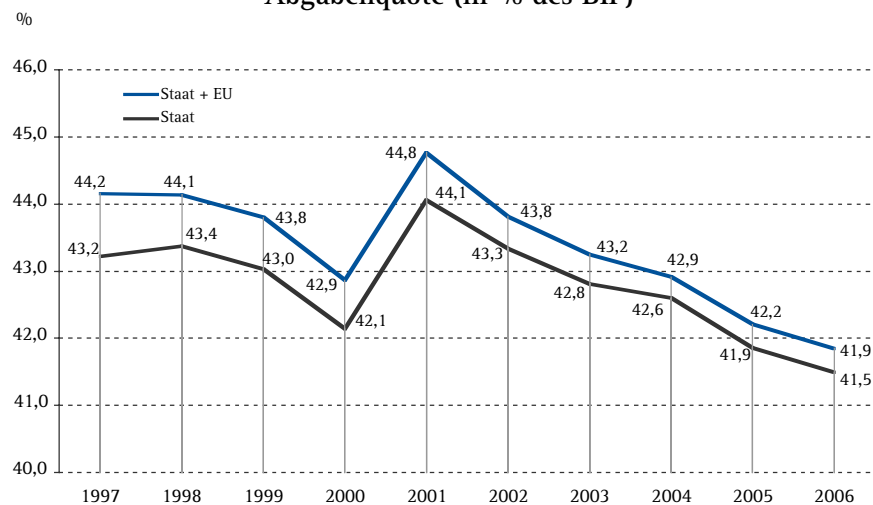
Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) ¹⁾

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
in Millionen EUR										
Bundessektor	41.319	43.382	44.833	46.347	51.319	51.843	52.606	54.411	54.862	57.116
Landessektor	6.244	6.587	6.685	6.841	7.135	7.026	6.861	7.183	7.305	7.610
Gemeindesektor	9.693	10.001	10.217	10.486	11.056	10.729	10.558	11.015	11.241	11.782
Sozialversicherung	22.761	23.481	24.350	25.002	25.614	26.108	26.817	27.989	29.295	30.495
Staat (Summe)	80.017	83.451	86.085	88.676	95.124	95.706	96.842	100.597	102.702	107.003
Abgaben an EU-Haushalt ²⁾	1.735	1.468	1.523	1.514	1.527	1.054	976	742	843	927
Staat + EU (Summe)	81.752	84.919	87.608	90.190	96.651	96.760	97.818	101.339	103.546	107.930
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	185.141	192.384	200.025	210.392	215.878	220.841	226.175	236.149	245.330	257.897
Abgaben in % des BIP										
Staat (Summe)	43,2	43,4	43,0	42,1	44,1	43,3	42,8	42,6	41,9	41,5
Staat + EU (Summe)	44,2	44,1	43,8	42,9	44,8	43,8	43,2	42,9	42,2	41,9
Anmerkungen:										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), Stand: März 2007; BIP Stand Juli 2007.										
2) Einschließlich an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben.										
OECD-Steuerliste										
in Mill. EUR	81.212	84.424	87.109	89.700	96.179	96.353	97.431	100.966	103.165	107.599
in % des BIP	43,9	43,9	43,5	42,6	44,6	43,6	43,1	42,8	42,1	41,7

Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) 2006



Abgabenquote (in % des BIP)



Quellen: Statistik Austria. Berechnungsstand März 2007. BIP Stand Juli 2007. Berechnungsstand der Steuereinnahmen der OECD – Juni 2007.

Personalausgaben / Sachausgaben (siehe TZ 3.2.4.2 und TZ 3.2.4.3)

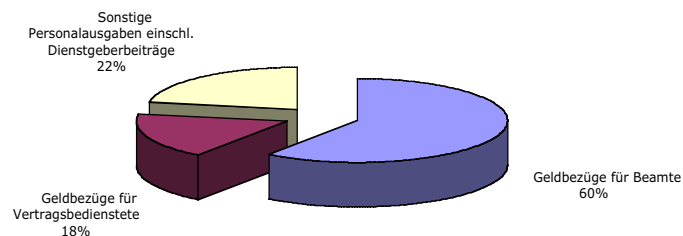
Von den Personalausgaben (10 845,16 Mill. EUR)

	Mill. EUR	%
entfielen auf:		
Aktivbezüge	7 837,02	72,3
Pensionen	3 008,14	27,7

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	4 709,85	60,1
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1 397,13	17,8
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1 730,05	22,1

Aktivbezüge 2006



Von den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf

Aktivbezüge	+ 271,08	+ 3,6
Pensionen	- 200,73	- 6,3

Die Sachausgaben umfassten 98 805,87 Mill. EUR.

Gliederung	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Ausgaben	57 315,33	58,0
Bestandswirksame Ausgaben	41 490,54	42,0
- nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:		
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	35 117,68	35,5
Ermessensausgaben	63 688,20	64,5
- nach Gebarungsgruppen:		
Anlagen	415,70	0,4
Förderungen	4 476,02	4,5
Übrige Sachausgaben (Aufwendungen) des Allgemeinen Haushalts	54 824,35	55,5
Sachausgaben (Aufwendungen) des Ausgleichshaushalts	39 089,80	39,6

(Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3 und A.2.1.4 dargestellt.)

Abgabenrückstände (siehe TZ 3.8.1)

Von den auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückständen (7 078,67 Mill. EUR) entfallen 6 621,61 Mill. EUR auf fällige Forderungen und 457,06 Mill. EUR auf nichtfällige Forderungen.

Von den bei den Finanzämtern und Zollämtern zum 31. Dezember 2006 bestehenden fälligen Abgabenrückständen waren zu diesem Stichtag 2 768,80 Mill. EUR in Vollstreckung. Bei Abgabenrückständen in Höhe von 2 868,80 Mill. EUR war die Einhebung bzw. Einbringung gemäß den §§ 212a und 231 Bundesabgabenordnung ausgesetzt. Für 291,38 Mill. EUR waren zu diesem Stichtag Ansuchen um Zahlungserleichterungen angemeldet bzw. bewilligt. Vom Gesamtrückstand entfielen 1 049,16 EUR auf Insolvenzverfahren.

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Einkommen- und Vermögensteuern	1.929,83	2.009,40	2.166,30	2.285,20	2.275,31	2.457,06	2.497,65	2.545,49	2.528,66	2.700,29
Umsatzsteuern	2.512,81	2.588,75	2.726,25	2.923,06	2.785,91	3.060,56	2.948,82	2.833,60	2.769,27	2.895,60
Einfuhrabgaben	60,39	65,84	73,54	89,40	97,25	92,63	113,40	115,40	118,18	124,05
Verbrauchssteuern	116,28	111,04	128,34	139,15	161,99	167,60	209,01	236,21	217,53	229,93
Stempel- und Rechtsgebühren	138,59	124,71	126,81	117,86	117,69	114,17	112,23	114,94	113,49	111,55
Verkehrssteuern	67,51	78,34	72,96	82,10	84,34	100,66	100,14	89,51	92,29	93,97
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	468,23	485,02	517,58	539,94	535,02	561,66	620,99	428,74	426,98	466,22
Gesamtsumme Kapitel 52	5.293,64	5.463,10	5.811,78	6.176,71	6.057,51	6.554,33	6.602,24	6.363,88	6.266,40	6.621,61
Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen										
Guthaben	1.081,81	988,93	1.101,65	1.264,22	1.368,20	1.563,10	1.264,54	1.185,12	1.058,49	1.331,79

Belastung künftiger Finanzjahre (siehe TZ 3.9.1)

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von 89 880,02 Mill. EUR aus (2005: 82 652,46 Mill. EUR).

Der größte Teilbetrag von 78 241,75 Mill. EUR entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld, von Währungstauschverträgen und auf sonstige Aufwendungen des Kap. 58 in künftigen Jahren. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2006 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 154,77 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2006 beträgt somit 90 034,79 Mill. EUR (2005: 82 795,77 Mill. EUR), wobei die Verpflichtungen in den Bereichen Finanzschuld und Währungstauschverträge am stärksten gestiegen waren. Im Gesamtstand der Verpflichtungen sind auch die Vorbelastungen aus der 2003 erfolgten Anschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen enthalten. Diese zivilrechtlichen Schulden wurden in der Haushaltsverrechnung als Verpflichtung verbucht.

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den Jahren 1997 bis 2006 zeigt folgendes Bild:

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	58.593,78 (100)	58.448,29 (100)	64.827,51 (111)	69.923,40 (119)	64.281,39 (110)	64.027,28 (109)	71.519,02 (122)	70.858,74 (121)	82.795,77 (141)	90.034,79 (154)

Rücklagen (siehe TZ 3.10)

Der Bundesminister für Finanzen konnte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Rücklagen bilden, deren Bezeichnung und Entwicklung der folgenden Übersicht entnommen werden kann.

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 2006	Entnahmen	Auflösungen Verringerung	Zuführungen	Schließlicher Stand 2006
	in Millionen EUR				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	775,63	- 292,37	- 17,34	+ 145,91	611,82
Allgemeine Rücklage	326,32	- 87,66	- 15,13	+ 90,65	314,18
Besondere Rücklage	1.707,60	- 277,09	- 20,27	+ 782,45	2.193,11 *)
Besondere Einnahmen-Rücklage	147,13	- 7,63	-	+ 21,08	160,58
Besondere Aufwendungen-Rücklage	276,49	- 60,78	- 0,64	+ 45,17	259,83 *)
Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	12,65	- 4,54	- 0,03	+ 7,35	15,42
Ausgleichsrücklage	197,36	- 42,22	-	-	155,14
Summe	3.443,19	- 772,30	- 53,40	+ 1.092,60	3.710,09

*) Darin sind Umbuchungen in der Höhe von 0,415 Mill. EUR enthalten.

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Haushaltsrücklagen	1.568,58	2.359,18	2.152,39	2.428,20	3.715,57	4.298,76	3.083,11	3.163,86	3.443,19	3.710,09

EU-Gebärung (siehe TZ 3.11)

Zahlungsflüsse im Rahmen der EU-Mitgliedschaft erfolgten in Form von Einnahmen von 2,031 Mrd. EUR und Ausgaben von 4,100 Mrd. EUR, somit waren die Ausgaben um 2,069 Mrd. EUR höher als die Einnahmen.

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
(voranschlagswirksam verrechnet)			
in EUR			
02	Bundesgesetzgebung	103.956,94	2.987.219,31
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	81.151,22	122.004.457,84
11	Inneres	4.460.196,40	17.974.232,38
12	Bildung und Kultur	12.357.547,33	33.603.436,40
14	Wissenschaft	1.689.518,00	3.915.791,74
15	Soziale Sicherheit	1.009.425,39	2.254.659,12
17	Gesundheit und Frauen	848.903,17	366.340,92
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	–	507.481,19
20	Äußeres	33.052,41	2.452.304,89
30	Justiz	31.211,70	873.028,23
40	Militärische Angelegenheiten	2.806,87	2.139.556,21
50	Finanzverwaltung	66.216.218,32	33.660.258,86
51	Kassenverwaltung	1.562.772.663,31	21.081.713,89
52	Öffentliche Abgaben	255.119.135,07	2.470.025.834,65 *)
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6.192.111,88	1.359.931.682,54
61	Umwelt	288.168,00	11.937.023,00
63	Wirtschaft und Arbeit	232.540,15	178.606,09
65	Verkehr, Innovation und Technologie	408.452,20	3.372.946,29
(nicht voranschlagswirksam verrechnet)			
in EUR			
Bereich 63	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	108.913.128,65	–
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	10.617.084,63	10.617.084,63
Gesamtsumme		2.031.377.271,64	4.099.883.658,18

*) Beitrag zur EU (2/52904)

Zinsen (siehe TZ 7.4.4)

Im Finanzjahr 2006 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstige Aufwendungen für Finanzschulden 9,347 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen überschritten den veranschlagten Rahmen von 8,066 Mrd. EUR um 1,281 Mrd. EUR (siehe Erläuterungen zu den Ausgaben des Kapitels 58 in TZ 4.2).

Vom Gesamtbetrag dienten 0,544 Mrd. EUR für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (z.B. Provisionen, Emissionsverluste). Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 0,619 Mrd. EUR und Einnahmen aus Stückzinsen aus der Aufstockung von Bundesanleihen sowie Zinseinnahmen aus den im Bundesbesitz befindlichen Anleihen des Bundes von insgesamt 0,795 Mrd. EUR (zusammen 1,414 Mrd. EUR) gegenüber.

Haftungen (siehe TZ 8.1)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	58.982,73 (100)	59.336,79 (101)	61.391,47 (104)	60.197,60 (102)	63.285,18 (107)	56.604,86 (96)	57.855,91 (98)	61.848,59 (105)	67.704,19 (115)	73.249,56 (124)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	17.881,51 (100)	19.010,27 (106)	20.446,79 (114)	20.192,80 (113)	10.946,35 (61)	7.352,51 (41)	6.101,18 (34)	5.645,33 (32)	5.314,72 (30)	4.359,49 (24)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der RH legt gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) i.d.g.F. den von ihm verfassten BRA für das Jahr 2006 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs. 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7.).

Der BRA enthält gemäß § 98 BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.g.F., die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlags, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum BRA) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH unter Berücksichtigung der vom RH veranlassten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH geprüften Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfasste BRA wurde gemäß § 9 Abs. 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Der Bundesminister für Finanzen hat keine Stellungnahme abgegeben.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen, die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.6 und C.8 sowie Tabellen des Abschnittes D).

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebärungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der mit Abschluss des Finanzjahres 2005 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2005 (BRA 2005, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2006 überein, wie er in

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Übersicht 11 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

In den Entwicklungs- und Vergleichstabellen wurden die Beträge für die Jahre vor 2002 von ATS in EUR umgerechnet. Aufgrund vorgenommener Rundungen entsprechen die EUR-Beträge für diese Jahre, sowie die daraus errechneten Vergleichszahlen, nicht immer exakt den ursprünglichen ATS-Beträgen in früheren BRA.

Im BRA 2001 wurden die ATS-Beträge erst nach eventuellen Summenbildungen in EUR umgerechnet. Da seit dem BRA 2002 die Beträge in EUR ermittelt werden, erfolgt die Aufsummierung zweckmäßigerweise auch für frühere Jahre nur noch mit bereits umgerechneten EUR-Werten. Dadurch können sich bei Summenzahlen für die Jahre bis 2001 Abweichungen von den im BRA 2001 enthaltenen EUR-Beträgen ergeben.

Rundungen können in allen Tabellenrechnungen Rechendifferenzen ergeben.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 2006 Daten der Statistik Austria, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie – soweit nicht anders angegeben – dem Stand vom Juli 2007 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2005 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral erfasst und an die Buchhaltungsagentur des Bundes und die Bundesrechenzentrum GmbH zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar.

Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfasst wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.

- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und umfassen die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr und für die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) sowie die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (z.B. Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorge-lagert (z.B. Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefasst in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die voranschlagswirksame Verrechnung stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhe-benden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag fi-nanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs. 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht end-gültig solche des Bundes oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs. 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

Der im § 75 Abs. 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§§ 16 Abs. 2 ff. sowie 78 Abs. 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetz-bare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ. Ab 1. Jänner 1995 sind auch die an die Europäische Union abzuführenden Mittel, die gemäß Art. 269 (= alt 201) des EG-Vertrages zur Finanzierung des Gesamthaushalts dienen, als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen (§ 16 Abs. 3a BHG i.d.F. BGBl. Nr. 297/1995).

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchge-führt wurde.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.5.2 Abschlussrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Wenn auch der RH weiterhin bemüht ist, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen, ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Bemerkenswert ist weiters, dass der Kapitalausgleich (116 893,42 Mill. EUR) unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 520,50 Mill. EUR ausgewiesene Vermögenszugang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

1.6 Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen

Gemäß § 1 Abs. 1 Z. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses, BGBl. Nr. 742/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 16/2002, hat dieser jährlich einen Bericht zu verfassen, dessen grundsätzliche Zielsetzung sich auf die Einschätzung zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses bezieht.

Beim Vergleich des Berichts des Staatsschuldenausschusses mit dem BRA ist Folgendes festzustellen:

Der BRA des RH enthält:

- ein detailliertes Bild der Gesamtwirtschaft und der Finanzwirtschaft des Bundes;
- eine umfangreiche Beschreibung der Gesamtergebnisse der Haushaltsführung des Bundes;
- Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung;
- Erläuterungen der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung; der Aufwendungen und Erträge in der Jahrserfolgsrechnung;
- Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschuld und der Bundeshaftungen;
- Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger.

Der Bericht des Staatsschuldenausschusses umfasst:

- die Darstellung der monetären und realökonomischen Rahmenbedingungen für das jeweilige Finanzjahr sowie die Zins- und Rentenmarktentwicklung im Euroraum und die Konjunktursituation in Österreich;
- die Fiskalpolitik des Staates im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Österreich, der die Budget- und Verschuldungsentwicklung sowie die Einnahmen- und Ausgabenstruktur und die Gläubigerstruktur der Gebietskörperschaften aufzeigt und analysiert;
- eine Untersuchung über die Finanzschuldengebarung des Bundes hinsichtlich Entwicklung, Struktur, Verzinsung und Fristigkeit sowie eine Skizzierung des Risiko-Controllings;
- einen Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger Industrieländer;
- einen Ausblick auf die geplante Budget- und Schuldenentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich sowie die Auflistung der Empfehlungen des StA an den Bundesminister für Finanzen.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Der Bericht des Staatsschuldenausschusses unterscheidet sich vom BRA insbesondere

- durch eine nur überblicksmäßige Darstellung der Haushaltsführung des Bundes;
- durch internationale Vergleiche sowie die Miteinbeziehung der Finanzschuldenegebarung von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (öffentliche Verschuldung);
- durch eine Darstellung der Risikosituation der Finanzschuld sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung;
- durch die Abgabe von Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen.

2. GESAMTWIRTSCHAFT UND FINANZWIRTSCHAFT DES BUNDES

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu den Annahmen und auch im internationalen Vergleich außerordentlich gut. Die reale Wachstumsrate lag über drei Prozent, die Arbeitslosigkeit ging zurück. Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Inflationsrate. Trotz dieser günstigen Voraussetzungen verminderte sich der Abgang des Bundes gegenüber dem Vorjahr nur gering, wenngleich gegenüber dem veranschlagten Abgang eine deutliche Verbesserung erzielt wurde.

Der Referenzwert der „Maastricht-Kriterien“ bezüglich des Staatsdefizits wurde auch 2006 eingehalten. Der Schuldenstand des Gesamtstaates überstieg die Marke von 60 % des BIP trotz sinkender Tendenz noch um 1,8 Prozentpunkte.

Die Tatsache, dass selbst im konjunkturrell guten Jahr 2006 für den Gesamtstaat kein positiver Haushaltssaldo erwirtschaftet wurde, lässt die Erfüllung der budgetären Zielsetzung eines über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts für den laufenden Konjunkturzyklus wenig wahrscheinlich erscheinen. Die Zahlen des Jahres 2006 deuten darauf hin, dass angesichts der geplanten Zahlen des Österreichischen Stabilitätsprogramms auch bei guter Konjunktur und striktem Budgetvollzug während der Periode 2006 – 2010 im Schnitt nicht mit einem ausgeglichenen Budgetsaldo zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für den Zeitraum 2006 bis 2010 hinzuweisen. Darin fordert der Rat Österreich auf, die guten wirtschaftlichen Bedingungen zu nutzen, um das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts schneller anzustreben, als dies im aktualisierten Stabilitätsprogramm vorgesehen ist. Bei dieser Aktualisierung wurde nämlich das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes von 2008 ins Jahr 2010 hinausgeschoben.

Betrachtet man die Schere zwischen Einnahmenquote (25,2 %) und Ausgabenquote (26,9 %), die weiterhin ansteigende Verschuldung des Bundes (auf 155,28 Mrd. EUR), die damit verbundene Steigerung der Zinsausgaben (9,35 Mrd. EUR) sowie die Steigerung der Belastung künftiger Finanzjahre auf 90,03 Mrd. EUR und die kostensteigernden Maßnahmen im Regierungsprogramm (Grundsicherung, Senkung der Schülerhöchstzahl, Maßnahmen im Pflegebereich) sowie die beabsichtigte Steuerreform, erachtet der RH weitere strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für unbedingt erforderlich.

Diese strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen erfordern eine umfassende Verfassungs- und Verwaltungsreform, eine Haushaltsrechtsreform unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und eine Zusammenführung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im Rahmen der anlaufenden Finanzausgleichsverhandlungen.

2.1.1 Verschiedene Wirtschaftsindikatoren

Der Bundesvoranschlag für 2006 wurde gemäß Art. III Abs. 1 BFG 2006 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,9 % erstellt.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2007) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 2006 zu laufenden Preisen auf 257,90 Mrd. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (245,33 Mrd. EUR) um nominell 5,1 %. Die Wachstumsrate lag damit um 1,2 Prozentpunkte über der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 3,3 % (2005: + 2,0 %) lag Österreich damit über dem Durchschnitt der EU-Euro-Länder (+ 2,7 %). Im Vergleich: USA + 3,3 %, Deutschland + 2,8 %, Japan + 2,2 % und OECD insgesamt + 3,0 %; China + 10,7 %.

Bei der vom AMS ermittelten Arbeitslosenrate trat erstmals seit dem Jahr 2000 infolge der guten Konjunktur eine Verbesserung ein (Jahresdurchschnitt 2006: 6,8 %, Jahresdurchschnitt 2005: 7,3 %); die Ermittlungsmethode nach EUROSTAT ergab einen Rückgang von 5,2 % auf 4,8 %.

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) sank im vergangenen Jahr deutlich. Er belief sich im Jahresdurchschnitt 2006 auf + 1,5 % (2005: + 2,3 %).

Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich von + 5,16 Mrd. EUR oder + 2,1 % des BIP (für 2005 rückgerechnet) auf + 8,22 Mrd. EUR oder + 3,2 % des BIP im Jahr 2006. Hierbei ist zu beachten, dass die Methode der Ermittlung des Leistungsbilanzsaldos im Jahr 2006 geändert wurde, weshalb die vorliegenden Zahlen mit denen in früheren BRA nicht mehr vergleichbar sind. Ab 1. Jänner 2006 erstellte die Statistik Austria mittels Direkterhebung bei den Unternehmen die Leistungsbilanz. Vorher wurden die Daten von der OeNB überwiegend indirekt über Zahlungsströme erfasst.

Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 2006 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

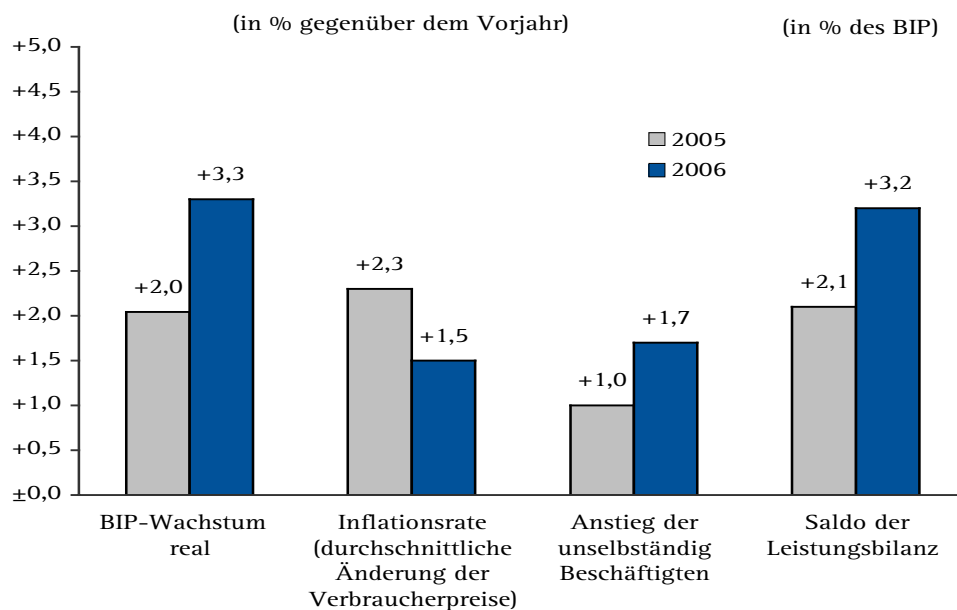
	Gegenüberstellung	
	2005	2006
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 2,0 %	+ 3,3 %
Inflationsrate ("hinreichend stabiler Geldwert")	+ 2,3 %	+ 1,5 %
Arbeitslosenquote *)	7,3 %	6,8 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT **)	5,2 %	4,8 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 1,0 %	+ 1,7 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut)	+ 5,16 Mrd.EUR	+ 8,22 Mrd.EUR
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	+ 2,1 %	+ 3,2 %

*) Die österreichische Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des AMS vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotential (= unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose) dar.

**) Die Arbeitslosenquote des EUROSTAT ist der Anteil an den nach den Kriterien des EUROSTAT definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt (hinsichtlich der Fragestellungen und der Berechnungshinweise darf auf die Statistischen Nachrichten Nr. 5/1996, Seiten 357 ff. hingewiesen werden).

Quellen: AMS; WIFO; Statistik Austria.

Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsentwicklung 2006



Quellen: WIFO – Juni-Prognose 2007, Statistik Austria.

Die weitere Ausgangslage der österreichischen Wirtschaft lässt sich auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der sich gegen Jahresmitte 2007 abzeichnenden Wirtschaftslage anhand ausgewählter Indikatoren folgendermaßen darstellen:

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren für 2006 und 2007	Gegenüberstellung in %	
	2006	2007
BIP-Wachstum, real	+ 3,3	+ 3,2
Privater Konsum, real	+ 2,1	+ 2,2
Brutto-Anlageinvestitionen, real	+ 3,8	+ 6,0
Warenexporte, real	+ 7,1	+ 8,7
Warenimporte, real	+ 4,4	+ 8,4
Unselbständig Beschäftigte	+ 1,7	+ 1,9

Quellen: WIFO – Juni-Prognose 2007, Statistik Austria.

2.1.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Bei der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen waren 2006 gegenüber dem Vorjahr folgende prozentuelle Veränderungen zu verzeichnen:

Land- und Forstwirtschaft	– 0,3
Bergbau	+ 9,5
Sachgütererzeugung	+ 8,8
Energie- und Wasserversorgung	+ 8,2
Bauwesen	+ 4,7
Handel	+ 1,0
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 1,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 4,6
Kredit- und Versicherungswesen	+ 4,8
Realitätenwesen	+ 2,2
Öffentliche Dienste	+ 1,8
Sonstige Dienstleistungen	+ 1,9

Aus der Bruttowertschöpfung kann das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) abgeleitet werden. Nominell betrug es im Jahr 2006 257,90 Mrd. EUR und stieg gegenüber dem Vorjahr real um 3,3 %.

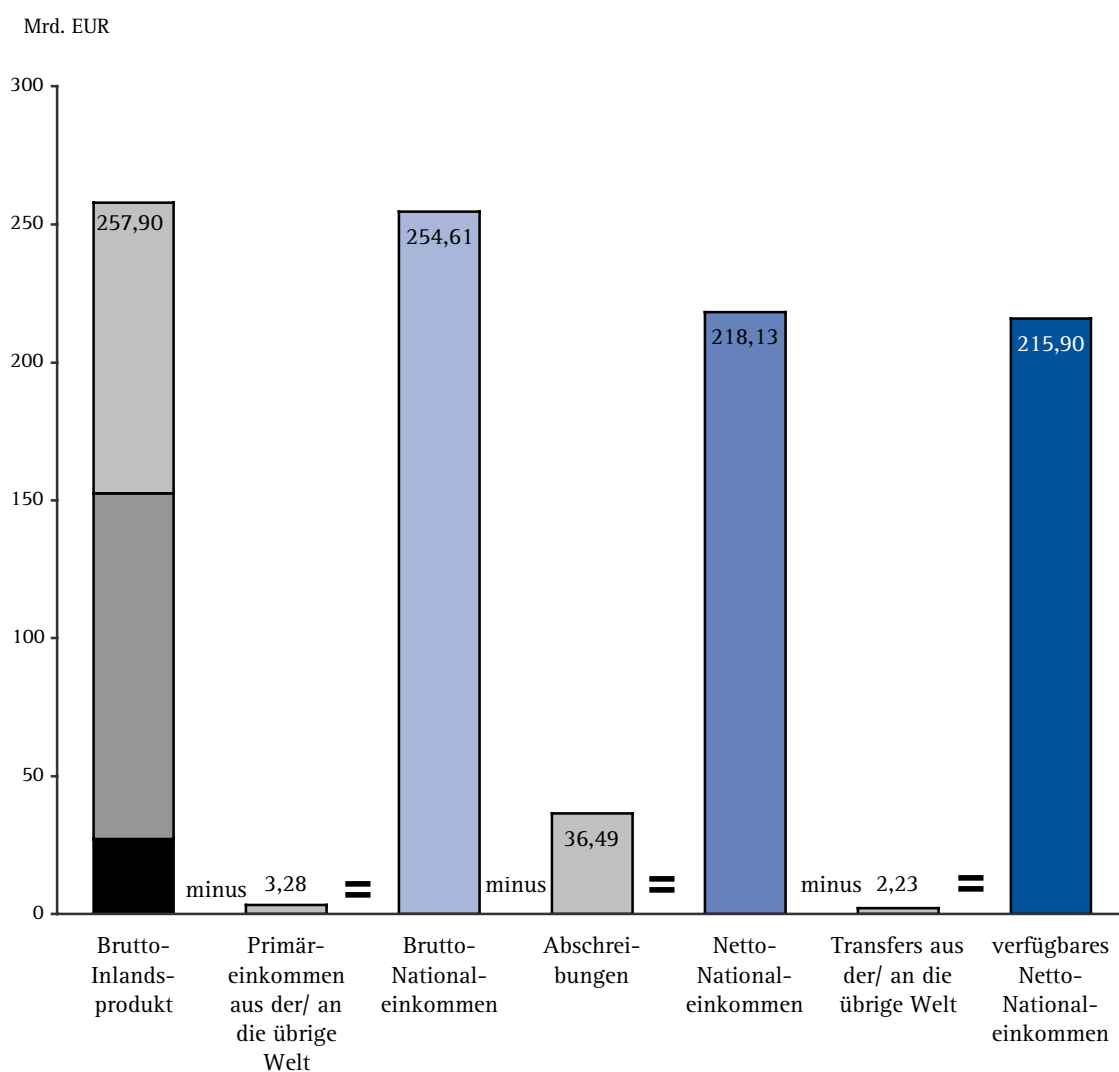
Quelle: Statistik Austria.

2.1.3 Nationaleinkommen

Die Steigerung des Bruttonationaleinkommens zu laufenden Preisen betrug 2006 + 4,9 % (2005: + 3,8 %), wobei die Arbeitnehmerentgelte um 4,3 % und die Betriebsüberschüsse und Selbständigeinkommen um 7,4 % stiegen. Das verfügbare Nettonationaleinkommen erhöhte sich von 2005 auf 2006 von 205,72 Mrd. EUR um 4,9 % auf 215,90 Mrd. EUR (Quelle: Statistik Austria).

Vom BIP zum verfügbaren Netto-Nationaleinkommen

- Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen 105,49 Mrd. EUR
- Arbeitnehmerentgelte 125,09 Mrd. EUR
- Einkommen des Staates aus der Produktion (Produktionsabgaben minus Subventionen) 27,32 Mrd. EUR



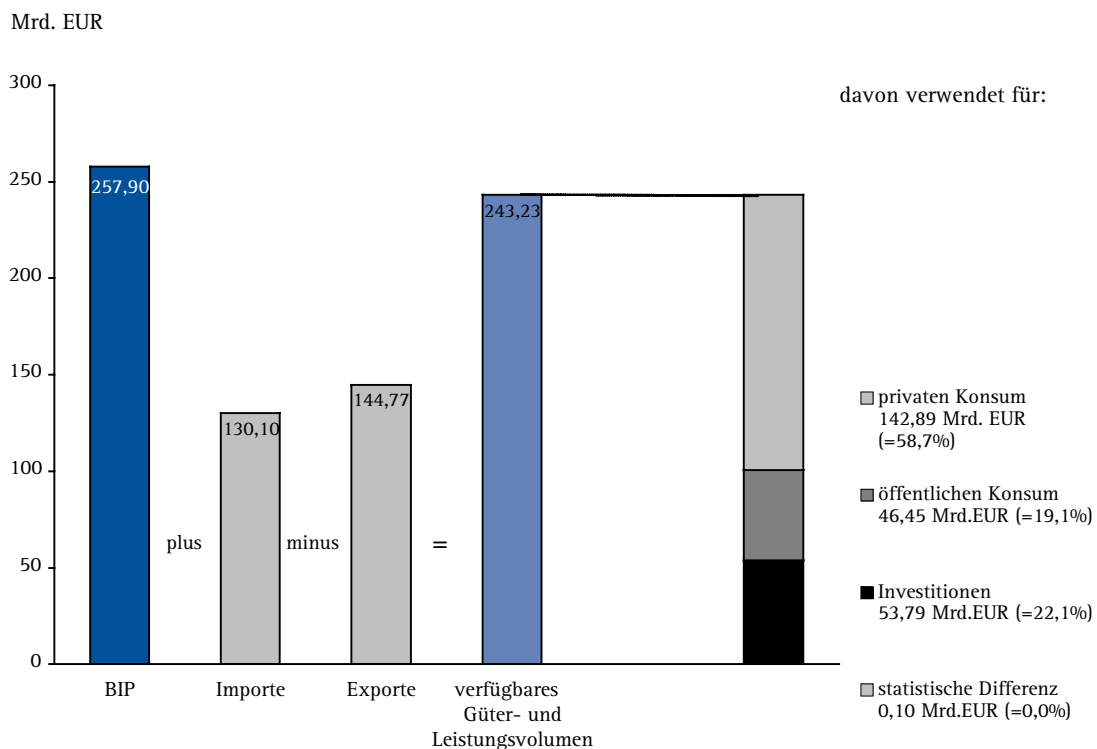
Quellen: WIFO, Statistik Austria.

2.1.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom BIP (257,90 Mrd. EUR) die Exporte (144,77 Mrd. EUR) abgezogen und die Importe (130,10 Mrd. EUR) hinzugerechnet, so ergibt sich daraus das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen für 2006 in der Höhe von 243,23 Mrd. EUR.

Die Steigerungsrate der Exporte i.w.S. (Waren und Dienstleistungen, nominell) betrug gegenüber 2005 + 10,4 %, und jene der Importe i.w.S. (Waren und Dienstleistungen, nominell) + 9,3 %. Der private Konsum stieg gegenüber 2005 um 3,7 %, der öffentliche um 4,4 %.

Brutto-Inlandsprodukt und Verwendung des nominellen verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens



Quelle: Statistik Austria.

2.2 Der Bundeshaushalt und verschiedene konjunkturpolitische Saldenrechnungen

2.2.1 Der Bundeshaushalt 2006 im Überblick

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt für 2005 und 2006 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluss 2005 Mrd. EUR	Bundesvor- anschlag 2006 Mrd. EUR	Bundesrechnungs- abschluss 2006 Mrd. EUR	Veränderung BRA 2005:2006 %	Veränderung BVA : BRA 2006 %
Allgemeiner Haushalt					
Ausgaben	66,041	66,172	70,561	+ 6,8	+ 6,6
Einnahmen	61,493	60,360	66,145	+ 7,6	+ 9,6
Saldo (=Abgang)	- 4,548	- 5,812	- 4,416	- 2,9	- 24,0
Ausgleichshaushalt					
Ausgaben	32,271	50,101	39,090	+ 21,1	- 22,0
Einnahmen	36,819	55,912	43,506	+ 18,2	- 22,2
Saldo (=Abgang)	+ 4,548	+ 5,812	+ 4,416	- 2,9	- 24,0

Bezogen auf das nominelle BIP-Wachstum von + 5,1 % lagen die Zuwächse der Ausgaben um 1,7 und jene der Einnahmen um 2,4 Prozentpunkte über diesem Wert. Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze des Allgemeinen Haushalts um 4,389 Mrd. EUR überschritten, wobei jedoch auch Rücklagenzuführungen in der Höhe von 1,093 Mrd. EUR getätigt wurden. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts, von denen 0,826 Mrd. EUR aus Rücklagenbeständen stammten, stiegen gegenüber dem Voranschlag um 5,785 Mrd. EUR.

Das Haushaltsjahr 2006 schloss mit einem Abgang von 4,416 Mrd. EUR; das entspricht einem Anteil von 1,7 % am BIP. Dieser Anteil ist etwas niedriger als im vorangegangenen Jahr 2005 (1,9 %). Ohne Rücklagenbewegungen wäre statt des zuvor angeführten Abganges ein solcher von 4,150 Mrd. EUR entstanden.

Eine Bereinigung durch Ausblendung der durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben, deren schwankende Höhe die Ableitung mittelfristiger Trends beeinträchtigt, liefert für die Jahre 2005 und 2006 folgendes Bild:

Modifizierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts

	Bundesrechnungs- abschluss 2005	Bundesrechnungs- abschluss 2006	Veränderungen BRA 2005 : 2006
Allgemeiner Haushalt	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%
Ausgaben gesamt	66,041	70,561	+ 6,8
- Durchlaufer	- 0,846	- 1,070	+ 26,4
Ausgaben bereinigt	65,195	69,491	+ 6,6
Einnahmen gesamt	61,493	66,145	+ 7,6
- Durchlaufer	- 0,846	- 1,070	+ 26,4
Einnahmen bereinigt	60,646	65,075	+ 7,3

2.2.2 Konjunkturpolitische Saldenrechnungen

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuss des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – kann als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte nicht alleine herangezogen werden.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts ("administrativen Saldo") um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo des Bundes wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden. Er ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 2005	BRA 2006
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Saldo laufender Transaktionen	+ 1,481	+ 2,187
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 5,922	- 6,193
BIP-relevanter Saldo	- 4,440	- 4,006
Saldo vermögenswirksamer Transakt. und Rücklagenzufühhg. (netto)	- 0,108	- 0,411
Saldo Allgemeiner Haushalt (= "administrativer Saldo")	- 4,548	- 4,416
Zinsen (abzüglich Swap-Zins-Einnahmen)	+ 7,592	+ 7,952
Primärsaldo	+ 3,044	+ 3,536

Der BIP-relevante Saldo erfuhr im Jahr 2006 eine Verbesserung von 0,4 Mrd. EUR. Da im Jahr 2006 weniger Beteiligungsverkäufe als 2005 stattfanden, verbesserte sich der administrative Saldo demgegenüber nur um 0,1 Mrd. EUR. Im administrativen Saldo sind jedoch um rd. 0,4 Mrd. EUR höhere Zinsenzahlungen enthalten, d.h. der Primärsaldo hat sich gegenüber dem BRA 2005 um 0,5 Mrd. EUR erhöht.

Quellen: WIFO, eigene Berechnungen.

2.3 Der Staatshaushalt im Licht EU-rechtlicher Verpflichtungen ("Maastricht-Kriterien")

Der Vollständigkeit der Betrachtung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Situation halber werden auch die Eckdaten der "Maastricht-Kriterien" und ihre Erfüllung im BRA 2006 veröffentlicht.

Nach Artikel 104 (= alt 104c) des EG-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und sich zur Haushaltsdisziplin verpflichtet. Diese ist dann gegeben, wenn

- a) die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und
- b) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Neben den genannten Kriterien der öffentlichen Verschuldung sieht der Vertrag von Maastricht noch die Kriterien der Preisstabilität, der Wechselkurse und der Zinsen vor, deren Erfüllung für den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion maßgeblich war.

Die nähere Ausgestaltung der "Maastricht-Kriterien" erfolgte im Stabilitäts- und Wachstumspakt²⁾, der im Jahr 2005 (in Richtung einer teilweisen Lockerung) reformiert wurde³⁾.

Den Hintergrund für die Fiskalkriterien bildet die Zielsetzung nach einer auf Dauer tragbaren Finanzanlage der Mitgliedsstaaten (Artikel 121[= alt 109j] Abs. 1, zweiter Spiegelstrich des EG-Vertrages). Diese Vorgabe gilt nicht alleine für den Bund, sondern für den gesamten öffentlichen Sektor. Bei einer Evaluierung der Zielerreichung ist daher die budgetmäßige Darstellung nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aufzubereiten und das öffentliche Defizit der weiteren Analyse zugrunde zu legen.

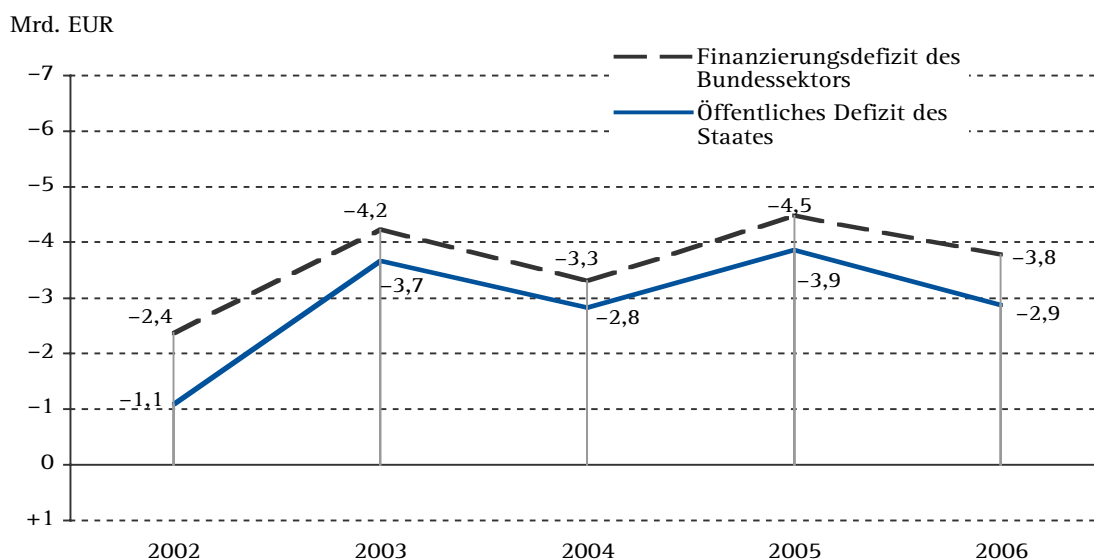
Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach VGR-Kriterien überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse z.B. der Bundeskammern) und sind die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Landeskammern und Sozialversicherungsträger) zu berücksichtigen. Die Darstellung folgt dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995 Verordnung). Das öffentliche Defizit nahm in den Jahren 2002 bis 2006 folgende Entwicklung:

	2002	2003	2004	2005	2006
			Mrd. EUR		
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	- 2,235	- 4,003	- 3,331	- 4,355	- 3,678
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	- 2,368	- 4,229	- 3,304	- 4,480	- 3,783
Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	+ 0,763	+ 0,355	+ 0,329	+ 0,268	+ 0,640
Finanzierungssaldo der Gemeindeebene laut ESVG 95	+ 0,551	+ 0,390	+ 0,367	+ 0,486	+ 0,373
Finanzierungssaldo der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 0,033	- 0,185	- 0,223	- 0,140	- 0,100
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	- 1,087	- 3,669	- 2,831	- 3,866	- 2,870
Bruttoinlandsprodukt	220,8	226,2	236,1	245,3	257,9
			in % des BIP		
Öffentliches Defizit des Staates in % des BIP	- 0,5	- 1,6	- 1,2	- 1,6	- 1,1

²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, sowie Entschließung des Europäischen Rats vom 17. Juni 1997.

³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1055/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und Verordnung (EG) Nr. 1056/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Öffentliches Defizit



Quelle: Statistik Austria (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

Der Schuldenstand im Sinne des Maastrichter Vertrages wird definiert als Brutto-Gesamt-schuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit EG-Rats-Verordnung festgelegt.⁴⁾ In dieser Verordnung hat der Rat in großem Umfang auf Begriffe des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) Bezug genommen und die Schlüsselbegriffe "öffentlich", "Defizit" und "Schuldenstand" klargestellt. Dabei stehen weniger rechtlich formale Gegebenheiten als die Art der wirtschaftlichen Aktivität im Vordergrund.

Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 3603/93 des Rates vom 13. Dezember 1993 zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in Artikel 104 und Artikel 104b Absatz 1 des Vertrages vorgesehenen Verbote.

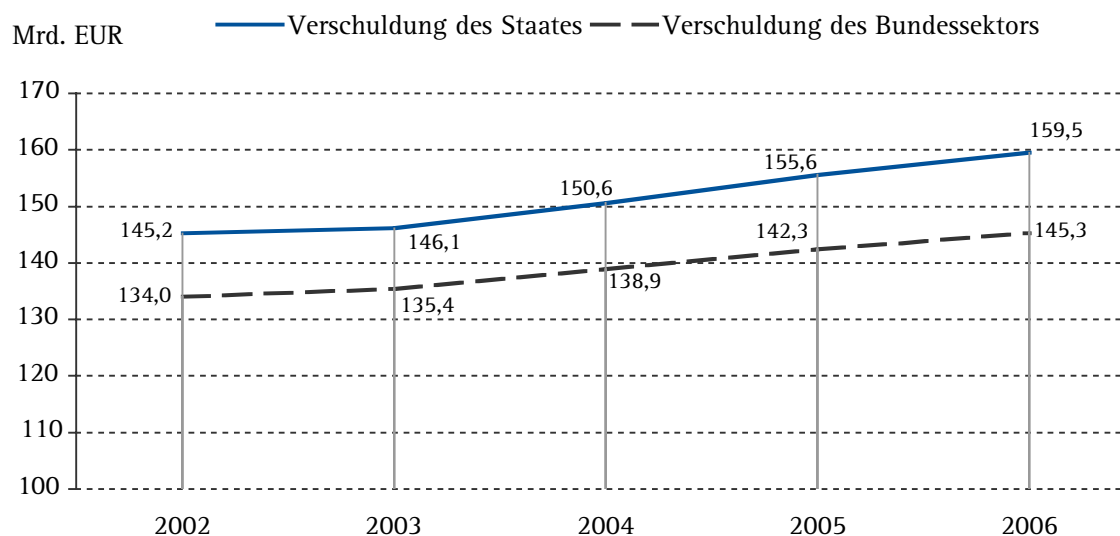
	2002	2003	2004	2005	2006
			Mrd. EUR		
Verschuldung des Bundes*)	132,2	136,0	144,9	151,3	155,3
- Eigene Bundestitel	8,2	9,1	9,3	10,0	10,0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	2,6	2,5	2,4	2,0	2,0
+ Verschuldg. Bundesfonds**), ausgegl. Bundeseinheiten	1,0	0,7	0,6	0,2	0,2
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	12,5	11,9	6,6	6,0	5,5
+ Kredittranchen Eurofighter***)			0,5	0,6	0,8
- Intergovernmentale Forderungen des Bundessektors	0,9	1,5	1,9	3,8	4,5
Verschuldung des Bundessektors	134,0	135,4	138,9	142,3	145,3
Verschuldung der Länder ohne Wien	4,8	4,8	5,5	6,6	7,5
Verschuldung der Gemeinden mit Wien	5,2	4,6	4,8	4,9	4,8
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1,3	1,2	1,4	1,8	1,9
Verschuldung des Staates	145,2	146,1	150,6	155,6	159,5
Bruttoinlandsprodukt	220,8	226,2	236,1	245,3	257,9
			in % des BIP		
Verschuldung des Staates in % des BIP	65,8	64,6	63,8	63,4	61,8

*) Finanzschulden des Bundes laut BRA, zuzüglich Swap-Schulden, abzüglich Swap-Forderungen.

**) Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds und IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen).

***) Diese Position wurde innerstaatlich nicht als Schuld, sondern lediglich als Verpflichtung verrechnet.

Öffentliche Verschuldung

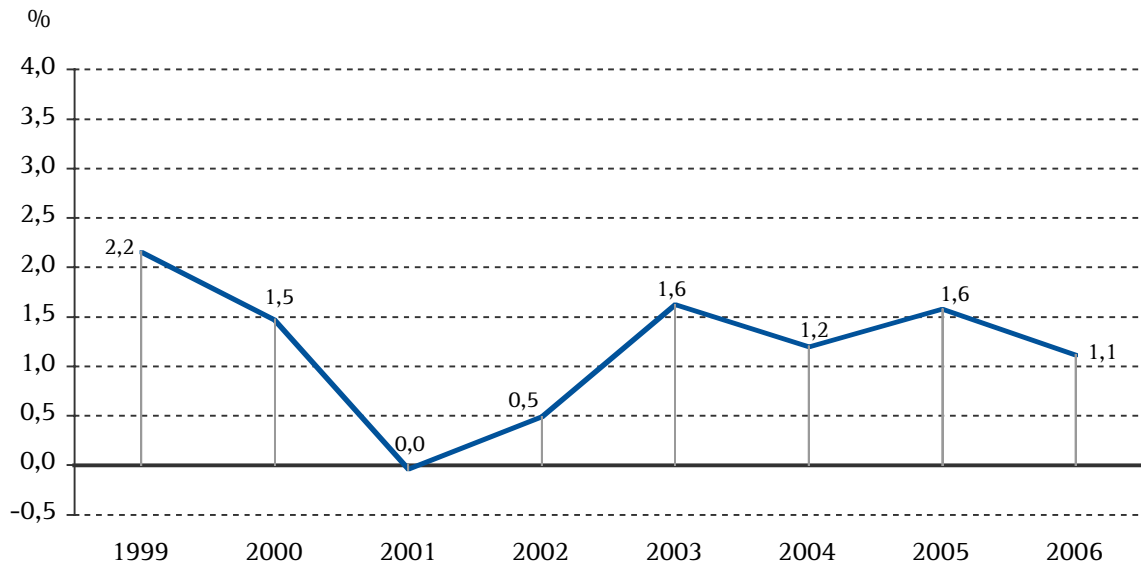


Quellen: Statistik Austria (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

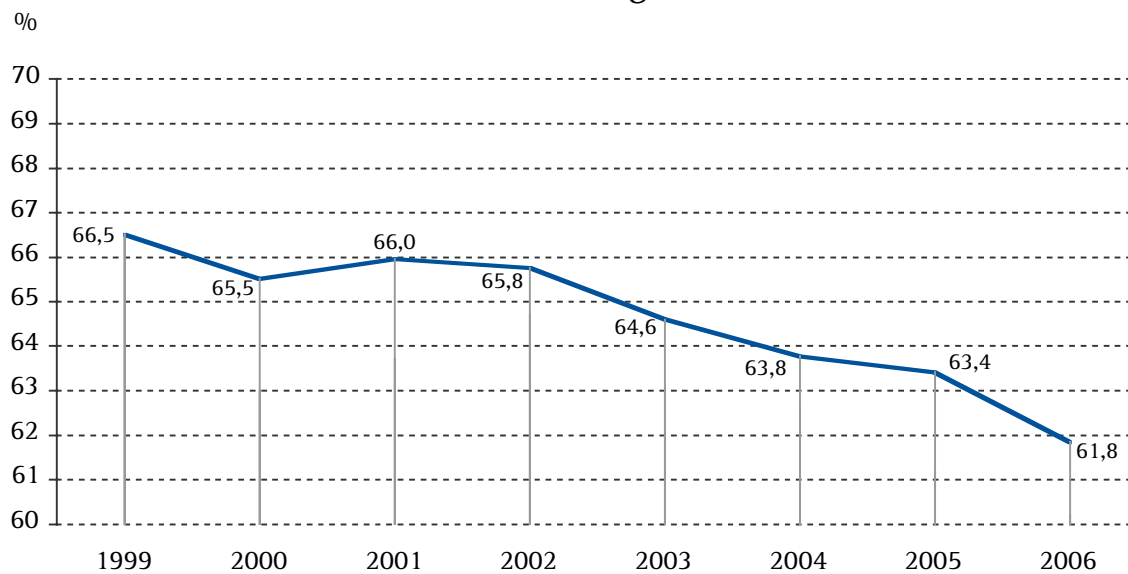
Die Entwicklung des öffentlichen Defizits, des öffentlichen Schuldenstandes und des Primärsaldos des Staates (dieser gibt Aufschluss über das aktuelle Einnahmen- und Ausgabenverhältnis, wobei Schuldenbelastungen aus der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der letzten Jahre zeigen die folgende Übersicht sowie die beiden Diagramme:

	BIP	öffentliches Defizit bzw. Überschuss		öffentlicher Schuldenstand		Primärsaldo des Staates	
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	in % d. BIP	Mrd. EUR	in % d. BIP	Mrd. EUR	in % d. BIP
1999	200,03	- 4,32	- 2,2	133,03	66,5	+ 2,49	+ 1,2
2000	210,39	- 3,09	- 1,5	137,84	65,5	+ 4,29	+ 2,0
2001	215,88	+ 0,09	+ 0,0	142,40	66,0	+ 7,53	+ 3,5
2002	220,84	- 1,09	- 0,5	145,23	65,8	+ 5,82	+ 2,6
2003	226,18	- 3,67	- 1,6	146,10	64,6	+ 2,92	+ 1,3
2004	236,15	- 2,83	- 1,2	150,60	63,8	+ 3,86	+ 1,6
2005	245,33	- 3,87	- 1,6	155,56	63,4	+ 3,17	+ 1,3
2006	257,90	- 2,87	- 1,1	159,51	61,8	+ 4,10	+ 1,6

Öffentliches Defizit in % des BIP



Öffentliche Verschuldung in % des BIP



Quellen: Statistik Austria. Primärsaldo des Staates: OeNB (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

Die Übersicht und die beiden Diagramme geben die Ende März 2007 von der Statistik Austria bekannt gegebene Notifizierung, aktualisiert mit den BIP-Werten von Juli 2007, wieder.

Der Termin für die Herbst-Notifizierung wurde im Dezember 2005 von jeweils Ende August auf Ende September verlegt.⁵⁾ Die zum Zeitpunkt der Vorlage des BRA an den Nationalrat (Ende September) aktuelle Notifizierung konnte daher in den BRA nicht mehr aufgenommen werden.

Hinsichtlich der hier wiedergegebenen Werte für das öffentliche Defizit und den Schuldenstand wird angemerkt, dass diese vorbehaltlich der Anerkennung – insbesondere der defizitsenkenden Maßnahmen – durch EUROSTAT und die EU-Kommission zu sehen sind.

Das nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erstellende Stabilitätsprogramm Österreichs (bzw. dessen Fortschreibung vom März 2007) für 2006 bis 2010 sieht u.a. eine Senkung des gesamstaatlichen Defizits und im Jahr 2010 das Erreichen eines Haushaltsüberschusses vor. Der Rat hielt in seiner Stellungnahme⁶⁾ zur Fortschreibung fest, dass deren mittelfristiges Ziel über den Mindesttrichtwert hinausgehe und seine Erreichung daher die erforderliche Sicherheitsmarge beim Referenzwert schaffen dürfte. Der Haushaltspfad für 2007 und 2008 erschien dem Rat plausibel bzw. mit ausgewogenen Risiken behaftet. Das Erreichen der Defizitziele für 2009 und 2010 hielt er jedoch angesichts der in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms enthaltenen Maßnahmen und Absichten für zweifelhaft. Hingegen erschien dem Rat die Einhaltung der Defizitmarke von 3 % des BIP sowie eine hinreichende Rückläufigkeit der Schuldenquote genügend abgesichert.

Aus der Tatsache, dass die Ausgabenquote im Jahr 2006 trotz unerwartet hohem BIP höher als geplant war, schloss der Rat, dass der Haushaltsvollzug in Österreich nicht so rigoros gewesen wäre wie vorgesehen. Generell kritisierte der Rat die geplante Geschwindigkeit des Erreichens eines ausgeglichenen Haushalts, der – in der vorletzten Fortschreibung noch für 2008 angepeilt – nunmehr auf die letzten Jahre des Programmzeitraumes verschoben würde, obwohl sich die Konjunktur besser entwickle als angenommen. Er forderte eine Erhöhung des Tempos in den Jahren 2007 und 2008, weil der Stabilitäts- und Wachstumspakt für Zeiten guter Konjunktur stärkere Anstrengungen zur Saldo-Verbesserung vorsehe. Für die vermutlich guten Jahre 2007 bis 2009 sei jedoch nur eine begrenzte Saldo-Verbesserung geplant.

2.4 Der Bundeshaushalt und der Österreichische Stabilitätspakt

In der Endabrechnungsbestimmung des bis einschließlich 2004 laufenden Österreichischen Stabilitätspakts 2001 war vorgesehen, im Jahr 2005 eine Betrachtung über den gesamten Geltungszeitraum vorzunehmen und festzustellen, ob die Verpflichtungen zur Erbringung der vereinbarten Stabilitätsbeiträge eingehalten wurden. Die vorliegenden Daten⁷⁾ lassen erkennen, dass die vereinbarten Stabilitätsbeiträge nicht immer von allen Vertragspartnern erbracht wurden. Im Juli 2007 stellte das Österreichische Koordinationskomitee fest, dass die Gebietskörperschaften zusammen

⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 2103/2005 des Rates vom 12. Dezember 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

⁶⁾ Stellungnahme des Rates vom 10. Juli 2007, gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997, zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2006-2010 (Celex-Dok.-Nr. 32007A0804(01)).

⁷⁾ Quelle: Statistik Austria.

und im Durchschnitt über die Vertragsdauer gerechnet, die vereinbarten Stabilitätsbeiträge erbracht haben.

Der neue Österreichische Stabilitätspakt 2005 regelt die Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften in den Jahren 2005 bis 2008. Er ist mittlerweile für alle Vertragsparteien rückwirkend mit 1. Jänner 2005 – für drei Bundesländer⁸⁾ jedoch erst mit Wirkung ab dem Jahr 2006 – in Kraft getreten.

Inhaltlich ist der neue Stabilitätspakt ähnlich ausgestaltet wie der ausgelaufene. Für Bund und Länder sind für die Jahre 2005 bis 2007 jedoch (teilweise deutlich) niedrigere Stabilitätsbeiträge vorgesehen als für die Jahre davor. Einen wesentlichen Unterschied zum Stabilitätspakt 2001 stellt die Art der Ermittlung der Haushaltsergebnisse für die Jahre 2007 und 2008 dar. Während bis dahin die Auslegungsregeln des ESVG 95 zum Stand 16. Oktober 2000 maßgebend sind, gelten für 2007 und 2008 die dann aktuellen (von Eurostat angewendeten) Auslegungsregeln. So wird beispielsweise die Tatsache, dass Eurostat seit Anfang 2006 die "Maastricht-neutrale" Verbuchung der Finanzierung von Landeskrankenanstalten teilweise nicht mehr akzeptiert, die Erfüllung des Österreichischen Stabilitätspakts erschweren.

Für das Haushaltsjahr 2005 haben laut Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees im Juli 2007 diejenigen Gebietskörperschaften, die im Jahr 2005 Vertragspartner waren, zusammen gerechnet die vereinbarten Stabilitätsbeiträge erfüllt.

Für das Jahr 2006 lagen bis zur Drucklegung des BRA noch keine Ergebnisse vor. Laut Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2006 sollten die Länder im Jahr 2006 – im Gegensatz zum Jahr davor – ihren vereinbarten Stabilitätsbeitrag erreicht haben.

2.5 Finanzwirtschaftliche Betrachtung des Allgemeinen Haushalts des Bundes

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.2.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so stieg die Ausgabenquote auf 26,9 % (2005: 26,6 %). Die Einnahmenquote stieg von 24,7 % (2005) auf 25,2 % (2006).

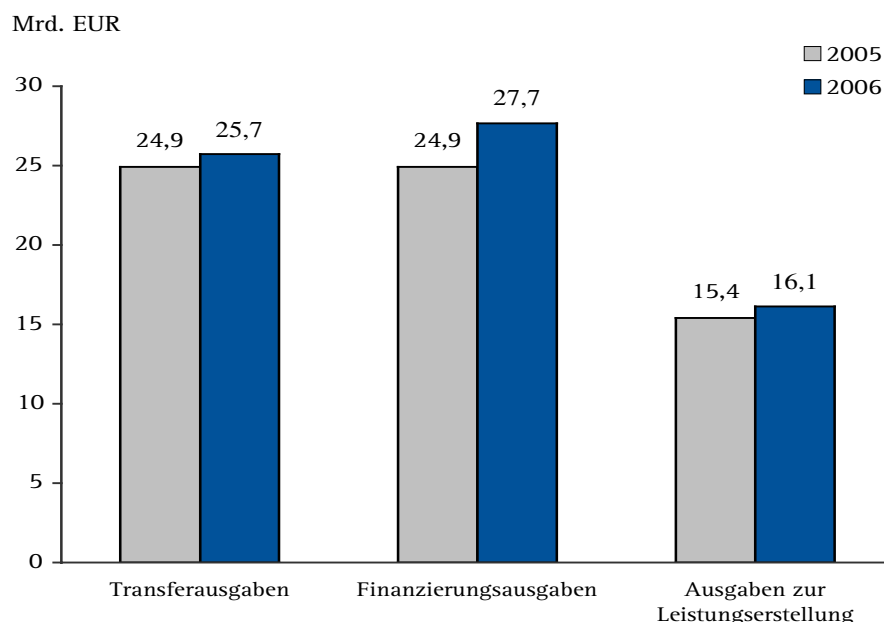
Die bereinigten Ausgaben des Bundes (69,491 Mrd. EUR) stiegen im Jahresabstand um 4,296 Mrd. EUR oder 6,6 % an, wobei sie nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

- Auf die Transferausgaben entfielen 25,698 Mrd. EUR oder 37,0 % (2005: 38,2 %) der Bundesausgaben; als größte Ausgabenpositionen sind dabei die Pensionen für die ÖBB- und Postbeamten, Bundesbediensteten und Landeslehrer (insgesamt 7,052 Mrd. EUR) und der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (einschließlich Pflegegeld: 9,543 Mrd. EUR) sowie die Familienbeihilfen (einschließlich Geburten- und Schulfahrtbeihilfen: 3,025 Mrd. EUR) anzuführen.

⁸⁾ Burgenland, Kärnten, Steiermark.

- Auf die Finanzierungsausgaben entfielen 2006 27,673 Mrd. EUR oder 39,8 % (2005: 38,2 %). Für den starken Anstieg im Jahr 2006 sind größtenteils folgende Effekte verantwortlich: Die Zahlungen aus Haftungen im Rahmen der Exportförderung sind um etwa 0,5 Mrd. EUR auf das Mehrfache des in den letzten Jahren bestehenden Ausmaßes angewachsen. 0,8 Mrd. EUR sind auf das Eintreten der Fälligkeit von Nullkupon-Anleihen aus dem Jahr 1996 zurückzuführen, bei denen die Zinsen für die gesamte Laufzeit erst am Ende anfallen. Außerdem wurde das Volumen der Zinsenswaps beträchtlich ausgeweitet, was zu einem Anstieg der diesbezüglichen Zinsausgaben von etwa 0,5 Mrd. EUR führte. Allerdings stehen den beiden Zinspositionen im Rahmen von Währungstauschverträgen auch entsprechend höhere Zinseinnahmen gegenüber. Die Nettobelastung aus der Finanzierung des Bundesabgangs (Zinsen und sonstige Aufwendungen abzüglich entsprechender Einnahmen) ist um etwa 0,4 Mrd. EUR auf 6,846 Mrd. EUR gewachsen.
- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 2006 16,120 Mrd. EUR oder 23,2 % (2005: 23,6 %) der bereinigten Bundesausgaben. Im Gegensatz dazu betrugen die Ausgaben für Investitionen einschließlich Liegenschaftserwerb bloß 0,220 Mrd. EUR; das entspricht einem Anteil von 0,3 % der bereinigten Ausgaben (2005 noch 0,4 %). Dazu ist allerdings festzustellen, dass aufgrund der Ausgliederungen öffentliche Investitionen in beträchtlichem Ausmaß auch außerbudgetär erfolgen.

Bereinigte Ausgaben des Bundes in ökonomischer Gliederung

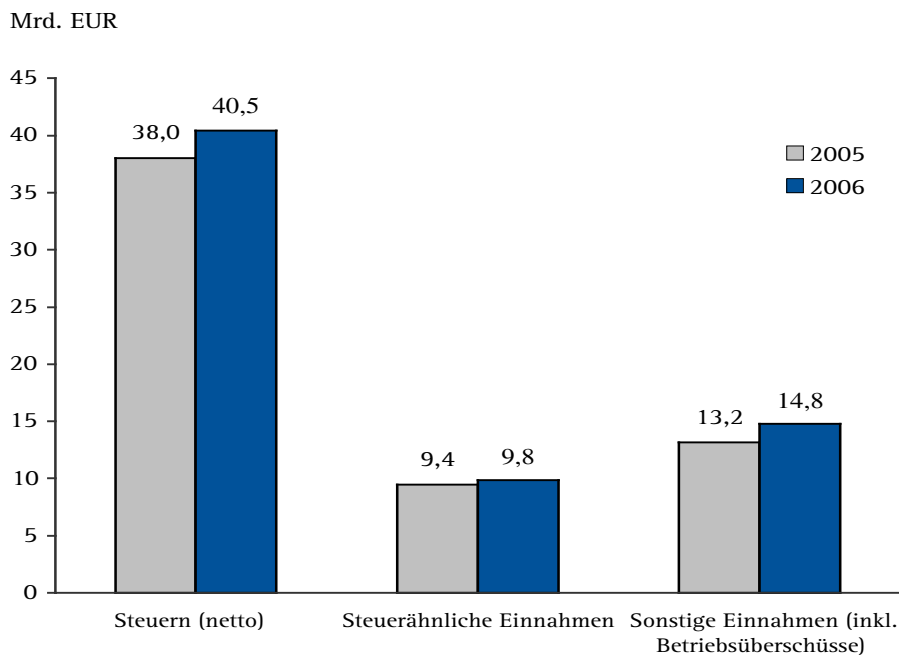


Quellen: WIFO, eigene Berechnungen.

Die bereinigten Einnahmen des Bundes (60,075 Mrd. EUR) in ökonomischer Gliederung stellen sich für 2005 und 2006 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 2006 Gesamteinnahmen von brutto 60,398 Mrd. EUR (+ 5,7 % gegenüber 2005) bzw. nach Abzug der Überweisungen netto 40,454 Mrd. EUR (+ 6,4 %). Dabei stammten ca. 90 % der Einnahmen aus lediglich acht der über hundert in Österreich bestehenden Steuerarten.
- Gegenüber 2005 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 16,930 Mrd. EUR auf 18,092 Mrd. EUR. Bei der veranlagten Einkommensteuer fiel es von 2,539 Mrd. EUR auf 2,525 Mrd. EUR; die Körperschaftsteuer stieg auf 4,833 Mrd. EUR (2005: 4,418 Mrd. EUR). Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betrugen 2006 2,240 Mrd. EUR (2005: 2,072 Mrd. EUR).
- Die Umsatzsteuer stieg von 19,442 (2005) auf 20,171 Mrd. EUR (2006). Weitere Steuereinnahmen betrugen bei der Mineralölsteuer 3,553 Mrd. EUR (2005: 3,565 Mrd. EUR) und bei der Tabaksteuer 1,408 Mrd. EUR (2005: 1,340 Mrd. EUR).

Bereinigte Einnahmen des Bundes in ökonomischer Gliederung



Quellen: WIFO, eigene Berechnungen.

Der deutliche Anstieg bei den Steuereinnahmen ist als Folge der guten Konjunktur zu sehen. Die Steigerung der Sonstigen Einnahmen geht auf den vermehrten Einsatz von Währungstauschverträgen (im Zusammenhang mit den Finanzierungsausgaben) zurück.

2.6 Fiskalische Gesamtbelastung

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 2006 auf 41,5 % (2005: 41,9 %).

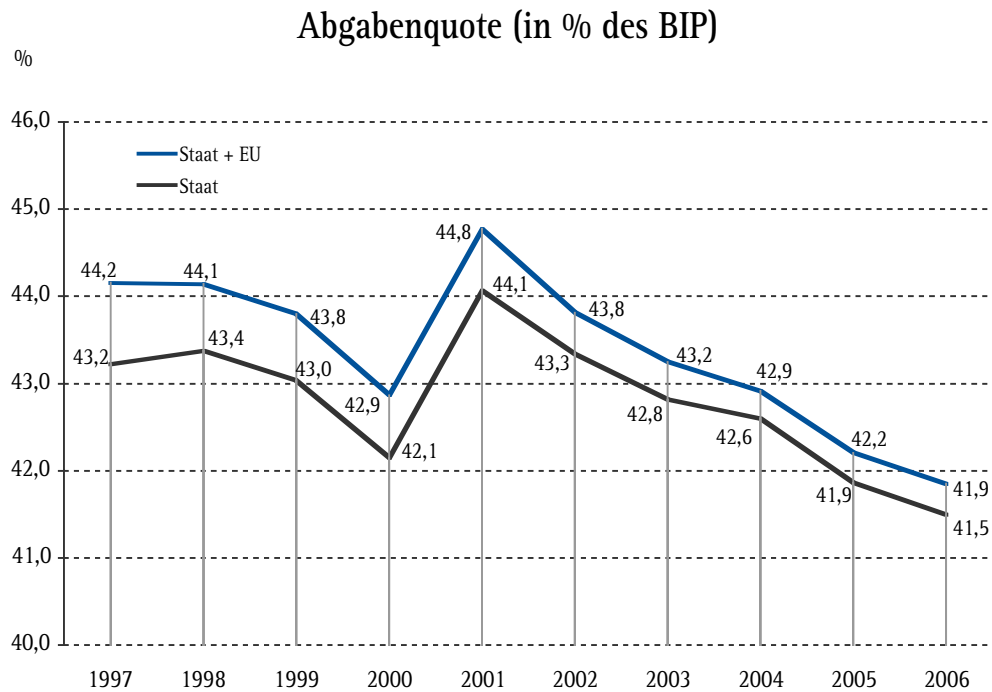
Die Berechnung der Abgabenquote nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfolgt nach dem sogenannten "accrual-principle", d.h. dass der Zeitpunkt der Abgabefälligkeit maßgebend ist. Im Gegensatz dazu arbeitet die OECD-Steuerliste nach dem "cash-principle" oder "Kassenprinzip". Entscheidend für die Zuordnung ist diesfalls der Zahlungszeitpunkt.

Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Rückgang von 42,1 % (2005) auf 41,7 % (2006).

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) ¹⁾									
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Bundessektor	41.319	43.382	44.833	46.347	51.319	51.843	52.606	54.411	54.862	57.116
Landessektor	6.244	6.587	6.685	6.841	7.135	7.026	6.861	7.183	7.305	7.610
Gemeindesektor	9.693	10.001	10.217	10.486	11.056	10.729	10.558	11.015	11.241	11.782
Sozialversicherung	22.761	23.481	24.350	25.002	25.614	26.108	26.817	27.989	29.295	30.495
Staat (Summe)	80.017	83.451	86.085	88.676	95.124	95.706	96.842	100.597	102.702	107.003
Abgaben an EU-Haushalt ²⁾	1.735	1.468	1.523	1.514	1.527	1.054	976	742	843	927
Staat + EU (Summe)	81.752	84.919	87.608	90.190	96.651	96.760	97.818	101.339	103.546	107.930
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	185.141	192.384	200.025	210.392	215.878	220.841	226.175	236.149	245.330	257.897
Abgaben in % des BIP										
Staat (Summe)	43,2	43,4	43,0	42,1	44,1	43,3	42,8	42,6	41,9	41,5
Staat + EU (Summe)	44,2	44,1	43,8	42,9	44,8	43,8	43,2	42,9	42,2	41,9
Anmerkungen:										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), Stand: März 2007; BIP Stand Juli 2007.										
2) Einschließlich an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben.										
OECD-Steuerliste										
in Mill. EUR	81.212	84.424	87.109	89.700	96.179	96.353	97.431	100.966	103.165	107.599
in % des BIP	43,9	43,9	43,5	42,6	44,6	43,6	43,1	42,8	42,1	41,7



Quellen: Statistik Austria. Berechnungsstand März 2007. BIP Stand Juli 2007. Berechnungsstand der Steuereinnahmen der OECD – Juni 2007.

3. GESAMTERGEBNISSE DER HAUSHALTSFÜHRUNG DES BUNDES

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren gemäß § 37 Abs. 1 BHG

- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2006 (Bundesfinanzgesetz 2006 – BFG 2006) samt Anlagen, BGBl. I Nr. 20/2005, in der Fassung
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Bundesfinanzgesetz 2005, das Bundesfinanzgesetz 2006, das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000), das Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz) und das Bausparkassengesetz geändert werden – Wachstums- und Beschäftigungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 103/2005,
 - des Bundesgesetzes, mit dem ein Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2005 – HWG 2005 erlassen wird, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Bundesfinanzgesetz 2005, das Bundesfinanzgesetz 2006, das Umweltförderungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Gebührengesetz 1957 und das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 geändert werden und abgabenrechtliche Sondermaßnahmen für Opfer von Naturkatastrophen vorgesehen werden, BGBl. I Nr. 112/2005,
 - des Bundesgesetzes, mit dem ein Beschäftigungsförderungsgesetz (BeFG) erlassen wird sowie das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Nachtschwerarbeitsgesetz, das Dienstleistungsscheckgesetz, das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert werden, BGBl. I Nr. 114/2005,
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert wird (4. BFG-Novelle 2006), BGBl. I Nr. 150/2005,
 - des Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 und das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert werden und das Zivildienstgesetz-Übergangsrecht 2006 erlassen wird, BGBl. I Nr. 40/2006,
 - des Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG geschaffen, das Bundesfinanzgesetz 2006 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert sowie ein Bundesgesetz betreffend den Erwerb von

- Aktien der Oesterreichischen Nationalbank geschaffen werden, BGBl. I Nr. 61/2006, und
- des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert wird (7. BFG-Novelle 2006), BGBl. I Nr. 167/2006.

3.1.2 Verfügungen des Bundesfinanzgesetzgebers

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art. I BFG 2006 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des Allgemeinen Haushalts mit 66 171,90 Mill. EUR bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 60 360,18 Mill. EUR vorgesehen. Weiters wurde verfügt, dass sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 5 811,72 Mill. EUR um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2006 an Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie der Art. IV bis VIII BFG 2006 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art. I BFG 2006 dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen war gemäß Art. II BFG 2006 durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Schulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2006 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie Art. V, VI und VIII Abs. 2 BFG 2006 herangezogen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art. III und VII BFG 2006 sowie gemäß § 41 Abs. 3 Z. 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Im Ausgleichshaushalt war bei Ausgaben von 50 100,61 Mill. EUR und Einnahmen von 55 912,33 Mill. EUR ein Überschuss von 5 811,72 Mill. EUR vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des Gesamthaushalts von 116 272,51 Mill. EUR.

3.1.3 Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen

Art. III Abs. 1 BFG 2006 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen, bei einem sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen im Höchstausmaß von 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken. Ein eigener Konjunkturausgleichs-Voranschlag war im BFG 2006 nicht vorgesehen.

Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen durch Art. III Abs. 2 BFG 2006 ermächtigt, einen gegenüber dem veranschlagten Betrag aufgrund der Eigenmittelvorschriften der EU entstehenden Mehrbedarf für den Beitrag an den Gesamthaushalt der EU bis zu 20 % des veranschlagten Betrages durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Rahmen des Ausgleichshaushalts zu bedecken.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

Zusätzlich zu den für den Bundeshaushalt nötigen Finanzierungen war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Kreditoperationen für die Finanzierung von Ländern und von Rechtsträgern und Sonderkonten des Bundes zu tätigen. Dieses Ermächtigungsvolumen in der Höhe von 20 % des Gesamthaushalts wurde nur zu einem geringen Teil genützt.

3.2 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs. 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs. 2 bis 4 und 6 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs. 5 BHG) durchbrochen.

3.2.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Im Finanzjahr 2006 wurden für Rechnung aller Voranschlagsansätze im Allgemeinen Haushalt 70 561,24 Mill. EUR ausgegeben und 66 144,75 Mill. EUR eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 4 389,35 Mill. EUR (+ 6,6 %) und die Einnahmensumme um 5 784,57 Mill. EUR (+ 9,6 %) überschritten. Der Abgang von 4 416,49 Mill. EUR lag somit um 1 395,22 Mill. EUR (– 24,0 %) unter dem in Art. I BFG 2006 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der Ausgleichshaushalt erbrachte bei Ausgaben von 39 089,80 Mill. EUR und Einnahmen von 43 506,29 Mill. EUR einen Überschuss von 4 416,49 Mill. EUR in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Unterschreitung von 11 010,82 Mill. EUR (– 22,0 %) und bei den Einnahmen eine Unterschreitung von 12 406,04 Mill. EUR (– 24,0 %) zu verzeichnen. Daraus ergibt sich – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine rechnerische Unterschreitung des veranschlagten Überschusses um 1 395,22 Mill. EUR (– 24,0 %).

Der Gesamthaushalt belief sich auf 109 651,04 Mill. EUR und unterschritt den Voranschlag um 6 821,47 Mill. EUR (– 5,7 %). Unter Verwendung der Schlusssummen zeigt der BRA 2006 folgendes Ergebnis:

Übersicht 2

		Einnahmen		Ausgaben in Mill. EUR		Überschuss	Abgang
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2006		60.360,18		66.171,90		5.811,72
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+	5.784,57	+	4.389,35		1.395,22
	Bundesrechnungsabschluss		66.144,75		70.561,24		4.416,49
+							
Ausgleichs- haushalt	Bundesvoranschlag 2006		55.912,33		50.100,61	5.811,72	
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	-	12.406,04	-	11.010,82	- 1.395,22	
	Bundesrechnungsabschluss		43.506,29		39.089,80	4.416,49	
=							
Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2006		116.272,51		116.272,51		
	Gesamtveränderungen	-	6.621,47	-	6.621,47		
	Bundesrechnungsabschluss		109.651,04		109.651,04		

Von den Ausgaben wurden insgesamt 2 119,23 Mill. EUR (2005: 2 081,25 Mill. EUR) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 2007 noch zu Lasten der Voranschlagsätze für das Finanzjahr 2006 vollzogen, das sind 1,9 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

3.2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln gegliedert

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1997 bis 2006 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den Übersichten 3 und 4 entnommen werden.

GESAMTERGEBNISSE



Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap.	Bezeichnung	1997		1998		1999		2000	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Allgemeiner Haushalt									
01	Präsidentschaftskanzlei	4,43	0,0	4,43	0,0	5,16	0,0	4,87	0,0
02	Bundesgesetzgebung	137,21	0,2	139,17	0,2	108,79	0,1	105,01	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	4,65	0,0	4,80	0,0	5,38	0,0	5,16	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	9,37	0,0	9,88	0,0	10,76	0,0	10,97	0,0
05	Volksanwaltschaft	3,20	0,0	3,56	0,0	3,71	0,0	3,85	0,0
06	Rechnungshof	19,11	0,0	20,06	0,0	22,02	0,0	21,80	0,0
10	Bundeskanzleramt	392,65	0,6	430,22	0,5	430,30	0,5	316,49	0,3
11	Inneres	1.551,27	2,1	1.625,98	2,0	1.717,48	2,0	1.668,93	1,4
12	Bildung und Kultur	4.920,90	6,8	5.161,08	6,3	5.409,18	6,2	5.533,16	4,5
13	Kunst	85,54	0,1	84,88	0,1	140,04	0,2	215,91	0,2
14	Wissenschaft	1.870,31	2,6	2.001,99	2,5	2.093,12	2,4	2.244,36	1,8
15	Soziale Sicherheit	6.457,85	8,9	6.324,28	7,8	6.444,12	7,3	2.822,69	2,3
16	Sozialversicherung	5.102,21	7,0	5.258,17	6,5	5.478,88	6,2	4.997,27	4,1
17	Gesundheit und Frauen	800,20	1,1	822,00	1,0	855,80	1,0	626,73	0,5
18	Umwelt	214,53	0,3	257,33	0,3	291,49	0,3	26,02	0,0
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	3.995,63	5,5	4.116,70	5,1	4.210,52	4,8	4.322,14	3,6
20	Äußeres	287,57	0,4	319,54	0,4	297,81	0,3	326,96	0,3
30	Justiz	727,82	1,0	761,47	0,9	793,66	0,9	803,18	0,7
40	Militärische Angelegenheiten	1.535,72	2,1	1.552,29	1,9	1.602,87	1,8	1.733,68	1,4
50	Finanzverwaltung	2.981,98	4,1	3.302,33	4,1	3.353,71	3,8	2.213,54	1,8
51	Kassenverwaltung	512,85	0,7	1.130,28	1,4	881,30	1,0	1.577,51	1,3
52	Öffentliche Abgaben	9,52	0,0	11,12	0,0	10,17	0,0	7,12	0,0
53	Finanzausgleich	2.964,76	4,1	3.173,11	3,9	3.191,94	3,6	3.279,94	2,7
54	Bundesvermögen	1.377,51	1,9	712,48	0,9	775,56	0,9	774,84	0,6
55	Pensionen	5.253,88	7,2	5.349,16	6,6	5.509,25	6,3	5.739,63	4,7
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	–	–	99,93	0,1	253,70	0,3	562,27	0,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.268,52	10,0	7.658,55	9,4	8.026,57	9,1	8.677,65	7,1
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.933,32	2,7	1.828,30	2,2	1.749,16	2,0	1.952,06	1,6
61	Umwelt	–	–	–	–	–	–	289,02	0,2
63	Wirtschaft und Arbeit	255,88	0,4	270,85	0,3	281,24	0,3	3.990,97	3,3
64	Bauten und Technik	7.509,79	10,3	1.295,10	1,6	1.234,42	1,4	601,51	0,5
65	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,61	2,9	2.556,56	3,1	1.905,12	2,2	2.732,50	2,3
70	Öffentliche Leistung und Sport	–	–	–	–	–	–	59,08	0,1
71	Bundestheater	218,75	0,3	224,78	0,3	155,81	0,2	–	–
Summe Allgemeiner Haushalt		60.524,55	83,30	56.510,40	69,40	57.249,04	65,10	58.246,84	47,90
Ausgleichshaushalt									
51	Kassenverwaltung	3.843,38	5,3	3.713,22	4,6	11.077,67	12,6	39.234,03	32,2
54	Bundesvermögen	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	–	–	6.953,77	8,5	4.737,25	5,4	6.427,04	5,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.317,26	11,4	14.219,68	17,5	14.839,94	16,9	17.757,17	14,6
Summe Ausgleichshaushalt		12.160,64	16,7	24.886,67	30,6	30.654,85	34,9	63.418,24	52,1
Gesamtausgaben		72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Kap.	2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Millionen		Millionen		Millionen		Millionen		Millionen		Millionen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
01	5,89	0,0	5,66	0,0	5,37	0,0	6,43	0,0	6,49	0,0	6,85	0,0
02	269,83	0,3	119,42	0,1	112,63	0,1	115,14	0,1	185,09	0,2	121,24	0,1
03	5,45	0,0	5,60	0,0	6,68	0,0	7,37	0,0	7,57	0,0	7,77	0,0
04	11,19	0,0	11,31	0,0	11,56	0,0	11,86	0,0	12,21	0,0	12,74	0,0
05	4,00	0,0	4,33	0,0	4,48	0,0	4,56	0,0	4,75	0,0	4,98	0,0
06	22,38	0,0	22,99	0,0	22,94	0,0	22,72	0,0	23,44	0,0	23,32	0,0
10	566,92	0,6	308,82	0,3	396,26	0,4	434,12	0,5	425,61	0,4	440,48	0,4
11	1.671,33	1,7	1.695,88	1,8	1.728,38	1,5	1.831,40	1,9	1.985,31	2,0	2.159,49	2,0
12	5.733,01	5,9	5.769,30	6,0	5.870,06	5,2	5.901,95	6,2	6.187,15	6,3	6.400,58	5,8
13	246,36	0,3	218,17	0,2	217,20	0,2	217,71	0,2	224,63	0,2	227,02	0,2
14	2.386,50	2,5	2.529,26	2,6	2.506,18	2,2	3.228,45	3,4	3.259,32	3,3	3.324,56	3,0
15	1.852,94	1,9	1.880,84	2,0	1.871,78	1,7	1.840,01	1,9	1.899,53	1,9	1.940,68	1,8
16	5.398,94	5,5	5.944,16	6,2	6.978,12	6,2	6.717,95	7,1	6.937,09	7,1	7.354,21	6,7
17	507,18	0,5	520,12	0,5	571,87	0,5	602,48	0,6	620,05	0,6	635,93	0,6
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	4.493,58	4,6	4.531,89	4,7	4.959,52	4,4	5.476,65	5,8	6.099,64	6,2	5.891,71	5,4
20	328,77	0,3	314,33	0,3	308,18	0,3	342,77	0,4	378,59	0,4	397,74	0,4
30	859,50	0,9	872,52	0,9	908,54	0,8	922,47	1,0	989,06	1,0	998,66	0,9
40	1.665,88	1,7	1.664,45	1,7	1.760,47	1,6	1.802,93	1,9	1.796,66	1,8	1.733,20	1,6
50	2.291,16	2,4	2.156,53	2,2	2.220,61	2,0	1.853,22	1,9	1.797,00	1,8	1.808,89	1,6
51	2.074,08	2,1	1.948,24	2,0	921,35	0,8	1.130,26	1,2	1.195,22	1,2	1.392,85	1,3
52	6,83	0,0	4,91	0,0	4,70	0,0	1,99	0,0	2,23	0,0	2,56	0,0
53	3.451,81	3,5	4.587,59	4,8	4.251,49	3,8	4.000,32	4,2	4.350,73	4,4	4.554,86	4,2
54	822,44	0,8	729,58	0,8	639,17	0,6	642,58	0,7	625,26	0,6	1.282,27	1,2
55	5.992,09	6,1	6.204,92	6,4	6.534,61	5,8	6.796,94	7,1	6.871,06	7,0	7.039,06	6,4
56	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
58	8.195,39	8,4	8.485,50	8,8	8.343,88	7,4	8.677,31	9,1	9.608,93	9,8	11.608,81	10,6
60	1.924,09	2,0	1.993,82	2,1	2.023,59	1,8	2.075,03	2,2	2.293,51	2,3	2.318,84	2,1
61	370,27	0,4	409,08	0,4	508,43	0,4	503,55	0,5	492,55	0,5	475,39	0,4
63	5.291,96	5,4	6.008,30	6,2	5.348,11	4,7	5.845,58	6,1	5.527,27	5,6	5.967,68	5,4
64	174,49	0,2	202,87	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–
65	3.706,17	3,8	2.589,14	2,7	2.329,76	2,1	3.963,61	4,2	2.235,30	2,3	2.428,88	2,2
70	78,70	0,1	78,49	0,1	21,22	0,0	–	–	–	–	–	–
71	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	60.409,15	61,90	61.818,06	64,00	61.387,15	54,3	64.977,38	68,3	66.041,23	67,2	70.561,24	64,4
51	22.664,48	23,4	14.328,45	14,9	–	–	–	–	–	–	–	–
54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
58	14.449,61	14,8	20.368,53	21,1	51.622,91	45,7	30.226,10	31,7	32.270,65	32,8	39.089,80	35,6
	37.114,09	38,1	34.696,98	36,0	51.622,91	45,7	30.226,10	31,7	32.270,65	32,8	39.089,80	35,6
	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0	95.203,48	100,0	98.311,88	100,0	109.651,04	100,0

GESAMTERGEBNISSE



Übersicht 4

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap.	Bezeichnung	1997		1998		1999		2000	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Allgemeiner Haushalt									
01	Präsidentschaftskanzlei	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
02	Bundesgesetzgebung	4,29	0,0	2,47	0,0	2,18	0,0	2,11	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,36	0,0	0,29	0,0	0,29	0,0	0,29	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,15	0,0	0,07	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0
06	Rechnungshof	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0
10	Bundeskanzleramt	53,92	0,1	56,76	0,1	51,96	0,1	20,28	0,0
11	Inneres	92,66	0,1	92,80	0,1	97,67	0,1	95,64	0,1
12	Bildung und Kultur	58,28	0,1	62,50	0,1	63,44	0,1	77,98	0,1
13	Kunst	0,00	0,0	0,00	0,0	0,94	0,0	3,34	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	59,23	0,1	61,34	0,1	58,07	0,1	43,31	0,0
15	Soziale Sicherheit	4.345,40	6,0	4.252,96	5,2	4.245,62	4,8	810,37	0,7
16	Sozialversicherung	15,92	0,0	12,43	0,0	379,86	0,4	398,76	0,3
17	Gesundheit und Frauen	59,30	0,1	59,96	0,1	54,72	0,1	56,61	0,0
18	Umwelt	0,80	0,0	10,97	0,0	171,51	0,2	1,45	0,0
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	4.027,96	5,5	4.530,72	5,6	4.373,02	5,0	4.312,41	3,5
20	Äußeres	8,28	0,0	14,61	0,0	10,46	0,0	7,56	0,0
30	Justiz	486,91	0,7	509,95	0,6	544,10	0,6	569,83	0,5
40	Militärische Angelegenheiten	49,13	0,1	41,06	0,0	40,70	0,0	44,40	0,0
50	Finanzverwaltung	1.450,26	2,0	1.416,90	1,7	1.399,90	1,6	1.416,61	1,2
51	Kassenverwaltung	1.657,16	2,3	1.537,18	1,9	2.322,91	2,6	3.071,81	2,5
52	Öffentliche Abgaben	30.027,62	41,3	33.445,49	41,1	32.678,28	37,2	33.041,36	27,1
53	Finanzausgleich	359,51	0,5	338,58	0,4	351,01	0,4	382,11	0,3
54	Bundesvermögen	9.269,35	12,7	1.845,31	2,3	1.737,17	2,0	2.376,69	1,9
55	Pensionen	1.597,35	2,2	1.369,66	1,7	1.368,07	1,5	1.411,74	1,2
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	99,93	0,1	253,70	0,3	562,27	0,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	820,26	1,1	1.404,48	1,7	1.380,86	1,6	1.685,07	1,4
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	184,44	0,2	196,87	0,2	190,04	0,2	196,80	0,2
61	Umwelt	-	-	-	-	-	-	187,64	0,2
63	Wirtschaft und Arbeit	70,49	0,1	60,68	0,1	67,22	0,1	3.520,27	2,9
64	Bauten und Technik	188,00	0,3	165,91	0,2	171,00	0,2	73,11	0,1
65	Verkehr, Innovation und Technologie	699,11	1,0	67,08	0,1	242,51	0,3	1.022,14	0,8
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	0,94	0,0
71	Bundestheater	53,12	0,1	54,80	0,1	35,54	0,0	-	-
Summe Allgemeiner Haushalt		55.639,56	76,60	51.712,03	63,50	52.293,19	59,50	55.393,34	45,50
Ausgleichshaushalt									
51	Kassenverwaltung	3.843,52	5,3	3.726,74	4,6	11.089,29	12,6	39.234,03	32,3
54	Bundesvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	6.953,77	8,5	4.737,25	5,4	6.427,04	5,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	13.202,11	18,1	19.004,53	23,4	19.784,16	22,5	20.610,67	16,9
Summe Ausgleichshaushalt		17.045,63	23,4	29.685,04	36,5	35.610,71	40,5	66.271,74	54,5
Gesamteinnahmen		72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Kap.	2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
01	0,07	0,0	0,12	0,0	0,11	0,0	0,11	0,0	0,05	0,0	0,04	0,0
02	4,51	0,0	2,91	0,0	3,17	0,0	3,50	0,0	8,14	0,0	14,21	0,0
03	0,07	0,0	0,05	0,0	0,25	0,0	0,58	0,0	0,51	0,0	0,53	0,0
04	0,22	0,0	0,25	0,0	0,21	0,0	0,18	0,0	0,15	0,0	0,13	0,0
05	0,15	0,0	0,14	0,0	0,16	0,0	0,18	0,0	0,18	0,0	0,27	0,0
06	0,15	0,0	0,12	0,0	0,12	0,0	0,11	0,0	0,13	0,0	0,09	0,0
10	17,01	0,0	14,96	0,0	19,17	0,0	13,00	0,0	13,67	0,0	12,14	0,0
11	83,86	0,1	82,86	0,1	79,24	0,1	78,58	0,1	87,12	0,1	91,64	0,1
12	77,91	0,1	80,40	0,1	79,02	0,1	99,97	0,1	72,45	0,1	93,76	0,1
13	3,34	0,0	3,35	0,0	3,19	0,0	2,94	0,0	3,00	0,0	2,97	0,0
14	112,13	0,1	205,21	0,2	197,86	0,2	648,74	0,7	641,62	0,7	661,34	0,6
15	31,69	0,0	24,50	0,0	40,17	0,0	22,58	0,0	46,99	0,0	26,91	0,0
16	28,56	0,0	346,45	0,4	17,23	0,0	222,41	0,2	408,07	0,4	349,11	0,3
17	65,41	0,1	57,20	0,1	51,70	0,0	65,44	0,1	65,45	0,1	61,71	0,1
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	4.481,37	4,6	4.519,46	4,7	4.869,20	4,3	5.053,03	5,3	5.408,60	5,5	5.407,03	4,9
20	4,80	0,0	5,24	0,0	10,12	0,0	3,13	0,0	3,42	0,0	3,62	0,0
30	620,41	0,6	630,03	0,6	660,40	0,6	692,53	0,7	709,60	0,7	718,57	0,7
40	45,35	0,0	58,65	0,1	50,39	0,0	63,40	0,1	45,31	0,0	43,15	0,0
50	1.373,44	1,4	1.347,23	1,4	1.275,22	1,1	1.159,03	1,2	1.168,45	1,2	1.197,12	1,1
51	2.005,62	2,1	2.731,30	2,8	3.538,49	3,1	2.665,89	2,8	2.702,53	2,7	2.967,12	2,7
52	37.932,89	38,9	36.666,23	38,0	35.468,41	31,4	37.660,20	39,6	38.037,69	38,7	40.454,23	36,9
53	368,89	0,4	885,53	0,9	467,17	0,4	374,89	0,4	381,11	0,4	401,53	0,4
54	2.913,45	3,0	2.605,95	2,7	2.211,84	2,0	1.931,37	2,0	1.644,72	1,7	1.722,02	1,6
55	1.456,29	1,5	1.463,99	1,5	1.450,95	1,3	1.593,93	1,7	1.575,90	1,6	1.486,06	1,4
56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	1.732,08	1,8	1.916,79	2,0	2.052,65	1,8	2.422,19	2,5	3.102,21	3,2	4.664,52	4,3
60	244,47	0,3	223,27	0,2	172,82	0,2	209,55	0,2	216,44	0,2	244,15	0,2
61	218,67	0,2	244,47	0,3	258,73	0,2	287,51	0,3	290,69	0,3	297,85	0,3
63	4.747,50	4,9	4.987,56	5,2	4.615,26	4,1	4.829,59	5,1	4.709,17	4,8	5.054,76	4,6
64	37,79	0,0	42,50	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
65	385,17	0,4	280,41	0,3	295,84	0,3	242,69	0,3	149,51	0,2	168,19	0,2
70	1,24	0,0	0,96	0,0	0,44	0,0	-	-	-	-	-	-
71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	58.994,50	60,50	59.428,08	61,60	57.889,53	51,2	60.347,25	63,4	61.492,88	62,5	66.144,75	60,3
51	22.664,55	23,2	14.328,51	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	15.864,19	16,3	22.758,46	23,6	55.120,53	48,8	34.856,23	36,6	36.819,00	37,5	43.506,29	39,7
	38.528,74	39,5	37.086,97	38,4	55.120,53	48,8	34.856,23	36,6	36.819,00	37,5	43.506,29	39,7
	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0	95.203,48	100,0	98.311,88	100,0	109.651,04	100,0

3.2.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem

Übersicht 5

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1997		1998		1999		2000	
Kz	Bezeichnung	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Ausgaben									
Allgemeiner Haushalt									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	4.958,98	6,8	5.232,66	6,4	5.459,69	6,2	5.562,67	4,6
12	Forschung und Wissenschaft	2.118,34	2,9	2.268,26	2,8	2.386,94	2,7	2.387,16	1,9
13	Kunst	617,86	0,8	636,03	0,8	631,82	0,7	563,94	0,5
14	Kultus	42,66	0,1	43,31	0,1	44,04	0,1	44,48	0,0
	Summe	7.737,84	10,6	8.180,27	10,1	8.522,49	9,7	8.558,24	7,0
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	1.461,74	2,0	1.835,50	2,3	1.859,70	2,1	839,08	0,7
22	Soziale Wohlfahrt	15.608,45	21,5	15.767,61	19,4	16.187,15	18,4	15.763,90	12,9
23	Wohnungsbau	1.835,50	2,5	1.826,34	2,2	1.822,78	2,1	1.819,22	1,5
	Summe	18.905,69	26,0	19.429,45	23,9	19.869,62	22,6	18.422,20	15,1
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	6.785,03	9,3	551,22	0,7	533,85	0,6	494,76	0,4
33	Sonstiger Verkehr	5.948,49	8,2	6.367,16	7,8	5.816,59	6,6	6.006,12	4,9
34	Land- und Forstwirtschaft	1.798,43	2,5	1.693,13	2,1	1.602,73	1,8	1.770,75	1,4
35	Energiewirtschaft	5,67	0,0	3,20	0,0	1,82	0,0	2,47	0,0
36	Industrie und Gewerbe	906,88	1,2	891,62	1,1	832,98	1,0	919,53	0,8
37	Öffentliche Dienstleistungen	277,61	0,4	314,82	0,4	339,96	0,4	311,77	0,3
38	Private Dienstleistungen	325,86	0,5	226,01	0,2	259,01	0,3	446,07	0,4
	Summe	16.047,98	22,1	10.047,16	12,3	9.386,93	10,7	9.951,45	8,2
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	1.555,34	2,1	1.574,75	1,9	1.622,28	1,8	1.690,52	1,4
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.007,37	2,8	2.103,44	2,6	2.194,28	2,5	2.165,87	1,8
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.270,33	19,6	15.175,32	18,6	15.653,44	17,8	17.458,56	14,3
	Summe	17.833,04	24,5	18.853,51	23,1	19.470,00	22,1	21.314,94	17,5
	Summe Allgemeiner Haushalt	60.524,55	83,2	56.510,40	69,4	57.249,04	65,1	58.246,84	47,8
Ausgleichshaushalt									
43	Übrige Hoheitsverwaltung	12.160,64	16,7	24.886,67	30,6	30.654,85	34,9	63.418,24	52,1
	Gesamtausgaben	72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0
Einnahmen									
Allgemeiner Haushalt									
Bildungssektor									
Sozialsektor									
Wirtschaftssektor									
Hoheitssektor									
	Summe Allgemeiner Haushalt	55.639,56	76,5	51.712,03	63,5	52.293,19	59,5	76.004,01	62,5
Ausgleichshaushalt									
Hoheitssektor									
	Gesamteinnahmen	72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0

oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1997 bis 2006 gibt die Übersicht 5 Aufschluss.

Übersicht 5

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

AB Kz	2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
11	5.650,31	5,8	5.657,27	5,8	5.745,05	5,1	5.767,35	6,1	6.070,30	6,2	6.286,75	5,7
12	2.484,18	2,6	2.566,06	2,7	2.581,27	2,3	3.458,35	3,6	3.583,19	3,6	3.667,82	3,3
13	608,05	0,6	643,96	0,7	613,01	0,5	450,96	0,5	468,30	0,5	460,88	0,4
14	45,20	0,0	45,42	0,0	46,98	0,0	47,72	0,1	48,45	0,0	48,55	0,0
	8.787,74	9,0	8.912,70	9,2	8.986,31	8,0	9.724,38	10,2	10.170,24	10,3	10.464,00	9,5
21	747,95	0,8	792,37	0,8	871,16	0,8	830,24	0,9	834,19	0,8	821,17	0,7
22	16.890,04	17,3	18.206,32	18,9	18.882,22	16,7	19.623,61	20,6	20.309,38	20,7	20.961,09	19,1
23	1.811,81	1,8	1.807,31	1,9	1.805,44	1,6	1.803,21	1,9	1.803,63	1,8	1.801,19	1,6
	19.449,79	19,9	20.806,00	21,6	21.558,83	19,1	22.257,06	23,4	22.947,20	23,3	23.583,45	21,5
32	550,71	0,6	570,98	0,6	574,69	0,5	600,85	0,6	655,21	0,7	643,60	0,6
33	6.807,56	7,0	6.155,42	6,4	6.004,57	5,3	7.550,49	7,9	5.732,31	5,8	6.049,12	5,5
34	1.728,52	1,8	1.797,73	1,8	1.834,78	1,6	1.875,45	2,0	2.093,06	2,1	2.107,55	1,9
35	1,09	0,0	1,55	0,0	2,11	0,0	1,92	0,0	0,05	0,0	0,12	0,0
36	917,42	0,9	872,30	0,9	759,29	0,7	755,75	0,8	600,66	0,6	1.207,42	1,1
37	330,08	0,3	346,43	0,4	357,27	0,3	387,78	0,4	424,75	0,4	442,24	0,4
38	274,78	0,3	179,37	0,2	231,76	0,2	256,76	0,3	262,46	0,3	311,09	0,3
	10.610,16	10,9	9.923,78	10,3	9.764,47	8,6	11.429,01	12,0	9.768,50	9,9	10.761,14	9,8
41	1.627,44	1,7	1.624,33	1,7	1.720,94	1,5	1.766,03	1,9	1.760,93	1,8	1.699,10	1,5
42	2.231,42	2,3	2.253,43	2,3	2.343,86	2,1	2.418,82	2,5	2.543,34	2,6	2.687,74	2,5
43	17.702,59	18,2	18.297,82	19,0	17.012,75	15,1	17.382,08	18,3	18.851,02	19,2	21.365,81	19,5
	21.561,45	22,2	22.175,58	23,0	21.077,55	18,7	21.566,93	22,7	23.155,29	23,6	25.752,66	23,5
	60.409,15	62,0	61.818,06	64,1	61.387,15	54,3	64.977,38	68,3	66.041,23	67,2	70.561,24	64,4
43	37.114,09	38,1	34.696,98	35,9	51.622,91	45,7	30.226,10	31,7	32.270,65	32,8	39.089,80	35,6
	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0	95.203,48	100,0	98.311,88	100,0	109.651,04	100,0
BS	227,54	0,2	323,02	0,3	313,61	0,3	783,11	0,8	749,32	0,8	812,86	0,7
SS	7.149,70	7,3	7.697,59	8,0	7.233,85	6,4	8.336,63	8,8	8.526,12	8,7	8.288,86	7,6
WS	4.628,17	4,7	4.411,31	4,6	4.198,56	3,7	3.502,16	3,7	3.207,45	3,3	3.524,09	3,2
HS	46.989,09	48,2	46.996,15	48,7	46.143,51	40,8	47.725,35	50,1	49.009,99	49,9	53.518,95	48,8
	58.994,50	60,5	59.428,08	61,6	57.889,53	51,2	60.347,25	63,4	61.492,88	62,5	66.144,75	60,3
HS	38.528,74	39,5	37.086,97	38,4	55.120,53	48,8	34.856,23	36,6	36.819,00	37,5	43.506,29	39,7
	97.523,24	100,0	96.515,05	100,0	113.010,06	100,0	95.203,48	100,0	98.311,88	100,0	109.651,04	100,0

3.2.4 Gliederungen der Einnahmen und Ausgaben nach verschiedenen Gesichtspunkten

3.2.4.1 Gesamtausgaben (109 651,04 Mill. EUR)

Gliederung

	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Ausgaben	68 160,50	62,2
Bestandswirksame Ausgaben	41 490,54	37,8
- nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:		
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	45 962,84	41,9
Ermessensausgaben	63 688,20	58,1
(Eine genauere Aufteilung – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1 enthalten.)		
- nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:		
Personalausgaben (Ges. Verpfl. im Allg. Haushalt)	10 845,16	9,9
Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	59 716,08	54,5
Sachausgaben des Ausgleichshaushalts	39 089,80	35,6
(Die kapitelweise Aufteilung enthält die Tabelle A.2.1.2 in Band 2.)		

3.2.4.2 Personalausgaben (10 845,16 Mill. EUR)

	Mill. EUR	%
Davon entfielen auf:		
Aktivbezüge	7 837,02	72,3
Pensionen	3 008,14	27,7

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	4 709,85	60,1
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1 397,13	17,8
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1 730,05	22,1

Von den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf

Aktivbezüge	+ 271,08	+ 3,6
Pensionen	- 200,73	- 6,3

3.2.4.3 Sachausgaben (98 805,87 Mill. EUR)

Gliederung

	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Ausgaben	57 315,33	58,0
Bestandswirksame Ausgaben	41 490,54	42,0
- nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:		
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	35 117,68	35,5
Ermessensausgaben	63 688,20	64,5
- nach Gebarungsgruppen:		
Anlagen	415,70	0,4
Förderungen	4 476,02	4,5
Übrige Sachausgaben (Aufwendungen) des Allgemeinen Haushalts	54 824,35	55,5
Sachausgaben (Aufwendungen) des Ausgleichshaushalts	39 089,80	39,6
(Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3 und A.2.1.4 dargestellt.)		

3.2.4.4 Gesamteinnahmen (109 651,04 Mill. EUR)

Gliederung

	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Einnahmen	64 706,83	59,0
Bestandswirksame Einnahmen	44 944,21	41,0
(Eine kapitelweise Aufgliederung enthält Band 2, Tabelle A.2.2.1.)		
- nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:		
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgelegt aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12 355,71	11,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	97 295,33	88,7
(Eine kapitelweise Aufgliederung enthält Band 2, Tabelle A.2.2.2.)		
- nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:		
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto)	40 454,23	36,9
Weitere Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	25 690,52	23,4
Einnahmen des Ausgleichshaushalts	43 506,29	39,7

3.2.5 Vorjahresvergleich des Gesamthaushalts in finanzwirtschaftlicher Gliederung

Gegenüber dem Finanzjahr 2005 stiegen die Ausgaben des Gesamthaushalts um 11 339,16 Mill. EUR oder 11,5 %. Dies ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen (Band 2, Tabellen A.2.1.2 und A.2.1.4):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. EUR	%
Personalausgaben	+ 372,42	+ 3,6
Ausgaben für Anlagen	– 16,78	– 3,9
Ausgaben für Förderungen	+ 256,27	+ 6,1
Übrige Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	+ 3 908,10	+ 7,7
 Sachausgaben des Ausgleichshaushalts	 + 6 819,15	 + 21,1

Die gegenüber 2005 erzielten Mindereinnahmen im Gesamthaushalt von insgesamt 11 339,16 Mill. EUR (11,5 %) setzen sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle A.1.2):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. EUR	%
Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	+ 2 416,54	+ 6,4
Einnahmen der übrigen Budgetkapitel des Allgemeinen Haushalts	+ 2 235,33	+ 9,5
 Einnahmen des Ausgleichshaushalts	 + 6 687,29	 + 18,2

Als Summe der Veränderungen aller Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergab sich die Veränderung des Abgangs, der 2006 um 131,86 Mill. EUR oder um 2,9 % niedriger als im vorangegangenen Jahr lag.

3.3 Gesamtergebnis der Jahresbestandsrechnung

3.3.1 Allgemeines zur Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des Kapitalausgleichs

Das Vermögen des Bundes umfasst grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach

ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Dabei können die Ergebnisse der Jahresbestandsrechnungen bzw. der Bilanzen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die in der VWV behandelten Berechtigungen und Verpflichtungen sind in der Bestandsrechnung nicht enthalten (siehe TZ 3.9).

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht den Vorgaben des § 21 RLV und des Kontenplanes des Bundes.

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, sodass der Darstellung des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5.2) verwiesen.

Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 2006 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2005. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögenszugang ist im Band 2 in den Tabellen B.1 (Aktiva) und B.4 (Aufwendungen) und in der Übersicht 8 jeweils als letzte Position ausgewiesen.

Details zum Stand der Schulden und der Forderungen finden sich auch in den TZ 7 und 3.9, die Rücklagen werden in der TZ 3.10 ausführlich dargestellt.

3.3.2 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfasste Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2006 der anweisenden Organe enthalten ist.

GESAMTERGEBNISSE

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung unter anderen auch die vor dem 1. Jänner 2007 zu Lasten des Finanzjahres 2007 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien, wobei die Amtsorgane gemäß § 57 Abs. 3 BHG pauschal abzuschreiben haben.

Die Übersicht zeigt die Entwicklung des Vermögens von 1997 bis 2006:

Übersicht 6

Bezeichnung	Jahresbestandsrechnung des Bundes									
	Aktiva									
	in Mill. EUR									
1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
I. Anlagevermögen	24.460,18	25.593,43	26.562,78	27.621,10	24.075,41	15.554,46	15.643,51	16.666,75	15.272,33	19.309,46
II. Umlaufvermögen	25.099,93	26.721,41	38.934,87	47.680,88	42.494,96	44.805,86	45.199,52	46.133,51	51.669,54	53.477,69
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.356,29	1.893,44	1.816,15	1.145,14	1.311,29	1.376,18	2.247,16	2.615,37	1.544,81	1.316,69
IV. Grundkapital u. Kapitalausgleich	79.571,15	85.197,07	93.484,05	94.510,70	99.751,59	109.454,25	111.951,28	122.281,59	119.446,01	116.893,42
Summe Aktiva	130.487,54	139.405,34	160.797,84	170.957,82	167.633,25	171.190,75	175.041,47	187.697,22	187.932,69	190.997,26

Dem deutlichen Anstieg des Anlagevermögens im Jahr 2006 liegt kein realer wirtschaftlicher Vorgang zugrunde. Er ergab sich vielmehr aus der 2006 erfolgten bilanziellen Erfassung der Grundstücke des ehemaligen Bundesbetriebes "Österreichische Bundesforste".

Der in der Tabelle bei mehreren Jahren deutlich erkennbare Anstieg des Umlaufvermögens ist größtenteils durch die Ausweitung der Währungstauschverträge bedingt.

Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung) und betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

3.3.3 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2006 der anweisenden Organe enthalten sind.

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs. 2 BHG im Jahr 2007 (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 2006 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Passiva von 1997 bis 2006:

Übersicht 7

**Jahresbestandsrechnung des Bundes
Passiva**

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Mill. EUR									
I. Rücklagen	1.568,58	2.359,18	2.152,39	2.428,20	3.715,57	4.298,76	3.083,11	3.163,86	3.443,19	3.710,09
II. Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III. Schulden	127.602,16	135.380,87	156.621,17	166.883,05	162.377,02	165.379,81	169.623,30	181.203,04	182.151,42	185.165,49
IV. Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V. Passive Rechnungsabgrenzung	1.316,81	1.665,30	2.024,29	1.646,56	1.540,67	1.512,18	2.335,06	3.330,33	2.338,08	2.121,68
Summe Passiva	130.487,54	139.405,34	160.797,84	170.957,82	167.633,25	171.190,75	175.041,47	187.697,22	187.932,69	190.997,26

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen und betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

Der erhebliche Anstieg der Schulden im Jahr 2004 ist größtenteils auf die Übernahme der Schulden von ÖBB und SCHIG durch den Bund zurückzuführen. Der nur sehr geringe Anstieg im Jahr 2005 ergab sich wegen der Ausbuchung von Forderungen von SCHIG und ÖBB an den Bund in der Höhe von über sieben Mrd. EUR.

3.3.4 Betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs. 2 Z. 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen (Band 2, Tabellen B.6.1). Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 3.3.1.

3.4 Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

§ 98 Abs. 2 Z. 3 bzw. 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluss der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtend vorgeschrieben, deren Form und Gliederung durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt ist. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen – doppelten – Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, so dass der Darstellung des Vermögensabgangs bzw. -zugangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4 sowie Übersicht 8 bzw. 9). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 3.3.1) gelten sinngemäß.

GESAMTERGEBNISSE

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4). Die Übersichten 8 und 9 zeigen die Entwicklung der gesamten Aufwendungen und Erträge während der Jahre 1997 bis 2006.

Übersicht 8

Jahreserfolgsrechnung des Bundes Aufwendungen

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
in Mill. EUR										
I. Aufwand für Bedienstete	9.810,68	10.064,57	10.355,09	10.442,67	10.545,39	10.569,66	10.708,38	10.342,46	10.537,17	11.072,23
II. Öffentliche Abgaben	45,25	38,89	35,96	31,86	20,77	21,92	20,33	36,40	17,31	20,11
III. Abschreibungen u. Wertbericht.	922,96	567,63	603,96	567,34	422,83	673,47	698,82	1.186,67	1.122,01	1.770,49
IV. Übrige Aufwendungen	16.028,79	14.323,21	17.830,83	18.372,62	16.091,25	20.323,26	15.540,35	22.145,60	15.221,90	17.688,69
V. Bestandsminderung	24,64	79,41	259,08	43,88	751,31	59,95	112,11	11,85	1.900,04	10,97
VI. Transfers	28.304,60	29.528,05	31.535,46	29.257,11	31.155,80	32.914,63	34.064,99	35.972,11	38.660,72	38.805,01
VII. Zuf. sonst. Rücklag., Rückstell.	1.599,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VIII. Vermögenszugang	-	-	-	-	-	-	-	-	2.862,99	520,50
Summe Aufwendungen	56.735,96	54.601,76	60.620,38	58.715,48	58.987,35	64.562,89	61.144,97	69.695,08	70.322,13	69.888,00

Übersicht 9

Jahreserfolgsrechnung des Bundes Erträge

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
in Mill. EUR										
I. Haupterträge (Erlöse, Abgaben)	43.333,83	43.650,04	45.969,85	47.834,96	49.494,51	51.381,99	49.560,00	51.017,81	53.127,00	55.377,65
II. Nebenerträge	9,89	9,46	8,92	5,75	4,66	5,67	5,05	5,14	5,95	5,44
III. Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Übrige Erträge	11.259,37	3.517,00	4.201,63	6.761,79	5.250,20	9.107,44	5.779,60	5.436,13	13.170,11	7.793,14
V. Aktivierte Eigenleistungen	9,76	12,08	9,33	0,59	1,16	2,37	2,92	0,28	0,42	0,14
VI. Bestandsmehrungen	43,16	36,39	396,97	37,44	733,87	12,84	7,55	12,92	7,01	3.467,10
VII. Transfers	2.079,95	1.809,26	1.607,02	2.313,08	1.833,73	2.191,91	2.438,26	3.470,86	4.011,63	3.244,53
VIII. Aufl. sonst. Rückl., Rückstell.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IX. Vermögensabgang	-	5.567,54	8.426,67	1.761,86	1.669,21	1.860,67	3.351,59	9.751,94	-	-
Summe Erträge	56.735,96	54.601,77	60.620,38	58.715,48	58.987,35	64.562,89	61.144,97	69.695,08	70.322,13	69.888,00

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen und den betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

Der Anstieg bei den Übrigen Aufwendungen im Jahr 2006 ist hauptsächlich durch die in TZ 2.5 beschriebenen höheren Zinsenzahlungen sowie durch Forderungsabschreibungen infolge Entschuldungsaktionen in der Exportförderung bedingt.

Die Haupteerträge (Abgaben und Leistungserlöse) steigen in den letzten Jahren (ausgenommen 2003) nahezu gleichmäßig an.

Der starke Rückgang der Übrigen Erträge im Jahr 2006 ergab sich durch den Wegfall des im Jahr 2005 angefallenen Ertrages aus der Ausbuchung der SCHIG- und ÖBB-Forderungen an den Bund. Dieser Effekt wird durch den höheren Zinsenertrag (siehe TZ 2.5) etwas abgemildert.

Der starke Anstieg der Bestandsmehrungen im Jahr 2006 resultiert aus der Erfassung des ehemaligen Bundesforste-Grundvermögens. Ohne diesen scheinbaren Zugang im Bundesvermögen wäre anstatt des Vermögenszugangs von 0,5 % Mrd. EUR ein Vermögensabgang von 2,9 Mrd. EUR auszuweisen gewesen.

3.5 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art. I BFG 2006 war in Verbindung mit Art. II und den Ermächtigungen gemäß Art. III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Für die Bedeckung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts waren die im Folgenden dargestellten Ermächtigungen vorgesehen:

	Mill. EUR
Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts aufgrund der	
Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 1 BFG 2006	5 811,72
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2006	1 273,54
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 3 BFG 2006	50,87
Gesamter Bedeckungsrahmen	7 136,13

Von den Ermächtigungen gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 und 3 BFG 2006 wurde kein Gebrauch gemacht. Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 4 416,49 Mill. EUR war dadurch haushaltsrechtlich bedeckt.

In Übersicht 10 und dem folgenden Diagramm wird die Entwicklung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

GESAMTERGEBNISSE

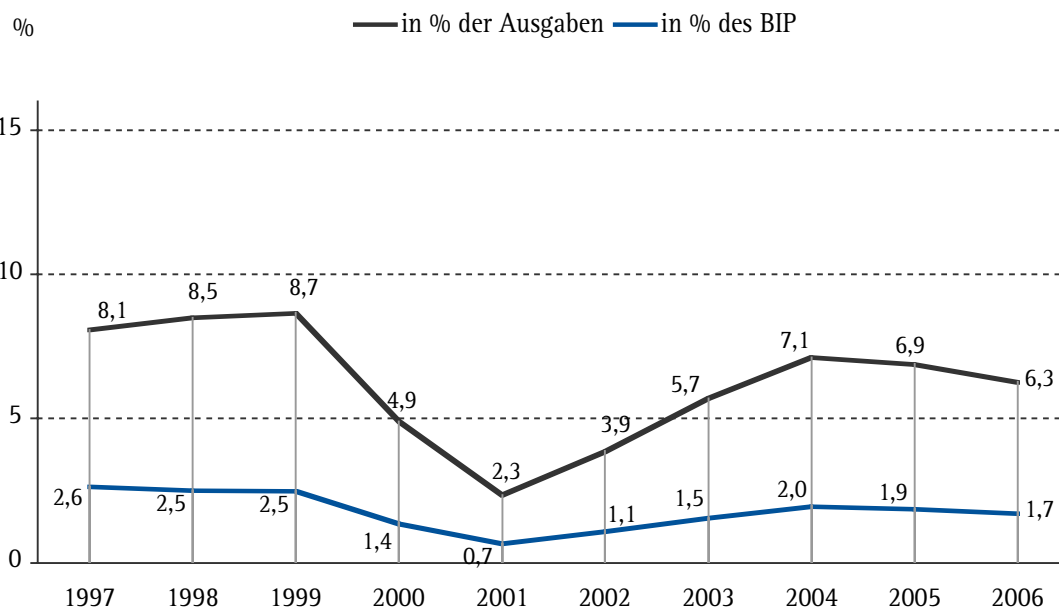


Übersicht 10

Entwicklung des Abgangs

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
in Millionen EUR (Index 1997 = 100)										
Ausgaben des 1 Allgemeinen Haushalts	60.524,55 (100)	56.510,40 (93)	57.249,04 (95)	58.246,84 (96)	60.409,15 (100)	61.818,06 (102)	61.387,15 (101)	64.977,38 (107)	66.041,23 (109)	70.519,02 (117)
Einnahmen des 2 Allgemeinen Haushalts	55.639,56 (100)	51.712,03 (93)	52.293,19 (94)	55.393,34 (100)	58.994,50 (106)	59.428,08 (107)	57.889,53 (104)	60.347,25 (108)	61.492,88 (111)	66.102,52 (119)
Abgang des 3 Allgemeinen Haushalts	4.885,00 (100)	4.798,37 (98)	4.955,85 (101)	2.853,50 (58)	1.414,65 (29)	2.389,98 (49)	3.497,62 (72)	4.630,14 (95)	4.548,35 (93)	4.416,49 (90)
4 3 in % von 1	8,1	8,5	8,7	4,9	2,3	3,9	5,7	7,1	6,9	6,3
5 Brutto-Inlandsprodukt	185.141 (100)	192.384 (104)	200.025 (108)	210.392 (114)	215.878 (117)	220.841 (119)	226.175 (122)	236.149 (128)	245.330 (133)	257.897 (139)
6 3 in % von 5	2,6	2,5	2,5	1,4	0,7	1,1	1,5	2,0	1,9	1,7

Abgang des Allgemeinen Haushalts



3.6 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand von 5 356,79 Mill. EUR um 506,63 Mill. EUR auf 5 863,42 Mill. EUR (+ 9,5 %). Den weitaus größten Teil der Kassenbestände machten Guthaben bei Kreditunternehmungen aus.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 11

Bezeichnung	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2006			
	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied	
			Günstiger (+)	Ungünstiger (-)
	EUR			
1. Voranschlagswirksame Gebarung				
1.1 Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	66.171.898.000,00	70.561.243.610,22	-	4.389.345.610,22
Einnahmen	60.360.180.000,00	66.144.749.198,17	+	5.784.569.198,17
Abgang	5.811.718.000,00	4.416.494.412,05	+	1.395.223.587,95
1.2 Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	50.100.612.000,00	39.089.796.186,18	+	11.010.815.813,82
Einnahmen	55.912.330.000,00	43.506.290.598,23	-	12.406.039.401,77
Überschuss	5.811.718.000,00	4.416.494.412,05	-	1.395.223.587,95
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung				
Ausgaben		2.722.517.004,31		
Einnahmen		3.229.151.437,99		
Überschuss		506.634.433,68		
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		506.634.433,68		
4. Gesamtbestand				
Anfänglicher Gesamtbestand		5.356.788.469,14		
Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		506.634.433,68		
Schließlicher Gesamtbestand		5.863.422.902,82		

Der in Übersicht 11 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (5 863,42 Mill. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

	Mill. EUR
Bargeld	+ 7,84
Wertzeichen	+ 1,38
Guthabenbestände bei:	
BAWAG P.S.K.	+ 268,50
Oesterreichische Nationalbank	+ 0,00
Sonstige Kreditunternehmen	+ 5.764,93
Schecks	+ 0,02
schwebende Geldgebarung	- 179,24
Summe flüssige Mittel	+ 5.863,42

3.7 Voranschlagsabweichungen

3.7.1 Rechtliche Grundlagen der Voranschlagsabweichungen

Neben § 41 Abs. 3 BHG enthält das BFG 2006 in seinen Art. IV bis VIII Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

Der in einem Voranschlags-Ausgabenansatz bzw. in einer bewilligten Ansatzüberschreitung enthaltene Betrag wird dem betreffenden anweisenden Organ zur Inanspruchnahme zugewiesen. Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen jener gemäß § 78 Abs. 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw. allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

3.7.2 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 7 892,69 Mill. EUR und Minderausgaben (Einsparungen) von 3 503,35 Mill. EUR. Überschritten wurden die VA-Ansätze für Personalausgaben um 359,83 Mill. EUR, die VA-Ansätze für Sachausgaben um 7 532,86 Mill. EUR, hievon erfolgswirksam 6 087,31 Mill. EUR und bestandswirk-

sam 1 445,54 Mill. EUR. Erspart wurden bei VA-Ansätzen für Personalausgaben 289,48 Mill. EUR, bei VA-Ansätzen für Sachausgaben 3 213,86 Mill. EUR, hievon erfolgswirksam 3 153,84 Mill. EUR und bestandswirksam 60,02 Mill. EUR.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 7 776,78 Mill. EUR und Mindereinnahmen von 1 992,21 Mill. EUR. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 6 900,61 Mill. EUR und die Mindereinnahmen auf 1 807,31 Mill. EUR. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 876,17 Mill. EUR und Mindereinnahmen von 184,91 Mill. EUR zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betrugen 11 280,13 Mill. EUR. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen von zusammen 9 884,90 Mill. EUR (das sind 14,0 % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts) ausreichten, erfolgte durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 1 395,22 Mill. EUR.

Übersicht 12 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1997 bis 2006 Auskunft.

GESAMTERGEBNISSE



Übersicht 12

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	98,11	73,47	134,88	136,99	353,12	302,95	164,72	412,60	336,12	289,48
Sachausgaben – Erfolgswirksame Gebarung	3.394,69	1.552,07	2.374,80	2.360,70	3.034,16	3.187,14	1.865,75	3.250,65	3.033,05	3.153,84
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	705,65	501,95	421,79	475,43	765,03	502,38	417,25	383,08	431,51	60,02
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	7.675,63	3.510,90	3.913,94	3.879,64	5.288,47	4.239,32	2.367,53	3.931,87	4.317,72	6.900,61
bestandswirksame Gebarung	1.517,99	294,40	558,71	727,89	338,00	658,12	714,48	1.053,31	629,15	876,17
Summe 1.1	13.392,07	5.932,79	7.404,12	7.580,65	9.778,78	8.889,91	5.529,73	9.031,52	8.747,55	11.280,13
1.2 Erhöhung des Abgangs	-	-	-	-	-	1.563	-	1.200	-	-
Summe 1	13.392,07	5.932,79	7.404,12	7.580,65	9.778,78	10.452,44	5.529,73	10.231,52	8.747,55	11.280,13
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	2.568,11	1.479,18	2.295,37	1.858,24	2.653,50	3.550,25	2.282,44	3.519,52	1.956,61	1.807,31
bestandswirksame Gebarung	346,79	525,72	568,88	175,21	395,19	465,57	324,46	355,28	466,50	184,91
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	236,40	152,10	258,79	73,98	96,51	141,27	103,87	213,00	126,90	359,83
Sachausgaben – Erfolgswirksame Gebarung	8.782,00	1.934,99	3.263,37	2.514,41	3.269,33	4.497,20	1.686,45	3.725,50	4.146,78	6.087,31
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	1.405,27	1.747,56	875,85	1.840,88	2.397,62	1.798,15	689,22	2.418,22	1.148,46	1.445,54
Summe 2.1	13.338,57	5.839,55	7.262,26	6.462,72	8.812,15	10.452,44	5.086,44	10.231,52	7.845,26	9.884,90
2.2 Verminderung d. Abgangs	53,49	93,24	141,86	1.117,92	966,62	-	443,30	-	902,29	1.395,22
Summe 2	13.392,06	5.932,79	7.404,12	7.580,65	9.778,77	10.452,44	5.529,74	10.231,52	8.747,55	11.280,13
3. Summe 1 bzw. 2 in % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	22,1	10,5	12,9	13,0	16,2	16,9	9,0	15,7	13,2	16,0

3.7.3 Voranschlagsabweichungen des Ausgleichshaushalts

Diese entsprechen in Summe genau den Abweichungen des Allgemeinen Haushalts. Details dazu sind aus TZ 7.3 ersichtlich.

3.7.4 Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen

Ein positiver Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ die ihm zur Inanspruchnahme zugewiesenen Beträge nicht zur Gänze ausgenützt hat, so dass dessen Ausgabenermächtigung durch Bindungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen, Schulden und Zahlungen führten, eingehalten wurde. Ein negativer Verfügungsrest bedeutet hingegen wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Er zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2006 waren im Gesamthaushalt bei 114 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 1 155,83 Mill. EUR, hievon 1 087,35 Mill. EUR für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 13 sind kurze Begründungen zu jenen negativen Verfügungsresten enthalten, die 5 % der Voranschlagsbeträge, jedoch mindestens den Betrag von 100 000 EUR überstiegen und dementsprechend zu erläutern waren.

Übersicht 13

Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt 2006

Kap.	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in EUR	B e g r ü n d u n g der zu erläuternden Positionen
01	1	19.103,23	War nicht zu erläutern.
02	1	1.175,00	War nicht zu erläutern.
10	3	721.475,32	Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich des Staatsarchivs.
11	17	27.972.885,51	Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich der Sicherheitsakademie.
12	25	2.020.781,23	Waren nicht zu erläutern.
14	1	4.841,53	War nicht zu erläutern.
15	4	68.576,56	Waren nicht zu erläutern.
20	2	371.645,65	Ausgaben für internationale Konferenzen in Österreich, die aufgrund systembedingter fehlerhafter Periodenzuordnung der Mittelbindung dem Jahr 2006 zugerechnet wurden.
30	18	14.130.331,00	Offene Rechnungen, hauptsächlich von Krankenanstalten, und Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich der Justizanstalten.
40	7	396.402,39	Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich des Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebes Allentsteig.
50	1	32.628,16	War nicht zu erläutern.
51	6	1.087.353.745,94	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
58	2	291.951,18	Eingelöste fällige Finanzschulden in fremder Währung.
60	17	1.125.476,75	Offene Rechnungen der Lehr- und Versuchsanstalten, da die budgetäre Bedeckung nicht mehr gegeben war.
63	7	21.083.141,59	Förderungszusagen für die Wirtschaft, die aufgrund fehlerhafter Periodenzuordnung dem Jahr 2006 zugerechnet wurden.
65	2	235.043,52	Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich des Österreichischen Patentamts.
01 – 65	114	1.155.829.204,56	

3.7.5 Überwachung von Voranschlagsansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, ab einem Betrag von 50 000 EUR auf diesen Mangel hingewiesen.

Im Jahre 2006 lagen derartige Mängel in Höhe von insgesamt 244 165,39 EUR vor.

Übersicht 14

Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
			in EUR
60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft"	1/60558	82.772,19	–
60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft"	1/60588	161.393,20	–
Gesamtsumme		244.165,39	

3.8 Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen

3.8.1 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betrugen insgesamt 7 078,67 Mill. EUR (2005: 6 829,08 Mill. EUR). Diesen fälligen und nichtfälligen Abgabenrückständen standen Guthaben von 1 331,79 Mill. EUR (2005: 1 058,49 Mill. EUR) gegenüber, so dass mit 31. Dezember 2006 Nettorückstände von 5 746,88 Mill. EUR (2005: 5 770,59 Mill. EUR) verblieben (Band 2, Tabelle A.1.3). Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (60 397,68 Mill. EUR) waren dies 9,5 % (2005: 10,1 %).

Von den auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückständen (7 078,67 Mill. EUR) entfallen 6 621,61 Mill. EUR auf fällige Forderungen und 457,06 Mill. EUR auf nichtfällige Forderungen.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1997 bis 2006 zeigt die Übersicht 15.

Von den bei den Finanzämtern und Zollämtern zum 31. Dezember 2006 bestehenden fälligen Abgabenrückständen waren zu diesem Stichtag 2 768,80 Mill. EUR in Vollstreckung. Bei Abgabenrückständen in Höhe von 2 868,80 Mill. EUR war die Einhebung bzw. Einbringung gemäß den §§ 212a und 231 Bundesabgabenordnung ausgesetzt. Für 291,38 Mill. EUR waren zu diesem Stichtag Ansuchen um Zahlungserleichterungen angemerkt bzw. bewilligt. Vom Gesamtrückstand entfielen 1 049,16 EUR auf Insolvenzverfahren.

Übersicht 15

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Einkommen- und Vermögensteuern	1.929,83	2.009,40	2.166,30	2.285,20	2.275,31	2.457,06	2.497,65	2.545,49	2.528,66	2.700,29
Umsatzsteuern	2.512,81	2.588,75	2.726,25	2.923,06	2.785,91	3.060,56	2.948,82	2.833,60	2.769,27	2.895,60
Einfuhrabgaben	60,39	65,84	73,54	89,40	97,25	92,63	113,40	115,40	118,18	124,05
Verbrauchssteuern	116,28	111,04	128,34	139,15	161,99	167,60	209,01	236,21	217,53	229,93
Stempel- und Rechtsgebühren	138,59	124,71	126,81	117,86	117,69	114,17	112,23	114,94	113,49	111,55
Verkehrssteuern	67,51	78,34	72,96	82,10	84,34	100,66	100,14	89,51	92,29	93,97
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	468,23	485,02	517,58	539,94	535,02	561,66	620,99	428,74	426,98	466,22
Gesamtsumme Kapitel 52	5.293,64	5.463,10	5.811,78	6.176,71	6.057,51	6.554,33	6.602,24	6.363,88	6.266,40	6.621,61
Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen										
Guthaben	1.081,81	988,93	1.101,65	1.264,22	1.368,20	1.563,10	1.264,54	1.185,12	1.058,49	1.331,79

3.8.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, sind dem Rechnungshof die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in zusammengefasster Form in Band 2, Tabelle A.4.1 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betrugen 458,39 Mill. EUR (2005: 527,97 Mill. EUR).

Die von den Zollämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Erlassungen) betrugen rd. 7,52 Mill. EUR (2005: 7,86 Mill. EUR).

Bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (60 397,68 Mill. EUR) betrugen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahre 2006 (465,90 Mill. EUR) 0,8 % (2005: 0,9 %).

3.9 Vorgriffe auf künftige Finanzjahre

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfasst. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen sowie Schulden und Forderungen. Bei Letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw. Forderungen. Der Unterschied zwischen einer Verpflichtung/Berechtigung einerseits und einer Schuld/Forderung andererseits liegt in der unterschiedlichen Konkretisierungsstufe der betreffenden Belastung/Berechtigung. Während beispielsweise ein Liefervertrag meist eine Verpflichtung/Berechtigung begründet, entsteht eine

Schuld/Forderung erst mit der gelegten Rechnung. Im Folgenden werden jeweils die Gesamtstände des Verrechnungskreises "Vorbelastungen und Vorberechtigungen" zu Ende des Finanzjahres 2006 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 2006 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfasst beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 2006 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.9.1 Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 89 880,02 Mill. EUR aus (2005: 82 652,46 Mill. EUR). Der größte Teilbetrag von 78 241,75 Mill. EUR entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld, von Währungstauschverträgen und auf sonstige Aufwendungen des Kap. 58 in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabellen C.3.1.1, C.3.2.1 und C.3.4.1 aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2006 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 154,77 Mill. EUR hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefasst. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2006 beträgt somit 90 034,79 Mill. EUR (2005: 82 795,77 Mill. EUR), wobei die Verpflichtungen in den Bereichen Finanzschuld und Währungstauschverträge am stärksten gestiegen waren. Im Gesamtstand der Verpflichtungen sind auch die Vorbelastungen aus der 2003 erfolgten Anschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen enthalten. Diese zivilrechtlichen Schulden wurden in der Haushaltsverrechnung als Verpflichtung verbucht.

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den Jahren 1997 bis 2006 ist in Übersicht 16 dargestellt.

Übersicht 16

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes										
Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	58.593,78 (100)	58.448,29 (100)	64.827,51 (111)	69.923,40 (119)	64.281,39 (110)	64.027,28 (109)	71.519,02 (122)	70.858,74 (121)	82.795,77 (141)	90.034,79 (154)

3.9.2 Gesamtstand der Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 23 697,44 Mill. EUR (2005: 19 111,24 Mill. EUR) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2006 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 34,64 Mill. EUR folgt

daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2006 von 23 732,07 Mill. EUR (2005: 19 187,25 Mill. EUR). Der deutliche Anstieg im Jahr 2006 ist, wie jener im Jahr 2005, größtenteils auf die Ausweitung der Währungstauschverträge zurückzuführen.

3.9.3 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 2006 auf 181 501,15 Mill. EUR (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 3 861,02 Mill. EUR oder 2,2 % über dem Wert des Vorjahres (2005: 177 640,13 Mill. EUR). Der Gesamtstand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Mill. EUR
Empfangene Anzahlungen (fällige)	0,00
Ersatzschulden (fällige)	0,15
Fällige Finanzschulden (Tilgung)	0,50
Fällige sonstige Schulden	113,67
Nichtfällige Finanzschulden (Kap. 58)	154.592,94
Nichtfällige Währungstauschvertragsschulden (Kap. 58)	23.720,90
Nichtfällige sonstige Schulden (Kap. 58)	0,00
Nichtfällige sonstige Schulden	3.072,99
Summe VAV-Schulden	181.501,15

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden (Kap. 58) von 154 592,94 Mill. EUR und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluss. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 151 074,25 Mill. EUR beträgt + 2,3 %.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2006 und jenen des vorliegenden BRA wird auf TZ 7 verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1997 bis 2006 wird in den Übersichten 19 bis 22 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.9.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 2006 43 647,92 Mill. EUR und lag damit um 932,36 Mill. EUR oder 2,2 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (42 715,56 Mill. EUR). Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

	Mill. EUR
Anzahlung für Anlagen	0,06
Sonstige gegebene Anzahlungen	178,59
Ersatzforderungen	292,06
Fällige Darlehensforderungen	25,92
Sonstige fällige Forderungen	7.721,29
Nichtfällige Darlehensforderungen	10.271,08
Nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen (Kap. 58)	23.029,00
<u>Sonstige nichtfällige Forderungen</u>	<u>2.129,92</u>
Summe VAV-Forderungen	43.647,92

3.9.5 Leasing- und Bauträgerverpflichtungen sowie -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 21,65 Mill. EUR) sind nachgewiesen: In den Bereichen BMI 21,50 Mill. EUR, BMJ 44 730,60 EUR, BMA 43 052,44 EUR, VfGH 31 640,-- EUR und BKA 24 629,36 EUR für Dienstkraftfahrzeuge sowie im Bereich BMBWK 9 877,08 EUR für Büro- und Geschäftsausstattung.

Beim Abschluss von Bauträgerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfasst und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Verpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Bauträgervorhaben sind im Bereich Bundesgesetzgebung 2,97 Mill. EUR für Bauvorhaben am Parlamentsgebäude und im Bereich BMWA 2,35 Mill. EUR für Kulturbauten nachgewiesen.

3.10 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs. 1 BHG sowie Art. X Abs. 1 Z. 1 BFG 2006 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage – jeweils gesondert für jeden Ausgabenansatz – zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs. 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 3 BHG einen

Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuss im Gesamthaushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs. 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen.

Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art. X Abs. 1 Z. 2 BFG 2006 ausgesprochen (besondere Rücklage). Gemäß Art. X Abs. 3 BFG 2006 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2006 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter EU-Zahlungen betreffender Voranschlagsansätze der Budgetkapitel 12, 14, 51 und 65 einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage). Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen mit Art. X Abs. 2 BFG 2006 ermächtigt, durch Zahlungen nicht in Anspruch genommene bestimmte Voranschlagsbeträge der Ausgabenansätze mit der Unterteilung 8 (Ermessensausgaben) in Höhe von 50 % im Wege einer Rücklagenzuführung (besondere Aufwendungen-Rücklage) für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr zu reservieren.

Nach § 17a Abs. 4 und 5 BHG war der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, für die der Flexibilisierungsklausel unterliegenden Verwaltungseinheiten den jeweiligen Unterschiedsbetrag, der sich zwischen deren Gesamtabgang/überschuss und dem jeweiligen Voranschlag ergab, einer Rücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen (Flexibilisierungs-Rücklage). In einem Fall wird ein negativer Unterschiedsbetrag mangels Rücklagenbestandes in den folgenden drei Finanzjahren auszugleichen sein.

Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs. 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs. 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

Über Stand und Entwicklung der Haushaltsrücklagen geben die Übersichten 17 und 18 Auskunft. Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.7 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.7 im Band 2 entnommen werden.

Übersicht 17

Übersicht 17		Stand der Haushaltsrücklagen						
Bezeichnung	Anfänglicher Stand 2006	Entnahmen		Auflösungen Verringerung		Zuführungen		Schließlicher Stand 2006
	in Millionen EUR							
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	775,63	-	292,37	-	17,34	+	145,91	611,82
Allgemeine Rücklage	326,32	-	87,66	-	15,13	+	90,65	314,18
Besondere Rücklage	1.707,60	-	277,09	-	20,27	+	782,45	2.193,11 *)
Besondere Einnahmen-Rücklage	147,13	-	7,63	-	-	+	21,08	160,58
Besondere Aufwendungen-Rücklage	276,49	-	60,78	-	0,64	+	45,17	259,83 *)
Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	12,65	-	4,54	-	0,03	+	7,35	15,42
Ausgleichsrücklage	197,36	-	42,22	-	-	+	-	155,14
Summe	3.443,19	-	772,30	-	53,40	+	1.092,60	3.710,09

*) Darin sind Umbuchungen in der Höhe von 0,415 Mill. EUR enthalten.

Übersicht 18

Bezeichnung	Entwicklung der Rücklagen des Bundes									
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Haushaltsrücklagen	1.568,58	2.359,18	2.152,39	2.428,20	3.715,57	4.298,76	3.083,11	3.163,86	3.443,19	3.710,09

3.11 Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union

In der Folge werden jene Kapitel bzw. jene Bereiche angeführt, zu deren Gunsten bzw. Lasten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der EU-Zahlungen erzielt bzw. geleistet wurden (Bruttonachweisung).

Zu den Einnahmen werden Zuschüsse, Förderungen, Rückerstattungen, Einhebungsvergütungen, Kostenersatz und Kostenbeiträge gerechnet. Zu den Ausgaben zählen Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Ausfuhrerstattungen, Auszahlungen von überwiesenen EU-Mitteln, Kofinanzierungen bzw. Vorfinanzierungen (EU-Anteil und nationaler Bundesanteil), EU-Dienstreisen und besondere Verwaltungsaufwendungen für die EU.

Es handelt sich somit einerseits um Zahlungen zwischen dem Bundeshaushalt und den EU-Haushalten, insbesondere dem Gesamthaushalt der EU, sowie andererseits um EU-induzierte Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes zu Lasten bzw. zu Gunsten von Wirtschaftsteilnehmern in Österreich.

Weiters wird bemerkt, dass durch die derzeitige Verrechnung (z.B. Bruttovorfinanzierung) einer projektbezogenen Verrechnung der EU-Mittel, die eine leichtere Nachvollziehbarkeit gewährleisten würde, oft nicht Rechnung getragen wird.

GESAMTERGEBNISSE



Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
(voranschlagswirksam verrechnet)			
in EUR			
02	Bundesgesetzgebung	103.956,94	2.987.219,31
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	81.151,22	122.004.457,84
11	Inneres	4.460.196,40	17.974.232,38
12	Bildung und Kultur	12.357.547,33	33.603.436,40
14	Wissenschaft	1.689.518,00	3.915.791,74
15	Soziale Sicherheit	1.009.425,39	2.254.659,12
17	Gesundheit und Frauen	848.903,17	366.340,92
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	–	507.481,19
20	Äußeres	33.052,41	2.452.304,89
30	Justiz	31.211,70	873.028,23
40	Militärische Angelegenheiten	2.806,87	2.139.556,21
50	Finanzverwaltung	66.216.218,32	33.660.258,86
51	Kassenverwaltung	1.562.772.663,31	21.081.713,89
52	Öffentliche Abgaben	255.119.135,07	2.470.025.834,65 *)
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6.192.111,88	1.359.931.682,54
61	Umwelt	288.168,00	11.937.023,00
63	Wirtschaft und Arbeit	232.540,15	178.606,09
65	Verkehr, Innovation und Technologie	408.452,20	3.372.946,29
(nicht voranschlagswirksam verrechnet)			
in EUR			
Bereich 63	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	108.913.128,65	–
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	10.617.084,63	10.617.084,63
Gesamtsumme		2.031.377.271,64	4.099.883.658,18

*) Beitrag zur EU (2/52904)

4. ERLÄUTERUNGEN DER ABWEICHUNGEN VOM BUNDES- VORANSCHLAG IN DER VORANSCHLAGSVERGLEICHS- RECHNUNG

4.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den Erläuterungen ist im Folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs. 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 109 651,04 Mill. EUR auszugehen.

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 1 Mill. EUR werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert.

Bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 50 000 EUR in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden jeweils vor den Erläuterungen zu den Ausgaben bzw. Einnahmen (TZ 4.2 bzw. 4.3) kapitelweise zusammengefasst. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 10 Mill. EUR übersteigen.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/02 Bundesgesetzgebung

1/024 Parlamentsdirektion

1/02403

Anlagen

(+ 198,9 %)

+ 4 144 309,91 EUR

Mehrausgaben für Baumaßnahmen und Leitungsanlagen infolge der Generalsanierung der Parlamentsrampe sowie des Besucherzentrums und der Sicherheitszentrale.

1/02408

Aufwendungen

(+ 21,5 %)

+ 3 989 017,36 EUR

Mehrausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen für Leistungen der Buchhaltungsagentur, für Reinigungsleistungen sowie für Leistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des NR-Sitzungssaales (insgesamt 1,2 Mill. EUR). Mehrausgaben weiters bei Entgelten an Einzelpersonen (0,9 Mill. EUR) für Architekturleistungen, bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (0,5 Mill. EUR) wegen zusätzlicher Anmietungen, bei Energiebezügen, bei ADV-Sachausgaben wegen der Modernisierung und Erweiterung des Informations- und Kommunikationssystems, bei laufenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit (insgesamt 1,3 Mill. EUR).

1/06 Rechnungshof

1/06008

Aufwendungen

(– 20,1 %)

– 1 082 873,14 EUR

Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen unter anderem infolge rigoroser Ausgabenrückstellungen und Verschiebung von Investitionen auf Folgejahre in Anbetracht des geplanten Umbaus des Amtsgebäudes und verzögerter Rechnungslegung sowie Minderausgaben bei Inlandreisen, Normmieten und Betriebskosten.

1/10 Bundeskanzleramt

Mehrausgaben in Höhe von 50 Mill. EUR entstanden vorwiegend für Förderungen im Zusammenhang mit der Fußball-EM 2008 (22 Mill. EUR), für Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen von Sportangelegenheiten (15 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen für regional- und strukturpolitische Maßnahmen (8 Mill. EUR).

Die Minderausgaben beliefen sich auf 8 Mill. EUR.

1/100	Bundeskanzleramt	
1/1000	Zentraleitung	
1/10006 Förderungen (+ 47,0 %)		+ 1 641 917,94 EUR
	Mehrausgaben im Rahmen der EU-Präsidentschaft bei Zuschüssen an Unternehmungen (0,8 Mill. EUR) und an gemeinnützige Einrichtungen (0,7 Mill. EUR).	
1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 5,3 %)		+ 1 211 668,19 EUR
	Mehrausgaben für die Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (1,9 Mill. EUR) infolge Budgetierung mit einem Nennbetrag.	
	Minderausgaben bei Zahlungen für Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz (0,7 Mill. EUR).	
1/10008 Aufwendungen (– 6,4 %)		– 2 342 128,01 EUR
	Minderausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen (2,1 Mill. EUR) und an Einzelpersonen (0,6 Mill. EUR) sowie bei Repräsentationsausgaben im Rahmen der EU-Präsidentschaft (0,9 Mill. EUR) wegen Refundierungen der Europäischen Kommission.	
	Mehrausgaben vor allem für ressortübergreifende Informationsarbeit (1,4 Mill. EUR).	
1/1004	Regional- und strukturpolitische Maßnahmen	
1/10048 Aufwendungen (+ 7,8 %)		+ 8 353 804,93 EUR
	Mehrausgaben für EFRE-Mittel für den Programmzeitraum 2000 – 2006 wegen fälliger Zahlungsanforderungen des ERP-Fonds.	

1/104	Presse- und Parteienförderung	
1/1042	Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien	
1/10424	Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	
(- 14,5 %)		- 1 420 556,36 EUR
	Minderausgaben bei den Zuwendungen an politische Akademien.	
1/106	Sportangelegenheiten	
1/1060	Sportförderung	
1/10604	Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	
(+ 37,0 %)		+ 14 815 063,-- EUR
	Mehrausgaben bei der besonderen Sportförderung aufgrund von Mehreinnahmen bei Lotto & Toto-Mitteln.	
1/1064	Fußball EM 2008	
1/10646	Förderungen	
		+ 22 017 677,-- EUR
	Mehrausgaben für Stadionneubauten bzw. Stadionrenovierungen in Innsbruck (8,3 Mill. EUR), Klagenfurt (6,7 Mill. EUR), Salzburg (3,3 Mill. EUR) und Wien (3,0 Mill. EUR) sowie für das Trainingszentrum Obertraun (0,7 Mill. EUR) anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2008.	

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 295 Mill. EUR betrafen vorwiegend Personalausgaben (122 Mill. EUR) und Aufwendungen (31 Mill. EUR) der Sicherheitsexekutive sowie die Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration (zusammen 47 Mill. EUR) und des Zivildienstes (zusammen 45 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Personalausgaben der Zentralleitung (14 Mill. EUR), der Einsatzkommandos (6 Mill. EUR), des Bundesasylamts (4 Mill. EUR), des Unabhängigen Bundesasylsenats (3 Mill. EUR), der Sicherheitsexekutive im zweckgebundenen Gebarungsbereich (3 Mill. EUR) und des Bundeskriminalamts (4 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (6 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 20 Mill. EUR betrafen vor allem Anlagen und Aufwendungen der Zentralleitung (zusammen 6 Mill. EUR), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Sicherheitsexekutive (3 Mill. EUR) sowie die Förderungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration (3 Mill. EUR).

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/1100 Zentraleitung

1/11000
Personalausgaben
(+ 22,9 %)

+ 14 295 211,48 EUR

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (8,2 Mill. EUR), den Vertragsbedienstetenentgelten/VB I (3,3 Mill. EUR), den Mehrleistungsvergütungen (2,5 Mill. EUR), den sonstigen Nebengebühren (0,8 Mill. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen – Sonstige/VB (0,6 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006 sowie das zusätzliche Personal anlässlich des EU-Ratsvorsitzes.

Minderausgaben bei den Beamtenbezügen nach dem BB-SozPG (1,1 Mill. EUR).

1/11003
Anlagen
(– 35,6 %)

– 3 924 810,18 EUR

Minderausgaben bei den Datenfernübertragungseinrichtungen (DFÜ) (4,0 Mill. EUR), da vor allem Büroautomations- und Kommunikationssysteme aufgrund der preislichen Gestaltung richtigerweise den Aufwendungen zuzuordnen waren, sowie bei den sonstigen technischen Einrichtungen (1,4 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei den sonstigen technischen Geräten (0,8 Mill. EUR) aufgrund des Ankaufs von Multifunktionsgeräten und bei der Hardware (ADV) (0,6 Mill. EUR).

1/11008
Aufwendungen
(– 3,3 %)

– 1 670 466,62 EUR

Minderausgaben bei der Programmerstellung (ADV) (4,1 Mill. EUR) durch vermehrte Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (3,4 Mill. EUR) aufgrund günstigerer Vertragsgestaltung im Großrechnerbereich, bei den Lizenzgebühren (ADV) (3,7 Mill. EUR), die aufgrund vertraglicher Vereinbarung teilweise bereits 2005 zur Erzielung von Zinsgewinnen bezahlt wurden und bei den Leistungen der Post (0,7 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen (ADV) (6,4 Mill. EUR) aufgrund diverser Outsourcing-Projekte und vermehrter Inanspruchnahme externer Dienstleistungen in verschiedenen IT-Projekten, bei ADV-Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (zusammen 2,5 Mill. EUR) insbesondere aufgrund des kostengünstigeren Erwerbs von Büro- und Kommunikationssystemen, bei den sonstigen Leistungen (0,7 Mill. EUR) und bei den Repräsentationsausgaben (0,6 Mill. EUR).

1/1101 Zahlungen im Zusammenhang mit dem
 Bundesimmobiliengesetz

1/11018
Aufwendungen
(+ 9,0 %)

+ 6 258 800,-- EUR

Mehrausgaben durch die Erhöhung der Miet- und Betriebskosten infolge der Indexanpassung im Bereich der Sicherheitsakademie (SIK) (zusammen 4,9 Mill. EUR), der Exekutive (zusammen 2,9 Mill. EUR) und bei der Flüchtlingsbetreuung (0,8 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden der SIK (1,6 Mill. EUR) sowie des Bundesasylamtes und des Bundesasylsenates, der Flüchtlingsbetreuung, der Zentrallleitung und des Bundeskriminalamtes (zusammen 1,6 Mill. EUR) wegen umfangreicher Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen.

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden der Exekutive (4,2 Mill. EUR) und bei den Normmieten des Einsatzkommandos und der Zentrallleitung (zusammen 1,3 Mill. EUR).

1/1103 Zivildienst

1/11037
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 23,7 %)

+ 10 957 024,18 EUR

Mehrausgaben für Ersätze gemäß § 28 Abs. 4 ZDG an Rechtsträger von Zivildienststeinrichtungen (13,6 Mill. EUR) aufgrund von Änderungen im Zivildienstgesetz.

Minderausgaben bei Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (2,8 Mill. EUR) bedingt durch eine jüngere Altersstruktur der Zivildienstleistenden.

1/11038
Aufwendungen

+ 33 643 925,39 EUR

Mehrausgaben bei den Verpflegskosten für Zivildienstleistende (33,7 Mill. EUR) aufgrund der Verpflegungsnachzahlungen in Zusammenhang mit dem Zivildienstgesetz-Übergangsrecht 2006.

1/115 Asyl- und Fremdenwesen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

1/11506
Förderungen
(– 37,7 %)

– 2 555 030,28 EUR

Minderausgaben bei den Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds (zusammen 1,9 Mill. EUR) aufgrund von Verzögerungen bei der Auswahl von

Projekten bzw. der Überweisung durch die Europäische Kommission und bei den privaten Institutionen (0,6 Mill. EUR).

1/11507

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 139,6 %)

+ 11 999 219,62 EUR

Mehrausgaben bei den Ersätzen an die Länder (12,9 Mill. EUR) aufgrund der Abrechnungen für das Jahr 2005 bzw. Akontierungen des Jahres 2006 zur Grundversorgungsvereinbarung (GVV).

Minderausgaben bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Asylwerber (0,9 Mill. EUR).

1/11508

Aufwendungen
(+ 39,0 %)

+ 35 030 786,38 EUR

Mehrausgaben bei den Kostenersätzen an die Länder (Grundversorgung) (38,7 Mill. EUR) aufgrund der höheren Anzahl der zu versorgenden Asylwerber, bei den Entgelten für sonstige Werkleistungen (Arzthonorare) und bei Medikamenten und Ambulanzbedarf (zusammen 1,4 Mill. EUR), bei sonstigen Personentransporten (0,9 Mill. EUR) sowie bei den Beiträgen zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Leistungen an Privatbetreiber (4,7 Mill. EUR) aufgrund des Rückganges von bundesbetreuten Asylwerbern durch vermehrte Übernahme der Länder gemäß Quotenregelung, bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (1,1 Mill. EUR) und beim Taschengeld für hilfsbedürftige Flüchtlinge (0,7 Mill. EUR).

1/1152

Bundesasylamt

1/11520

Personalausgaben
(+ 84,8 %)

+ 4 270 316,53 EUR

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (1,9 Mill. EUR) und den Vertragsbedienstetenentgelten/VB I (1,6 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen, den Mehrleistungsvergütungen und sonstigen Nebengebühren (zusammen 0,7 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006 sowie aufgrund personeller Aufstockungen bedingt durch die Asylgesetznovelle 2003 und des mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Fremdenrechtspaketes 2005.

1/11528
Aufwendungen
(+ 21,7 %)

+ 1 214 295,87 EUR

Mehrausgaben bei den Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (1,0 Mill. EUR) durch vermehrte Einvernahmen bedingt durch die Personalaufstockung zur Reduzierung der offenen Verfahren.

1/1154 Unabhängiger Bundesasylsenat (UBAS)

1/11540
Personalausgaben
(+ 86,1 %)

+ 3 121 291,71 EUR

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (1,8 Mill. EUR) und den Vertragsbedienstetenentgelten/VB I (1,0 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006 sowie aufgrund personeller Aufstockungen im Rahmen der Umsetzung des Fremdenrechtspaketes 2005.

1/117 Sicherheitsaufgaben

1/1170 Sicherheitsexekutive

1/11700
Personalausgaben
(+ 11,2 %)

+ 122 496 330,36 EUR

Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (74,2 Mill. EUR) u.a. aufgrund verstärkter Überwachungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz, bei den Beamtenbezügen (40,5 Mill. EUR), bei den sonstigen Nebengebühren (9,1 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (2,0 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006 sowie Neuaufnahmen. Weitere Mehrausgaben bei den Beamten nach dem BB-SozPG sowie bei den Entgelten für VB I und den Dienstgeberbeiträgen - Mitarbeitervorsorgekassen (zusammen 0,7 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Jubiläumszuwendungen (2,3 Mill. EUR) bedingt durch eine jüngere Altersstruktur, bei den Dienstgeberbeiträgen für sonstige VB (1,0 Mill. EUR) und den Entgelten für VB II/R (0,7 Mill. EUR).

1/11703
Anlagen
(+ 17,1 %)

+ 2 374 077,07 EUR

Mehrausgaben bei den Kraftfahrzeugen (zusammen 3,7 Mill. EUR) durch größeren Austauschbedarf, bei den sonstigen technischen Geräten (1,3 Mill. EUR) zur effizienteren Ausstattung sowie bei den Sonderanlagen (0,6 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Fernmeldeeinrichtungen (zusammen 2,2 Mill. EUR) bedingt durch verzögerte Beschaffung der Endgeräte und durch geringeren

Netzausbau sowie bei der Amtsausstattung, bei Bekleidung und Ausrüstung, bei der Bewaffnung, bei Schießanlagen und bei den Ersatzteilen (zusammen 0,8 Mill. EUR).

1/11707

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 12,1 %)

– 2 744 544,35 EUR

Minderausgaben bei den Familienbeihilfen (2,7 Mill. EUR).

1/11708

Aufwendungen

(+ 13,3 %)

+ 30 746 783,94 EUR

Mehrausgaben bei den Schadensvergütungen (31,0 Mill. EUR) durch die Vergleichszahlungen an die Fa. Mastertalk (Behördenfunknetz ADONIS) und gestiegene Schadenersatzansprüche nach Amtshandlungen, bei den Aufwandsentschädigungen (11,1 Mill. EUR) vor allem durch die Einführung der E2b- und Wochenend-Nachtdienstzulage, bei Miet- und Pachtzinsen/Fuhrparkmanagement (Leasingentgelte) (4,0 Mill. EUR), bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (3,0 Mill. EUR), bei Treibstoffen (zusammen 2,4 Mill. EUR) sowie bei den Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (1,8 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben beim Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive (1,5 Mill. EUR), bei Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (1,3 Mill. EUR) wegen Vorsorgemaßnahmen zur Pandemie (Vogelgrippe), bei der Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen/Fuhrparkmanagement (zusammen 1,2 Mill. EUR), bei Druckwerken (zusammen 0,9 Mill. EUR), bei den Verpflegungskosten für Zivildienstleistende (0,9 Mill. EUR), bei den Entgelten für Reinigungen (0,8 Mill. EUR) und bei sonstigen Verbrauchsgütern (0,5 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Entgelten für Flughafenüberwachung (9,0 Mill. EUR) durch Verzögerungen bei der Prüfung der Flughafenabrechnungen, bei den Entgelten für das Digitalfunkprojekt BOS (7,3 Mill. EUR) durch verzögerte Projektumsetzung, bei Leistungen der Post (zusammen 3,5 Mill. EUR), bei der Instandhaltung von Gebäuden (2,5 Mill. EUR), bei der Munition (1,9 Mill. EUR), bei der Instandhaltung von Kommunikationstechnik (1,5 Mill. EUR), bei den Energiebezügen (zusammen 1,4 Mill. EUR), bei der Instandhaltung von Sonderanlagen (1,0 Mill. EUR), bei den Entgelten für Sicherheitsfachkräfte nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (0,9 Mill. EUR) und bei den Schulungskosten (0,6 Mill. EUR).

1/1171

Sicherheitsexekutive (zweckgebundene Gebarung)

1/11710

Personalausgaben

(+ 21,2 %)

+ 3 287 944,81 EUR

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (1,6 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006 sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (1,6 Mill. EUR) durch verstärkte Überwachungstätigkeiten u.a. im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz.

1/1172 Bundeskriminalamt

1/11720
Personalausgaben
(+ 12,7 %)

+ 3 755 245,16 EUR

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (2,1 Mill. EUR) und den Vertragsbedienstetenentgelten/VB I (0,8 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006, bei den Mehrleistungsvergütungen (0,5 Mill. EUR) sowie durch vermehrte Zuteilungen.

1/11723
Anlagen
(– 40,9 %)

– 1 442 426,99 EUR

Minderausgaben bei den Amts- und sonstigen technischen Einrichtungen, bei Bekleidung und Ausrüstung und beim Erkennungsdienst (zusammen 0,9 Mill. EUR) sowie bei den Kraftfahrzeugen (zusammen 0,5 Mill. EUR) aufgrund von Verzögerungen bzw. Nichtumsetzungen bei den Beschaffungsverfahren.

1/1173 Einsatzkommando

1/11730
Personalausgaben
(+ 34,5 %)

+ 6 349 761,41 EUR

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (2,7 Mill. EUR), den Mehrleistungsvergütungen (3,1 Mill. EUR) und den sonstigen Nebengebühren (0,6 Mill. EUR) durch die allgemeinen Bezugserhöhungen und die Struktureffekte der Jahre 2005 und 2006 sowie aufgrund personeller Umstrukturierungen im Ressort (Eingliederung des Einsatzkommandos Wien von der Sicherheitsexekutive), vermehrter Auslandseinsätze und Einsätze im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes.

1/1174 Sicherheitsakademie

1/11748
Aufwendungen
(– 21,6 %)

– 1 211 676,44 EUR

Minderausgaben bei den Leistungen der Post (0,9 Mill. EUR) sowie bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen und bei Schulungskosten (zusammen 1,0 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei Inlandreisen und sonstigen Transporten (Dienstreisen) sowie bei Lebensmitteln, Energiebezügen, Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen und Instandhaltung von Gebäuden (zusammen 0,7 Mill. EUR).

1/12 Bildung und Kultur

Mehrausgaben von 415 Mill. EUR betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemein bildenden (254 Mill. EUR) und berufsbildenden (9 Mill. EUR) Pflichtschulen sowie gestiegene Personalausgaben der allgemein bildenden höheren Schulen (50 Mill. EUR), der Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, sozial- und wirtschaftliche Berufe (28 Mill. EUR), der Handelsakademien und Handelsschulen (14 Mill. EUR), der technischen und gewerblichen Lehranstalten (14 Mill. EUR), der Schulaufsichtsbehörden (7 Mill. EUR) sowie der Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik (3 Mill. EUR). Weitere Überschreitungen betrafen höhere Aufwendungen für allgemein-pädagogische Erfordernisse (8 Mill. EUR) sowie die Förderungen im zweckgebundenen Gebarungsbereich des Bundesdenkmalamts (3 Mill. EUR) und der Erwachsenenbildung (3 Mill. EUR).

Minderausgaben von 38 Mill. EUR entstanden insbesondere durch geringere Aufwendungen der Zentraleitung (11 Mill. EUR), für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (9 Mill. EUR) sowie durch Einsparungen bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen für allgemein-pädagogische Erfordernisse (5 Mill. EUR).

**1/120 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur**
1/1200 Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung)

1/12000
Personalausgaben
(+ 2,7 %)

+ 1 492 903,15 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (2,5 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (0,5 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und durch die Lehrlingsoffensive der Bundesregierung.

Minderausgaben bei Bezügen von Beamten (1,0 Mill. EUR) sowie bei Zahlungen gemäß Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (0,6 Mill. EUR) infolge des Pragmatisierungsstopps und Rückgangs bei den Vorrüheständen.

1/12005
Bezugsvorschüsse
(– 29,5 %)

– 1 013 472,40 EUR

Minderausgaben bei den Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke sowie bei den sonstigen Bezugsvorschüssen (1,0 Mill. EUR) wegen geringerer Anzahl von Anträgen und Ausgabenrückstellungen zur Bedeckung der Personalausgaben bei Kapitel 12.

1/12007
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 3,4 %)

+ 1 638 017,61 EUR

Mehrausgaben wegen der nicht budgetierten Bezugserhöhungen 2005 und 2006 für Kultus - Ständige Leistungen (Variabler Betrag) (1,6 Mill. EUR).

1/12008
Aufwendungen
(– 10,9 %)

– 11 425 517,81 EUR

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden (27,3 Mill. EUR) infolge Ausgabenrückstellungen hauptsächlich zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Qualitätsoffensive sowie für Entgelte an die BRZ-GmbH (ADV) (0,9 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung.

Mehrausgaben bei Instandhaltung von Gebäuden (0,5 Mill. EUR) infolge erhöhten Bedarfs, bei Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (6,0 Mill. EUR) infolge fälliger Zahlungsverpflichtungen des Schulraumbeschaffungsprogramms, bei Patent- und Lizenzgebühren (0,8 Mill. EUR) durch Zahlungen gemäß § 56c Urheberrechtsgesetz sowie bei Lizenzgebühren (ADV-Software) (4,4 Mill. EUR) infolge vertraglicher Verpflichtungen, sowie bei sonstigen Leistungen (ADV) (2,3 Mill. EUR) zur Durchführung der Qualitätsoffensive. Weitere Mehrausgaben betrafen Mitgliedsbeiträge (1,8 Mill. EUR).

1/1201 Zahlungen im Zusammenhang mit dem
Bundesimmobiliengesetz

1/12018
Aufwendungen
(– 2,8 %)

– 8 835 366,71 EUR

Minderausgaben bei den Zuschlagsmieten (14,2 Mill. EUR) und den Mieterinvestitionen (6,7 Mill. EUR) zur Bedeckung der Mehrausgaben für Instandhaltungen und infolge Budgetbindung durch den Bundesminister für Finanzen.

Mehrausgaben bei den Normmieten (4,5 Mill. EUR) wegen Index-Anpassung und Rückaufrollung des Mietvertrages für das TGM in Wien 20. Mehrausgaben bei den Instandhaltungen (7,4 Mill. EUR) für Sonderdotationen der Landesschulräte und zur Erfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(– 10,6 %)

– 5 238 769,02 EUR

Minderausgaben bei den Studienförderungen (5,2 Mill. EUR) infolge geringerer Anzahl von Anträgen und Umwandlung der Sozialakademien zu Fachhochschulen, wodurch die Aufwendungen aus dem Kapitel 14 bestritten worden sind.

1/12208
Aufwendungen
(+ 45,8 %)

+ 8 037 543,43 EUR

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden (5,2 Mill. EUR), von Einzelpersonen (0,8 Mill. EUR) und dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst (1,8 Mill. EUR) infolge der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsoffensive und des Vorsitzes der österreichischen EU-Präsidenschaft.

1/1221 **Erwachsenenbildung**

1/12216
Förderungen
(+ 23,1 %)

+ 2 712 414,92 EUR

Mehrausgaben bei den Bildungsmaßnahmen der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) (zusammen 3,5 Mill. EUR) aufgrund der höheren Anzahl an Projekten sowie bei der Nachholung von Bildungsabschlüssen (0,8 Mill. EUR) wegen unterbliebener Kofinanzierung des Hauptschulabschlusses über den ESF.

Minderausgaben bei den Zuschüssen für gesamtösterreichische Einrichtungen (0,6 Mill. EUR) wegen Abwicklung von Projekten aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie bei gemeinnützigen Einrichtungen (0,8 Mill. EUR) und sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (0,5 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/124 **Nachgeordnete Dienststellen**

1/1248 **Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)**

1/12486
Förderungen
(+ 79,3 %)

+ 2 730 389,68 EUR

Mehrausgaben bei den Baukostenzuschüssen (0,9 Mill. EUR) und beim Musikverein (1,5 Mill. EUR).

1/126 **Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene**

1/1260 **Schulaufsichtsbehörden**

1/12600
Personalausgaben
(+ 12,0 %)

+ 7 232 306,90 EUR

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte und bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (zusammen 4,8 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 0,9 Mill. EUR) infolge Ausscheidens von Landesbediensteten, deren Planstellen von Beamten durch Aufrückung in höhere Funktionsgruppen bzw. Neuaufnahmen mit Vertragsbediensteten besetzt wurden und Nichterreichen

der vorgesehenen Planstelleneinsparung. Mehrausgaben bei VB I/J Z durch die Lehrlingsoffensive der Bundesregierung und bei den Vertragsbediensteten I/L Z, wegen Verwendung von Vertragslehrern in pädagogischen Abteilungen der Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) (zusammen 1,3 Mill. EUR).

1/12608
Aufwendungen
(– 10,4 %)

– 1 241 406,05 EUR

Minderausgaben infolge Ausgabenbindung durch den Bundesminister für Finanzen (1,2 Mill. EUR).

1/127 Allgemein bildende Schulen

1/1270 Allgemein bildende höhere Schulen

1/12700
Personalausgaben
(+ 4,9 %)

+ 49 517 117,58 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (zusammen 61,2 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 17,7 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (14,1 Mill. EUR), weil Unterrichtsstunden nur als Mehrdienstleistungen vergeben werden konnten.

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (37,3 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 3,8 Mill. EUR) infolge des Pragmatisierungsstopps sowie bei den Jubiläumszuwendungen (1,7 Mill. EUR). Minderausgaben bei den VB II Z (1,5 Mill. EUR) infolge einer Umstellung der Verrechnung.

1/1272 Allgemein bildende höhere Schulen
(zweckgebundene Gebarung)

1/12728
Aufwendungen
(+ 102,8 %)

+ 1 665 918,87 EUR

Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter infolge vermehrter Abnutzung, weiters für Lebensmittel, sonstige Verbrauchsgüter, für die Instandhaltung von Sportplätzen und Gebäuden, für Miet- und Pachtzinse und für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden infolge zu geringer Veranschlagung (zusammen 1,3 Mill. EUR).

**1/1274 Bundes-Blindenerziehungsinstitut und
Bundesinstitut für Gehörlosenbildung**

1/12740
Personalausgaben
(+ 14,9 %)

+ 1 333 145,50 EUR

Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten und den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 1,2 Mill. EUR) wegen der nicht budgetierten Bezugserhöhung und des Struktureffektes.

1/1275 Allgemein bildende Pflichtschulen

1/12757
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 9,8 %)

+ 253 957 262,39 EUR

Mehrausgaben bei laufenden Transferzahlungen gemäß FAG (253,8 Mill. EUR) infolge des Ausbaus der Tagesbetreuung, der Einführung von Sprachförderkursen für Kinder mit nicht ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache, der Abgeltung für klassenführende Lehrer sowie zusätzlicher Lehrerstellen zur Sicherung der Bildungsqualität. Weitere Mehrausgaben durch Festlegung eines II-L-Bezuges als Maßzahl gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung, durch erhöhte Stellenplanüberschreitung seit September 2006 sowie durch die allgemeine Bezugserhöhung und einen erhöhten Struktureffekt.

1/128 Berufsbildende Schulen

1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

1/12800
Personalausgaben
(+ 3,3 %)

+ 13 723 636,21 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (zusammen 25,0 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 7,6 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (1,1 Mill. EUR), weil Unterrichtsstunden nur als Mehrdienstleistungen vergeben werden konnten.

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (zusammen 17,5 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 2,3 Mill. EUR) infolge des Pragma-
matisierungsstopps.

1/1281 Akademien für Sozialarbeit, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

1/12810
Personalausgaben
(+ 9,5 %)

+ 28 032 173,70 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (zusammen 20,0 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 6,0 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (4,5 Mill. EUR), weil Unterrichtsstunden bei fachspezifischen Gegenständen nur als Mehrdienstleistungen vergeben werden konnten. Mehrausgaben (0,7 Mill. EUR) beim Vorruhestandsgeld.

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (3,1 Mill. EUR) infolge des Pragmatisierungsstopps.

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820
Personalausgaben
(+ 4,7 %)

+ 13 957 415,62 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (15,4 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 4,3 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (1,2 Mill. EUR), weil Unterrichtsstunden bei fachspezifischen Gegenständen nur als Mehrdienstleistungen vergeben werden konnten.

Minderausgaben bei Bezügen von Beamten (6,6 Mill. EUR) und bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 0,8 Mill. EUR) infolge des Pragmatisierungsstopps.

1/12823
Anlagen
(– 18,5 %)

– 1 005 995,82 EUR

Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (2,3 Mill. EUR) und der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,7 Mill. EUR) wegen Einsparungen zugunsten des PC-Austausches.

Mehrausgaben bei Hardware (ADV) und ADV-Betriebsausstattung (insgesamt 1,9 Mill. EUR) wegen Erneuerung der ADV-Ausstattung in drei Bundesländern.

1/12828
Aufwendungen
(+ 7,4 %)

+ 1 153 850,59 EUR

Mehrausgaben bei den ADV-Gebrauchsgütern (zusammen 0,7 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Anschaffung von EDV-Geräten im Rahmen des PC-Austausches, bei den Inlandsreisen (1,1 Mill. EUR) infolge geänderter Verrech-

nung und bei den Energiebezügen (0,6 Mill. EUR) wegen gestiegener Energiepreise.

1/1283

**Technische und gewerbliche Lehranstalten
(zweckgebundene Gebarung)**

1/12838

Aufwendungen
(+ 27,4 %)

+ 1 199 190,31 EUR

Mehrausgaben bei den Roh- und Hilfsstoffen sowie den sonstigen Verbrauchsgütern infolge höheren Bedarfs, bei den Werkverträgen durch vermehrte Prüfungstätigkeit bei den Versuchsanstalten sowie bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden infolge erhöhter Inanspruchnahme externer Gutachter im Rahmen von Gutachtenerstellungen (zusammen 0,9 Mill. EUR).

1/1284

**Akademien für Sozialarbeit, Lehranstalten für
Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe
(zweckgebundene Gebarung)**

1/12848

Aufwendungen
(+ 21,8 %)

+ 1 089 972,18 EUR

Mehrausgaben bei den Lebensmitteln (Küchen) (0,5 Mill. EUR) infolge erhöhten Bedarfs, bei sonstigen Verbrauchsgütern durch vermehrten Materialzukauf für den fachpraktischen Unterricht, bei Instandhaltung von Gebäuden und von sonstigen Anlagen wegen notwendiger Wartungsarbeiten sowie bei den Miet- und Pachtzinsen wegen vermehrter Anmietung von Kopiergeräten. Weiters Mehrausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden aufgrund vermehrter Inanspruchnahme externer Leistungen (insgesamt 0,6 Mill. EUR).

1/1285

Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 7,9 %)

+ 8 724 295,89 EUR

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen gemäß FAG (8,7 Mill. EUR) infolge zusätzlicher Lehrerplanstellen, der vermehrten Zahl an Lehrlingen sowie infolge der allgemeinen Bezugserhöhung.

1/129

Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

1/1290

Pädagogische Akademien

1/12907

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 20,4 %)

+ 2 265 079,80 EUR

Mehrausgaben bei den Bediensteten gemäß Punkt 4 (7) Stellenplan, bei den Mehrdienstleistungen infolge vermehrter befristeter Dienstverhältnisse, sowie

bei den Nebengebühren infolge Nachverrechnung von Prüfungsgebühren aus Vorjahren (zusammen 2,1 Mill. EUR).

1/1291 Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik

1/12910
Personalausgaben
(+ 4,6 %)

+ 2 530 684,57 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (2,3 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (0,6 Mill. EUR) infolge verminderter Ernennungen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und bei den Mehrleistungsvergütungen, da fachspezifische Unterrichtsstunden nur als Mehrdienstleistungen vergeben werden konnten (insgesamt 1,0 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (zusammen 0,9 Mill. EUR) infolge des Pragmatisierungsstopps.

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940
Personalausgaben
(+ 13,4 %)

+ 1 491 829,44 EUR

Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten sowie bei den Dienstgeberbeiträgen aufgrund der nicht budgetierten Bezugserhöhung und des Struktureffektes (zusammen 1,0 Mill. EUR).

1/12947
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 19,1 %)

+ 1 989 921,64 EUR

Mehrausgaben vorwiegend bei den Lehrbeauftragten und Gastvortragenden (zusammen 1,4 Mill. EUR) infolge Ausweitung des Fortbildungsangebotes sowie wegen der allgemeinen Bezugserhöhung.

1/13 Kunst

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1301 Musik und darstellende Kunst; Allgemeine Kulturangelegenheiten

1/13016
Förderungen
(– 4,5 %)

– 1 504 000,-- EUR

Minderausgaben bei den Zuschüssen an Unternehmungen (0,9 Mill. EUR) und der Allgemeinen Kulturförderung (0,6 Mill. EUR).

1/1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)

1/13036
Förderungen
(+ 26,9 %)

+ 2 281 031,22 EUR

Mehrausgaben bei den Baukostenzuschüssen (2,8 Mill. EUR) aufgrund nicht budgetierter Ausgaben für die Sanierung des Theaters in der Josefstadt.

1/14 Wissenschaft

Mehrausgaben von 253 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Aufwendungen (87 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (55 Mill. EUR) der Universitäten, die Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen (30 Mill. EUR) und Aufwendungen (7 Mill. EUR) der hochschulischen Einrichtungen sowie die Aufwendungen (20 Mill. EUR) und Förderungen (5 Mill. EUR) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute. Weitere Mehrausgaben entfielen auf gestiegene Aufwendungen der Forschungseinrichtungen (17 Mill. EUR), der Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (8 Mill. EUR) und höhere Klinikaufwendungen (3 Mill. EUR) sowie auf die Personalausgaben (15 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen (3 Mill. EUR) der Ämter der Universitäten.

Die Minderausgaben lagen knapp unter 10 Mill. EUR.

1/140 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1/1403 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts

1/14037
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 3,2 %)

+ 54 600 000,-- EUR

Mehrausgaben beim Globalbetrag gemäß § 141 des Universitätsgesetzes 2002 aufgrund der tatsächlichen Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhungen (54,6 Mill. EUR) sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/14038
Aufwendungen
(+ 48,3 %)

+ 87 243 369,75 EUR

Mehrausgaben beim laufenden klinischen Mehraufwand (48,2 Mill. EUR) infolge der fälligen Zahlungen für Wien und der erhöhten Zahlungen auf Basis der letzten vorgelegten Abrechnungen von 2001 bis 11/2005 der Krankenanstaltenträger des LKH Graz und des LKH Innsbruck sowie aufgrund der Nachzahlungen für Graz für die Jahre 2003 und 2004. Weitere Mehrausgaben entstanden bei der Universitäts-Infrastruktur III (F&E Offensive) (25,0 Mill. EUR), bei der Universitäts-Infrastruktur III (F&E Anleihe) (10,0 Mill. EUR) sowie bei den Vorziehprofessuren (5,3 Mill. EUR) im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive.

Minderausgaben bei der Hochschulraumbeschaffung aufgrund verspäteter Vorlage von Rechnungen (1,3 Mill. EUR).

1/1404 **Klinikaufwendungen**

1/14048
Aufwendungen
(+ 4,8 %)

+ 3 296 898,09 EUR

Mehrausgaben bei der VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (VAMED) (2,9 Mill. EUR) aufgrund des Totalübernahmevertrages vom Februar 2006, abgeschlossen zwischen ARGE AKH und VAMED zur Finanzierung des 50%igen Bundesanteils. Weitere Mehrausgaben entstanden beim klinischen Mehraufwand (Klinikbauten) (0,8 Mill. EUR) infolge der Ratenzahlungen an die Krankenanstaltenträger gemäß der Vereinbarungen für das Bauprojekt LKH Graz 2000 sowie aufgrund des Bauvertrages LKH Innsbruck 2015, der erst im Jänner 2006 abgeschlossen wurde, wodurch Nachforderungen für die einbezogenen Vorjahre entstanden sind.

1/141 **Bundesministerium (Zweckaufwand II)**

1/1410 **Hochschulische Einrichtungen**

1/14107
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 20,5 %)

+ 29 991 825,13 EUR

Mehrausgaben bei der Studienförderung (30,0 Mill. EUR) aufgrund der steigenden Zahl der Studierenden sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/14108
Aufwendungen
(+ 19,5 %)

+ 6 898 650,12 EUR

Mehrausgaben bei den Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Ziel 3) (insgesamt 6,8 Mill. EUR) aufgrund der Fortführung von Programmen, bei der Sozialversicherung für Studierende (1,6 Mill. EUR) infolge der steigenden Zahl der Studierenden sowie bei den fFORTE Universitäten (0,9 Mill. EUR) aufgrund der Fortführung von Projekten.

Minderausgaben bei der Studienunterstützung (1,8 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/1416 **Forschungseinrichtungen**

1/14168
Aufwendungen

+ 17 169 289,97 EUR

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (16,9 Mill. EUR) für die Finanzierung des Genomforschungsprogramms GEN-AU, für das Österreichische Zentrum für Biomodelle und

Transgenetik der Veterinärmedizinischen Universität Wien, für die Programme UNiINVENT und "Austrian Grid – GRID Computing Infrastruktur Initiative Österreich", für Programme im Bereich fFORTE – Gender IT und für das "Nationale Schwerpunktprogramm GSK" im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive.

**1/1417 Österreichische Akademie der Wissenschaften
und Forschungsinstitute**

1/14176
Förderungen
(+ 17,8 %)

+ 4 525 180,-- EUR

Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts (4,4 Mill. EUR) infolge einer vermehrten Inanspruchnahme von Fördermitteln im Bereich des mittelfristigen Forschungsprogramms im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive.

1/14178
Aufwendungen
(+ 204,5 %)

+ 19 695 594,-- EUR

Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts (10,3 Mill. EUR), beim Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (3,4 Mill. EUR) für Projekte im Rahmen der Grundlagenforschung, bei der Medizinischen Informatik (CeMM) (1,8 Mill. EUR) aufgrund zu niedriger Veranschlagung und der Begleichung anfallender Planungskosten, bei der Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung (1,8 Mill. EUR), bei der Galerie der Forschung (1,5 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie beim RICAM–Johann Radon Institute for Computation and Applied Mathematics (0,8 Mill. EUR) zur Sicherstellung des weiteren Forschungsbetriebes im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive.

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14188
Aufwendungen
(+ 69,2 %)

+ 8 259 363,02 EUR

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (insgesamt 11,7 Mill. EUR) aufgrund laufender Zahlungen für Expertenentsendungen sowie eines Teiles der EU-Anbahnungsfinanzierung. Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Beiträgen für internationale Organisationen (0,9 Mill. EUR) aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei der Internationalen Forschungskooperation (1,7 Mill. EUR) aufgrund der Nichtabschließung neuer Abkommen und bei der Stimulierung bilateraler Wissenschaftsbeziehungen (1,6 Mill. EUR) infolge der Nichtausschöpfung von bestehenden Partnerinstitutionen. Weitere Minderausgaben entstanden bei den Entgelten an universitäre Einrichtungen

(1,1 Mill. EUR), weil weniger Anträge im Ressort einlangten und bei den Verpflichtungen aus der wissenschaftlich technischen Zusammenarbeit (0,6 Mill. EUR) aufgrund der Nichtausschöpfung bestehender Partnerinstitutionen.

**1/142 Angelegenheiten der Studierenden, Bibliotheken
und wissenschaftlichen Einrichtungen**

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14248
Aufwendungen
(– 11,7 %)

– 1 033 975,73 EUR

Minderausgaben vor allem bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (0,5 Mill. EUR) aufgrund der Reduktion der Instandhaltungs-, Service-, Reparatur- und Wartungskosten im EDV-Bereich infolge von Neuanschaffungen.

1/146 Fachhochschulen

1/14606
Förderungen
(– 3,0 %)

– 4 998 007,89 EUR

Minderausgaben bei den Zuschüssen an Vereine (32,1 Mill. EUR) aufgrund von Zahlungsverzögerungen zu den laufenden Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft und weil nicht alle vorgesehenen Studienplätze besetzt waren.

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (27,1 Mill. EUR), da der Großteil der Fachhochschulbetreiber als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt wird.

1/149 Ämter

1/1490 Ämter der Universitäten

1/14900
Personalausgaben
(+ 2,5 %)

+ 14 825 326,64 EUR

Mehrausgaben bei den Beamten (NTR) (505,7 Mill. EUR), bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (10,2 Mill. EUR), bei den Jubiläumszuwendungen (3,0 Mill. EUR), bei den sonstigen Nebengebühren (1,1 Mill. EUR) sowie bei den Leistungsprämien (0,6 Mill. EUR), da im Jahr 2006 eine geringere Anzahl von Beamten in den Ruhestand trat als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet.

Minderausgaben bei den Beamten (452,3 Mill. EUR), bei der Kollegiengeldabgeltung für Beamte (24,8 Mill. EUR), bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (insgesamt 8,2 Mill. EUR), bei der Amtszulage für Beamte (7,6 Mill. EUR), bei

den Prüfungsentschädigungen für Beamte (5,8 Mill. EUR), bei den Mehrleistungsvergütungen (5,4 Mill. EUR) sowie bei den Geldaushilfen (1,5 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/14907

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

+ 3 304 841,53 EUR

Mehrausgaben bei den Anteilszahlungen der Universitätslehrkräfte an Steuern (3,2 Mill. EUR), weil Lehrbeauftragte und Gastprofessoren auch nach dem vollen Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis bis zum Ende ihrer Bestellung zum Bund haben und deren Dienstgeber sozialversicherungsrechtlich weiterhin der Bund geblieben ist.

1/14908

Aufwendungen

(+ 11,8 %)

+ 1 278 768,99 EUR

Mehrausgaben bei den Auslands- und Dienstreisen (1,4 Mill. EUR) sowie bei den Aufwandsentschädigungen (0,7 Mill. EUR) als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet.

Minderausgaben beim Fahrtkostenzuschuss (0,5 Mill. EUR) aufgrund geringerer Inanspruchnahme sowie infolge zu hoher Veranschlagung.

1/15

Soziale Sicherheit

Die Mehrausgaben beliefen sich auf 75 Mill. EUR und betrafen vorwiegend gestiegene Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (70 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 12 Mill. EUR entstanden insbesondere bei den Versorgungsgebühren (4 Mill. EUR) sowie bei den Maßnahmen für Behinderte (2 Mill. EUR).

1/151

Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15127

Versorgungsgebühren

(+ 10,9 %)

+ 1 294 521,66 EUR

Mehrausgaben bei den Rentengebühren für Opfer (0,6 Mill. EUR), bei den Rentengebühren für Witwen bzw. Lebensgefährtinnen und bei Opferausweisinhabern ohne Rente (insgesamt 0,7 Mill. EUR) infolge Auszahlung der Befreiungs- und Erinnerungszuwendungen sowie eines geringeren Rückganges der Versorgungsberechtigten nach dem OFG als erwartet.

1/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen

1/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)

1/15347

Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz
(+ 5,0 %)

+ 69 999 880,42 EUR

Mehrausgaben für die Pensionsversicherungsanstalt (106,1 Mill. EUR) infolge einer stärkeren Zunahme der Anzahl der Pflegegeldbezieher als aus der Entwicklung der über 60-jährigen ablesbar und für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (21,0 Mill. EUR) aufgrund der Zusammenlegung der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues mit der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen.

Minderausgaben für die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (30,0 Mill. EUR) aufgrund der Zusammenlegung dieser Versicherungsanstalt mit der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen sowie für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (20,0 Mill. EUR) und für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (7,5 Mill. EUR) infolge zu hoher Budgetierung.

1/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

1/15456

Maßnahmen für Behinderte
(– 3,3 %)

– 2 434 548,11 EUR

Minderausgaben bei der Investitionsförderung für Betriebe (2,4 Mill. EUR) und private Institutionen (1,5 Mill. EUR), bei Subventionen an private Institutionen (1,8 Mill. EUR) und an Gemeinden (0,7 Mill. EUR) infolge Verzögerungen bei der Durchführung von Projekten.

Mehrausgaben für Zahlungen an Betriebe (3,6 Mill. EUR) infolge verstärkter Auszahlung von Förderungen für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Behindertenbereich sowie bei Subventionen an private Institutionen für die persönliche Arbeitsplatzassistenz (0,5 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

1/1570 Bundessozialamt

1/15700

Personalausgaben
(+ 5,8 %)

+ 1 444 167,87 EUR

Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten (1,5 Mill. EUR) insbesondere aufgrund der tatsächlichen Auswirkungen der allgemeinen Bezugserrhöhung sowie durch Fehleinschätzungen bei den Pensionsanträgen.

1/15757

Orthopädische Versorgung

(– 29,0 %)

– 1 364 994,06 EUR

Minderausgaben bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (0,7 Mill. EUR) sowie bei diversen Ausgabenzwecken (0,6 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/15767

Versorgungsgebühren

(– 1,6 %)

– 3 784 125,87 EUR

Minderausgaben in der Kriegsofferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte und für Waisen (insgesamt 5,0 Mill. EUR) sowie für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (1,8 Mill. EUR) infolge stärkeren Rückganges der Versorgungsberechtigten als angenommen.

Mehrausgaben bei Rentengebühren für Witwen bzw. Witwer (3,3 Mill. EUR) in der Kriegsofferversorgung infolge Auswirkung der Novelle zum KOVG.

1/16

Sozialversicherung

Mehrausgaben von 328 Mill. EUR betrafen vor allem die Bundesbeiträge an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (188 Mill. EUR), an die SVA der Bauern (53 Mill. EUR) sowie an die Pensionsversicherungsanstalt (42 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entfielen auf die Ausgleichszulagen an die Pensionsversicherungsanstalt (32 Mill. EUR) und die Partnerleistung an die SVA der Bauern (13 Mill. EUR).

Minderausgaben von 60 Mill. EUR betrafen vorwiegend die Partnerleistung an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (22 Mill. EUR), den Bundesbeitrag an die VA für Eisenbahnen und Bergbau (22 Mill. EUR) sowie gesunkene Ausgleichszulagen an die SVA der Bauern (16 Mill. EUR).

1/160

**Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)**

1/16017

Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag

(+ 1,2 %)

+ 42 000 000,-- EUR

Mehrausgaben infolge geänderter Höhe der Pensionsanpassung (2,5 % statt 2,4 %) und Unterschätzung der Anzahl der Pensionen.

1/16057

SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung

(– 4,5 %)

– 22 000 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringerer Partnerleistung des Bundes wegen Überschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung.

1/16067

SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag

(+ 25,3 %)

+ 187 717 768,23 EUR

Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes aus dem Jahr 2005 (rd. 138 Mill. EUR) sowie geringerer Beitragseinnahmen wegen Überschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung.

1/16077

SVA der Bauern; Partnerleistung

(+ 7,2 %)

+ 13 311 478,52 EUR

Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes aus dem Jahr 2005 (rd. 5 Mill. EUR) sowie eines höheren Bedarfs bei der Partnerleistung des Bundes wegen Unterschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung.

1/16087

SVA der Bauern; Bundesbeitrag

(+ 5,2 %)

+ 52 687 540,22 EUR

Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes aus dem Jahr 2005 (rd. 43 Mill. EUR) sowie Überschätzung der Höhe der Ersatzzeitenfinanzierung durch den Familienlastenausgleichsfonds.

1/16097

VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag

(– 6,4 %)

– 22 000 000,-- EUR

Minderausgaben infolge höherer Einnahmen aus Pflichtbeiträgen und durch die Beitragsgrundlagenentwicklung.

1/161

Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16117

Pensionsversicherungsanstalt; Ausgleichszulagen

(+ 6,3 %)

+ 32 000 000,-- EUR

Mehrausgaben infolge einer außertourlichen Richtsatzerhöhung für Alleinstehende (4,1 % statt 2,5 %).

1/16167

SVA der Bauern; Ausgleichszulagen

(– 6,2 %)

– 16 000 000,-- EUR

Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.

1/17

Gesundheit und Frauen

Die Mehrausgaben betrugen 28 Mill. EUR und betrafen insbesondere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kurortegesetz (16 Mill. EUR), höhere Aufwendungen für epidemiologi-

sche Maßnahmen (4 Mill. EUR) sowie gestiegene Personalausgaben der Zentralleitung (3 Mill. EUR).

Minderausgaben von 21 Mill. EUR entstanden vor allem bei den Personalausgaben des Bundesinstituts für Arzneimittel (4 Mill. EUR) sowie durch niedrigere Aufwendungen im Veterinärwesen (4 Mill. EUR) und durch geringere Ausgaben für die Epizootie (3 Mill. EUR).

1/170 Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

1/1700 Zentralleitung

1/17000

Personalausgaben

(+ 9,0 %)

+ 2 959 286,20 EUR

Mehrausgaben bei Beamtenbezügen vorwiegend infolge der Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (BGBl. I Nr. 107/2005), das die Eingliederung des Bundesinstitutes für Arzneimittel (BIFA) ab 1.1.2006 in die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bewirkt. Die Beamten des BIFA werden von der Zentralleitung BMGF besoldet und von der AGES refundiert.

1/17007

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 22,1 %)

– 1 022 837,07 EUR

Minderausgaben aufgrund des günstigen Dollarkurses für den Mitgliedsbeitrag Österreichs an die WHO.

1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge

1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen

1/17206

Förderungen

(– 15,2 %)

– 1 018 136,69 EUR

Minderausgaben bei Subventionen an sonstige private Institutionen infolge geringerer Vergabe von Förderungen im Bereich der Vorsorgemedizin und bei Epidemiologischen Maßnahmen mangels fachlich entsprechender Ansuchen.

1/17208

Aufwendungen

(+ 31,6 %)

+ 4 046 998,35 EUR

Mehrausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen infolge der unvorhergesehenen Anforderungen an das BMGF im Zusammenhang mit Krisenkommunikation anlässlich der Vogelgrippe (0,9 Mill. EUR) und der Pandemieprävention, insbesondere zur Zahlung der Vorhaltekosten für den Influenza-Pandemie-Impfstoff (3,1 Mill. EUR).

1/1724 Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)

1/17247

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 7,7 %)

+ 2 358 709,-- EUR

Mehrausgaben für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen infolge von Nachzahlungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betreffend die Vorjahre.

1/173 Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie und Strahlenschutz

1/1731 Veterinärwesen

1/17317

Epizootie

(– 73,2 %)

– 3 424 670,14 EUR

Minderausgaben durch geringere Entschädigungszahlungen nach dem Tiergesundheitsgesetz (1,7 Mill. EUR), für Tierärztekosten und für Wutabschussprämien sowie für Laboruntersuchungskosten (0,9 Mill. EUR), weiters bei diversen Ausgabenzwecken, insbesondere bei der Anschaffung von Tollwutködern für die orale Immunisierung der Füchse infolge der günstigen Tollwutsituation und für Entschädigungszahlungen nach Veterinärgesetzen (0,7 Mill. EUR).

1/17318

Aufwendungen

(– 38,6 %)

– 3 694 217,22 EUR

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen infolge von Verzögerungen bei der Errichtung von neuen Datenbanken, durch geringere Ausgaben für veterinärmedizinische Maßnahmen und im Bereich Tierschutz.

1/174 Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten

1/17408

Aufwendungen nach dem Arzneimittelgesetz,

Medizinproduktegesetz, Apothekergesetz und

Studienförderungsgesetz

(+ 36,6 %)

+ 1 155 029,57 EUR

Mehrausgaben infolge der Leistungsvereinbarung nach § 12 (8) Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) i.d.G.F. (Ausgliederung der pharmazeutischen Angelegenheiten der Zentraleitung BMGF in die AGES Geschäftsteil PharMed-Austria).

1/17427

Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten-
und Kurortegesetz (KAKuG)

(+ 3,9 %)

+ 16 230 531,72 EUR

Mehrausgaben infolge des höheren Umsatzsteueraufkommens.

1/179

Dienststellen

1/1791

Bundesinstitut für Arzneimittel

1/17910

Personalausgaben

(– 100,0 %)

– 4 129 000,-- EUR

Minderausgaben infolge der Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (BGBI. I Nr. 107/2005), das die Eingliederung des Bundesinstitutes für Arzneimittel (BIFA) ab 1.1.2006 in die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bewirkt. Die Beamten des BIFA werden von der Zentralleitung BMGF besoldet und von der AGES refundiert.

1/17918

Aufwendungen

(– 100,0 %)

– 1 746 000,-- EUR

Minderausgaben infolge der Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (BGBI. I Nr. 107/2005), das die Eingliederung des Bundesinstitutes für Arzneimittel (BIFA) ab 1.1.2006 in die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bewirkt.

1/19

Familie, Generationen, Konsumentenschutz

Steigerungen in Höhe von 154 Mill. EUR betrafen hauptsächlich vermehrte Aufwendungen für Kinderbetreuungsgeld, den Mutter-Kind-Pass-Bonus und für Kleinkindbeihilfen (zusammen 49 Mill. EUR), Ausgaben für Familienbeihilfen (34 Mill. EUR), höhere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Schülerfreifahrten (32 Mill. EUR) und für Schulbücher (5 Mill. EUR) sowie die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (31 Mill. EUR).

Minderausgaben in Höhe von 45 Mill. EUR gab es vor allem bei den Ausgaben für sonstige familienpolitische Maßnahmen (28 Mill. EUR) und für die Schulfahrt- und Lehrlingsfahrtbeihilfen (8 Mill. EUR).

1/191 Familien- und seniorenpolitische Maßnahmen

1/1911 Familien- und seniorenpolitische Aktivitäten

1/19117

Ersatz Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge

(– 83,5 %)

– 1 669 559,-- EUR

Minderausgaben für den Ersatz des jährlichen Aufwandes für die Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge gemäß § 39 Abs. 5 lit. f FLAG 1967 i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2002 an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen infolge geringerer Inanspruchnahme der Fahrtenbeihilfe gemäß § 30n Abs. 2 leg. cit.

1/19118

Aufwendungen

(– 34,6 %)

– 1 553 223,54 EUR

Minderausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (2,0 Mill. EUR) im Wesentlichen infolge der Zurückstellung von Projekten im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", für deren finanzielle Ausstattung zu Lasten des Budgetkapitels 15 "Soziale Sicherheit" 630 000 EUR gebunden wurden.

1/1913 Reservefonds für Familienbeihilfen

1/19137

Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen

(+ 7,2 %)

+ 31 133 482,29 EUR

Mehrausgaben, nachdem der Bund nach Erschöpfung aller Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gemäß § 40 Abs. 7 FLAG 1967 aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken hatte.

1/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)

1/19307

Familienbeihilfen

(+ 1,2 %)

+ 34 407 647,64 EUR

Mehrausgaben für Familienbeihilfen (Sektion B) (33,5 Mill. EUR) infolge eines Anstieges der Anzahl der anspruchsvermittelnden Kinder und für Gutachten (0,9 Mill. EUR) infolge einer höheren Inanspruchnahme von ärztlichen Sachverständigengutachten des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen.

1/1931 Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfen

1/19317
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 4,5 %)

+ 45 914 664,21 EUR

Mehrausgaben für Überweisungen an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Karenz- und Kinderbetreuungsgeld gemäß § 39j FLAG 1967 (50,8 Mill. EUR) infolge einer höheren Inanspruchnahme.

Minderausgaben für Beiträge zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge gemäß § 39l FLAG 1967 (4,2 Mill. EUR) und für Überweisungen an die Krankenversicherung (0,6 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19318
Aufwendungen
(+ 40,7 %)

+ 3 442 777,49 EUR

Mehrausgaben für Entgelte für Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen (4,8 Mill. EUR) insbesondere zur Deckung der Nachzahlung des Vollziehungsaufwandes für das Jahr 2005 gemäß § 38 Abs. 3 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG), BGBl. I Nr. 103/2001 i.d.g.F..

Minderausgaben für Informationsmaßnahmen betreffend das Kinderbetreuungsgeld gemäß § 39k Abs. 2 FLAG 1967 (1,4 Mill. EUR) aufgrund geringerer Inanspruchnahme.

1/19327
Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen
(– 44,9 %)

– 7 733 470,20 EUR

Minderausgaben für Schulfahrtbeihilfe gemäß § 30c Abs. 4 FLAG 1967 (6,0 Mill. EUR) und für Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge gemäß § 30n Abs. 2 FLAG 1967 (1,7 Mill. EUR) infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/1933 Schülerfreifahrten

1/19337
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 10,1 %)

+ 32 019 794,84 EUR

Mehrausgaben für Fahrpreisersätze an sonstige Verkehrsunternehmen (26,0 Mill. EUR) und für Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr (8,9 Mill. EUR) gemäß § 29 des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999 (ÖPNRV-G 1999), BGBl. I Nr. 204/1999 i.d.g.F. infolge der Valorisierung des Schülerverrechnungstarifes entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie durch Nachzahlungen (Tarifeinigung) von bisher noch nicht abgerechneten Schuljahren und für Fahrpreisersätze (ÖBB Postbus GesmbH) (3,6 Mill. EUR) infolge einer Zunahme der Anzahl der beförderten Kinder.

Minderausgaben für Fahrpreisersätze an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (5,4 Mill. EUR) und für Fahrpreisersätze (ÖBB Schiene) (0,9 Mill. EUR) infolge einer geringeren Inanspruchnahme.

1/19338
Aufwendungen
(– 66,6 %)

– 1 042 742,97 EUR

Minderausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (0,9 Mill. EUR) durch Zahlungsverzögerungen im Zusammenhang mit § 39f Abs. 2 FLAG 1967.

1/1934 Schulbücher

1/19347
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 5,1 %)

+ 4 908 792,40 EUR

Mehrausgaben für die Einlösung der Schulbuchgutscheine (5,1 Mill. EUR) infolge des Ausbaues der in der Schulbuchaktion angebotenen elektronischen Schulbuchinhalte sowie der Ausschöpfung des jeweiligen Höchstbetrages durch die Schulen.

1/1938 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

1/19386
Förderungen
(– 38,4 %)

– 1 539 786,73 EUR

Minderausgaben für die Förderung von Maßnahmen zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf (0,8 Mill. EUR) infolge der Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH" mit 1. Jänner 2006, BGBl. I Nr. 3/2006, und der Übertragung verschiedener Aufgaben an diese Gesellschaft.

1/19387
Sonstige Maßnahmen
(– 3,5 %)

– 28 029 363,20 EUR

Minderausgaben für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (57,7 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Beitragsabrechnung für das Jahr 2005 durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (1,1 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (25,5 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung, für die "Familie & Beruf Management GmbH" (2,5 Mill. EUR) und für Überweisungen an das BMGF (Mutter-Kind-Pass) (2,4 Mill. EUR).

1/19388
Aufwendungen
(– 72,0 %)

– 1 901 503,21 EUR

Minderausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (1,7 Mill. EUR) infolge der Übertragung verschiedener Aufgaben mit 1. Jänner 2006 an die neu gegründete Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH".

1/20 Äußeres

Mehrausgaben von 18 Mill. EUR betrafen vor allem höhere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Beiträge an internationale Organisationen (5 Mill. EUR), gestiegene Personalausgaben der Zentraleitung (4 Mill. EUR) sowie gestiegene Aufwendungen (3 Mill. EUR) und Personalausgaben (3 Mill. EUR) der Vertretungsbehörden.

Die Minderausgaben betrugen 9 Mill. EUR.

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

1/2000 Zentraleitung

1/20000
Personalausgaben
(+ 16,8 %)

+ 4 437 804,40 EUR

Mehrausgaben vor allem bei Vertragsbediensteten I Z (2,4 Mill. EUR) und bei Dienstgeberbeiträgen (0,7 Mill. EUR) infolge befristet aufgenommener Zusatzkräfte für die EU-Ratspräsidentschaft sowie bei Beamten Z (0,6 Mill. EUR) infolge Fluktuation der Bediensteten zwischen Zentraleitung und Vertretungsbehörden. Weitere Mehrausgaben betrafen die Belohnungen (0,5 Mill. EUR).

1/20008
Aufwendungen
(+ 4,4 %)

+ 1 136 079,68 EUR

Mehrausgaben vor allem bei GASP-Aktionen (EU) (1,0 Mill. EUR) infolge Beitragsleistungen für ESVP-Operationen, bei der Instandhaltung von Mietobjekten (Herrengasse) (0,8 Mill. EUR) infolge zusätzlicher Erfordernisse, bei Leistungen der Post (0,7 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung und bei sonstigen Druckaufträgen (0,5 Mill. EUR) infolge Anschaffung neuer Reisepässe mit biometrischer Kennung.

Minderausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (2,2 Mill. EUR) infolge strikter Ausgabendisziplin durch geringere Auftragsvergaben.

1/2003 Beiträge an internationale Organisationen

1/20037

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 12,5 %)

+ 5 362 407,64 EUR

Mehrausgaben vor allem beim Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (VN) (3,6 Mill. EUR) infolge des gestiegenen österreichischen Pflichtbeitrages und für die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) (3,2 Mill. EUR), die VN-Operation in Cote d'Ivoire (UNOCI) (2,2 Mill. EUR) und die VN-Operation in Burundi (ONUB) (1,4 Mill. EUR) infolge Fortsetzung bzw. Erweiterung von friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. Weitere Mehrausgaben betrafen den Beitrag zum Europarat (0,7 Mill. EUR) infolge Beitragsleistungen zum Pensionsbudget des Europarates, zur Europäischen Kommission für Demokratie und Recht sowie zum Europäischen Jugendfonds.

Minderausgaben vor allem bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (UNOMIL) (1,5 Mill. EUR), der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) (1,2 Mill. EUR), der Mission der VN in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) (0,8 Mill. EUR) und beim Internationalen Jugoslawientribunal (0,7 Mill. EUR) infolge Reduktion von friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen.

1/2006 EU-Ratspräsidentschaft (Ressortbudget)

1/20068

Aufwendungen

(– 36,1 %)

– 1 649 967,67 EUR

Minderausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (1,8 Mill. EUR) infolge restriktiver Handhabung.

Mehrausgaben vor allem bei Repräsentationsausgaben (0,7 Mill. EUR) infolge vermehrter Repräsentationsverpflichtungen.

1/2009 Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH (ADA)

1/20096

Förderungen

(– 3,0 %)

– 2 807 940,-- EUR

Minderausgaben bei Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß § 10 Ziffer 2 EZA-Gesetz (2,8 Mill. EUR) infolge der vom Bundesministerium für Finanzen verfügten Ausgabenrückstellung gemäß Art. XIV Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 2006.

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100
Personalausgaben
(+ 6,9 %)

+ 3 005 806,96 EUR

Mehrausgaben vor allem bei den Vertragsbediensteten I/R (Ausland) (1,2 Mill. EUR) infolge lohnintensiver Dienstorte wie z.B. Brüssel, Paris, Genf, London und New York, bei den Vertragsbediensteten II/R Z (0,7 Mill. EUR) sowie bei Dienstgeberbeiträgen (0,8 Mill. EUR) infolge höherer Bezugsanweisungen.

1/20103
Anlagen
(– 22,3 %)

– 1 217 451,57 EUR

Minderausgaben vor allem bei ADV-Hardware (0,6 Mill. EUR) infolge Zurückstellung der Neuausstattung der Vertretungsbehörden im Ausland und beim Neubau der Amtsgebäude Skopje (0,5 Mill. EUR) und Abuja (0,5 Mill. EUR) infolge Fortsetzung der Mietvariante.

Mehrausgaben vor allem beim Erwerb von Gebäuden (0,5 Mill. EUR) insbesondere für die Österreichische Botschaft in Caracas.

1/20108
Aufwendungen
(+ 4,0 %)

+ 3 432 231,05 EUR

Mehrausgaben vor allem bei Auslandsreisen/Übersiedlungen (5,3 Mill. EUR) infolge von Personalrotationen aufgrund des Versetzungsprogramms und eines verbliebenen Überhangs an offenen Rechnungen des Jahres 2005 sowie bei Auslandszulagen (Ausland) (0,6 Mill. EUR) infolge vermehrter Entsendungen von Bediensteten anlässlich der EU-Präsidentschaft und gestiegener Wohnungskostenbeiträge.

Minderausgaben vor allem bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (0,8 Mill. EUR), bei Auslandszulagen (0,7 Mill. EUR) und bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (0,6 Mill. EUR) infolge günstigeren Wechselkurses des Euro zu den wichtigsten Fremdwährungen wie z.B. dem US-Dollar, japanischen Yen und britischen Pfund.

1/30 Justiz

Mehrausgaben in Höhe von 40 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Personalausgaben (11 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (5 Mill. EUR) der Justizbehörden in den Ländern, Aufwendungen (9 Mill. EUR) und Personalausgaben (6 Mill. EUR) der Justizanstalten sowie höhere Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz (5 Mill. EUR).

Die Minderausgaben betrugen 17 Mill. EUR und betrafen vor allem gesunkene Aufwendungen (8 Mill. EUR) und Ausgaben für Anlagen (3 Mill. EUR) der Justizbehörden in den Ländern und der Justizanstalten (4 Mill. EUR).

1/300 Bundesministerium für Justiz

1/30018

Zahlungen im Zusammenhang mit dem
Bundesimmobiliengesetz
(+ 10,7 %)

+ 5 088 228,39 EUR

Mehrausgaben bei Mieten (insgesamt 3,1 Mill. EUR) und Betriebskosten (insgesamt 2,0 Mill. EUR) aufgrund vertragsgemäßer Indexanpassung der Mieten und verspäteter Betriebskostenabrechnungen der Bundesimmobiliengesellschaft für vergangene Abrechnungsperioden.

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200

Personalausgaben
(+ 3,7 %)

+ 11 063 835,20 EUR

Mehrausgaben bei den Bezügen der Beamten (6,4 Mill. EUR) und Entgelten der Vertragsbediensteten/VB I (3,9 Mill. EUR) sowie bei den zugehörigen Dienstgeberbeiträgen (zusammen 1,0 Mill. EUR) infolge der allgemeinen Bezugserhöhungen, von Struktureffekten und der Aufnahme von Verwaltungsassistenten-Lernlingen aufgrund einer Initiative der Bundesregierung.

1/30203

Anlagen
(– 38,2 %)

– 2 886 102,86 EUR

Minderausgaben durch Ausgabenrückstellungen bei Amtseinrichtungen aufgrund der vom Bundesministerium für Finanzen verfügbaren Ausgabenbindungen (1,4 Mill. EUR) sowie bei ADV-Hardware (1,2 Mill. EUR), weil die Preise für Bildschirme und Einzelplatzdrucker unter die Anlagenschwelle von 400 EUR gefallen sind.

1/30207

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(+ 5,7 %)

+ 5 251 069,50 EUR

Mehrausgaben für Entschädigungen gemäß dem Gebührenanspruchsgesetz (1,3 Mill. EUR) und für ersatzpflichtige Entschädigungen nach dem ASGG (12,4 Mill. EUR) infolge der Zunahme von arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren und damit vermehrter Inanspruchnahme von Sachverständigen sowie aufgrund der Umsatzsteuerpflicht für ärztliche Sachverständigenleistungen.

Minderausgaben bei Bezügen (6,6 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträgen (1,5 Mill. EUR) für Rechtspraktikanten infolge deren geringerer Anzahl.

1/30208
Aufwendungen
(– 5,2 %)

– 8 341 066,12 EUR

Minderausgaben vor allem bei sonstiger Amtsausstattung (1,0 Mill. EUR) infolge der Zurückstellung von Einrichtungsprojekten, bei Vollzugs- und Wegegebühren (2,7 Mill. EUR) infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen, bei Instandhaltung von Gebäuden (1,7 Mill. EUR) infolge von Einsparungen, bei Instandhaltung von Maschinen (0,8 Mill. EUR) sowie bei Postgebühren (6,5 Mill. EUR) infolge geringeren Aufwands für Briefporti und geringerer Ersätze von Postgebühren an die BRZ-GmbH. Weitere Minderausgaben bei sonstigen ADV-Leistungen (0,9 Mill. EUR) und bei Entgelten an die BRZ-GmbH (2,8 Mill. EUR) wegen späteren Beginns des für 2005 geplanten Projektes „Grundbuch neu“, der Senkung der Hauptrechner-Stundenpreise für zentrale Anwendungen und Einsparungen sowie bei Pauschalvergütungen an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (1,1 Mill. EUR) wegen geringerer Zahlungen für Leistungen in überdurchschnittlich lang dauernden Verfahren.

Mehrausgaben bei sonstigen Vollzugs- und Wegegebühren (0,8 Mill. EUR) infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen, bei Energiebezügen (1,0 Mill. EUR) wegen diverser Nachzahlungen, bei Zahlungen nach dem strafrechtlichen Entschädigungsgesetz (1,0 Mill. EUR) infolge vieler und teilweise hoher Entschädigungszahlungen, bei Mieten (0,6 Mill. EUR) durch Indexanpassungen sowie bei Lizenzgebühren (1,4 Mill. EUR) wegen Verlängerung der Lotus-Notes-Upgradeprotection für drei Jahre. Weitere Mehrausgaben bei Entgelten von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (1,9 Mill. EUR) insbesondere aufgrund höherer Reinigungsentgelte, gestiegener Kopierkosten und vermehrter therapeutischer Leistungen nach dem Suchtmittelgesetz, bei Vergütungen an Justizanstalten (0,6 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Kuvertbestellungen für die Justizdienststellen im Wege der JA Stein und einer Erhöhung der Tarife der Justizanstalten für geleistete Arbeitsstunden sowie bei Bezügen der Rechtspraktikanten (0,6 Mill. EUR) mit über die Dauer von neun Monaten verlängerter Ausbildungszeit infolge deren größerer Zahl.

1/303 Justizanstalten

1/3030 Justizanstalten

1/30300
Personalausgaben
(+ 4,2 %)

+ 5 500 417,88 EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (4,2 Mill. EUR) und den zugehörigen Dienstgeberbeiträgen (1,0 Mill. EUR) aufgrund von Nachbesetzungen und Neuaufnahmen, bei Mehrleistungsvergütungen (1,3 Mill. EUR) aufgrund vermehrt angefallener Nebengebühren infolge gestiegener Häftlingszahlen und besonderer Vorkommnisse wie Fluchten, bei Vergütungen für Nebentätigkeiten (0,6 Mill. EUR) durch vermehrte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, bei den sonstigen Nebengebühren (1,7 Mill. EUR) durch angeordnete Anhebung der Nachtdienststärke aufgrund der gestiegenen Häftlingszahlen und zur Stärkung der Sicherheit in den Justizanstalten.

Minderausgaben bei Beamtenbezügen (4,4 Mill. EUR) infolge verringerter Zahl von Beamten, weil in Ausbildung befindliche Bedienstete als Vertragsbedienstete entlohnt werden.

1/30303
Anlagen
(– 25,5 %)

– 3 738 275,98 EUR

Minderausgaben vor allem bei sonstiger Amtsausstattung (0,7 Mill. EUR), bei Sonderanlagen (0,9 Mill. EUR) und bei im Bau befindlichen Gebäuden (2,1 Mill. EUR) aufgrund von Bauverzögerungen, verspäteten Rechnungsvorlagen und geplanter Ausgabenrückstellungen.

1/30308
Aufwendungen
(+ 8,9 %)

+ 9 418 869,28 EUR

Mehrausgaben bei sonstigen Roh- und Hilfsstoffen (1,0 Mill. EUR) für Materialien zur Anfertigung von Haftraumeinrichtungen, bei Lebensmitteln (0,6 Mill. EUR) und bei Medikamenten (2,1 Mill. EUR) wegen der gestiegenen Häftlingszahlen und des schlechter werdenden Gesundheitszustandes der Insassen sowie gestiegener Kosten bei Drogenersatzmedikamenten, bei sonstigen Verbrauchsgütern (0,6 Mill. EUR) wegen gestiegener Häftlingszahlen und Pandemievorsorge (Schutzmasken). Weitere Mehrausgaben bei Inlandreisen (0,9 Mill. EUR) aufgrund gestiegener Zuteilungsgebühren durch die Neuorganisation der Ausbildung (Zuteilung zu Ausbildungsanstalten) und vermehrter Zuteilungen von den Personaleinsatzgruppen, bei Werkverträgen (0,6 Mill. EUR) durch vermehrte Aufwendungen im Betreuungsbereich, bei Energiebezügen (1,3 Mill. EUR) aufgrund der Errichtung zusätzlicher Haftplätze sowie bei Entgelten von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (19,3 Mill. EUR) aufgrund der gestiegenen Krankenhauskosten bedingt durch den gestiegenen Insassenstand, den schlechter werdenden Gesundheitszustand der Insassen sowie infolge der gestiegenen Kosten für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO.

Minderausgaben vor allem bei der Anstaltsausstattung (0,5 Mill. EUR) durch Ausgabenrückstellungen und Eigenregieherstellungen sowie bei Vergütungen für Gefangenenarbeiten (18,6 Mill. EUR) aufgrund von Ausgabenrückstellungen bei Vollzugskostenbeiträgen gemäß § 32 StVG (siehe korrespondierende Mindereinnahmen bei VA-Ansatz 2/30304).

1/40 Militärische Angelegenheiten

Die Minderausgaben beliefen sich auf 103 Mill. EUR und ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen (76 Mill. EUR), Personalausgaben (12 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen (10 Mill. EUR) von Heer und Heeresverwaltung.

Mehrausgaben in Höhe von 26 Mill. EUR betrafen vorwiegend gestiegene Aufwendungen für Bauvorhaben bei Heer und Heeresverwaltung (17 Mill. EUR) sowie die Personalausgaben des BMLV (5 Mill. EUR).

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000
Personalausgaben
(+ 10,8 %)

+ 4 950 651,88 EUR

Mehrausgaben entstanden bei den Gehältern der Beamten (3,7 Mill. EUR) und bei den Vertragsbediensteten (1,1 Mill. EUR) durch die Umsetzung der Heeresreform.

Der Minderbedarf bei den Beamten (BB-SozPG) (1,1 Mill. EUR) ergab sich dadurch, dass durch gesetzliche Änderungen das Ende des Vorruhestandes bei einzelnen Bediensteten vorgezogen wurde.

1/40018
Zahlungen im Zusammenhang
mit dem Bundesimmobiliengesetz
(– 59,9 %)

– 2 195 736,90 EUR

Minderausgaben bei den Normmieten (1,1 Mill. EUR) und den Betriebskosten (1,1 Mill. EUR) durch den Verkauf von Wohnungen durch die BIG an Dritte.

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100
Personalausgaben
(– 1,4 %)

– 11 841 340,30 EUR

Minderausgaben ergaben sich bei den Beamten (4,7 Mill. EUR) durch das Vorziehen des Endes des Vorruhestandes. Durch einen verminderten Stand an Militärpersonen auf Zeit (26,5 Mill. EUR), geringere Bereitstellungsprämien (4,8 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträge (2,0 Mill. EUR) ergab sich ein weiterer Minderbedarf. Minderausgaben bei den VB II Z (24,1 Mill. EUR) entstanden durch Fehlbuchungen.

Mehrausgaben bei den VB I Z (36,2 Mill. EUR) ergaben sich durch die Schaffung des VB-Soldaten sowie durch Erhöhung der Lehrlingsanzahl (0,6 Mill. EUR). Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (2,9 Mill. EUR) ergaben sich durch einen höher als angenommenen Anfall von Mehrdienstleistungen. Mehrausgaben bei den Jubiläumszuwendungen (1,1 Mill. EUR) durch vermehrte Ruhestandsversetzungen und bei den Belohnungen (0,7 Mill. EUR) durch die Schaffung der Mobilitätsprämie. Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für sonstige Beamte (3,1 Mill. EUR) und sonstige Vertragsbedienstete (4,3 Mill. EUR) entstanden durch vermehrte Aufnahme von Bediensteten.

1/40103

Liegenschaftsankäufe

(+ 328,4 %)

+ 2 150 958,98 EUR

Mehrausgaben durch den Ankauf eines Wohnhauses in Münchendorf (0,5 Mill. EUR) und von rd. 72 000 m² Erweiterungsflächen für die Birago-Kaserne (1,6 Mill. EUR).

1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 6,0 %)

– 9 936 242,80 EUR

Minderausgaben bei Monatsgeld, Dienstgradzulage (4,0 Mill. EUR) und Grundvergütung (2,6 Mill. EUR) durch einen geringeren Stand an Grundwehrdienern. Weiters ergaben sich Einsparungen durch eine verminderte Inanspruchnahme von Familienbeihilfen (2,7 Mill. EUR), bei den Heilungskosten für Wehrpflichtige (0,5 Mill. EUR) aufgrund falscher Budgetierung, durch die Verringerung des durchschnittlichen Zeitsoldaten-Standes (8,0 Mill. EUR) sowie bei Entschädigungen für Waffenübungen (3,6 Mill. EUR). Die Minderausgaben bei der Krankenfürsorge für Angehörige von Wehrpflichtigen (0,6 Mill. EUR), für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (1,7 Mill. EUR) und bei den Geldleistungen für Auslandseinsätze (1,1 Mill. EUR) entstanden durch Verrechnungsumstellungen.

Mehrausgaben entstanden bei den Entschädigungen für freiwillige Waffenübungen (4,1 Mill. EUR), bei der Fahrtkostenvergütung (1,4 Mill. EUR), beim Entgelt Ausbildungsdienst Z (5,2 Mill. EUR), bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (0,8 Mill. EUR) und beim Entgelt Zeitsoldat (3,1 Mill. EUR).

1/40108

Aufwendungen

(– 11,2 %)

– 75 732 935,67 EUR

Minderausgaben bei Verpflegung (2,3 Mill. EUR) und Kostenschädigung an Wehrpflichtige (0,6 Mill. EUR) durch Verkürzung des Grundwehrdienstes und bei Mobverpflegung (0,5 Mill. EUR) wegen der Reduzierung des Milizanteiles. Minderausgaben bei Munition und Nahkampfmitteln (12,1 Mill. EUR), Pioniergerät (1,8 Mill. EUR) und Sonderanlagen (1,2 Mill. EUR) durch die Heeresreform, sowie bei der Erstellung von Grundstückseinrichtungen (1,5 Mill. EUR) wegen Verzögerung im Behördenverfahren. Minderausgaben bei DFÜ-Einrichtungen (0,6 Mill. EUR), Werkzeugen und Hilfsmitteln (0,5 Mill. EUR) und Instandhaltung von sonstigen Anlagen (0,8 Mill. EUR) entstanden durch Einsparungen. Weitere Minderausgaben ergaben sich durch das Vorziehen von Zahlungen im Jahr 2005 beim Luftzeuggerät (59,5 Mill. EUR), bei Waffen (44,1 Mill. EUR) sowie Mieten für bewegliche Sachen (5,7 Mill. EUR). Minderausgaben bei Luftzeuggerät und bei der Instandhaltung von Luftfahrzeugen (5,6 Mill. EUR) durch eine geringere Anzahl von Flugstunden, bei Sanitätsgerät (1,3 Mill. EUR), Fernmeldegerät (1,8 Mill. EUR), Waffen (11,2 Mill. EUR), Schadensvergütungen (0,8 Mill. EUR) und Miet- und Pachtzinsen (1,9 Mill. EUR) aufgrund verminderter Übungstätigkeiten.

Minderausgaben bei Verpflegsgesetz (2,4 Mill. EUR) durch Sanierungsmaßnahmen, bei Fernmeldegerät (1,0 Mill. EUR) durch verminderte Bevorratung. Minderausgaben bei Druckwerken (0,7 Mill. EUR), bei Beobachtungs- und Messgerät (2,0 Mill. EUR), bei Radar (2,1 Mill. EUR), bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (1,1 Mill. EUR), bei Instandhaltung und Wartung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (2,9 Mill. EUR), bei Schulung und Weiterbildung (ADV) (1,8 Mill. EUR) und bei Vergütungen an das BKA (0,6 Mill. EUR) wegen zu hoher Budgetierung sowie bei sonstigen Transporten (0,8 Mill. EUR) durch vermehrte Inanspruchnahme von Bahntransporten.

Mehrausgaben bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (2,3 Mill. EUR) und bei Bekleidung und Ausrüstung (4,8 Mill. EUR) durch die Bezahlung von Rechnungen aus dem Jahre 2005. Mehrausgaben bei Brennstoffen (0,5 Mill. EUR), Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (1,7 Mill. EUR) und für Luftfahrzeuge (1,0 Mill. EUR) und bei Energiebezügen (4,4 Mill. EUR) aufgrund von Preissteigerungen. Mehrausgaben bei Reinigungsmitteln (1,4 Mill. EUR), Fahrtkostenzuschüssen (1,5 Mill. EUR), Inlandsreisen (3,4 Mill. EUR), Aufwandsentschädigungen (0,5 Mill. EUR), Leistungen der Post (1,3 Mill. EUR), Instandhaltung von Straßenbauten (0,5 Mill. EUR) und Mieten (1,6 Mill. EUR) wegen zu geringer Budgetierung. Mehrausgaben bei sonstigen Einrichtungen (1,3 Mill. EUR) durch die Heeresreform, bei Mitteln zur ärztlichen Betreuung (2,8 Mill. EUR) wegen Vogelgrippeprophylaxe, bei DFÜ-Einrichtungen (1,0 Mill. EUR), Hardware (ADV) (5,5 Mill. EUR), Software (ADV) (0,9 Mill. EUR) und bei Lizenzgebühren (2,5 Mill. EUR) aufgrund der ETHERNET-Umstellung.

Mehrausgaben bei den Auslandszulagen Z (12,3 Mill. EUR) wegen vermehrter Teilnahme an Auslandseinsätzen, bei Kraftfahrgerät (3,1 Mill. EUR) aufgrund der Beschaffung von Allschutzfahrzeugen, bei Ausbildungsleistungen (5,5 Mill. EUR) wegen Buchungsrichtigstellungen, bei Kraftfahrgerät (0,7 Mill. EUR) und bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (7,7 Mill. EUR) wegen Evaluierungen.

Mehrausgaben bei Beobachtungs- und Messgerät (6,4 Mill. EUR) wegen verspäteten Beschaffungsabschlusses, bei Instandhaltung von Gebäuden (4,1 Mill. EUR) aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, sowie bei Transporten durch die Bahn (1,6 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Inanspruchnahmen. Mehrausgaben bei Reinigung von Bekleidung und Ausrüstung (0,6 Mill. EUR) wegen gestiegenen Rücklaufes, bei den Repräsentationsausgaben (0,6 Mill. EUR) wegen vermehrter Öffentlichkeitsarbeit, bei sonstigen Leistungen von Firmen und Gewerbetreibenden (9,5 Mill. EUR) durch die Zahlungen an die Buchhaltungsagentur. Mehrausgaben bei Programmierleistung ADV (1,0 Mill. EUR) sowie bei sonstigen Leistungen ADV (3,1 Mill. EUR) sind auf erhöhte Programmierleistungen zurückzuführen.

1/40138

Aufwendungen (Bauvorhaben)

(+ 25,2 %)

+ 17 224 298,59 EUR

Mehrausgaben bei der Erstellung von Gebäuden (16,1 Mill. EUR), von Ersatzbauten (1,0 Mill. EUR) und bei der Instandhaltung von Straßenbauten (0,9 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Bautätigkeiten.

Minderausgaben entstanden bei den Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (0,8 Mill. EUR).

1/402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

1/40208

Soldatenheime

(+ 29,1 %)

+ 1 165 676,74 EUR

Mehrausgaben ergaben sich wegen zu geringer Dotierung dieses zweckgebundenen VA-Ansatzes.

1/50

Finanzverwaltung

Minderausgaben von 198 Mill. EUR betrafen hauptsächlich geringere Ausgaben zur Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen (71 Mill. EUR) sowie geringere Personalausgaben (34 Mill. EUR) und Aufwendungen (6 Mill. EUR) der Ämter gemäß Poststrukturgesetz. Weitere Minderausgaben entfielen auf Aufwendungen (17 Mill. EUR) und Personalausgaben (7 Mill. EUR) der Zentralleitung, auf die Personalausgaben (11 Mill. EUR) und Aufwendungen (9 Mill. EUR) für die Steuer- und Zollkoordination sowie auf geringere Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (11 Mill. EUR). Geringere Personalausgaben der Dienststellen der Zoll- und Abgabenverwaltung (10 Mill. EUR), gesunkene Zuschüsse – Förderungen an die OeKB-AG (10 Mill. EUR) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Entschädigungszahlungen (3 Mill. EUR) führten ebenso zu Einsparungen.

Mehrausgaben von 26 Mill. EUR betrafen vor allem den Zweckaufwand des BMF für die Zurückstellung von Silbermünzen (10 Mill. EUR) und gestiegene Aufwendungen im IT-Bereich (9 Mill. EUR).

1/500

Bundesministerium für Finanzen

1/5000

Zentralleitung

1/50000

Personalausgaben

(– 13,1 %)

– 6 560 315,63 EUR

Minderausgaben für Beamte und für Beamte nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (BB-SozPG), BGBl. I Nr. 138/1997 i.d.g.F. (6,4 Mill. EUR), sowie für Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten an Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassen (1,5 Mill. EUR) und für Vertragsbedienstete II (0,9 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete I (1,4 Mill. EUR) infolge deren vermehrten Einsatzes und für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten (1,4 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/50008
Aufwendungen
(– 19,2 %)

– 17 030 972,31 EUR

Minderausgaben für sonstige Leistungsentgelte von juristischen Personen (24,2 Mill. EUR), für Repräsentationsausgaben (6,8 Mill. EUR), für Leistungsentgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (3,8 Mill. EUR), für Druckwerke, Drucksorten und audio-visuelle Medien (2,8 Mill. EUR), für sonstige Leistungsentgelte von Einzelpersonen (1,1 Mill. EUR), für sonstige Nachrichtenübermittlung (1,0 Mill. EUR), für laufende Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (0,8 Mill. EUR), für die Schulung und Weiterbildung von Einzelpersonen (0,6 Mill. EUR) und für Hotelkosten im Zusammenhang mit Dienstreisen (0,5 Mill. EUR) infolge von Verschiebungen zwischen einzelnen Finanzpositionen bedingt durch strukturelle Änderungen im Zuge der Reform der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung.

Mehrausgaben für Schadensvergütungen (Vergleiche und Ähnliches) (14,0 Mill. EUR), für Entgelte für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (Projekt A) (3,6 Mill. EUR), für BIG-Mieten (1,6 Mill. EUR), für Repräsentationsausgaben (Präs. 06) (1,1 Mill. EUR), für Arbeitsleihe (1,0 Mill. EUR), für Verzugszinsen (0,9 Mill. EUR), für sonstige Fremdleistungen für die Infrastruktur von juristischen Personen (0,8 Mill. EUR) und für Öffentlichkeitsarbeiten von juristischen Personen (0,7 Mill. EUR) infolge von Verschiebungen zwischen einzelnen Finanzpositionen bedingt durch strukturelle Änderungen im Zuge der Reform der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung.

1/5001 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3
Eigenmittelbeschluss

1/50018
Einhebungsvergütungen gemäß
§ 2a Abs. 4 Zollrechts-Durchführungsgesetz

+ 1 320 222,08 EUR

Mehrausgaben durch höhere Zahlungen an Slowenien infolge einer Verwaltungsabsprache zwischen der österreichischen und der slowenischen Zollverwaltung im Zusammenhang mit dem Abschluss grenzüberschreitender Bewilligungen betreffend Slowenien.

1/5002 IT-Bereich

1/50028
Aufwendungen
(+ 8,4 %)

+ 8 797 294,15 EUR

Mehrausgaben für das Leistungsentgelt an das BRZ (99,1 Mill. EUR) und für sonstige Leistungsentgelte (0,6 Mill. EUR) infolge von Verschiebungen zwi-

schen einzelnen Finanzpositionen bedingt durch strukturelle Änderungen im Zuge der Reform der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung.

Minderausgaben für Fremdleistungen für Technologie von juristischen Personen (90,8 Mill. EUR) infolge von Verschiebungen zwischen einzelnen Finanzpositionen bedingt durch strukturelle Änderungen im Zuge der Reform der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung.

1/5003 Entschädigungszahlungen

1/50037

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 77,9 %)

– 2 570 548,50 EUR

Minderausgaben für Entschädigungen für Vermögensverluste infolge des Ab-
lebens eines Großteiles der Geschädigten.

1/5005 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

1/50058

Aufwendungen

(+ 993,2 %)

+ 1 976 431,18 EUR

Mehrausgaben für Transaktionskosten von juristischen Personen (Vereinba-
rung mit BIG) (1,8 Mill. EUR) im Zusammenhang mit Nachbesserungszahlun-
gen.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50107

Zurückstellung von Silbermünzen

(+ 171,9 %)

+ 9 994 990,74 EUR

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen
gemäß § 21 Abs. 1 des Scheidemünzengesetzes 1988, BGBl. Nr. 597 i.d.g.F..

1/50138

Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen

(– 66,6 %)

– 71 283 703,84 EUR

Minderausgaben für die ärmsten und hochverschuldeten Staaten
(72,9 Mill. EUR).

Mehrausgaben für Länder mit mittlerem Einkommen (1,6 Mill. EUR).

1/502	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	
1/5023	OeKB-AG	
1/50236	Förderungen-Zuschuss	
(– 100,0 %)		– 10 000 000,-- EUR
	Minderausgaben im Zusammenhang mit den Zuschusszahlungen an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB-AG) zur Darstellung zinsengestützter Sonderfinanzierungen (Soft Loans) (7,6 Mill. EUR) und für Kofinanzierungen (2,4 Mill. EUR) mit der Weltbank gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.	
1/504	Zoll- und Abgabenverwaltung	
1/5040	Dienststellen	
1/50400	Personalausgaben	
(– 2,6 %)		– 10 201 252,97 EUR
	Minderausgaben für Vertragsbedienstete (Vorruhestandsgeld) (20,5 Mill. EUR) und Vertragsbedienstete II (17,4 Mill. EUR) infolge einer geringeren Anzahl von Karenzierungen nach § 12 des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes (BB-SozPG), BGBl. I Nr. 138/1997 i.d.g.F., für Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten an Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassen (9,1 Mill. EUR), für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (6,2 Mill. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (1,9 Mill. EUR), für Leistungsprämien (1,5 Mill. EUR), für Geldaushilfen (1,3 Mill. EUR) und für sonstige Nebengebühren (1,1 Mill. EUR).	
	Mehrausgaben für Vertragsbedienstete I (35,7 Mill. EUR), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten (9,6 Mill. EUR), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten (1,8 Mill. EUR) und für Beamte (1,0 Mill. EUR).	
1/50407	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	
(– 16,7 %)		– 1 737 902,43 EUR
	Minderausgaben für Familienbeihilfen (1,1 Mill. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (0,6 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Personalentwicklung.	
1/50408	Aufwendungen	
(+ 2,3 %)		+ 1 998 047,95 EUR
	Mehrausgaben für Postgebühren (12,8 Mill. EUR), für sonstige Geldverkehrsspesen (5,6 Mill. EUR), für Inlandreisen (4,8 Mill. EUR), für Bauherstellung (Infocenter) (4,1 Mill. EUR), für Betriebskosten BIG (2,5 Mill. EUR), für sonstige	

Leistungsentgelte von juristischen Personen (1,5 Mill. EUR), für Baranweiskosten (1,4 Mill. EUR), für Betriebskosten Fremdmiete (1,0 Mill. EUR) und für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (0,8 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben für Heizung (0,8 Mill. EUR), für Öffentlichkeitsarbeiten von juristischen Personen (0,6 Mill. EUR) infolge der mit Februar 2004 eingeleiteten Finanzreform und der damit einhergehenden völligen Neuordnung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM).

Minderausgaben für Energiebezüge (7,5 Mill. EUR), für Telekommunikationsgebühren (4,2 Mill. EUR), für Auslandsdienstreisen einschließlich Dienstverrichtungen im Grenzbereich (4,1 Mill. EUR), für freiwillige Sozialleistungen (3,1 Mill. EUR), für Instandhaltung von BIG-Gebäuden (2,2 Mill. EUR), für Inlandreisen (Hausbeschau) (2,0 Mill. EUR), für BIG-Mieten (1,8 Mill. EUR), für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (1,1 Mill. EUR) und für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (1,0 Mill. EUR). Weiters für Druckwerke, Drucksorten und audio-visuelle Medien (1,0 Mill. EUR), für sonstige Verbrauchsgüter (1,0 Mill. EUR), für Reinigung (0,9 Mill. EUR), für Reinigungsmittel (0,9 Mill. EUR), für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (0,8 Mill. EUR), für Druckwerke für die Bibliothek (0,7 Mill. EUR), für Schulung und Weiterbildung von Einzelpersonen (0,5 Mill. EUR) und für freie Dienstverträge (0,5 Mill. EUR) infolge der mit Februar 2004 eingeleiteten Finanzreform und der damit einhergehenden völligen Neuordnung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM).

1/50418

Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften

(– 24,4 %)

– 10 839 741,14 EUR

Minderausgaben durch den Wegfall von Exportländern aufgrund der EU-Erweiterung mit 1. Mai 2004 und der Kürzung der EU-Budgetmittel.

1/5043

Steuer- und Zollkoordination

1/50430

Personalausgaben

(– 27,5 %)

– 10 876 693,34 EUR

Minderausgaben für Beamte und Beamte nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (BB-SozPG), BGBl. I Nr. 138/1997 i.d.g.F. (7,4 Mill. EUR), für Vertragsbedienstete I (2,0 Mill. EUR), für Leistungsprämien und Geldaushilfen (1,5 Mill. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (1,0 Mill. EUR) und für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (0,7 Mill. EUR) infolge struktureller Änderungen im Zuge der Reform der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung.

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete II (1,1 Mill. EUR).

1/50438
Aufwendungen
(– 40,4 %)

– 8 539 955,66 EUR

Minderausgaben für BIG-Mieten (6,6 Mill. EUR), für Kostenersätze an Gemeinden für Hilfskräfte der Bodenschätzung (0,7 Mill. EUR), für Brennstoffe (0,6 Mill. EUR) und für Fremdmieten (0,5 Mill. EUR) infolge der mit Februar 2004 eingeleiteten Finanzreform und der damit einhergehenden völligen Neuordnung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM).

Mehrausgaben für freiwillige Sozialleistungen und ein Gesundheitsprogramm (1,8 Mill. EUR) sowie für Inlandreisen (0,9 Mill. EUR) infolge der mit Februar 2004 eingeleiteten Finanzreform und der damit einhergehenden völligen Neuordnung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM).

1/507 **Sonstige nachgeordnete Dienststellen**

1/5072 **Bundesfinanzakademie (BFA)**

1/50728
Aufwendungen
(– 32,2 %)

– 2 127 300,43 EUR

Minderausgaben für BIG-Mieten (1,7 Mill. EUR) und für Energiebezüge (0,8 Mill. EUR) infolge der umfassenden Neuordnung der Bildungslandschaft mit 1. Mai 2004.

1/508 **Unternehmungen mit Bundesbediensteten**

1/5083 **Ämter gemäß Poststrukturgesetz**

1/50830
Personalausgaben
(– 4,0 %)

– 33 639 462,58 EUR

Minderausgaben für Beamte, Beamte im Vorruhestand und solche nach BGBl. I Nr. 95/2000 (= Pensionsreformgesetz 2000) (56,5 Mill. EUR), für Jubiläumszuwendungen (8,2 Mill. EUR), für sonstige Nebengebühren (0,6 Mill. EUR) und für Mehrleistungsvergütungen (2,0 Mill. EUR) im Zusammenhang mit der Pensionsreform 2000.

Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte (insgesamt 14,8 Mill. EUR) sowie für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten (insgesamt 17,3 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/50838
Aufwendungen
(– 12,8 %)

– 6 305 990,95 EUR

Minderausgaben für Auslandszulagen (8,6 Mill. EUR) und für Inlandreisen (3,3 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Aufwandsentschädigungen (5,6 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/51 Kassenverwaltung

Mehrausgaben von 1 135 Mill. EUR betrafen die Zuführungen an die besondere Rücklage (782 Mill. EUR), an die zweckgebundene (141 Mill. EUR) und an die besondere (21 Mill. EUR) Einnahmen-Rücklage, an die allgemeine Rücklage (91 Mill. EUR), an die besondere Aufwendungen-Rücklage (45 Mill. EUR) sowie an die Rücklage für die Flexibilisierungsklausel (7 Mill. EUR) und Ausgaben mit Gegenposition (48 Mill. EUR).

Minderausgaben von 756 Mill. EUR entfielen hauptsächlich auf Aufwendungen (268 Mill. EUR) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (171 Mill. EUR) bei den Pauschalvorsorgen für Sachausgaben sowie auf Förderungen (110 Mill. EUR) und Aufwendungen (110 Mill. EUR) bei den Pauschalvorsorgen für Forschungs-Offensivprogramme. Weitere Minderausgaben betrafen gesunkene Förderungen im Rahmen der Sonderdotierung für Forschung (75 Mill. EUR), Aufwendungen für die Siedlungswasserwirtschaft (18 Mill. EUR) und entstanden beim Geldverkehr des Bundes infolge geringerer Ausgaben für Kursverluste (4 Mill. EUR).

1/510 Geldverkehr des Bundes

1/51038
Kursverluste
(– 100,0 %)

– 3 648 000,-- EUR

Minderausgaben durch geringere Kursverluste aus dem Effekten- und Geldverkehr des Bundes.

1/5106 Ausgaben mit Gegenposition

1/51068
Aufwendungen mit Gegenposition

+ 47 548 621,23 EUR

Mehrausgaben aufgrund sachgerechter Verrechnung von unmittelbar zusammenhängenden Einnahmen im Kapitel 58 (2/585.).

1/511	Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)	
1/5111	Siedlungswasserwirtschaft	
1/51118		
Aufwendungen		
(– 6,6 %)		– 17 725 530,81 EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.	
1/512	Rücklagen	
	Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenvoranschlagsansätzen sowie solcher von zweckgebundenen Einnahmen und Einnahmen aus EU-Rückflüssen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 und des Bundesfinanzgesetzes 2006 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Voranschlagsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.	
1/51219		
Zuführung an allgemeine Rücklage		+ 90 652 858,-- EUR
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
1/51229		
Zuführung an Rücklage (Flexibilisierungsklausel)		+ 7 344 263,77 EUR
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
1/51249		
Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage		+ 140 668 740,28 EUR
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
1/51269		
Zuführung an besondere Rücklage		+ 782 445 174,-- EUR
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	

1/51279

Zuführung an besondere Einnahmen-Rücklage

+ 21 076 713,89 EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51289

Zuführung an besondere Aufwendungen-Rücklage

+ 45 166 996,-- EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/518

Sonstige Pauschalvorsorgen

1/5181

Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen, für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland sowie für die Durchführung von unvorhersehbaren Reise- und Repräsentationsaufwendungen vorgesehen.

1/51816

Förderungen

(– 100,0 %)

– 1 017 000,-- EUR

Minderausgaben bedingt durch die Nichtinanspruchnahme der Pauschalvorsorge.

1/51817

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 100,0 %)

– 170 719 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 11,6 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben, die aufgrund der mit der Zivildienstgesetznovelle 2006 beschlossenen Erhöhung der Grundvergütung für Zivildienstler und des Zivildienstgeldes an die Trägerorganisationen entstanden sind (10,0 Mill. EUR), sowie für die Bezahlung der Ausgleichstaxe 2005 (1,6 Mill. EUR) gebunden.

1/51818

Aufwendungen

(– 100,0 %)

– 267 521 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 27,3 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben für Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung im Ausland (0,2 Mill. EUR), für eine Bindungsumlegung gemäß Art. XIV Abs. 2 BFG 2006 vom Kapitel 14 „Wissenschaft“ (0,2 Mill. EUR), für Reise- und Repräsentationsverpflichtungen des Bundespräsidenten (0,9 Mill. EUR), für die Abgeltung von Ansprüchen aus dem Zivildienst (2,0 Mill. EUR), für Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2008 (3,0 Mill. EUR) so-

wie für den teilweisen Verzicht auf Rücklagenzuführung (21,0 Mill. EUR) gebunden.

1/5183 Pauschalvorsorge für Forschungs-Offensivprogramm

Diese Pauschalvorsorge für das Forschungs-Offensivprogramm war zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Finanzierung des Forschungs-Offensivprogramms der Bundesregierung vorgesehen.

1/51836
Förderungen
(– 100,0 %)

– 110 000 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 29,2 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben für die Finanzierung der Förderungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive der Bundesregierung gebunden.

1/51838
Aufwendungen
(– 100,0 %)

– 110 000 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 95,6 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben für die Finanzierung diverser Maßnahmen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive der Bundesregierung gebunden.

1/5184 Sonderdotierung für Forschung

Diese Sonderdotierung für Forschung war zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Sonderdotierung „Forschung“ (Forschungsanleihe) der Bundesregierung vorgesehen.

1/51846
Förderungen
(– 100,0 %)

– 75 000 000,-- EUR

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 63,0 Mill. EUR zur Bedeckung von Mehrausgaben für die Sonderdotierung „Forschung“ (Forschungsanleihe) der Bundesregierung gebunden.

1/53 Finanzausgleich

Die Mehrausgaben betrugen 233 Mill. EUR und betrafen insbesondere Zahlungen gemäß Hochwasseropfer-Entschädigungs- und Wiederaufbaugesetz (HWG) 2005 (136 Mill. EUR), Bedarfszuweisungen an die Länder (77 Mill. EUR), Zuschüsse für Krankenanstalten (7 Mill. EUR) und Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (6 Mill. EUR).

Minderausgaben von 19 Mill. EUR betrafen vor allem den Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (11 Mill. EUR) sowie Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (5 Mill. EUR).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007

Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder

(– 10,4 %)

– 11 201 491,-- EUR

Minderausgaben, weil der aus Bundesmitteln zu leistende Kopfquotenausgleich, der von jeder Änderung des örtlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt, schwer abschätzbar ist.

1/53027

Bedarfszuweisung an Länder

(+ 8,3 %)

+ 76 949 224,49,-- EUR

Mehrausgaben entsprechend dem höheren Aufkommen an den für die Bemessung der Bedarfszuweisung maßgeblichen Abgaben (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag) in den Monaten Oktober 2005 bis September 2006 (76,4 Mill. EUR) und durch die Gewährung einer weiteren Bedarfszuweisung gemäß § 23a Abs. 1 FAG 2005 (BGBl. I Nr. 105/2005) infolge der Senkung des Steuersatzes der Spielbankabgabe für Glücksspielautomaten gemäß § 28 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes (0,5 Mill. EUR).

1/53047

Finanzzuweisung für umweltschonende
und energiesparende Maßnahmen

(+ 2,4 %)

+ 2 058 525,-- EUR

Mehrausgaben infolge des höheren Aufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß § 9 Abs. 1 FAG 2005 in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum entsprechend dem FAG 2005.

1/53097

Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten

(+ 2,9 %)

+ 6 345 180,07 EUR

Mehrausgaben bei den Zuweisungen nach § 20 Abs. 4 FAG (5,9 Mill. EUR) infolge des höheren Aufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß § 9 Abs. 1 FAG 2005 in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum entsprechend dem FAG 2005.

1/532

Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53207

Zuschüsse für Krankenanstalten

(+ 6,4 %)

+ 7 359 103,-- EUR

Mehrausgaben aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum entsprechend dem FAG 2005.

1/53217
Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz
(– 23,2 %) – 5 337 474,55 EUR

Minderausgaben bei den Zuschüssen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 (3,8 Mill. EUR) und dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 (1,5 Mill. EUR) infolge niedrigerer Anforderung von Bundeszuschüssen zu den von den Ländern zur Verfügung gestellten Mitteln.

1/533 **Zweckzuschüsse des Bundes II**

1/53307
Zuschüsse aufgrund von Sondergesetzen
+ 1 999 000,-- EUR

Mehrausgaben infolge eines Zweckzuschusses an das Land Burgenland gemäß BGBl. I Nr. 144/2006 aus Anlass der 85-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich.

1/534 **Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)**

1/53406
Förderungen
(– 13,3 %) – 1 865 050,-- EUR

Minderausgaben für Hagelversicherungsprämien, da weniger neue Versicherungsverträge abgeschlossen wurden als erwartet.

1/53408
Aufwendungen
(+ 0,6 %) + 1 642 115,52 EUR

Mehrausgaben für Zwecke der Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden, BMLFUW (15,0 Mill. EUR), für Überweisungen an das BMLFUW für Schäden im Vermögen des Bundes (6,0 Mill. EUR), für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (5,7 Mill. EUR) und für Zuschüsse für Raufutter (1,5 Mill. EUR).

Minderausgaben für Zwecke der Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden, BMVIT (16,0 Mill. EUR), für Schäden im Vermögen der Gemeinden (8,4 Mill. EUR), für Überweisungen an das BMVIT (Bundesstraßen) (1,0 Mill. EUR) und für Überweisungen an das BMVIT für Schäden im Vermögen des Bundes (0,6 Mill. EUR).

1/53608
Zahlungen gemäß HWG 2005
+ 136 043 730,11 EUR

Mehrausgaben für Überweisungen an das BMLFUW für Schäden im Vermögen des Bundes (47,6 Mill. EUR), für Schäden im Vermögen der Länder (26,3 Mill. EUR), für Schäden im Vermögen privater Personen

(25,4 Mill. EUR), für Schäden im Vermögen der Gemeinden (24,1 Mill. EUR), für Schäden im Vermögen der Länder, Solidaritätsfonds (9,9 Mill. EUR) und für Überweisungen an das BMVIT für Schäden im Vermögen des Bundes (2,8 Mill. EUR).

54 Bundesvermögen

Mehrausgaben in Höhe von 341 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (zweckgebundene Gebarung) (190 Mill. EUR) sowie die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (38 Mill. EUR) im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes, Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (53 Mill. EUR) und an sonstige Unternehmungen (33 Mill. EUR) sowie gestiegene Aufwendungen für unbewegliches Bundesvermögen (18 Mill. EUR) und für sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen (9 Mill. EUR).

Minderausgaben von 193 Mill. EUR betrafen vorwiegend die Nebengebarung (AFG) (zweckgebundene Gebarung) nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (143 Mill. EUR), Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (Übrige Gebarung) (20 Mill. EUR) im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes, den Kostenersatz an das IAKW (16 Mill. EUR) sowie Förderungen für sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen (12 Mill. EUR).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54052

Internationale Finanzinstitutionen

(+ 47,8 %)

+ 52 567 108,18 EUR

Mehrausgaben beim Europäischen (36,5 Mill. EUR) und Afrikanischen (0,7 Mill. EUR) Entwicklungsfonds aufgrund des höheren Abrufs des österreichischen Beitrags sowie bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (14,5 Mill. EUR) und der Asiatischen Entwicklungsbank (1,7 Mill. EUR) infolge höherer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

Minderausgaben beim Afrikanischen Entwicklungsfonds infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen (0,5 Mill. EUR).

1/54093

Sonstige Unternehmungen

+ 32 990 000,-- EUR

Mehrausgaben infolge des nicht veranschlagten Ankaufs der Aktien der OeNB von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG sowie vom Österreichischen Gewerkschaftsbund.

1/546 Unbewegliches Bundesvermögen

1/54608

Aufwendungen

(+ 734,8 %)

+ 18 377 204,-- EUR

Mehrausgaben für die an die BIG zu leistenden Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Nachbesserungen anlässlich des Verkaufs von Liegenschaf-

ten (19,8 Mill. EUR) sowie für Werkleistungsentgelte an die Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (SIV-BEG) (0,8 Mill. EUR).

Minderausgaben hauptsächlich aufgrund geringerer Provisions- und Transaktionskosten- sowie Erfolgshonorarzahungen an die BIG im Zusammenhang mit den Verkäufen von Liegenschaften gemäß der 5. BIG-Gesetz-Novelle, geringerer Nachbesserungszahlungen durch die BIG sowie geringerer Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG (2,2 Mill. EUR).

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/54708
Nebengebarung (AFG)
(– 66,6 %)

– 142 623 009,60 EUR

Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs. 2 AFG insbesondere im Zusammenhang mit der Zinssatzreduktion Polen (135,8 Mill. EUR) und bei der Kursrisikogarantie in Ermangelung von Anlassfällen (3,5 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben beim Bankanteil an Haftungsentgelten (von juristischen Personen) (3,3 Mill. EUR).

1/54709
Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)
(+ 32,4 %)

+ 190 240 763,88 EUR

Mehrausgaben aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG infolge der Umsetzung der Schuldenstreichung Kamerun (188,6 Mill. EUR) sowie aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (1,6 Mill. EUR).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718
Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen
(+ 57,5 %)

+ 37 600 360,06 EUR

Mehrausgaben bei der Kursrisikogarantie (AFFG) (44,4 Mill. EUR) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Euro und ausländischen Währungen sowie für Zahlungen an die Wirtschaftsservice Austria GmbH (13,6 Mill. EUR) durch das vermehrte Auftreten von Schadensfällen.

Minderausgaben bei der Kursrisikogarantie (AFFG) (zw) (20,4 Mill. EUR) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Euro und ausländischen Währungen.

**1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)
(Übrige Gebarung)**

1/54729
Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)
(– 100,0 %)

– 20 219 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG.

548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

1/54826
Kostenersatz an IAKW
(– 28,8 %)

– 16 265 000,-- EUR

Minderausgaben infolge geringerer Kostenersatzzahlungen im Rahmen der Asbestsanierung und für den Neubau der Konferenzhalle (16,5 Mill. EUR).

1/54838
Abgeltung an Donaukraftwerke für Aufwand im öffentlichen Interesse
(– 4,3 %)

– 1 699 453,-- EUR

Minderausgaben für das Kraftwerk Freudenau aufgrund geringerer Baukostenbeiträge (2,3 Mill. EUR).

Mehrausgaben für das Kraftwerk Greifenstein zufolge höherer Baukostenbeiträge (0,6 Mill. EUR).

5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/54846
Förderungen
(– 62,0 %)

– 11 785 378,40 EUR

Minderausgaben für Zahlungen an das Ausland wegen der Nichtdotierung der Shelterfonds, weiters wegen der Unterschreitung des maximalen Ausgabenrahmens für Einzelprojekte aufgrund der aktuellen Identifikation zweckmäßiger Unterstützungsprojekte sowie wegen des Ausbleibens von Zahlungsbilanzkrisen, welche österreichische Beiträge zu international koordinierten Maßnahmen erfordert hätten.

1/54848
Aufwendungen
(+ 224,9 %)

+ 9 176 315,30 EUR

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen mit Bundesbeteiligung infolge eines Gesellschafterzuschusses im Zuge der Privatisierung der Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden GmbH (10,2 Mill. EUR).

Minderausgaben für laufende Transferzahlungen an die Tiroler Flughafen GmbH aufgrund des unterbliebenen Baukostenbeitrags zur Innverlegung (1,0 Mill. EUR).

1/55

Pensionen

Die Minderausgaben betrugen 262 Mill. EUR und betrafen insbesondere Ruhebezüge (151 Mill. EUR), Versorgungsbezüge (22 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung der RuhestandsbeamtenInnen (20 Mill. EUR) der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes. Weitere Minderausgaben entstanden bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (31 Mill. EUR), bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer (26 Mill. EUR) sowie bei den Ruhebezügen der Bediensteten der ausgliederten Institutionen (7 Mill. EUR).

Die Mehrausgaben beliefen sich auf 17 Mill. EUR und betrafen gestiegene Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Österreichischen Bundesbahnen (17 Mill. EUR).

1/550

Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000

Ruhebezüge

(– 6,1 %)

– 150 665 433,54 EUR

Minderausgaben durch einen wesentlich geringeren Zugang an Ruhebezugsempfängern.

1/55010

Versorgungsbezüge

(Witwer/en und Waisenpension)

(– 4,0 %)

– 21 730 158,41 EUR

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl an anspruchsberechtigten Versorgungsbeziehern (Witwer/en und Waisen), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55030

Dienstgeberbeiträge zur KV der

RuhestandsbeamtenInnen

(– 18,7 %)

– 20 244 946,17 EUR

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl an Ruhebezugsempfängern, für die der Dienstgeber einen Beitrag in Höhe von 3,15 % zur Kranken- und Unfallversicherung leisten muss.

1/55047

Familien- und Geburtenbeihilfen

(– 13,8 %)

– 1 042 477,62 EUR

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl an Familien- und Geburtenbeihilfenbeziehern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55057

Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz

(– 4,2 %)

– 1 916 054,90 EUR

Minderausgaben infolge einer geringen Anzahl an Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/551

Ersätze an Länder

1/55107

Ersätze für Pensionen der Landeslehrer

(– 2,7 %)

– 25 937 682,22 EUR

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen (24,1 Mill. EUR) und eines geringeren Zugangs von Empfangsberechtigten beim Pflegegeld (1,8 Mill. EUR), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/552

Sonstige Bedienstete (ausgegliederte Institutionen)

1/55200

Ruhebezüge

(– 9,6 %)

– 7 282 900,75 EUR

Minderausgaben infolge eines deutlich geringeren Zugangs bei den Ruhebezugsempfängern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55257

Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz

(– 46,9 %)

– 1 481 005,80 EUR

Minderausgaben infolge einer deutlich geringeren Anzahl an Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/555 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)

1/5550 Österreichische Bundesbahnen

1/55507

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 0,9 %)

+ 17 132 936,75 EUR

Mehrausgaben infolge einer deutlich höheren Anzahl an Neupensionierungen, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/5551 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

1/55517

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 2,6 %)

– 30 732 561,94 EUR

Minderausgaben infolge einer deutlich geringeren Anzahl an Neupensionierungen, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

58

Finanzierungen, Währungstauschverträge

Minderausgaben von 22 035 Mill. EUR betrafen vor allem die Tilgung in fremder (7 257 Mill. EUR) sowie die Tilgung (6 469 Mill. EUR) und Verzinsung und Aufgeld (51 Mill. EUR) in heimischer Währung bei kurzfristigen Verpflichtungen. Weiters ergaben sich Minderausgaben bei den Aufwendungen (B) aus Devisentermingeschäften (4 348 Mill. EUR), bei der Tilgung (2 380 Mill. EUR) und bei Verzinsung und Aufgeld (1 292 Mill. EUR) für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (Pauschalvorsorge) sowie bei der Tilgung von Bundeschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (218 Mill. EUR).

Mehrausgaben von 13 267 Mill. EUR entstanden hauptsächlich bei der Kapitalauszahlung (3 218 Mill. EUR) und der Tilgung (239 Mill. EUR) von Währungstauschverträgen in fremder Währung, bei der Tilgung (2 798 Mill. EUR) sowie bei Verzinsung und Aufgeld (107 Mill. EUR) von kurzfristigen Verpflichtungen mit Gegenposition in fremder Währung und ebenso bei Verzinsung und Aufgeld (1 631 Mill. EUR) sowie bei der Tilgung (140 Mill. EUR) von Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung). Weitere Mehrausgaben betrafen die Tilgung (974 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld (177 Mill. EUR) von Anleihen (titrierte Finanzschuld in fremder Währung) und die Tilgung (667 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld (652 Mill. EUR) bei Währungstauschverträgen in heimischer Währung. Gestiegene Aufwendungen (B) mit Gegenposition bei Devisentermingeschäften von kurzfristigen Verpflichtungen (768 Mill. EUR), der Erwerb von Wertpapieren mit Gegenposition im Rahmen der sonstigen Wertpapiergebarung (534 Mill. EUR) sowie Aufwendungen mit Gegenposition (369 Mill. EUR) und Aufwendungen (94 Mill. EUR) beim Titel 589 "Sonstiger Aufwand" führten ebenso zu Mehrausgaben wie die Tilgung (295 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld (182 Mill. EUR) von Krediten und Darlehen (nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung). Des weiteren entstanden noch Mehrausgaben beim sonstigen Aufwand mit Gegenposition bei kurzfristigen Verpflichtungen (168 Mill. EUR), bei Verzinsung und Aufgeld von Bundesobligationen und Schuldverschreibungen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (72 Mill. EUR), bei Verzinsung und Aufgeld von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung (71 Mill. EUR) sowie bei Verzinsung

und Aufgeld (51 Mill. EUR) und der Tilgung (33 Mill. EUR) von Bundesobligationen und Schuldverschreibungen (titrierte Finanzschuld in fremder Währung).

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5800 Anleihen

1/58008

Verzinsung und Aufgeld

(+ 36,0 %)

+ 1 630 581 095,41 EUR

Mehrausgaben vor allem für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (1 610,6 Mill. EUR); weitere Mehrausgaben für Stückzinsenzahlungen beim Erwerb von Bundstiteln (26,7 Mill. EUR).

Minderausgaben aufgrund des Verkaufs von Wertpapieren für den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (4,7 Mill. EUR) und infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung (2,5 Mill. EUR).

7/58009

Tilgung

(+ 1,3 %)

+ 140 136 829,48 EUR

Mehrausgaben beim Erwerb von Bundstiteln (128,6 Mill. EUR) sowie durch die Übernahme einer Kreditoperation aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (9,5 Mill. EUR) und die Tilgung von nach Voranschlagserstellung begebenen Kreditoperationen (2,0 Mill. EUR).

5801 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

1/58018

Verzinsung und Aufgeld

(+ 8,7 %)

+ 71 740 099,15 EUR

Mehrausgaben vor allem für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen und der Übernahme einer Kreditoperation aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003.

5802 Bundesschatzscheine

1/58028

Verzinsung und Aufgeld

(– 64,9 %)

– 12 023 142,91 EUR

Minderausgaben infolge geringeren Verkaufs von Bundesschätzen.

7/58029
Tilgung
(– 42,7 %)

– 217 632 006,80 EUR

Minderausgaben beim Erwerb von Bundestiteln.

581 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5810 Kredite und Darlehen

1/58108
Verzinsung und Aufgeld
(+ 25,2 %)

+ 181 698 552,27 EUR

Mehrausgaben vor allem für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (199,7 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung (11,9 Mill. EUR) sowie aufgrund der vorzeitigen Tilgung von Kreditoperationen im Wege der Konversion (5,7 Mill. EUR).

7/58109
Tilgung
(+ 10,9 %)

+ 295 144 195,39 EUR

Mehrausgaben infolge Tilgung einer nach Voranschlagserstellung begebenen Kreditoperation (250,0 Mill. EUR) sowie durch die Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (50,9 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge einer bereits im Jahr 2005 erfolgten Tilgung einer Kreditoperation im Wege der Konversion (5,2 Mill. EUR).

582 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5820 Anleihen

1/58208
Verzinsung und Aufgeld
(+ 33,9 %)

+ 177 474 718,33 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (186,7 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse (9,2 Mill. EUR).

7/58209
Tilgung
(+ 34,1 %)

+ 974 403 154,65 EUR

Mehrausgaben infolge Tilgung von nach Voranschlagserstellung begebenen Kreditoperationen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (846,4 Mill. EUR) sowie aufgrund eines höheren Tilgungsnominales bei einer Kreditoperation infolge ungünstiger Indexentwicklung (151,0 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse (23,0 Mill. EUR).

5821 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

1/58218
Verzinsung und Aufgeld
(+ 102,9 %)

+ 50 967 331,45 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (55,0 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse (3,1 Mill. EUR) sowie aufgrund der bereits im Jahr 2004 erfolgten Inanspruchnahme von Call-Optionen bei Kreditoperationen (0,8 Mill. EUR).

7/58219
Tilgung
(+ 79,8 %)

+ 32 546 675,05 EUR

Mehrausgaben infolge Tilgung von nach Voranschlagserstellung begebenen Kreditoperationen (73,3 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge der bereits im Jahr 2004 erfolgten Inanspruchnahme (23,1 Mill. EUR) bzw. durch Nichtinanspruchnahme (17,7 Mill. EUR) von Call-Optionen bei Kreditoperationen.

583 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5830 Kredite und Darlehen

1/58308
Verzinsung und Aufgeld
(– 7,2 %)

– 1 478 470,50 EUR

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse.

7/58309
Tilgung
(– 6,2 %)

– 4 760 792,85 EUR

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse.

584 Ausgaben aus Währungstauschverträgen

5840 In heimischer Währung

1/58408

Verzinsung und Aufgeld

(+ 64,8 %)

+ 652 202 301,26 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (691,8 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung (33,5 Mill. EUR) sowie aufgrund der vorzeitigen Tilgung einer Kreditoperation im Wege der Konversion (5,4 Mill. EUR) und der bereits im Jahr 2004 erfolgten Inanspruchnahme von Call-Optionen bei Kreditoperationen (0,7 Mill. EUR).

7/58409

Tilgung

(+ 43,7 %)

+ 666 837 217,30 EUR

Mehrausgaben infolge Tilgung von nach Voranschlagserstellung begebenen Kreditoperationen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (711,8 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge der bereits im Jahr 2004 erfolgten Inanspruchnahme (25,2 Mill. EUR) bzw. durch Nichtinanspruchnahme (19,8 Mill. EUR) von Call-Optionen bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.

5841 In fremder Währung

1/58418

Verzinsung und Aufgeld

(+ 3,3 %)

+ 6 412 868,52 EUR

Mehrausgaben vor allem für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (11,7 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse bzw. variabler Zinssatzentwicklung (5,3 Mill. EUR).

ANSATZWEISE ERLÄUTERUNGEN AUSGABEN-ABWEICHUNGEN



7/58419
Tilgung
(+ 37,3 %)

+ 238 641 242,41 EUR

Mehrausgaben infolge der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (258,3 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse (19,6 Mill. EUR).

7/5843 In fremder Währung

7/58439
Kapitalauszahlung

+ 3 217 992 722,98 EUR

Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.

585 Kurzfristige Verpflichtungen

5850 In heimischer Währung

1/58508
Verzinsung und Aufgeld
(– 85,4 %)

– 51 219 405,02 EUR

Minderausgaben für Zinsen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen bzw. aufgrund des bei Gegenposition verrechneten Zinsenaufwandes; siehe auch VA-Ansatz 1/58548.

7/58509
Tilgung
(– 64,7 %)

– 6 468 956 427,13 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen.

5851 In fremder Währung

1/58518
Verzinsung und Aufgeld
(+ 237,8 %)

+ 71 327 386,-- EUR

Mehrausgaben infolge höheren Zinsenaufwands bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen.

7/58519
Tilgung
(– 90,7 %) – 7 257 207 077,22 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme bzw. aufgrund der bei Gegenposition verrechneten Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen; siehe auch VA-Ansatz 7/58559.

5852 Devisentermingeschäfte

1/58528
Aufwendungen
(– 10,8 %) – 1 075 494,90 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Aufschläge bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.

7/58529
Aufwendungen (B)
(– 54,3 %) – 4 347 965 762,26 EUR

Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte in heimischer Währung.

5854 Gegenposition in heimischer Währung

1/58548
Verzinsung und Aufgeld + 9 967 973,12 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen.

5855 Gegenposition in fremder Währung

1/58558
Verzinsung und Aufgeld + 106 655 002,51 EUR

Mehrausgaben für Zinsenaufwand bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen.

7/58559
Tilgung + 2 797 815 387,15 EUR

Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von bei Gegenposition verrechneten kurzfristigen Verpflichtungen.

5856 Gegenposition Devisentermingeschäfte

7/58569

Aufwendungen (B)

+ 768 057 441,36 EUR

Mehrausgaben infolge Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen.

1/5859 Gegenposition sonstiger Aufwand

1/58598

Aufwendungen

+ 167 696 477,81 EUR

Mehrausgaben für Kursverluste bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen (165,9 Mill. EUR) sowie für Emissionsagios und Provisionen und Entgelte bei der Begebung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen (1,8 Mill. EUR).

587 Ausgaben mit Gegenposition

5870 Sonstige Wertpapiergebarung

1/58708

Stückzinsen mit Gegenposition

+ 11 881 273,09 EUR

Mehrausgaben infolge der Verrechnung von Stückzinsen in heimischer Währung beim Erwerb von Bundstiteln (11,1 Mill. EUR) sowie für Stückzinsen beim Verkauf von Wertpapieren für den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (0,8 Mill. EUR).

7/58709

Erwerb von Wertpapieren mit Gegenposition

(+ 26,7 %)

+ 534 350 172,18 EUR

Mehrausgaben aufgrund höheren Erwerbs von Bundstiteln in heimischer Währung (446,4 Mill. EUR) sowie infolge des Transfers von Bundstiteln in den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (88,0 Mill. EUR).

588 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte

5881 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV)

Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst für die im Vorjahr nach der Erstellung des Voranschlags durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen mit Zinsenverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden können, dient die pauschale Vor-

sorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von Überschreitungen gemäß
§ 41 Abs. 3 BHG.

1/58818
Verzinsung und Aufgeld
(– 100,0 %) – 1 291 581 000,-- EUR

Minderausgaben aufgrund der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge ver-
anschlagten Zahlungen beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz
1/58008.

7/58819
Tilgung
(– 100,0 %) – 2 380 001 000,-- EUR

Minderausgaben aufgrund der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge ver-
anschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen
7/58009, 7/58109, 7/58209, 7/58219, 7/58409 und 7/58419.

1/589 Sonstiger Aufwand

1/58908
Aufwendungen
(+ 114,5 %) + 94 096 437,32 EUR

Mehrausgaben infolge höherer Emissionsdisagios bei Kreditoperationen in
heimischer Währung (83,9 Mill. EUR) sowie aufgrund der Verrechnung von
Collateralentgelt (Entgelt für Barsicherheiten) bei Währungstauschverträgen
(26,0 Mill. EUR); weitere Mehrausgaben aufgrund höherer Provisionen und
Entgelte in fremder Währung (1,9 Mill. EUR) und höherer Entgelte für sonstige
Leistungen bei Kreditoperationen in heimischer Währung (0,7 Mill. EUR).

Minderausgaben infolge geringerer Disagios in heimischer Währung beim An-
und Verkauf von Wertpapieren (10,8 Mill. EUR) sowie geringerer Provisionen
und Entgelte in heimischer Währung (7,5 Mill. EUR).

1/58918
Aufwendungen mit Gegenposition + 368 581 597,70 EUR

Mehrausgaben für die Verrechnung von Emissionsagios bei der Begebung von
Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (189,6 Mill. EUR) und Emis-
sionsdisagios bei Kreditoperationen in heimischer (121,1 Mill. EUR) und fremder
(2,5 Mill. EUR) Währung; weitere Mehrausgaben infolge höherer Disagios in
heimischer Währung beim An- und Verkauf von Wertpapieren
(33,9 Mill. EUR) und für Provisionen und Entgelte in heimischer
(10,1 Mill. EUR) und fremder (4,7 Mill. EUR) Währung sowie für Disagios in
heimischer Währung beim An- und Verkauf von Wertpapieren für den Son-
derverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56)
(6,7 Mill. EUR).

1/60

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mehrausgaben von 254 Mill. EUR betrafen vorwiegend Marktordnungsmaßnahmen, wie EAGFL-Garantie/Ackerkultur, Zucker und Textilpflanzen (101 Mill. EUR) sowie die Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, EAGFL-Garantie (50 Mill. EUR) und die Bundeszuschüsse für Bau-, Projektierungskosten und Gefahrenzonenpläne im Bereich der Interessentengewässer (28 Mill. EUR) und der Bundesflüsse (24 Mill. EUR) im zweckgebundenen Gebarungsbereich. Weitere Mehrausgaben entfielen auf gestiegene Aufwendungen (7 Mill. EUR) und Personalausgaben (6 Mill. EUR) der landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, die Personalausgaben der Zentralleitung (7 Mill. EUR), auf Projektierungskosten (4 Mill. EUR) und auf die Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (4 Mill. EUR). Höhere Aufwendungen des Wildbach- und Lawinenverbauungsdienstes (4 Mill. EUR) sowie für notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959 (3 Mill. EUR) führten ebenso zu Mehrausgaben.

Minderausgaben von 49 Mill. EUR betrafen hauptsächlich Ausgaben für betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (9 Mill. EUR) sowie für qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (7 Mill. EUR) und ebenso Marktordnungsmaßnahmen, wie EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse), Überweisungen an die AMA (9 Mill. EUR) und den Bundesanteil zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (6 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entfielen auf Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Kredite (5 Mill. EUR) und auf gesunkene Aufwendungen der Zentralleitung (4 Mill. EUR).

1/600

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

1/6000

Zentralleitung

1/60000

Personalausgaben
(+ 10,9 %)

+ 6 583 772,61 EUR

Den Mehrausgaben bei den Beamten (5,1 Mill. EUR) aufgrund Versetzung und Dienstzuteilung der Beamten des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald zur Zentralleitung, bei den Beamten (Bundesbediensteten-Sozialplangesetz) (1,0 Mill. EUR) und VB I Z (1,4 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung stehen Minderausgaben bei Dienstgeberbeiträgen (0,7 Mill. EUR) gegenüber.

1/60008

Aufwendungen
(– 20,1 %)

– 4 037 493,73 EUR

Minderausgaben bei Normmieten (BIG) (3,4 Mill. EUR), Betriebskosten (BIG) (0,5 Mill. EUR) und bei Instandhaltung von Gebäuden (2,6 Mill. EUR) sind auf die Zahlungsumbuchungen zu den nachgeordneten Dienststellen und bei Miet- und Pachtzinsen/Hardware (ADV) (0,6 Mill. EUR) auf zu hohe Veranschlagung zurückzuführen.

Mehrausgaben bei Repräsentationsausgaben (2,0 Mill. EUR) im Rahmen der EU-Präsidentschaft und bei Lizenzgebühren (ADV-Software) (0,6 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/60018
Agrarmarkt Austria
(+ 3,5 %) + 1 300 000,-- EUR

Die Mehrausgaben resultieren aus der Umsetzung des Projektes „Ländliche Entwicklung neu“ (1,3 Mill. EUR).

1/6003 **Agrar- und forstpolitische sowie
wasserwirtschaftliche Unterlagen**

1/60038
Aufwendungen
(+ 5,9 %) + 1 233 329,12 EUR

Mehrausgaben beim Lagebericht gemäß § 9 des LWG bei Entgelten an Unternehmungen (0,8 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

1/6004 **Notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß
§§ 31 und 138 WRG 1959**

1/60048
Aufwendungen
(+ 754,8 %) + 2 619 173,30 EUR

Die Mehrausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,6 Mill. EUR) resultieren aus dem vom Bund vorzufinanzierenden Zweckaufwand infolge eines Ölunfalles in Wien im Vorhafen Lobau.

1/6005 **Vollziehung des Hydrographiegesetzes**

1/60058
Aufwendungen
(– 21,6 %) – 1 440 402,01 EUR

Minderausgaben vorwiegend für die Beobachtung der Grundwassergüte (0,6 Mill. EUR), da die Untersuchungen im Jahr 2006 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten.

1/60068
Land-, forst- und wasserwirtschaftliche
Sonderaufgaben
(+ 51,3 %) + 1 290 295,51 EUR

Mehrausgaben bei Entgelten an Unternehmungen (1,8 Mill. EUR) zur Information und Darstellung der Leistungen ländlicher Regionen für die regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, über das EU-Programm für die

„ländliche Entwicklung 2007 und 2013“ und über den „Grünen Pakt“, sowie für die Veranstaltung von Österreichwochen in den neuen EU-Mitgliedstaaten und die Erstellung von Studien.

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60126

Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung)
(+ 18,1 %)

+ 1 343 219,27 EUR

Mehrausgaben infolge Intensivierung der Maßnahmenumsetzung vor allem in den Bundesländern Salzburg und Tirol.

1/60146

Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen
(– 33,8 %)

– 7 295 452,01 EUR

Minderausgaben bei Energie aus Biomasse (4,5 Mill. EUR) infolge verstärkt EU-kofinanzierter Förderung der Errichtung von Biomasse-Heizanlagen im Rahmen der ländlichen Entwicklung, bei Förderung landtechnischer Maßnahmen (2,2 Mill. EUR) aufgrund geänderter Antragstellung sowie bei Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung (2,0 Mill. EUR) wegen Rückstellung von Ausgaben zur Bedeckung von Mehrausgaben im Ressort.

Mehrausgaben bei Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung (1,0 Mill. EUR) aufgrund der Verlagerung der Förderung zu bundesländerübergreifenden Institutionen.

1/60156

Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen
(– 84,7 %)

– 9 488 605,18 EUR

Minderausgaben bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (5,2 Mill. EUR) und bei landwirtschaftlichen baulichen Investitionen (4,3 Mill. EUR), da Neuprojekte nur mehr im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ gefördert werden.

1/6018 Land- und forstwirtschaftliche Kredite

1/60186

Förderungen
(– 22,9 %)

– 4 786 686,95 EUR

Minderausgaben bei diversen Zinsenzuschüssen ab 1995 (6,4 Mill. EUR) aufgrund der zum Teil günstigen Zinsentwicklung im Jahre 2006 sowie durch eine zu hohe Veranschlagung standen Mehrausgaben bei Zinsenzuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite bis 1994 (1,2 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Veranschlagung gegenüber.

1/60198
Forschungs- und Versuchswesen
(+ 71,7 %) + 1 791 315,69 EUR

Mehrausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen (Landwirtschaft) (1,2 Mill. EUR) aufgrund zusätzlicher Forschungsvorhaben in den Bereichen „Biologische Landwirtschaft“ und „Ernährungssicherheit“ für eine nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung.

1/602 Agrarische Strukturförderung

1/60216
Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen;
Anteile des Bundes
(– 57,6 %) – 1 807 996,29 EUR

Minderausgaben bei sonstigen Maßnahmen für die ländliche Entwicklung (0,8 Mill. EUR) sowie bei Gemeinschaftsinitiativen (0,9 Mill. EUR) aufgrund eines geänderten Antragsverhaltens.

1/603 Marktordnungsmaßnahmen

1/60304
EAGFL-Garantie (Ackerkulturen, Zucker und
Textilpflanzen) Überweisungen an die AMA
(+ 20,9 %) + 100 505 069,15 EUR

Mehrausgaben bei der einheitlichen Betriebsprämie (72,3 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung, bei Zucker, Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie (13,0 Mill. EUR) aufgrund eines vermehrten Umstiegs von Stärke auf Zucker, bei zusätzlichen Unterstützungsbeiträgen gemäß VO 1782/03 Art. 12 (12,0 Mill. EUR) aufgrund deren erstmaliger Auszahlung und bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung (2,4 Mill. EUR) wegen erhöhter Transportkosten. Weiters bei Erstattungen bei der Erzeugung von Stärke (1,8 Mill. EUR) und bei Beihilfen für Energiepflanzen (0,6 Mill. EUR) aufgrund nicht vorhersehbaren Anbauverhaltens.

Minderausgaben bei Hektarbeihilfen aus der Erzeugung von Getreide und Mais (1,0 Mill. EUR) aufgrund der Rückforderung zu Unrecht bezogener Zahlungen.

1/60314
EAGFL-Garantie (Obst und Gemüse, Weinbau und
sonstige pflanzliche Erzeugnisse)
(– 9,7 %) – 1 302 243,71 EUR

Minderausgaben vor allem bei Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau (1,7 Mill. EUR) aufgrund der Reduzierung der Ausgaben für diese Maßnahme gemäß einer Entscheidung der Europäischen Kommission.

Mehrausgaben bei Obst und Gemüse, Beihilfen an anerkannte Erzeugerorganisationen (1,6 Mill. EUR) aufgrund der gestiegenen Umsatzentwicklung.

1/60324

EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse),
Überweisungen an die AMA
(– 4,4 %)

– 8 566 741,29 EUR

Minderausgaben bei der Schlachtprämie (18,0 Mill. EUR), den Prämien für Mutterkühe (3,9 Mill. EUR) sowie bei Interventionskosten bei Butter und Rahm (2,2 Mill. EUR) aufgrund geringerer Antragstellung bzw. Auftragserteilung, beim Ergänzungsbeitrag (6,5 Mill. EUR) und bei Interventionen bei Schweinefleisch (0,5 Mill. EUR), da die Maßnahmen im Jahr 2005 abgeschlossen waren.

Mehrausgaben bei den Milchprämien (24,3 Mill. EUR) aufgrund erhöhter Prämiensätze.

1/60366

Förderungen der Entwicklung des ländlichen Raumes,
EAGFL-Garantie
(+ 9,8 %)

+ 49 600 000,-- EUR

Mehrausgaben bei Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (28,8 Mill. EUR) und bei sonstigen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (16,7 Mill. EUR) aufgrund erhöhter Antragsstellung sowie einer Änderung des Finanzierungsschlüssels. Weiters bei Forstmaßnahmen (4,8 Mill. EUR), da über die Höhe des Forstanteils das jeweilige Bundesland entscheidet.

Minderausgaben bei Erzeugergemeinschaften (1,0 Mill. EUR) aufgrund der Ausfinanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2005.

1/60376

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes,
Bundesanteil
(– 1,8 %)

– 6 475 000,-- EUR

Minderausgaben bei Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (25,8 Mill. EUR) infolge der Änderung des Finanzierungsschlüssels und bei Erzeugergemeinschaften (1,0 Mill. EUR) aufgrund der Ausfinanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2005.

Mehrausgaben bei sonstigen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (14,2 Mill. EUR) und bei Agrarumweltmaßnahmen (3,1 Mill. EUR) aufgrund erhöhter Antragsstellung sowie bei Forstmaßnahmen (3,0 Mill. EUR), da über die Höhe des Forstanteils das jeweilige Bundesland entscheidet.

1/605	Lehr- und Versuchsanstalten	
1/6050	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	
1/60500 Personalausgaben (+ 15,5 %)		+ 5 561 309,04 EUR
	Mehrausgaben bei den VB I/L Z (2,0 Mill. EUR), bei den VB II Z (0,9 Mill. EUR) und den VB I Z (0,7 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung.	
1/60503 Anlagen (+ 94,0 %)		+ 1 157 615,08 EUR
	Mehrausgaben für Maßnahmen der Bauinstandhaltung sowie zur Erneuerung von Anlagen und Geräten.	
1/60508 Aufwendungen (+ 107,7 %)		+ 7 218 083,45 EUR
	Mehrausgaben bei Instandhaltung von Gebäuden (2,0 Mill. EUR), bei Mieten (BIG) (1,9 Mill. EUR) sowie bei Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen (1,1 Mill. EUR) infolge zu geringer Veranschlagung.	
1/6055	Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft	
1/60558 Aufwendungen		
	Überschreitungen im Ausmaß von 82 772,19 EUR erfolgten ohne gesetzliche Grundlage.	
1/6058	Bundesamt für Wasserwirtschaft	
1/60588 Aufwendungen (+ 136,4 %)		+ 1 057 173,20 EUR
	Mehrausgaben infolge dringender Sanierungsmaßnahmen, für Werkverträge im Zusammenhang mit EU-Projekten sowie aufgrund erhöhter Mieten und Ausbildungskosten für Bedienstete.	
	Überschreitungen im Ausmaß von 161 393,20 EUR erfolgten ohne gesetzliche Grundlage.	

168

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60858

Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne
(zweckgebundene Gebarung)
(+ 98,7 %)

+ 23 513 560,-- EUR

Mehrausgaben für Behebungen im Zuge des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes 2005 (18,1 Mill. EUR), bei den sonstigen Vorhaben (6,1 Mill. EUR) sowie für den Hochwasserschutz bei Salzach, Golling (1,8 Mill. EUR) und bei Salzach, Mittersill (0,7 Mill. EUR) aufgrund dringend notwendiger Maßnahmen infolge der Hochwasserereignisse 2005.

Minderausgaben bei Grenzgewässern (1,7 Mill. EUR) aufgrund der Rückstellung von Projekten zugunsten von Hochwasserschadensbehebungen, bei der Traunregulierung, Bad Ischl (0,7 Mill. EUR) aufgrund einer ausständigen was-serrechtlichen Bewilligung und bei der Internationalen Rheinregulierung (0,6 Mill. EUR) aufgrund witterungsbedingter Bauverzögerungen.

1/6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60876

Bundeszuschüsse für Bau-, Projektkosten, Gefahrenzonenpläne
(zweckgebundene Gebarung)
(+ 120,2 %)

+ 27 839 000,-- EUR

Mehrausgaben für Behebungen im Zuge des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes 2005 (18,8 Mill. EUR) und bei den sonstigen Vorhaben (8,9 Mill. EUR) aufgrund dringender Wiederherstellungs- und Installationsmaßnahmen.

1/61 Umwelt

Minderausgaben in Höhe von 86 Mill. EUR betrafen vorwiegend geringere Aufwendungen für das JI/CDM-Programm (26 Mill. EUR), für die Altlastensanierung im zweckgebundenen Gebarungsbereich (13 Mill. EUR) sowie für Ersatzvornahmen (Altlasten) (6 Mill. EUR) und weiters gesunkene Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft im zweckgebundenen Gebarungsbereich (21 Mill. EUR), von umweltpolitischen Maßnahmen (13 Mill. EUR) und für sonstige Umweltmaßnahmen (4 Mill. EUR).

Die Mehrausgaben betrugen 2 Mill. EUR.

1/610 Bundesministerium; Zweckaufwand I

1/61008

Aufwendungen
(– 14,4 %)

– 1 196 192,15 EUR

Minderausgaben im Bereich der ADV sowie bei Dienstreisen und bei sonstigen Transporten (Dienstreisen).

170

1/6124 Sonstige Umweltmaßnahmen

1/61246
Förderungen
(– 7,1 %) – 3 643 644,74 EUR

Minderausgaben bei den Investitionszuschüssen im Inland aufgrund verminderter Auszahlungen entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten.

1/6127 JI/CDM-Programm

1/61278
Aufwendungen
(– 71,7 %) – 25 815 064,05 EUR

Minderausgaben bei den Entgelten an Unternehmungen aufgrund der späteren Fälligkeit der eingegangenen Verpflichtungen.

1/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehrausgaben von 361 Mill. EUR betrafen vorwiegend Förderungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG (236 Mill. EUR), den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (61 Mill. EUR), Förderungen (31 Mill. EUR) und Aufwendungen (8 Mill. EUR) im Rahmen der Wirtschaftsförderungen sowie Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (8 Mill. EUR). Weitere Überschreitungen gab es bei den Personalausgaben der Ämter des AMS (3 Mill. EUR) sowie bei den Aufwendungen (3 Mill. EUR) und Personalausgaben (3 Mill. EUR) der Zentraleitung.

Minderausgaben in Höhe von 115 Mill. EUR betrafen vor allem Leistungen nach dem AIVG (72 Mill. EUR), geringere Förderungen (12 Mill. EUR) und Förderungen (D) (4 Mill. EUR) für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG, Förderungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (9 Mill. EUR) sowie den Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (3 Mill. EUR).

1/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

1/6300 Zentraleitung

1/63000
Personalausgaben
(+ 5,4 %) + 2 627 909,90 EUR

Mehrausgaben bei den Beamten und den Vertragsbediensteten I (insgesamt 2,0 Mill. EUR) aufgrund zu geringer Dotierung.

1/63008
Aufwendungen
(+ 16,1 %) + 3 324 708,62 EUR

Mehrausgaben bei den Repräsentationsausgaben (1,7 Mill. EUR) aufgrund der EU-Präsidentschaft. Weitere Mehrausgaben aufgrund der Zahlungen an die

Buchhaltungsagentur (1,2 Mill. EUR), für SAP-Lizenzen an die Bundesrechnungszentrum GmbH (ADV) und an die EDS GmbH (ADV) (zusammen 1,4 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Mieten von DFÜ-Leitungen (0,5 Mill. EUR) durch geänderten Verrechnungsmodus und bei den Mieten (0,7 Mill. EUR) aufgrund geänderten Raumbedarfs. Weitere Minderausgaben bei den Lizenzgebühren (ADV-Software) (0,7 Mill. EUR).

1/6309 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/63090
Personalausgaben
(+ 2,7 %)

+ 1 363 404,92 EUR

Mehrausgaben bei den Beamten (0,5 Mill. EUR) und den Vertragsbediensteten I (0,8 Mill. EUR) aufgrund der Lohnerhöhung und des Struktureffekts.

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten II (0,5 Mill. EUR) infolge restriktiver Personalpolitik.

1/63093
Anlagen
(– 73,8 %)

– 2 333 979,14 EUR

Minderausgaben bei der Hardware (ADV) infolge Verzögerungen bei Projektabwicklungen (2,2 Mill. EUR).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/6315 Wirtschaftsförderungen

1/63156
Förderungen
(+ 38,7 %)

+ 30 669 624,52 EUR

Mehrausgaben bei den Programmen der F&E Offensive für die Durchführung technologisch politisch relevanter Maßnahmen des Forschungsförderungsfonds (19,0 Mill. EUR), des ERP-Fonds (2,2 Mill. EUR), für Zuschüsse an Institutionen (insgesamt 8,5 Mill. EUR) und zur Förderung von Institutionen (6,5 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben bei der Gewerbestrukturverbesserungsaktion (3,7 Mill. EUR), dem Grenzlandförderungsprogramm Steiermark (2,1 Mill. EUR), dem Förderungsbeitrag (nicht Investitionen) (1,5 Mill. EUR) und den Zuschüssen an Institutionen (nicht Investitionen) (4,2 Mill. EUR) sowie für die TOP-Tourismus-Förderung (ERP) (3,7 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben für diverse Maßnahmen zugunsten der Exportoffensive (5,7 Mill. EUR), an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (2,1 Mill. EUR), an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (0,6 Mill. EUR) und bei nicht einzeln anzuführenden juristischen Personen (1,0 Mill. EUR) infolge gestiegenen Antragseinganges.

Bei den Zuschüssen an die Wirtschaft (10,3 Mill. EUR), den Förderungen für Technologie und Innovation (4,5 Mill. EUR), bei der Jungunternehmer-Förde-

rungsaktion (3,7 Mill. EUR), den Zuschüssen an die Spanische Hofreitschule Bundesgestüt Piber (1,8 Mill. EUR) sowie an den Verein Museum der Moderne am Mönchsberg (0,7 Mill. EUR), der Tourismus-Infrastruktur-Förderung (0,9 Mill. EUR) und LEADER INTERREG II (1,4 Mill. EUR) ergaben sich Minderausgaben durch geringeren Antragseingang und aufgrund von Einsparungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen. Bei den Zinsenzuschüssen (Top-Aktion) (7,7 Mill. EUR) ergaben sich Minderausgaben infolge der Verbuchung von Rückzahlungen.

1/63158
Aufwendungen
(+ 27,0 %)

+ 7 882 399,54 EUR

Mehrausgaben bei den Aufwendungen für Programme im Bereich Technologie (0,6 Mill. EUR) für die Durchführung technologiepolitisch relevanter Maßnahmen, für die Schönbrunner Tiergarten GmbH (0,5 Mill. EUR) und für Investitionen in den Marchfeldschlössern (1,8 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben für Zahlungen an die Innovationsagentur (4,4 Mill. EUR), für sonstige Werkleistungen sowie für Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (insgesamt 3,3 Mill. EUR). Mehrausgaben für die Biotech-Initiative (1,0 Mill. EUR) sowie die Förderungsabwicklung FFF (0,8 Mill. EUR).

Bei den Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (1,8 Mill. EUR) und den Werkleistungen im Rahmen der Exportoffensive (2,8 Mill. EUR) ergaben sich Minderausgaben durch geringeren Bedarf.

1/632 **Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung**

1/6320 **Burghauptmannschaft Österreich**

1/63200
Personalausgaben
(– 19,8 %)

– 1 559 228,38 EUR

Minderausgaben vorwiegend bei den Vertragsbediensteten, bei den Jubiläumsumsowendungen und bei den Dienstgeberbeiträgen (insgesamt 2,7 Mill. EUR) infolge Aufnahmesperre.

Mehrausgaben bei den Beamtengehältern (1,7 Mill. EUR) aufgrund der allgemeinen Lohnerhöhung und des Struktureffekts.

1/63208
Aufwendungen
(– 50,0 %)

– 1 043 948,99 EUR

Minderausgaben bei diversen, betragsmäßig nicht zu erläuternden Aufwendungen aufgrund strengster Sparmaßnahmen.

1/6323 Kulturbauten

1/63238
Aufwendungen
(+ 12,7 %)

+ 1 989 862,56 EUR

Mehrausgaben bei der Sanierung der Gedenkstätte Mauthausen (1,2 Mill. EUR), bei der Sanierung des Brunnens im Belvedere (2,4 Mill. EUR) und der Erneuerung des ADV-Netzwerkes am Stubenring 1 (2,9 Mill. EUR).

Minderausgaben bei den Bauvorhaben unter 2,18 Mill. EUR Gesamtkosten (2,8 Mill. EUR) und bei der Sanierung der Neuen Burg (1,0 Mill. EUR).

1/6324 Liegenschaftsverwaltung

1/63248
Aufwendungen
(– 34,0 %)

– 1 446 020,73 EUR

Minderausgaben bei diversen, betragsmäßig nicht zu erläuternden Aufwendungen (gesamt 2,5 Mill. EUR) infolge geringeren Bedarfs.

Dagegen Mehrausgaben bei Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (1,1 Mill. EUR), weil aufgrund der Personalknappheit verstärkt Arbeiten an Dritte vergeben werden mussten.

1/635 Arbeitsmarktpolitik (I)

1/6350 Ämter des AMS

1/63500
Personalausgaben
(+ 7,3 %)

+ 3 343 837,44 EUR

Mehrausgaben aufgrund geringerer Zahl von Übertritten von Beamten in den Ruhestand.

1/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

1/63516
Förderungen
(+ 41,4 %)

+ 236 191 894,25 EUR

Mehrausgaben an Gemeinden (1,9 Mill. EUR), Länder (2,5 Mill. EUR), Kammern (5,2 Mill. EUR), Berufsförderungsinstitute (20,2 Mill. EUR), Betriebe (141,0 Mill. EUR), Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (3,2 Mill. EUR), private Institutionen (31,2 Mill. EUR) und Einzelpersonen (32,6 Mill. EUR) sowie für Investitionen (3,0 Mill. EUR).

Minderausgaben an Sozialversicherungsträger (4,3 Mill. EUR) und an Gemeindeunternehmen (0,5 Mill. EUR).

1/63518
Aufwendungen
(– 10,3 %)

– 1 749 767,41 EUR

Minderausgaben aufgrund von Restzahlungen vor allem im Zusammenhang mit dem Ende der Strukturfondsperiode 2000-2006 (1,7 Mill. EUR).

1/6355 **Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG**

1/63557
Leistungen nach dem AIVG
(– 1,9 %)

– 71 615 087,98 EUR

Minderausgaben aufgrund der konjunkturellen Entwicklung für die Leistung Arbeitslosengeld (96,7 Mill. EUR), beim Übergangsgeld (88,6 Mill. EUR) und dem Altersteilzeitgeld (27,1 Mill. EUR) sowie dem Krankenversicherungs-Beitrag für Bezieher von Arbeitslosengeld (102,7 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei der Leistung Notstandshilfe (42,9 Mill. EUR), beim Krankengeldaufwand (125,4 Mill. EUR) und bei der Überweisung an die Pensionsversicherungs-Träger (68,1 Mill. EUR). Anstieg bei den Unfallversicherungsbeiträgen (1,7 Mill. EUR), der Überweisung gemäß Dienstleistungsscheckgesetz (0,5 Mill. EUR) sowie beim Krankenversicherungs-Beitrag für Bezieher von Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe (5,1 Mill. EUR).

1/63587
Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung
(– 11,0 %)

– 3 072 628,-- EUR

Minderausgaben aufgrund geringerer Indexsteigerung (3,1 Mill. EUR).

1/636 **Arbeitsmarktpolitik (II)**

1/63627
Überbrückungshilfen an ehemalige
öffentlich Bedienstete
(+ 60,6 %)

+ 1 805 337,-- EUR

Mehrausgaben bei den Pensionsversicherungsbeiträgen (1,3 Mill. EUR) und bei den Unterstützungsleistungen (0,7 Mill. EUR) aufgrund verstärkter Inanspruchnahme.

1/6363 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU)

1/63636
Förderungen
(– 12,3 %)

– 8 721 851,68 EUR

Minderausgaben aufgrund der Verschiebung der Auszahlungstermine für Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL und Ziel-3-Österreich) (8,7 Mill. EUR).

1/63638
Aufwendungen
(+ 21,2 %)

+ 7 689 772,08 EUR

Mehrausgaben aufgrund beschleunigter Programmumsetzung der Endbegünstigten in den Zielprogrammen des Europäischen Sozialfonds (7,7 Mill. EUR).

1/6366 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG

1/63665
Förderungen (D)
(– 89,6 %)

– 4 479 000,-- EUR

Minderausgaben bei den betrieblichen Darlehen mangels Bedarfs (4,5 Mill. EUR).

1/63666
Förderungen
(– 53,7 %)

– 12 126 905,31 EUR

Minderausgaben bei den betrieblichen Förderungen, weil Abrechnungen zu Förderungsprojekten nicht rechtzeitig vorgelegt wurden (12,1 Mill. EUR).

1/637 Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand

1/63727
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik
(+ 14,7 %)

+ 60 982 779,77 EUR

Mehrausgaben beim Ausgleich des Abgangs der Gebarung Arbeitsmarktpolitik (61,0 Mill. EUR).

1/639 Verschiedene Dienststellen Bereich Arbeitsmarkt

1/6392 Arbeitsinspektion

1/63920

Personalausgaben

(+ 6,6 %)

+ 1 148 798,71 EUR

Mehrausgaben insbesondere bei den Beamten (0,8 Mill. EUR) aufgrund der Lohnerhöhung und des Struktureffekts.

1/65 Verkehr, Innovation und Technologie

Mehrausgaben von 222 Mill. EUR entfielen hauptsächlich auf Anlagen der Bundesstraßen A und S (64 Mill. EUR), auf Aufwendungen (55 Mill. EUR) und Förderungen (36 Mill. EUR) der Forschungsförderungs GmbH sowie auf die Förderungen der wissenschaftlichen/FWF Technologie- und Forschungsförderung (24 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben betrafen Aufwendungen für den Wasserbau (Mittel des Katastrophenfonds) (11 Mill. EUR), die Aufwendungen für den Katastrophenfonds (zur Beseitigung von Schäden) (4 Mill. EUR), für Sondervorhaben-Technologie (3 Mill. EUR) und der Bundesanstalt für Verkehr (3 Mill. EUR) sowie die Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen der Eisenbahnen (7 Mill. EUR).

Minderausgaben von 118 Mill. EUR betrafen vorwiegend geringere Kosten für die Eisenbahn-Infrastruktur (37 Mill. EUR) sowie die Ausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen) der Post und Telekom (14 Mill. EUR) und die Ausgaben im zweckgebundenen Gebahrungsbereich der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz (11 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei den Förderungen des Wasserbaus – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebahrung) (28 Mill. EUR), bei den Förderungen im Rahmen der Innovationsförderung (11 Mill. EUR) und bei den Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen für den Forschungs- und Technologietransfers (3 Mill. EUR).

1/650 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

1/6502 Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten

1/65028

Aufwendungen

(– 36,1 %)

– 2 148 868,27 EUR

Minderausgaben bei der Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen und von ADV-Leistungen (zusammen 1,2 Mill. EUR) sowie von Einzelpersonen, der Post und für die Instandhaltung von Gebäuden (zusammen 0,9 Mill. EUR).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/6510 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr

1/65107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(+ 4,0 %)

+ 2 366 885,-- EUR

Mehrausgaben bei Zahlungen für zusätzliche Verkehrsdienste an Länder (1,9 Mill. EUR), an den Verkehrsverbund Kärnten (1,6 Mill. EUR), an den Oberösterreichischen Verkehrsverbund (1,2 Mill. EUR), bei Zahlungen für zusätzliche Verkehrsdienste an Gemeinden (0,9 Mill. EUR) und an den Salzburger Verkehrsverbund (0,8 Mill. EUR).

Minderausgaben bei Zahlungen an den Verkehrsverbund Ost-Region (1,5 Mill. EUR), den Verkehrsverbund Vorarlberg (1,3 Mill. EUR), an den Verkehrsverbund Steiermark (0,8 Mill. EUR) und an den Verkehrsverbund Tirol (0,8 Mill. EUR).

1/65108

Aufwendungen

(+ 19,9 %)

+ 1 000 000,-- EUR

Mehrausgaben bei Zahlungen an den Verkehrsverbund Ost-Region (3,0 Mill. EUR).

Minderausgaben bei Zahlungen gemäß § 10 des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes (2,0 Mill. EUR).

1/6514 Eisenbahnen

1/65147

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

+ 6 626 687,89 EUR

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger (6,6 Mill. EUR).

1/65148

Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur

(– 3,6 %)

– 37 305 634,-- EUR

Minderausgaben bei den Transferzahlungen an die ÖBB (55,4 Mill. EUR), bei den sonstigen Rechts- und Beratungskosten an juristische Personen, beim Infrastrukturbeitrag und bei Gutachten für die Schieneninfrastruktur an juristische Personen (zusammen 3,0 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei den Kapitaltransferzahlungen an die ÖBB (21,1 Mill. EUR).

1/6517 Post und Telekom

1/65177

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

+ 2 000 000,-- EUR

Mehrausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der RTR – Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (2,0 Mill. EUR).

1/65178

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen)

(– 25,5 %)

– 13 639 980,35 EUR

Minderausgaben bei der Telefonentgeltbefreiung (14,0 Mill. EUR).

1/65198

Zahlungen für luftfahrtbehördliche Tätigkeiten

(– 12,4 %)

– 1 297 000,-- EUR

Minderausgaben bei Entgelten für luftfahrtbehördliche Tätigkeiten (1,3 Mill. EUR).

1/652

Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/6524

Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen

1/65246

Förderungen

(– 33,5 %)

– 1 346 973,20 EUR

Minderausgaben für Investitionsförderungsbeiträge an die EHG Ennshafen GmbH, an die Kremser Hafen- und Industriebahn GmbH, an die Ennshafen Entwicklungs- und Betriebs GmbH und an die Wirtschaft (Fahrzeuge) (zusammen 1,0 Mill. EUR).

1/653

Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie

1/6532

Technologie- und Forschungsförderung (wissenschaftlich)/FWF

1/65326

Förderungen

(+ 50,8 %)

+ 23 847 329,50 EUR

Mehrausgaben für die FWF-Forschungsanleihe (18,0 Mill. EUR) und beim Fonds für die wissenschaftliche Programmabwicklung im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (7,3 Mill. EUR).

Minderausgaben beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1,4 Mill. EUR).

1/6533 Forschungs- und Technologietransfer

1/65337

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

(– 13,4 %)

– 2 649 115,24 EUR

Minderausgaben beim EUMETSAT-Mitgliedsbeitrag (1,5 Mill. EUR) und beim ESA-Mitgliedsbeitrag (1,2 Mill. EUR).

1/65338

Aufwendungen

(– 17,1 %)

– 1 838 081,16 EUR

Minderausgaben für Forschungsschwerpunkte (3,4 Mill. EUR) und für Technologieschwerpunkte (1,6 Mill. EUR) bei den Unternehmungen.

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (3,2 Mill. EUR).

1/6534

Sondervorhaben – Technologie

1/65346

Förderungen

+ 1 694 117,43 EUR

Mehrausgaben im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive beim ERP-Fonds (1,4 Mill. EUR).

1/65348

Aufwendungen

+ 3 403 445,25 EUR

Mehrausgaben im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,9 Mill. EUR) und für den Rat für Forschung und Technologieentwicklung (0,5 Mill. EUR).

1/6535

Forschungsunternehmungen

1/65358

Aufwendungen

(+ 14,5 %)

+ 1 241 470,-- EUR

Mehrausgaben für die Austria Tech (0,8 Mill. EUR) und bei den laufenden Transferzahlungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (0,6 Mill. EUR).

1/6537 Innovationsförderung

1/65376
Förderungen
(– 72,3 %)

– 10 587 338,67 EUR

Minderausgaben für Technologieschwerpunkte (6,7 Mill. EUR) und für Forschungsschwerpunkte (3,9 Mill. EUR) bei Unternehmungen.

1/6538 Forschungsförderungs GmbH (FFG)

1/65386
Förderungen

+ 36 434 727,22 EUR

Mehrausgaben im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive an die Österreichische Forschungsförderungs GmbH für die Programmabwicklung (36,4 Mill. EUR).

1/65388
Aufwendungen
(+ 95,0 %)

+ 55 110 441,57 EUR

Mehrausgaben für die FFG-Programmabwicklung im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (35,6 Mill. EUR), aufgrund einer FFG-Forschungsanleihe (20,5 Mill. EUR) und bei den FFG-administrativen Kosten (4,5 Mill. EUR).

Minderausgaben für Leistungen des Bundes an die Österreichische Forschungsförderungs GmbH (5,4 Mill. EUR).

1/654 Wasserbauverwaltung

1/65448
Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz
(zweckgebundene Gebarung)
(– 89,7 %)

– 11 354 000,-- EUR

Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds (11,4 Mill. EUR).

1/6546 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/65466
Förderungen
(– 76,5 %)

– 27 799 114,50 EUR

Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen der Gemeinden (13,1 Mill. EUR) und der Länder (4,8 Mill. EUR), für Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (7,5 Mill. EUR) und für Strengberg, Wallsee und Ardagger

(1,0 Mill. EUR) sowie für Instandhaltungsmaßnahmen im Raum von Wien und der Gemeinden (zusammen 2,0 Mill. EUR).

Mehrausgaben bei den Absiedlungsprojekten Machland Nord (1,4 Mill. EUR).

1/65468
Aufwendungen
(+ 128,4 %)

+ 10 764 800,-- EUR

Mehrausgaben für Überweisungen an die via donau - ÖWG für vorbeugende Maßnahmen (9,3 Mill. EUR) und die Beseitigung von Schäden (1,5 Mill. EUR).

1/655 Bundesanstalt für Verkehr

1/65508
Aufwendungen
(+ 151,5 %)

+ 2 640 278,57 EUR

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (1,8 Mill. EUR), für Miet- und Pachtzinse und für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen (zusammen 0,5 Mill. EUR).

1/656 Bundesstraßenverwaltung

1/6563 Bundesstraßen A + S

1/65633
Anlagen
(+ 938,3 %)

+ 64 162 000,-- EUR

Mehrausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG (64,2 Mill. EUR).

**1/6566 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Gebarung)**

1/65668
Aufwendungen

+ 3 653 670,07 EUR

Mehrausgaben bei den Überweisungen an die Straßengesellschaften für die Beseitigung von Schäden (insgesamt 3,6 Mill. EUR).

1/658 Einrichtungen des Patentwesens

1/6580 Österreichisches Patentamt

1/65808
Aufwendungen
(+ 35,3 %)

+ 1 296 057,29 EUR

Mehrausgaben für Werkleistungen von gewerblichen Betrieben und juristischen Personen sowie für Miet- und Pachtzinse und für sonstige ADV-Leistungen (zusammen 1,1 Mill. EUR).

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/02 Bundesgesetzgebung

Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 11 Mill. EUR und betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen des Nationalrats (11 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen beliefen sich auf ca. 43 000 EUR.

2/021 Nationalrat

2/02104

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 490,8 %)

+ 10 876 760,98 EUR

Mehreinnahmen bei Rückersätzen von Ausgaben des Vorjahres (9,9 Mill. EUR) wegen teilweiser Rückzahlung des ursprünglich zu hoch dotierten Bundeszuschusses durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie bei Zinsen (0,9 Mill. EUR) wegen der Erfassung der Zinseinnahmen des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

2/10 Bundeskanzleramt

Mindereinnahmen in Höhe von 12 Mill. EUR betrafen vorwiegend geringere erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (10 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen betrugen ca. 518 000 EUR.

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentralleitung

2/10004

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 77,6 %)

– 10 245 609,18 EUR

Mindereinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (8,9 Mill. EUR) und bei Vergütungen von Bundesorganen (0,6 Mill. EUR) wegen überhöhter Budgetierung sowie bei Kostenersätzen für die Benutzung des zentralen Ausweichsystems (1,0 Mill. EUR) wegen noch ausstehender Forderungen.

2/11	Inneres	
2/110	Bundesministerium für Inneres	
2/1103	Zivildienst	
2/11034	Erfolgswirksame Einnahmen	
(– 20,2 %)		– 1 039 561,39 EUR
	Mindereinnahmen bei den Ersätzen von Gemeinden gemäß § 28 Zivildienstgesetz (1,0 Mill. EUR) aufgrund der Reduzierung der Vergütung durch die Zivildienstgesetz-Novelle mit 1. Jänner 2006.	
2/115	Asyl- und Fremdenwesen	
2/1150	Flüchtlingsbetreuung und Integration	
2/11500	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	
(+ 51,4 %)		+ 1 078 806,95 EUR
	Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen der EU (1,1 Mill. EUR) für Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds.	
2/11504	Erfolgswirksame Einnahmen	
(– 19,7 %)		– 1 382 340,06 EUR
	Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen der Länder (Grundversorgung) (1,4 Mill. EUR).	
2/117	Sicherheitsaufgaben	
2/1170	Sicherheitsexekutive	
2/11700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	
(+ 15,5 %)		+ 4 320 208,22 EUR
	Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG (zusammen 4,3 Mill. EUR) aufgrund vermehrter Anzeigen.	
2/11704	Erfolgswirksame Einnahmen	
(– 3,6 %)		– 1 271 215,27 EUR
	Mindereinnahmen bei den Bundes-Kommissions- und Bundes-Überwachungsgebühren (zusammen 1,4 Mill. EUR) durch vermehrte Beauftragung privater Sicherheitsfirmen für Überwachungen. Weitere Mindereinnahmen bei den Kostenbeiträgen für sonstige hoheitliche Leistungen, bei Kostenersätzen gemäß § 4 Abs. 5b StVO, bei Erlösen aus dem Verkauf von Begutachtungsplaketten	

und der Veräußerung von Fundgegenständen, bei Kosteneinbehalten für die Überlassung von Räumlichkeiten, der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete und sonstiger Untervermietung und Unterverpachtung sowie bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (zusammen 1,4 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei Geldstrafen (1,5 Mill. EUR).

2/12 Bildung und Kultur

Mehreinnahmen in Höhe von 25 Mill. EUR entstanden vorwiegend aus den erfolgswirksamen Einnahmen aus der Erwachsenenbildung (12 Mill. EUR) sowie aus den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen des Bundesdenkmalamts (4 Mill. EUR), der allgemein bildenden höheren Schulen und der technischen und gewerblichen Lehranstalten (zusammen 5 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen betrugen 4 Mill. EUR.

2/120 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2/1205 Anstalten öffentlichen Rechts

2/12054
Erfolgswirksame Einnahmen
(– 14,5 %)

– 1 893 209,43 EUR

Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (insgesamt 1,8 Mill. EUR) aufgrund nicht vorhersehbarer Übertritte in den Ruhestand von Beamten an den wissenschaftlichen Anstalten.

2/122 Bundesministerium; Zweckaufwand

2/1221 Erwachsenenbildung

2/12214
Erfolgswirksame Einnahmen

+ 11 559 156,63 EUR

Mehreinnahmen infolge Überweisung von EU-Projektfinanzierungsmitteln (ESF-Mittel) (11,6 Mill. EUR) vom BMWA.

2/124 Nachgeordnete Dienststellen

2/1248 Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)

2/12480
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(+ 117,0 %)

+ 2 963 785,70 EUR

Mehreinnahmen bei den Spenden (2,9 Mill. EUR) aufgrund unerwartet hoher Spendeneingänge.

2/127 Allgemein bildende Schulen

2/1272 Allgemein bildende höhere Schulen
(zweckgebundene Gebarung)

2/12720

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(+ 106,1 %)

+ 2 497 484,70 EUR

Mehreinnahmen vor allem bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (2,0 Mill. EUR) infolge vermehrter Inanspruchnahme von schulischen Einrichtungen durch Dritte.

2/128 Berufsbildende Schulen

2/1283 Technische und gewerbliche Lehranstalten
(zweckgebundene Gebarung)

2/12830

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(+ 41,7 %)

+ 2 252 556,39 EUR

Mehreinnahmen vor allem bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen infolge vermehrter Inanspruchnahme von schulischen Einrichtungen durch Dritte, bei Gutachten und Prüfungen infolge nachfragebedingter Umsatzsteigerung sowie bei Spenden durch verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen (zusammen 2,1 Mill. EUR).

2/1284 Akademien für Sozialarbeit, Lehranstalten für
Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe
(zweckgebundene Gebarung)

2/12840

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(+ 34,5 %)

+ 1 820 553,42 EUR

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen infolge vermehrter Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch Dritte, durch die vermehrte Teilnahme am Mittagstisch sowie aufgrund der Durchführung von zahlreichen Sonderveranstaltungen und infolge Verrechnung der Erzeugnisse und Leistungen des fachpraktischen Unterrichts bei den Höheren Bundeslehranstalten für Mode (insgesamt 1,7 Mill. EUR).

2/14 Wissenschaft

Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 44 Mill. EUR und betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen der Ämter der Universitäten (42 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen betrugen 7 Mill. EUR.

2/140	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
2/1400	Bundesministerium (Zweckaufwand I) (Verwaltungsbereich Wissenschaft)	
2/14009	Bezugsvorschussersätze (– 68,6 %)	– 1 192 579,46 EUR
	Mindereinnahmen bei den sonstigen Bezugsvorschussersätzen (1,0 Mill. EUR), weil die Anzahl von gewährten Bezugsvorschüssen schwer abschätzbar ist sowie infolge zu hoher Veranschlagung.	
2/1403	Universitäten; Träger öffentlichen Rechts	
2/14034	Erfolgswirksame Einnahmen (– 100,0 %)	– 3 560 000,-- EUR
	Mindereinnahmen beim Anteil des Landes Oberösterreich (1,8 Mill. EUR) sowie beim Anteil der Stadt Linz (1,8 Mill. EUR) infolge Nichteinhaltung von vereinbarten Zahlungsverpflichtungen.	
2/1404	Klinikaufwendungen	
2/14044	Erfolgswirksame Einnahmen (– 31,8 %)	– 1 170 767,37 EUR
	Mindereinnahmen beim aliquoten Vorsteueranteil der VAMED (1,2 Mill. EUR), da im Jahr 2006 die Übernahmefinanzierung für den Totalübernahmevertrag (TÜV) in die Zahlungen eingeflossen ist, und dies zu einer Verminderung der zurückzuzahlenden Vorsteuer geführt hat.	
2/141	Bundesministerium (Zweckaufwand II)	
2/1410	Hochschulische Einrichtungen	
2/14104	Erfolgswirksame Einnahmen (+ 15,0 %)	+ 2 181 879,49 EUR
	Mehreinnahmen bei den Überweisungen vom BMWA (ESF-Mittel der EU) (1,7 Mill. EUR) sowie bei den Miet- und Pachtzinsen (0,5 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.	

2/149 Ämter

2/1490 Ämter der Universitäten

2/14904

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 6,9 %)

+ 41 639 026,53 EUR

Mehreinnahmen bei den Ersätzen der Universitäten (41,5 Mill. EUR), wonach die Universitäten dem Bund gemäß Universitätsgesetz 2002 die Ausgaben für die Beamten in voller Höhe ersetzen, weil eine geringere Anzahl von Beamten in den Ruhestand trat als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/15 Soziale Sicherheit

2/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen

2/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)

2/15344

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 5 860 920,53 EUR

Mehreinnahmen infolge der Rückzahlung überhöhter Vorschüsse der Sozialversicherungsträger für das Jahr 2004 und aufgrund der Zahlungen der Ersatzbeiträge gemäß Einbeziehungsverordnung.

2/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

2/15494

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 12,1 %)

– 1 904 000,-- EUR

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Rückersätze der Vorjahre.

2/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

2/15794

Sonstige Einnahmen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

(– 28,1 %)

– 1 209 969,19 EUR

Mindereinnahmen bei Beiträgen zur Krankenversicherung (0,6 Mill. EUR) sowie bei Beihilfen gemäß GSBG (0,5 Mill. EUR) infolge zu hoher Budgetierung.

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen in Höhe von 336 Mill. EUR entstanden bei den erfolgswirksamen Einnahmen des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung (292 Mill. EUR), bei den sonstigen Leistungen

zur Sozialversicherung (38 Mill. EUR), bei den Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (3 Mill. EUR) und bei den Ausgleichszulagen (3 Mill. EUR).

Mindereinnahmen waren nicht zu verzeichnen.

2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)

2/16004

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 291 526 476,07 EUR

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 2005 geleisteten Vorschüssen.

2/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

2/16104

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 3 196 894,04 EUR

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 2005 geleisteten Vorschüssen.

2/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen
zur Sozialversicherung

2/16404

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 38 427 384,89 EUR

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 2005 geleisteten Vorschüssen.

2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem
Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

2/16504

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 25,6 %)

+ 3 256 300,98 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Beitragseinnahmen.

2/17 **Gesundheit und Frauen**

2/170 **Bundesministerium für Gesundheit und Frauen**

2/1700 **Zentralleitung**

2/17004

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 19,8 %)

+ 2 453 117,85 EUR

Mehreinnahmen infolge der Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (BGBl. I Nr. 107/2005), das die Eingliederung des Bundesinstitutes für Arzneimittel (BIFA) ab 1.1.2006 in die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bewirkt. Die Beamten des BIFA werden von der Zentralleitung BMGF besoldet und von der AGES refundiert.

2/172 **Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge**

2/1724 **Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)**

2/17240

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

(+ 7,7 %)

+ 2 358 709,-- EUR

Mehreinnahmen infolge von höheren Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen infolge Mehrbedarfs für Nachzahlungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betreffend die Vorjahre.

2/174 **Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten**

2/17494

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 39,0 %)

– 1 838 153,71 EUR

Mindereinnahmen infolge der Ausgliederung der pharmazeutischen Angelegenheiten der Zentralleitung in die AGES.

2/175 **Leistungen zur Krankenversicherung und sonstige
Leistungen zur Sozialversicherung**

2/17514

Leistungen zur Sozialversicherung

+ 2 153 342,41 EUR

Mehreinnahmen infolge der Abrechnung des Bundesbeitrages zur Unfallversicherung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 31 Abs. 4 des Bauernsozialversicherungsgesetzes (BSVG).

2/19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz

Die Mehreinnahmen betrugen 84 Mill. EUR und betrafen vor allem den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (31 Mill. EUR), Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (26 Mill. EUR) und den höheren Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (23 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen betrugen 2 Mill. EUR.

2/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/19300
Dienstgeberbeiträge (Sektion A)
(+ 0,7 %) + 25 712 996,04 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Bruttoarbeitslöhne.

2/19310
Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer
(+ 5,4 %) + 22 975 663,60 EUR

Mehreinnahmen entsprechen dem Abgabenaufkommen.

2/19340
Transferzahlungen von privaten Haushalten (Selbstbehalt)
(+ 7,6 %) + 1 735 678,76 EUR

Mehreinnahmen bei Schülerfreifahrten (1,7 Mill. EUR) infolge höherer Inanspruchnahme.

2/19341
Ersatz Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge
(– 83,5 %) – 1 669 559,-- EUR

Mindereinnahmen aus dem Ersatz des jährlichen Aufwandes für die Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge gemäß § 39 Abs. 5 lit. f FLAG 1967 aus allgemeinen Budgetmitteln infolge geringerer Inanspruchnahme.

2/19382
Unterhaltsvorschüsse
(+ 4,9 %) + 2 093 938,15 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/19390
Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen
(+ 7,2 %) + 31 134 482,29 EUR

Der Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen war um 31,1 Mill. EUR höher als erwartet.

2/20 Äußeres

2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

2/2000 Zentraleitung

2/20009

Darlehensrückzahlungen

(– 97,1 %)

– 2 113 235,12 EUR

Mindereinnahmen vor allem bei sonstigen Investitionsdarlehen (Ausland) (EZA) (2,1 Mill. EUR), da Rückzahlungen an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH zu leisten sind.

2/201 Vertretungsbehörden

2/20104

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 37,6 %)

– 1 226 200,42 EUR

Mindereinnahmen vor allem bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung und bei Zinsen aus dem Geldverkehr (insgesamt 0,9 Mill. EUR) infolge des Wechselkurses des Euro zu den wichtigsten Fremdwährungen wie z.B. dem US-Dollar, japanischen Yen und britischen Pfund.

2/30 Justiz

Die Mindereinnahmen betrugen 19 Mill. EUR und betrafen geringere erfolgswirksame Einnahmen der Justizanstalten (19 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen betrugen 10 Mill. EUR und entfielen hauptsächlich auf höhere erfolgswirksame Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (8 Mill. EUR).

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 1,1 %)

+ 7 543 045,37 EUR

Mehreinnahmen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen (4,7 Mill. EUR) durch vermehrte Inanspruchnahme der Gerichte, bei Ersätzen der Sozialversicherungsträger (5,3 Mill. EUR) aufgrund einer Gesetzesänderung und bei Strafgeldern (1,6 Mill. EUR) infolge verstärkter Hereinbringung von Geldstrafen.

Mindereinnahmen bei Vollzugs- und Wegegebühren (3,5 Mill. EUR) infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen sowie bei Geldbußen (1,0 Mill. EUR) durch geringere Verhängung von Geldbußen gemäß § 90c StPO.

2/303 Justizanstalten

2/3030 Justizanstalten

2/30304

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 42,4 %)

– 18 881 788,98 EUR

Mindereinnahmen bei den betriebsmäßigen Leistungen (0,7 Mill. EUR) infolge geringerer Einnahmen der Betriebe der Justizanstalten, bei der Erbringung von Nebenleistungen (1,6 Mill. EUR) infolge geringerer Nachfrage und bei Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug (20,0 Mill. EUR) aufgrund von Mindereinnahmen bei den Vollzugskostenbeiträgen gemäß § 32 StVG (siehe korrespondierende Minderausgaben bei VA-Ansatz 1/30308).

Mehreinnahmen bei den Ersätzen durch die Länder (2,7 Mill. EUR) durch verspätete Zahlungen der Länder aufgrund des Finanzausgleichs für Krankenhauskosten des Jahres 2005.

2/40 Militärische Angelegenheiten

2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 22,5 %)

– 5 005 416,94 EUR

Mindereinnahmen bei Veräußerung von Anlagen (0,5 Mill. EUR), bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (3,3 Mill. EUR) und bei den Kostenersätzen für Auslandseinsätze durch die Vereinten Nationen (6,9 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei Veräußerungen von Altmaterial (1,9 Mill. EUR), Pönalzahlungen (0,5 Mill. EUR), sonstigen Miet- und Pachtzinsen (0,5 Mill. EUR) und beim Verpflegsgeldersatz (2,2 Mill. EUR).

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

2/40200

Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)

(+ 29,1 %)

+ 1 165 676,74 EUR

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Lebensmitteln und Getränken.

2/50 Finanzverwaltung

Mehreingänge von 107 Mill. EUR betrafen hauptsächlich gestiegene erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (65 Mill. EUR) und der Dienststellen der Zoll- und Abgabenverwaltung (4 Mill. EUR), sonstige bestandswirksame Einnahmen aus der Verwertung ehemals deutscher

Vermögenswerte (17 Mill. EUR), Einhebungsvergütungen (10 Mill. EUR) sowie Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen (10 Mill. EUR).

Mindereingänge von 75 Mill. EUR entstanden vor allem bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Ämter nach dem Poststrukturgesetz (48 Mill. EUR), bei der Steuer- und Zollkoordination im Zusammenhang mit der Zoll- und Abgabenverwaltung (20 Mill. EUR) sowie bei den laufenden Einnahmen aus Zuschüssen (4 Mill. EUR).

2/500 Bundesministerium für Finanzen

2/5000 Zentraleitung

2/50004

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 47,8 %)

+ 64 564 622,12 EUR

Mehreinnahmen aus Transferzahlungen von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (49,9 Mill. EUR), aus Überweisungen vom FLAF (20,0 Mill. EUR) infolge Änderung der Finanzposition für die Verrechnung dieser Einnahmen und aus Pönalezinsen (1,9 Mill. EUR) gemäß § 97 Abs. 1 des Bankwesengesetzes, BGBl. 532/1993 i.d.g.F..

Mindereinnahmen aus Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen (5,0 Mill. EUR) gemäß § 5 Abs. 4 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr. 159/1999 i.d.g.F. und aus Gebühren für hoheitliche Leistungen (3,5 Mill. EUR) im Wesentlichen im Zusammenhang mit Rundfunk- und Fernsehgebühren.

**2/5001 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3
Eigenmittelbeschluss**

2/50014

Einhebungsvergütungen

(+ 18,4 %)

+ 10 099 128,70 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Einnahmen aus Zoll-, Agrar- und Zuckerabgaben.

2/5005 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50058

Sonstige bestandswirksame Einnahmen

+ 16 568 582,34 EUR

Mehreinnahmen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke (15,7 Mill. EUR) sowie von sonstigen unbebauten Liegenschaften (0,6 Mill. EUR).

2/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

2/50100

Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen

+ 9 995 190,74 EUR

Mehreinnahmen aus Einschmelzerlösen von zurückgestellten Silbermünzen (9,8 Mill. EUR).

2/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

2/50234

Laufende Einnahmen aus Zuschüssen

(– 157,5 %)

– 3 784 300,16 EUR

Mindereinnahmen aus sonstigen Zinsen (3,8 Mill. EUR) im Zusammenhang mit Kofinanzierungen.

2/504 Zoll- und Abgabenverwaltung

2/5040

Dienststellen

2/50404

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 25,4 %)

+ 3 727 240,93 EUR

Mehreinnahmen aus Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (12,5 Mill. EUR) und aus Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen (1,1 Mill. EUR).

Mindereinnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Gemeinden (1,9 Mill. EUR), aus Geldstrafen (1,9 Mill. EUR) mangels Inkrafttretens der geplanten gesetzlichen Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit, aus Einhebungsvergütungen von Sozialversicherungsträgern (1,6 Mill. EUR), aus Transferzahlungen vom AMS (1,3 Mill. EUR) sowie aus Vergütungen vom BMI, BMSGK und BMLFW (1,6 Mill. EUR).

2/5043 Steuer- und Zollkoordination

2/50434

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 97,8 %)

– 19 592 839,-- EUR

Mindereinnahmen aus Überweisungen vom FLAF (20,0 Mill. EUR) infolge Änderung der Finanzposition für die Verrechnung dieser Einnahmen.

2/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

2/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804

Ersätze der Österreichischen Postsparkasse

(– 4,5 %)

– 1 408 914,92 EUR

Mindereinnahmen (1,4 Mill. EUR) stehen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/50800 (keine zu erläuternden Ausgaben-Abweichungen).

2/5083 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

2/50834

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 5,5 %)

– 48 373 624,20 EUR

Mindereinnahmen aus Ersätzen der Post und Telekom Austria AG im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei den VA-Ansätzen 1/50830 und 1/50838.

2/51 Kassenverwaltung

Mehreingänge von 1 047 Mill. EUR betrafen hauptsächlich die nicht veranschlagten Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (275 Mill. EUR), aus der besonderen Rücklage (213 Mill. EUR), aus der allgemeinen Rücklage (88 Mill. EUR), aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage (60 Mill. EUR), aus der Ausgleichsrücklage (42 Mill. EUR), aus der besonderen Einnahmen-Rücklage (8 Mill. EUR) sowie aus der Flexibilisierungsklausel-Rücklage (5 Mill. EUR). Weiters betrafen die Mehreingänge Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr des Bundes (120 Mill. EUR) sowie erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition (100 Mill. EUR). Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006) betreffend EAGFL/Garantie (EU) (107 Mill. EUR), vom Europäischen Solidaritätsfonds (15 Mill. EUR), Europäischen Regionalfonds (EU) (8 Mill. EUR) sowie vom Europäischen Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (5 Mill. EUR) führten ebenfalls zu Mehreinnahmen.

Die Mindereinnahmen beliefen sich auf 8 Mill. EUR.

2/510 Geldverkehr des Bundes

2/51044

Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr

(+ 124,2 %)

+ 119 962 800,13 EUR

Mehreinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von höheren Kassenbeständen.

2/5106 Einnahmen mit Gegenposition

2/51064

Erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition

+ 99 505 653,82 EUR

Mehreinnahmen an Zinsen (84,8 Mill. EUR) und Kursgewinnen (14,7 Mill. EUR) bei der Veranlagung von kurzfristigen Verpflichtungen infolge sachgerechter Verrechnung von unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben im Kapitel 58 (1/585.).

2/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)

2/5111 Siedlungswasserwirtschaft

2/51110

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

(– 0,8 %)

– 2 324 776,92 EUR

Mindereinnahmen aus der Veranlagung der für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel.

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen von Rücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab. Auflösungen von Rücklagen sind dann vorzunehmen, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach wegfällt. Dies kann zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51217

Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt)

+ 87 659 617,-- EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51227

Entnahme aus Rücklage (Flexibilisierungsklausel)

(nicht veranschlagt)

+ 4 542 552,-- EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der Rücklage (Flexibilisierungsklausel) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51247

Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage

(nicht veranschlagt)

+ 274 535 605,94 EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen in der Höhe von 263,4 Mill. EUR aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen

Bigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen gemäß § 53 Abs. 6 BHG in der Höhe von 11,3 Mill. EUR.

2/51257

Entnahme aus Ausgleichsrücklage

+ 42 220 731,42 EUR

Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs. 3 BHG.

2/51267

Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt)

+ 213 084 539,-- EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51277

Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage
(nicht veranschlagt)

+ 7 626 561,73 EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen in der Höhe von 4,7 Mill. EUR aus der besonderen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen gemäß § 53 Abs. 6 BHG in der Höhe von 2,9 Mill. EUR.

2/51287

Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage
(nicht veranschlagt)

+ 59 880 490,-- EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51297

Auflösung von Rücklagen
(+ 4,6 %)

+ 2 367 991,82 EUR

Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen gemäß § 53 Abs. 7 BHG zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. Gemäß § 17a Abs. 5 BHG wurde ein Betrag von 28 362,58 EUR zum Ausgleich des Negativsaldos bei der Justizanstalt St. Pölten aufgelöst.

2/513 Zahlungen von der EU

2/51305

Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik)

– 2 892 501,59 EUR

Mindereinnahmen aufgrund von Rücküberweisungen nach der Abrechnung diverser Programme aus der Periode 1994 bis 1999.

2/514 Zahlungen aus den EU-Fonds (Periode 2000 – 2006)

2/51405

Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik)

(+ 4,6 %)

+ 4 915 569,66 EUR

Mehreinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51415

Europäischer Regionalfonds (EU)

(+ 7,8 %)

+ 8 354 804,93 EUR

Mehreinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten. Als Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben für das Kapitel 10 wurden 8,354 Mill. EUR herangezogen.

2/51425

EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU)

(– 15,0 %)

– 3 069 847,57 EUR

Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51426

EAGFL/Garantie (EU)

(+ 9,0 %)

+ 106 965 993,56 EUR

Mehreinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten (Mehreinnahmen im Bereich „Marktordnung“ und „ländliche Entwicklung“). Als Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben für das Kapitel 60 wurden 89,164 Mill. EUR herangezogen.

2/51504
Europäischer Solidaritätsfonds

+ 14 797 589,-- EUR

Mehreinnahmen durch Überweisung der Europäischen Kommission betreffend Hochwasserkatastrophe im August 2005. Als Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben für das Kapitel 53 wurden 9,866 Mill. EUR herangezogen.

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mehreinnahmen von 2 934 Mill. EUR (günstiger) und Mindereinnahmen von 853 Mill. EUR (ungünstiger). Unter Berücksichtigung der Mehrüberweisungen von 606 Mill. EUR (ungünstiger) und der Minderüberweisungen von 77 Mill. EUR (günstiger), die bei den Titeln 2/528 und 2/529 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 40 454 Mill. EUR somit um 1 552 Mill. EUR (günstiger) über der Voranschlagsannahme von 38 902 Mill. EUR.

Die Mehreinnahmen von 3 011 Mill. EUR entfielen hauptsächlich auf die Körperschaftsteuer (1 033 Mill. EUR), die Umsatzsteuer (771 Mill. EUR), auf die Lohnsteuer (392 Mill. EUR), auf Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (213 Mill. EUR), die Kapitalertragsteuer (163 Mill. EUR), auf Kapitalverkehrsteuern (86 Mill. EUR), auf Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben (86 Mill. EUR), auf die Grunderwerbsteuer (69 Mill. EUR), die motorbezogene Versicherungssteuer (56 Mill. EUR), auf die Sicherheitsabgabe (16 Mill. EUR), die Kraftfahrzeugsteuer (12 Mill. EUR), auf die zweckgebundenen Einnahmen des Altlastenbeitrags (12 Mill. EUR), die Tabaksteuer (8 Mill. EUR), auf die Werbeabgabe (5 Mill. EUR) und auf die Abgabe von Zuwendungen (5 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen in Höhe von 1 458 Mill. EUR entfielen vorwiegend auf die veranlagte Einkommensteuer (275 Mill. EUR), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen (194 Mill. EUR), auf die Mineralölsteuer (97 Mill. EUR), die Energieabgabe (91 Mill. EUR), auf die Spielbankabgabe (51 Mill. EUR), die Versicherungssteuer (40 Mill. EUR), auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer (33 Mill. EUR), auf die Normverbrauchsabgabe (20 Mill. EUR), auf Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (19 Mill. EUR), auf die zweckgebundenen Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer (16 Mill. EUR), auf die Biersteuer (8 Mill. EUR) sowie auf die EU-Quellensteuer (5 Mill. EUR).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004
Veranlagte Einkommensteuer
(– 9,8 %)

– 275 466 035,52 EUR

Mindereinnahmen aufgrund verstärkter Umschichtungen zugunsten von Kapitalgesellschaften sowie Implementierung verschiedener steuerlicher Förderungsmaßnahmen (BGBl. I Nr. 103/2005 und BGBl. I Nr. 112/2005) nach Erstellung des Bundesvoranschlages.

2/52014
Lohnsteuer
(+ 2,2 %) + 392 005 994,47 EUR

Mehreinnahmen bei Lohnsteuer, da die der Erstellung des Bundesvoranschla-
ges zugrunde liegenden Prognosedaten niedriger lagen als die tatsächlich ein-
treffende wirtschaftliche Entwicklung.

2/52024
Kapitalertragsteuer
(+ 23,3 %) + 163 142 341,14 EUR

Mehreinnahmen bei Kapitalertragsteuer, da die gute Gewinnlage und die güns-
tige Besteuerung der Kapitalgesellschaften zu einem starken Anstieg der Kapi-
talertragsteuer geführt haben.

2/52025
Kapitalertragsteuer auf Zinsen
(– 12,3 %) – 193 607 173,37 EUR

Mindereinnahmen bei Kapitalertragsteuer auf Zinsen, da aufgrund des zum
Zeitpunkt der Budgeterstellung sehr niedrigen Zinsniveaus mit einem stärkeren
Anstieg der Zinsen gerechnet wurde.

2/52026
EU-Quellensteuer
(– 23,9 %) – 4 771 436,35 EUR

Mindereinnahmen bei EU-Quellensteuer, da die quantitativen Auswirkungen
der Umsetzung der EU-Quellensteuerrichtlinie aufgrund mangelnder Erfah-
rungswerte und Basisdaten nur schwer abzuschätzen waren.

2/52034
Körperschaftsteuer
(+ 27,2 %) + 1 033 204 977,02 EUR

Mehreinnahmen bei Körperschaftsteuer aufgrund der außerordentlich dynami-
schen Gewinnentwicklung der letzten Jahre, so dass trotz Steuersenkung das
Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % gestiegen ist.

2/52036
Abgabe von Zuwendungen
+ 5 296 714,27 EUR

Mehreinnahmen aufgrund zu geringer Veranschlagung. Eine Abweichung in
dieser Größenordnung war im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht absehbar.

2/52066
Erbschafts- und Schenkungssteuer
(– 20,1 %) – 33 114 908,66 EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung. Ein Rückgang in dieser Größenordnung war im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht absehbar.

2/52086
Wohnbauförderungsbeitrag
(+ 0,2 %) + 1 065 397,68 EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/522 Umsatzsteuer

2/52204
Umsatzsteuer
(+ 4,0 %) + 771 101 547,92 EUR

Mehreinnahmen infolge einer deutlich besseren Wirtschaftsentwicklung als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorhersehbar war. Überdies waren zum Zeitpunkt der Budgetierung der Einnahmen die Auswirkungen des Urteils des EuGH C-453/02 und C-462/02 vom 17. Februar 2005 (Wegfall der Steuerbefreiung für Geldspielautomaten in konzessionierten Spielbanken nach dem Ausspielungsbesteuerungsänderungsgesetz, BGBl. I Nr. 105 vom 26. August 2005) noch nicht bekannt.

2/523 Ein- und Ausfuhrabgaben

2/52304
Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben
(+ 50,3 %) + 85 546 074,73 EUR

Mehreinnahmen bei EU-Zöllen, da es entgegen den Erwartungen nicht zu einer vermehrten Verlagerung der Abwicklung der Zollverfahren in die neuen EU-Mitgliedsstaaten kam.

2/524 Verbrauchsteuern

2/52404
Tabaksteuer
(+ 0,6 %) + 8 488 806,33 EUR

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52414
Biersteuer
(– 4,2 %)

– 8 326 514,57 EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung sowie durch Rückgang des Konsums von Biersorten mit hoher Stammwürze bei Substitution durch leichtere Sorten.

2/52444
Mineralölsteuer
(– 2,7 %)

– 97 280 455,73 EUR

Mindereinnahmen bei Mineralölsteuer aufgrund von Verbrauchsrückgängen infolge starker Preissteigerungen bei Treibstoffen.

2/525 **Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben**

2/52514
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben
(– 2,3 %)

– 19 086 092,10 EUR

Mindereinnahmen bei den Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (10,2 Mill. EUR) sowie bei den in Stempelmarken entrichteten Gebühren (180,9 Mill. EUR) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren (172,0 Mill. EUR) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/526 **Verkehrsteuern**

2/52604
Kapitalverkehrsteuern
(+ 142,6 %)

+ 85 564 128,85 EUR

Mehreinnahmen bei Kapitalverkehrsteuern bedingt durch einen starken Anstieg der Gesellschaftsteuer, da es infolge der guten Gewinnlage sowie der günstigen Besteuerung von Kapitalgesellschaften vermehrt zur Gründung von Kapitalgesellschaften kam.

2/52605
Sicherheitsabgabe
(+ 36,5 %)

+ 16 442 770,68 EUR

Mehreinnahmen bei Sicherheitsabgabe bedingt durch ein gestiegenes Passagieraufkommen sowie durch die Annahme, dass sich die Flughäfen einen höheren Kostenanteil für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen einbehalten würden als sie dies tatsächlich taten.

2/52606
Werbeabgabe
(+ 5,1 %)

+ 5 309 200,61 EUR

Mehreinnahmen infolge günstigerer wirtschaftlicher Entwicklung als prognostiziert, da insbesondere die Werbeabgabe stark konjunkturabhängig ist.

2/52614
Punzierungskontrollgebühr

+ 1 050 942,92 EUR

Mehreinnahmen aufgrund zu geringer Veranschlagung.

2/52615
Energieabgabe
(– 12,0 %)

– 91 445 386,20 EUR

Mindereinnahmen aufgrund des starken Anstiegs der Energieabgabenrückvergütungen.

2/52624
Normverbrauchsabgabe
(– 3,9 %)

– 19 821 807,15 EUR

Mindereinnahmen, da die Kosten für die Förderung des Partikelfiltereinbaues unterschätzt wurden.

2/52634
Grunderwerbsteuer
(+ 12,5 %)

+ 68 528 855,79 EUR

Mehreinnahmen, aufgrund vermehrter Transaktionen sowie eines Anstieges der Bemessungsgrundlage.

2/52644
Versicherungssteuer
(– 3,9 %)

– 39 973 101,76 EUR

Mindereinnahmen aufgrund der zum Zeitpunkt der Veranschlagung zu hoch eingeschätzten Einnahmen 2005, die als Basis dienten.

2/52645
Motorbezogene Versicherungssteuer
(+ 4,2 %)

+ 56 095 837,91 EUR

Mehreinnahmen aufgrund zu geringer Veranschlagung.

2/52661

Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen)

(– 17,9 %)

– 16 372 785,78 EUR

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuergesamtaufkommens. Siehe dazu auch Voranschlagsansatz 2/52664 Kraftfahrzeugsteuer. Die Festlegung des Ertragsanteiles des Bundes erfolgte mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 301 vom 14. September 2005.

2/52664

Kraftfahrzeugsteuer

(+ 23,1 %)

+ 12 382 684,14 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuergesamtaufkommens. Siehe dazu auch Voranschlagsansatz 2/52661 Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen). Die Festlegung des Ertragsanteiles des Bundes erfolgte mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 301 vom 14. September 2005.

2/52674

Spielbankabgabe

(– 42,4 %)

– 50 828 659,47 EUR

Mindereinnahmen durch Verringerung des Steuersatzes für Geldspielautomaten in konzessionierten Spielbanken nach dem Ausspielungsbesteuierungsänderungsgesetz, BGBl. I Nr. 105 vom 26. August 2005, zur Umsetzung des Urteils des EuGH vom 17. Februar 2005, C-453/02 und C-462/02. Siehe dazu auch Voranschlagsansatz 2/52204 Umsatzsteuer.

2/52690

Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)

(+ 20,2 %)

+ 12 095 963,24 EUR

Mehreinnahmen infolge zu geringer Veranschlagung, da die Anhebung der Beitragssätze sowie der neu eingeführte Tatbestand des Verbrennens von Abfällen schwer abzuschätzen waren.

2/52704

Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben

(+ 142,3 %)

+ 213 452 627,01 EUR

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung insbesondere der Abgabenguthaben (193,3 Mill. EUR), die als Saldogröße kaum abschätzbar sind, von Einkommen- und Vermögensteuern (13,3 Mill. EUR) sowie von Geldstrafen (5,2 Mill. EUR).

2/528 Ab Überweisungen (I)

2/52804

Ertragsanteile der Länder und Gemeinden

(– 3,5 %)

– 480 506 979,-- EUR

Mehrüberweisungen aus Einkommen- und Vermögensteuern an Länder (159,0 Mill. EUR) und an Gemeinden (109,0 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Steuern an Länder (90,4 Mill. EUR) und an Gemeinden (121,8 Mill. EUR), da die Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 156 vom 30. Dezember 2004) abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Abgaben sind.

2/52805

Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung

(– 6,4 %)

– 7 359 103,-- EUR

Mehrüberweisungen entsprechend dem höheren Aufkommen an Umsatzsteuer in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum, der sich aus den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2005 ergibt.

2/52825

Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz

(+ 1,5 %)

+ 23 449 273,07 EUR

Minderüberweisungen an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger (56,2 Mill. EUR), sowie an das Rote Kreuz (4,3 Mill. EUR).

Mehrüberweisungen an Länder (37,1 Mill. EUR).

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52826

Überweisung gemäß § 447a ASVG

(+ 68,0 %)

+ 48 184 275,16 EUR

Minderüberweisungen, da die Tranchen und Fälligkeiten der Überweisung des Mehraufkommens an Tabaksteuer zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht feststanden.

2/52844

Überweisung gemäß EU-Quellensteuergesetz

(+ 34,8 %)

+ 5 218 981,86 EUR

Minderüberweisungen an das Ausland entsprechend dem Steueraufkommen. Siehe dazu auch Voranschlagsansatz 2/52026 EU-Quellensteuer.

2/52874

An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)

(– 5,4 %)

– 22 975 663,60 EUR

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den FLAF abzuziehen sind.

2/52894

An den Katastrophenfonds

(– 3,8 %)

– 10 274 344,-- EUR

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den Katastrophenfonds abzuziehen sind.

2/529

Ab Überweisungen (II)

2/52904

Beitrag zur Europäischen Union

(– 3,5 %)

– 83 876 834,65 EUR

Mehrüberweisungen bedingt durch Berichtigungshaushalte zum Europäischen Haushalt 2006 und Cashmanagement der Europäischen Kommission.

2/53

Finanzausgleich

Die Mehreingänge in Höhe von 16 Mill. EUR entstanden aus den Einnahmen aus Abfuhr gemäß Katastrophenfondsgesetz (8 Mill. EUR) sowie aus den Überweisungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (7 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen beliefen sich auf 224 000 EUR.

2/532

Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen,
Beiträge und Ersätze

2/53205

Überweisung für Krankenanstaltenfinanzierung

(+ 6,4 %)

+ 7 359 103,-- EUR

Mehreinnahmen aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer in dem für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum entsprechend dem FAG 2005.

2/534

Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53904

Einnahmen aus Abfuhr gemäß Katastrophenfondsgesetz

(+ 208,9 %)

+ 8 356 470,47 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Mittelabschöpfungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 130/1997.

2/54
Bundesvermögen

Mehreingänge von 517 Mill. EUR entfielen vorwiegend auf erfolgswirksame Einnahmen der Oesterreichischen Nationalbank (118 Mill. EUR), solche im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen (76 Mill. EUR) und der Elektrizitätswirtschaft (47 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen betrafen Veräußerungserlöse (113 Mill. EUR), Fruchtgenussentgelte (64 Mill. EUR), zweckgebundene Einnahmen aus Veräußerungen (16 Mill. EUR) und sonstige Einnahmen aus Veräußerungserlösen (9 Mill. EUR) von unbeweglichem Bundesvermögen. Erträge von der Österreichischen Industrieholding AG (25 Mill. EUR), Darlehensrückzahlungen von sonstigen Unternehmungen (16 Mill. EUR), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes (13 Mill. EUR), sonstige Einziehungen zum Bundeschatz (8 Mill. EUR) sowie bestandswirksame Einnahmen aus Veräußerungserlösen (8 Mill. EUR) führten ebenfalls zu Mehreinnahmen.

Mindereingänge von 212 Mill. EUR betrafen hauptsächlich geringere zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes (171 Mill. EUR), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen (20 Mill. EUR), erfolgswirksame Einnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen (15 Mill. EUR) sowie Veräußerungserlöse von militärischen Liegenschaften (6 Mill. EUR).

2/540
Kapitalbeteiligung (Erträge)
2/54014
Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
(+ 12,5 %)
+ 25 000 000,-- EUR
Mehreinnahmen aus einer höheren Dividendenleistung seitens der ÖIAG.
2/5404
Elektrizitätswirtschaft
2/54044
Erfolgswirksame Einnahmen
(+ 150,0 %)
+ 47 155 034,28 EUR
Mehreinnahmen aus einer höheren Dividendenleistung seitens der Verbundgesellschaft.
2/5407
Oesterreichische Nationalbank
2/54074
Erfolgswirksame Einnahmen
(+ 56,9 %)
+ 117 595 286,09 EUR
Mehreinnahmen aus einer höheren Gewinnabfuhr seitens der OeNB.

ANSATZWEISE ERLÄUTERUNGEN EINNAHMEN-ABWEICHUNGEN



2/54094 Sonstige Unternehmungen (+ 177,3 %)		+ 1 746 634,-- EUR
	Mehreinnahmen vor allem aus einer nicht veranschlagten Dividendenleistung seitens der Bundesrechenzentrum GmbH (1,6 Mill. EUR).	
2/541	Kapitalbeteiligung (Erlöse)	
2/5418	Veräußerungserlöse	
2/54187 Bestandswirksame Einnahmen (+ 38,6 %)		+ 7 836 938,73 EUR
	Mehreinnahmen aus dem unrichtigerweise zu niedrig veranschlagten Veräußerungserlös für die Bundesanteile an der Österreichischen Bundesverlag GmbH (19,2 Mill. EUR) sowie aus dem nicht veranschlagten Veräußerungserlös für die Bundesanteile an der Intercontinental Hotel-Betriebsgesellschaft mbH (2,0 Mill. EUR).	
	Mindereinnahmen zufolge der unrichtigerweise zu hoch veranschlagten Veräußerungserlöse für die Bundesanteile an gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (13,3 Mill. EUR).	
2/542	Bundesarlehen	
2/5425	Sonstige Unternehmungen	
2/54259 Darlehensrückzahlungen (+ 738,9 %)		+ 16 122 891,36 EUR
	Mehreinnahmen hauptsächlich aus höheren Darlehensrückzahlungen seitens verschiedener Wohnbaugesellschaften (15,4 Mill. EUR) sowie seitens der ÖBB (1,0 Mill. EUR).	
2/545	Einziehungen zum Bundesschatz	
2/5451	Einziehungen aufgrund besonderer Bestimmungen	
2/54514 Sonstige Einziehungen (+ 40,4 %)		+ 7 907 741,54 EUR
	Mehreinnahmen aus der Präklusion von Banknoten gemäß § 63 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1984 (5,2 Mill. EUR), weiters aus erblosen Nachlässen aufgrund zufallsbedingter Schwankungen im Rahmen von Erbschaftsverfahren (1,8 Mill. EUR) und aus Abgabenüberzahlungen, weil deren Höhe durch die Finanzämter nicht vorhersehbar ist (0,9 Mill. EUR).	

2/546 Unbewegliches Bundesvermögen

2/54602

Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)

+ 16 192 684,62 EUR

Mehreinnahmen überwiegend aus den Veräußerungen der Bundesgebäude Himmelpfortgasse und Renngasse in Wien (zusammen 15,1 Mill. EUR) sowie aus der nicht veranschlagten Veräußerung der Dienstwohnung des BMLV in Brüssel (0,6 Mill. EUR).

2/54607

Veräußerungen

+ 113 293 555,03 EUR

Mehreinnahmen hauptsächlich aus den Veräußerungen unbebauter (56,4 Mill. EUR) und bebauter Liegenschaften (55,9 Mill. EUR) sowie aus den Veräußerungen unbebauter Liegenschaften im Tauschweg (0,9 Mill. EUR).

2/54608

Veräußerungen (sonstige)

+ 9 026 000,-- EUR

Mehreinnahmen aus der nicht veranschlagten Veräußerung der Liegenschaft des BMWA in Wien, Renngasse (6,0 Mill. EUR) und aus der Veräußerung der Residenz des BMA in Bonn (3,0 Mill. EUR).

2/54617

Militärische Liegenschaften (Veräußerungen)

(– 23,0 %)

– 5 742 146,83 EUR

Mindereinnahmen, weil bei den Veräußerungen bebauter militärischer Liegenschaften geringere Erlöse erzielt wurden.

2/54624

Fruchtgenussentgelte und Abgeltung

(+ 14,1 %)

+ 1 122 052,37 EUR

Mehreinnahmen aus den Fruchtgenussentgeltzahlungen seitens der ÖBf (0,6 Mill. EUR) und seitens der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH (0,6 Mill. EUR).

2/54626

Fruchtgenussentgelt

(+ 940,6 %)

+ 64 319 977,67 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Fruchtgenussentgeltzahlungen seitens der ASFINAG.

212

2/548	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
2/5482	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	
2/54824	Erfolgswirksame Einnahmen	
(– 98,4 %)		– 14 738 238,61 EUR

Mindereinnahmen insbesondere aufgrund des unterbliebenen Kostenbeitrags der Gemeinde Wien für die Asbestsanierung des IAKW und den Neubau der Konferenzhalle.

2/55 Pensionen

Die Mindereinnahmen betrugen 46 Mill. EUR und entfielen auf die Deckungsbeiträge der Österreichischen Bundesbahnen (18 Mill. EUR) und der Unternehmungen mit Bundesbediensteten (14 Mill. EUR), auf den geringeren Pensionssicherungsbeitrag gemäß § 13a PG (Pensionisten) (7 Mill. EUR) sowie auf geringere Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten (6 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 15 Mill. EUR und betrafen insbesondere den Deckungsbeitrag der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (8 Mill. EUR) und Überweisungen von Pensionsträgern (3 Mill. EUR).

2/550	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	
2/55006	Deckungsbeitrag von Unternehmungen mit Bundesbediensteten	
(– 11,2 %)		– 13 675 282,75 EUR

Mindereinnahmen infolge einer geringeren Anzahl von aktiven Beamten, für die ein Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten ist.

2/551 Ersätze von Ländern

2/55104	Pensionssicherungsbeiträge von Landeslehrern gemäß § 107a LDG	
(+ 4,8 %)		+ 1 660 420,29 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Pensionen der beamteten LandeslehrerInnen.

2/552 Sonstige Bedienstete

2/55205	Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten	
(+ 22,2 %)		+ 1 465 405,74 EUR

Mehreinnahmen bei den Beiträgen der Österreichischen Bundestheater GesmbH – Bundestheater-Holding (Provisionsspesen) (1,8 Mill. EUR).

Mindereinnahmen bei den Ersätzen der Österreichischen Bundesforste (0,5 Mill. EUR) aufgrund von Änderungen in der Verrechnung.

2/555 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)

2/5550 Österreichische Bundesbahnen

2/55504

Deckungsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen
(– 4,0 %)

– 18 041 862,57 EUR

Mindereinnahmen infolge einer geringeren Anzahl von aktiven Beamten, die einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes leisten (161,4 Mill. EUR).

Mehreinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag der Aktiven (118,0 Mill. EUR) durch eine Änderung in der Verrechnung gemäß § 52 (3a) Bundesbahngesetz. Weitere Mehreinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag der Pensionisten (25,3 Mill. EUR) infolge einer höheren Anzahl an Pensionisten.

2/5551 Ämter gemäß Poststrukturgesetz

2/55514

Deckungsbeitrag der Ämter gemäß Poststrukturgesetz
(+ 4,4 %)

+ 8 238 164,40 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der vermehrten Pensionierungen bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

2/55604

Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten
(– 1,1 %)

– 6 100 503,48 EUR

Mindereinnahmen bei den Pensionsbeiträgen infolge einer geringeren Anzahl von aktiven Beamten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

2/55614

Überweisungen von Pensionsträgern
(+ 19,4 %)

+ 2 659 891,69 EUR

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von den Pensionsversicherungsträgern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde (3,9 Mill. EUR).

Mindereinnahmen (1,2 Mill. EUR) bei den Überweisungen der Länder.

2/55615

Pensionssicherungsbeitrag
gemäß § 13a PG (Pensionisten)
(– 5,6 %)

– 7 428 658,59 EUR

Mindereinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag PTA (15,9 Mill. EUR) infolge einer geringeren Anzahl an Ruhegenussempfängern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Mehreinnahmen bei den Pensionssicherungsbeiträgen Bund (6,7 Mill. EUR) und Bundestheater (1,7 Mill. EUR) infolge einer höheren Anzahl an Ruhegenussempfängern, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

58

Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Mindereinnahmen betrugen 41 522 Mill. EUR und entstanden vor allem beim Ansatz 8/58809 „Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG“ (23 362 Mill. EUR) sowie bei den bestandswirksamen Einnahmen aus Devisentermingeschäften (6 490 Mill. EUR) und bei den Erlösen in heimischer (6 469 Mill. EUR) und fremder (5 115 Mill. EUR) Währung von kurzfristigen Verpflichtungen. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei den Erlösen von Bundesschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (86 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen betrugen 31 350 Mill. EUR. Sie entstanden insbesondere bei den Erlösen (16 083 Mill. EUR) und den erfolgswirksamen Einnahmen (388 Mill. EUR) aus Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung), bei den Kapitalaufnahmen (3 752 Mill. EUR) und Stückzinsen (151 Mill. EUR) mit Gegenposition sowie bei den Erlösen/Schulden aus Währungstauschverträgen in heimischer Währung (3 225 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen betrafen bestandswirksame (2 798 Mill. EUR) und erfolgswirksame (32 Mill. EUR) Einnahmen aus Devisentermingeschäften mit Gegenposition, Erlöse mit Gegenposition in fremder Währung (768 Mill. EUR) und die erfolgswirksamen Einnahmen beim sonstigen Aufwand mit Gegenposition (199 Mill. EUR) sowie bei den Devisentermingeschäften (73 Mill. EUR) von kurzfristigen Verpflichtungen. Außerdem ergaben sich Mehreinnahmen bei den Erlösen aus Krediten und Darlehen (nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (1 531 Mill. EUR) sowie beim Kapital (910 Mill. EUR) und bei Zinsen und Aufgeld von Währungstauschverträgen in fremder (215 Mill. EUR) und heimischer (556 Mill. EUR) Währung. Erfolgswirksame Einnahmen (390 Mill. EUR) und erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition (229 Mill. EUR) bei den sonstigen Einnahmen führten ebenso zu Mehreinnahmen wie Erlöse aus Bundesobligationen und Schuldverschreibungen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (50 Mill. EUR).

580

Titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5800

Anleihen

2/58004

Erfolgswirksame Einnahmen
(+ 153,7 %)

+ 387 800 091,84 EUR

Mehreinnahmen bei der Verrechnung von Stückzinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen sowie beim Verkauf von Bundstiteln (238,1 Mill. EUR); weitere Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von

Zinsen für im Bundesbesitz befindliche (124,6 Mill. EUR) und verliehene (25,1 Mill. EUR) Bundestitel.

8/58009

Erlöse – Anleihen
(+ 632,8 %)

+ 16 083 216 813,44 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen (15 741,1 Mill. EUR); dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809; weitere Mehreinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz (342,1 Mill. EUR).

5801 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

8/58019

Erlöse – Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

+ 49 998 277,54 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung einer Kreditoperation; dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

5802 Bundesschatzscheine

8/58029

Erlöse – Bundesschatzscheine
(– 28,6 %)

– 85 732 482,43 EUR

Mindereinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz.

581 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5810 Kredite und Darlehen

8/58109

Erlöse – Kredite und Darlehen

+ 1 530 509 160,76 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

584 Einnahmen aus Währungstauschverträgen

5840 In heimischer Währung

2/58404

Zinsen und Aufgeld
(+ 32,5 %)

+ 555 605 592,27 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzie-

„rungen“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (583,6 Mill. EUR).

Mindereinnahmen infolge ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (28,3 Mill. EUR).

5841 In fremder Währung

2/58414

Zinsen und Aufgeld

(+ 46,3 %)

+ 215 235 524,73 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. der Übernahme von Kreditoperationen aus dem Sonderverrechnungsbereich „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 (238,8 Mill. EUR).

Mindereinnahmen infolge ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung bzw. ungünstiger Devisenkurse (21,7 Mill. EUR) und aufgrund der Auflösung des Depotvertrages für FFR-Schuldverschreibungen (1,0 Mill. EUR) sowie der bereits im Jahr 2004 erfolgten Inanspruchnahme von Call-Optionen bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (0,8 Mill. EUR).

8/58419

Kapital

(+ 62,6 %)

+ 909 556 661,95 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (801,5 Mill. EUR) sowie aufgrund eines höheren Tilgungsnominales bei einer Kreditoperation mit Währungstauschvertrag infolge ungünstiger Indexentwicklung (151,0 Mill. EUR).

Mindereinnahmen infolge der bereits im Jahr 2004 erfolgten Inanspruchnahme (23,1 Mill. EUR) bzw. durch Nichtinanspruchnahme (17,7 Mill. EUR) von Call-Optionen bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen sowie aufgrund ungünstiger Devisenkurse (2,2 Mill. EUR).

8/5842 In heimischer Währung

8/58429

Erlöse – Schulden aus Währungstauschverträgen

+ 3 224 582 500,42 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen; dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

585	Kurzfristige Verpflichtungen	
5850	In heimischer Währung	
8/58509 Erlöse (– 64,7 %)		– 6 468 956 427,13 EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen.	
5851	In fremder Währung	
8/58519 Erlöse (– 63,9 %)		– 5 115 085 723,25 EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen.	
5852	Devisentermingeschäfte	
2/58524 Erfolgswirksame Einnahmen		+ 72 518 995,19 EUR
	Mehreinnahmen an Zinsen in fremder Währung bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen (49,3 Mill. EUR) sowie aufgrund der Verrechnung von Abschlägen in heimischer Währung infolge der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte (23,2 Mill. EUR).	
8/58529 Bestandswirksame Einnahmen (– 81,1 %)		– 6 490 087 116,22 EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte in heimischer Währung (7 232,9 Mill. EUR).	
	Mehreinnahmen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen (742,8 Mill. EUR).	
5855	Gegenposition in fremder Währung	
2/58554 Erfolgswirksame Einnahmen		+ 1 182 561,64 EUR
	Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Stückzinsen bei der Aufnahme einer kurzfristigen Verpflichtung mit Währungstauschvertrag.	

8/58559
Erlöse

+ 768 062 441,36 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen.

5856 **Gegenposition Devisentermingeschäfte**

2/58564
Erfolgswirksame Einnahmen

+ 31 944 803,61 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Abschlägen in heimischer Währung infolge der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte.

8/58569
Bestandswirksame Einnahmen

+ 2 797 810 387,15 EUR

Mehreinnahmen bei der Tilgung in fremder Währung infolge höherer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen und der damit verbundenen Devisentermingeschäfte.

2/5859 **Gegenposition sonstiger Aufwand**

2/58594
Erfolgswirksame Einnahmen

+ 199 355 001,40 EUR

Mehreinnahmen aufgrund von Kursgewinnen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen (198,7 Mill. EUR) sowie durch Provisionen und Emissionsagio bei der Aufnahme einer kurzfristigen Verpflichtung mit Währungstauschvertrag (0,7 Mill. EUR).

587 **Einnahmen mit Gegenposition**

5870 **Sonstige Wertpapiergebarung**

2/58704
Stückzinsen mit Gegenposition

+ 151 329 794,23 EUR

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Stückzinsen bei der Begebung von Kreditoperationen sowie beim An- bzw. Verkauf von Wertpapieren in heimischer (142,9 Mill. EUR) und fremder (3,8 Mill. EUR) Währung sowie beim Verkauf von Wertpapieren für den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (4,6 Mill. EUR).

8/58709

Kapitalaufnahmen mit Gegenposition

(+ 187,6 %)

+ 3 752 341 895,16 EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen in fremder (3 218,0 Mill. EUR) und heimischer (1 850,0 Mill. EUR) Währung sowie aufgrund der Übernahme einer Kreditoperation aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (96,4 Mill. EUR); weitere Mehreinnahmen infolge des Verkaufs von Wertpapieren für den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (88,0 Mill. EUR).

Mindereinnahmen bei der Entnahme von Bundstiteln in heimischer Währung aus dem Bundesbesitz (1 500,0 Mill. EUR).

588

Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte

8/58809

Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG

(– 100,0 %)

– 23 362 235 000,-- EUR

Den Mindereinnahmen von 23 362,2 Mill. EUR stehen auf den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen 8/58009, 8/58019, 8/58109, 8/58429 und 8/58709 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 20 642,6 Mill. EUR sowie die bei 8/58709 verrechneten Eigenquoten des Bundes in Höhe von 1 850,0 Mill. EUR gegenüber. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden wurde um die Ausnützung von in Art. II und VII BFG 2006 ausgesprochenen Ermächtigungen im Ausmaß von 1 601,0 Mill. EUR erhöht. Im Ausmaß von 2 470,7 Mill. EUR wurde von der diesem VA-Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermächtigung nicht Gebrauch gemacht.

2/589

Sonstige Einnahmen

2/58904

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 390 253 893,53 EUR

Mehreinnahmen infolge Emissionsdisagios (209,2 Mill. EUR), sonstiger Einnahmen (6,6 Mill. EUR) und Provisionen (5,0 Mill. EUR) bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen sowie aufgrund von Emissionsagios in heimischer Währung (128,8 Mill. EUR); weitere Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Agios in heimischer Währung beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren (39,7 Mill. EUR) und Leihentgelten in heimischer Währung für die Verleihung von im Bundesbesitz befindlichen Bundstiteln (0,7 Mill. EUR).

2/58914

Erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition

+ 229 132 076,56 EUR

Mehreinnahmen aufgrund von Emissionsagios bei der Begebung von Kreditoperationen in fremder Währung (185,8 Mill. EUR) sowie bei den sonstigen

Einnahmen (15,3 Mill. EUR), Provisionen (4,7 Mill. EUR) und Emissionsdisagios (2,5 Mill. EUR) infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen; weitere Mehreinnahmen bei der Verrechnung von Agios in heimischer Währung beim An- bzw. Verkauf von Bundstiteln (13,1 Mill. EUR) bzw. beim Verkauf von Wertpapieren für den Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (6,7 Mill. EUR) und aufgrund eines Emissionsagios bei der Übernahme einer Kreditoperation aus dem Sonderverrechnungskreis „Rechtsträgerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (0,7 Mill. EUR).

2/60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die Mehreingänge betrugen 81 Mill. EUR und betrafen vor allem die zweckgebundenen Einnahmen aus den Mitteln des Katastrophenfonds (63 Mill. EUR) und erfolgswirksame Einnahmen (10 Mill. EUR).

Mindereingänge von 29 Mill. EUR betrafen hauptsächlich geringere erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (20 Mill. EUR) sowie Marktordnungsmaßnahmen für Zucker (EU-Eigenmittel) (4 Mill. EUR).

**2/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft**

2/6000 Zentralleitung

**2/60004
Erfolgswirksame Einnahmen
(– 45,7 %)**

– 19 533 716,54 EUR

Mindereinnahmen vor allem bei den sonstigen verschiedenen Einnahmen (16,7 Mill. EUR) sowie bei den Zinsen aus dem Geldverkehr (1,7 Mill. EUR) aufgrund überhöhter Veranschlagung sowie beim Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten der Spanischen Hofreitschule (0,5 Mill. EUR) und der Ernährungsagentur (0,5 Mill. EUR) infolge von Pensionierungen.

**2/60024
Erfolgswirksame Einnahmen
(+ 100,0 %)**

+ 9 800 000,-- EUR

Mehreinnahmen bei Erträgen aus Kapitalbeteiligungen aufgrund einer einmaligen Gewinnausschüttung der Österreichischen Bundesforste AG (9,8 Mill. EUR).

2/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

2/60050

Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Einnahmen)
(– 21,6 %)

– 1 400 000,-- EUR

Mindereinnahmen bei Überweisungen für die Erhebung der Wassergüte (1,4 Mill. EUR), da einige Programme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserrechtsgesetzes 1959 i.d.g.F. im Jahr 2006 noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

2/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

2/60100

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

+ 1 503 422,68 EUR

Mehreinnahmen bei der Überweisung aus dem Katastrophenfonds (HWG 2005) (1,5 Mill. EUR) zur Bereitstellung von Mitteln zum Ankauf von Ersatzfuttermitteln durch hochwassergeschädigte Betriebe.

2/603 Marktordnungsmaßnahmen

2/60305

Zucker, EU-Eigenmittel
(– 41,8 %)

– 3 524 895,47 EUR

Mindereinnahmen bei der Produktionsabgabe (3,5 Mill. EUR) aufgrund von Produktionsquotenkürzungen und dem durch den Anstieg der Weltmarktpreise bedingten Rückgang der Erstattungen.

2/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung

2/6080 Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst

2/60804

Erfolgswirksame Einnahmen

+ 1 492 290,34 EUR

Mehreinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (1,5 Mill. EUR) aufgrund der finanziellen Beteiligung der Länder Tirol und Vorarlberg am Projekt VALLUGA.

2/6081 Öffentliches Wassergut

2/60814

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 56,2 %)

– 1 997 418,62 EUR

Mindereinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (2,0 Mill. EUR) durch die bereits im Jahr 2001 erfolgte Übertragung der Seen des Öffentlichen Wassergutes an die Österreichische Bundesforste AG.

2/60890

Mittel des Katastrophenfonds

(zweckgebundene Einnahmen)

(+ 54,4 %)

+ 63 398 000,-- EUR

Mehreinnahmen beim Schutzwasserbau (40,3 Mill. EUR) und bei der Wildbach- und Lawinenverbauung (6,7 Mill. EUR) im Zuge des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes 2005 aufgrund der Beseitigung von Hochwasserschäden, bei Interessentengewässern, Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (9,0 Mill. EUR) und bei Bundesflüssen, Bauaufwand für vorbeugende Maßnahmen (5,4 Mill. EUR) für die Finanzierung des Hochwasserschutzes aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern vom 6. März 2006. Weiters bei Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinenverbauung (3,4 Mill. EUR) und bei der Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (1,0 Mill. EUR), die zu Einsparungen bei Bundeszuschüssen für vorbeugende Maßnahmen führten.

Mindereinnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (2,4 Mill. EUR) aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs bei Erschließungen für Wildbacheinzugsgebiete und Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinenverbauungen.

2/61 Umwelt

Mindereinnahmen in Höhe von 22 Mill. EUR betrafen vorwiegend zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft (22 Mill. EUR).

Die Mehreinnahmen betrugen 7 Mill. EUR.

2/610 Bundesministerium; Zweckaufwand I

2/61000

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

+ 1 256 513,98 EUR

Mehreinnahmen vor allem bei den Gebühren gemäß § 41 des Biozid-Produkte-Gesetzes aufgrund vermehrter Anträge (0,6 Mill. EUR).

2/612 Umweltschutz

2/6123 Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung)

2/61230

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

(– 7,1 %)

– 22 091 655,61 EUR

Mindereinnahmen bei der Überweisung von Steueranteilen und Zinsen (17,7 Mill. EUR) sowie bei Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (4,4 Mill. EUR) aufgrund geringeren zweckgebundenen Liquiditätsbedarfs beim korrespondierenden Ausgabenansatz.

2/6125 Strahlenschutz

2/61250

zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

+ 5 694 550,58 EUR

Mehreinnahmen beim Vorsorgeentgelt gemäß Strahlenschutzgesetz aufgrund erstmaliger Einzahlungen.

2/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehreinnahmen in Höhe von 184 Mill. EUR betrafen vorwiegend zweckgebundene Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (71 Mill. EUR), den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (61 Mill. EUR), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG (22 Mill. EUR), die höhere Überweisung vom AMS (10 Mill. EUR) sowie erfolgswirksame Einnahmen der Zentraleitung (9 Mill. EUR) und der Liegenschaftsverwaltung (5 Mill. EUR).

Die Mindereinnahmen in Höhe von 57 Mill. EUR entstanden vor allem durch gesunkene Erträge aus Kapitalbeteiligungen (46 Mill. EUR) sowie bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens (4 Mill. EUR).

2/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

2/6300 Zentraleitung

2/63004

Erfolgswirksame Einnahmen

(+ 14,2 %)

+ 9 164 766,03 EUR

Mehreinnahmen bei den schwer abzuschätzenden Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (11,5 Mill. EUR).

Mindereinnahmen bei den hoheitlichen Leistungen BTX (1,9 Mill. EUR) aufgrund eines geänderten Verrechnungsmodus.

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63014

Erträge

(– 76,1 %)

– 45 644 750,-- EUR

Mindereinnahmen bei den privaten Dienstleistungen (einschließlich Handel) (45,6 Mill. EUR), da die Gewinnausschüttung der BIG nicht in der prognostizierten Höhe erfolgte.

2/6309 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens

2/63094

Erfolgswirksame Einnahmen

(– 17,2 %)

– 3 872 201,17 EUR

Mindereinnahmen bei den Eich- und Prüfgebühren (4,9 Mill. EUR), den Verkaufspreisen gemäß § 48 Vermessungsgesetz (0,6 Mill. EUR) und den Erlösen für Kopien vermessungstechnischer Unterlagen (1,0 Mill. EUR) infolge geringerer Nachfrage. Weitere Mindereinnahmen bei den Vergütungen vom BMLV (0,6 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei den Erlösen aus der Grundstücksdatenbank (3,5 Mill. EUR) aufgrund verstärkter Inanspruchnahme.

2/631 Bundesministerium Zweckaufwand

2/6315 Wirtschaftsförderungen

2/63159

Darlehensrückzahlungen

(– 97,9 %)

– 1 090 508,58 EUR

Mindereinnahmen bei der gemeinsamen Kreditaktion mit Ländern und den Kammern der gewerblichen Wirtschaft (1,1 Mill. EUR) aufgrund von Fehleinschätzung.

2/632 Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung

2/6323 Kulturbauten

2/63230

Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen

+ 1 823 696,20 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der endgültigen Verbuchung von Bauschadensabrechnungen (1,0 Mill. EUR) und durch Beteiligungen Dritter an den Sanierungsmaßnahmen des Projekts Wallnerstraße und des Schönbrunner Filmstudios (gesamt 0,7 Mill. EUR).

2/6324 Liegenschaftsverwaltung

2/63244
Erfolgswirksame Einnahmen
(+ 123,5 %) + 5 127 316,31 EUR

Aufgrund vermehrt abgeschlossener Überlassungsverträge ergeben sich Mehreinnahmen bei den Miet- und Pachtzinsen (6,1 Mill. EUR).

2/633 Verschiedene Dienststellen Bereich Wirtschaft

2/6332 Amt der Bundesimmobilien

2/63324
Erfolgswirksame Einnahmen
(– 14,0 %) – 2 239 014,68 EUR

Mindereinnahmen bei den Personalkostenersätzen des Amtes der Bundesimmobilien (2,3 Mill. EUR) infolge geringeren Personalstandes.

2/635 Arbeitsmarktpolitik (I)

2/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

2/63510
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 21 866 955,87 EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Überweisung gemäß § 6 (2) AMPFG aus den für Zwecke der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung nicht verwendeten Mitteln (20,1 Mill. EUR).

2/6357 Überweisung vom AMS

2/63570
Überweisung vom AMS + 9 998 000,-- EUR

Mehreinnahmen durch die Auflösung der AMS-Rücklage zur Finanzierung des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms "Menschen mit Behinderung" (10,0 Mill. EUR).

2/63580
Arbeitslosenversicherungsbeiträge
(zweckgebundene Einnahmen)
(+ 1,6 %) + 71 146 146,18 EUR

Höhere Einnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und des Anstiegs arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (72,5 Mill. EUR).

2/63590
Überweisungen von der BUAK
(– 58,0 %) – 1 856 322,11 EUR

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Winterfeiertagsvergütung gemäß § 13 Abs. 3 BUAG (1,9 Mill. EUR).

2/63591
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik
(+ 14,7 %) + 60 982 779,77 EUR

Mehreinnahmen bezüglich Abdeckung des Abgangs der Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß § 1 (4) AMPFG (korrespondierende Ausgaben bei VA-Ansatz 1/63727) (61,0 Mill. EUR).

2/636 Arbeitsmarktpolitik (II)

2/6366 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
gemäß AMFG

2/63669
Darlehensrückzahlungen + 1 031 798,40 EUR

Mehreinnahmen durch vorzeitige Rückzahlung von Darlehen (1,0 Mill. EUR).

2/65 Verkehr, Innovation und Technologie

Mehreingänge von 21 Mill. EUR betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen bei der Bundesstraßenverwaltung (7 Mill. EUR), Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz beim Österreichischen Patentamt (3 Mill. EUR), die zweckgebundenen Einnahmen von Mitteln des Katastrophenfonds zur Beseitigung von Schäden (3 Mill. EUR) sowie gestiegene Erträge aus Kapitalbeteiligungen (3 Mill. EUR).

Mindereinnahmen in Höhe von 18 Mill. EUR betrafen hauptsächlich zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen für vorbeugende Maßnahmen bei Wasserbauten (11 Mill. EUR) und zweckgebundene Einnahmen aus Wasserbau-Mitteln des Katastrophenfonds (5 Mill. EUR).

2/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/6513 Kapitalbeteiligungen

2/65134
Erträge + 2 798 000,-- EUR

Mehreinnahmen beim sonstigen Verkehr (2,8 Mill. EUR).

2/654 Wasserbauverwaltung

**2/6544 Wasserbauten (Mittel des Katastrophenfonds)
(zweckgebundene Gebarung)**

2/65440
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
für vorbeugende Maßnahmen
(– 89,7 %)

– 11 354 000,-- EUR

Mindereinnahmen bei den Überweisungen vom Katastrophenfonds
(11,4 Mill. EUR).

2/65460
Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Einnahmen)
(– 12,2 %)

– 5 436 369,-- EUR

Mindereinnahmen bei den Überweisungen für vorbeugende Maßnahmen
(25,0 Mill. EUR).

Mehreinnahmen bei den Überweisungen für vorbeugende Maßnahmen an die
via donau – ÖWG (19,5 Mill. EUR).

2/656 Bundesstraßenverwaltung

2/65604
Erfolgswirksame Einnahmen
(+ 21,6 %)

+ 7 333 336,07 EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen (7,3 Mill. EUR).

2/65660
Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Einnahmen)

+ 2 843 959,71 EUR

Mehreinnahmen bei den Überweisungen für Bundesstraßen A/S aufgrund des
HWG 2005 (2,9 Mill. EUR).

**2/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
(zweckgebundene Gebarung)**

2/65700
Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen
(+ 37,6 %)

+ 1 266 198,61 EUR

Mehreinnahmen bei den Verwaltungsstrafen (1,1 Mill. EUR) und bei den Ab-
gaben gemäß § 48a (3) KFG für die Verlängerung der Wunschkennzeichen
(0,7 Mill. EUR).

2/658 Einrichtungen des Patentwesens

2/6580 Österreichisches Patentamt

2/65804

Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz

(+ 11,2 %)

+ 3 188 425,17 EUR

Mehreinnahmen bei den europäischen Patentgebühren (3,7 Mill. EUR), bei den Patentgebühren (1,1 Mill. EUR) und bei den Markengebühren (0,9 Mill. EUR).

Mindereinnahmen bei den Veröffentlichungsgebühren (2,7 Mill. EUR).

5. ERLÄUTERUNGEN DER VERÄNDERUNGEN DES VERMÖGENS UND DER SCHULDEN IN DER JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2006 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahre 2005 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Kapitalausgleichs) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA

I. ANLAGEVERMÖGEN

1. Unbebaute Grundstücke + 3 386 891 577,99 EUR

Zugänge im Bereich BMLFUW (3 384,1 Mill. EUR) entstanden durch die erst mit Stichtag 31. Dezember 2006 nachgeholte Übernahme des unbeweglichen Bundesvermögens der Österreichischen Bundesforste (ehemaliges, mittlerweile ausgegliedertes Kap. 77) in den Bereich 60.

2. Bebaute Grundstücke + 35 680 251,54 EUR

Zugänge im Bereich BMLFUW (35,7 Mill. EUR) entstanden durch die erst mit Stichtag 31. Dezember 2006 nachgeholte Übernahme des unbeweglichen Bundesvermögens der Österreichischen Bundesforste (ehemaliges, mittlerweile ausgegliedertes Kap. 77) in den Bereich 60.

3. Grundstückseinrichtungen + 387 255 099,27 EUR

Die Zugänge im Bereich BMVIT (387,4 Mill. EUR) bei den baulichen Anlagen fertig gestellter Bundesstraßen der ASFINAG resultierten aus einer vom BMVIT mit dem RH veranlassten Mängelbehebung betreffend Grund- und Herstellungskosten sowie aus Grundstücksankäufen durch die ASFINAG.

4. Gebäude + 21 487 585,64 EUR

Steigerungen im Bereich BMWA (14,0 Mill. EUR) betrafen Renovierungsmaßnahmen an verschiedenen baulichen Objekten, Zugänge im Bereich BMLFUW (6,9 Mill. EUR) entstanden durch die erst mit Stichtag 31. Dezember 2006 nachgeholte Übernahme des unbeweglichen Bundesvermögens der Österreichischen Bundesforste (ehemaliges, mittlerweile ausgegliedertes Kap. 77) in den Bereich 60.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen – 20 664 906,11 EUR

Abgänge im Bereich BMI (25,7 Mill. EUR) entstanden durch eine Richtigstellung infolge einer durchgeführten Inventur von Beständen.

Zugänge im Bereich BMBWK (7,9 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch Neu- und Ersatzanschaffungen im Schulbereich und bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.

7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel + 12 104 360,29 EUR

Zugänge im Bereich BMI (12,1 Mill. EUR) entstanden durch eine Richtigstellung infolge einer durchgeführten Inventur von Beständen.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 5 748 986,93 EUR

Zugänge im Bereich BMI (5,9 Mill. EUR) entstanden durch eine Richtigstellung infolge einer durchgeführten Inventur von Beständen.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 16 644 654,93 EUR

Zugänge im Bereich BMBWK (12,0 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch Neu- und Ersatzanschaffungen im Schulbereich und bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und der Geologischen Bundesanstalt. Im Bereich BMI (7,7 Mill. EUR) entstanden sie durch eine Richtigstellung infolge einer durchgeführten Inventur von Beständen.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 9 224 365,87 EUR

Abweichungen entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

15. Beteiligungen + 178 413 037,58 EUR

Zugänge im Bereich BMF (153,6 Mill. EUR) betrafen insbesondere die Beteiligungen an der Internationalen Entwicklungsorganisation, an der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG, an der OeNB sowie am Afrikanischen Entwicklungsfonds. Steigerungen im Bereich BMVIT (25,0 Mill. EUR) sind im Wesentlichen auf die Erhöhung des Stammkapitals bei der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH und eine Bestandsaktualisierung bei den Beteiligungen an der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH zurückzuführen.

II. UMLAUFVERMÖGEN

5. Guthaben bei der BAWAG P.S.K. + 26 944 150,85 EUR

Zugänge im Bereich BMF (36,1 Mill. EUR) entstanden durch höhere Guthaben-Stände.

Abgänge im Bereich BMWA (7,0 Mill. EUR) wurden durch die Verteilung eingelangter Einzahlungen der EU verursacht.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen – 437 880 357,11 EUR

Abgänge im Bereich BMF (439,1 Mill. EUR) betrafen geringere Guthaben-Stände bei verschiedenen Banken und Gesellschaften sowie geringere Rückstellungen bei der OeKB.

8. Schwebende Geldgebarungen + 918 808 515,32 EUR

Steigerungen im Bereich BMWA (912,4 Mill. EUR) ergaben sich dadurch, dass zu Beginn des Jahres der AMS-Förderungsabrechnungskreis in die Haushaltsverrechnung aufgenommen wurde; gleichzeitige Abgänge entstanden bei den Konten der EU-Zielgebietsförderungen infolge von

Auszahlungen. Zugänge im Bereich BMI (8,6 Mill. EUR) entstanden durch Rechnungsabgrenzungsbuchungen.

Verminderungen im Bereich BMJ (5,6 Mill. EUR) sind auf Ausgleichsbuchungen zurückzuführen.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 11 254 480,33 EUR

Zugänge im Bereich BMWa (24,4 Mill. EUR) ergaben sich durch die Erhöhung von Forderungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik, im Bereich BMJ (6,6 Mill. EUR) betrafen sie höhere Forderungen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen.

Abgänge im Bereich BMF (17,7 Mill. EUR) entstanden durch geringere Forderungen gegenüber der BIG.

12. Forderungen aus Darlehen – 5 743 494,47 EUR

Abgänge im Bereich BMF (19,2 Mill. EUR) ergaben sich vorwiegend durch die Veräußerung der Geschäftsanteile an der Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden.

Zugänge im Bereich BMLV (5,1 Mill. EUR) ergaben sich durch eine im Vergleich zum Vorjahr vermehrte Genehmigung von Vorschüssen.

13. Fällige Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen – 301 595 110,29 EUR

Abgänge im Bereich BMF (301,6 Mill. EUR) ergaben sich durch geringere Forderungen aus Rückersätzen von Haftungsinanspruchnahmen gemäß AFG.

14. Fällige Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 43 620 230,09 EUR

Zugänge vor allem im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (42,6 Mill. EUR) entstanden durch die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen im Bereich sonstiger familienpolitischer Maßnahmen.

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen + 131 217 967,91 EUR

Zugänge vorwiegend im Bereich BMWa (130,6 Mill. EUR) entstanden infolge der Umbuchung von Abrechnungskonten des Europäischen Sozialfonds gegen sonstige Vorschüsse.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen – 14 643 387,02 EUR

Abgänge im Bereich BMLV (13,3 Mill. EUR) entstanden durch die Abrechnung gegebener Anzahlungen.

18.	Nicht fällige Forderungen aus Währungstauschverträgen	+ 980 995 941,42 EUR
-----	---	----------------------

Vermehrungen entstanden im Bereich BMF (981,0 Mill. EUR) durch neue Vertragsabschlüsse für Währungstauschverträge und Devisentermingeschäfte sowie durch die günstigere Devisenkursentwicklung; dem standen geringere Tilgungen aus Währungstauschverträgen und ungünstigere Devisentermingeschäfte gegenüber.

20.	Sonstige Forderungen	+ 186 803 891,86 EUR
-----	----------------------	----------------------

Zugänge im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (552,1 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch die höhere Forderung an den Reservefonds für Familienbeihilfen zur Abgangsdeckung 2006 und durch gestiegene Forderungen an Dienstgeberbeiträgen.

Abgänge im Bereich BMF (160,6 Mill. EUR) ergaben sich durch geringere Forderungen aus den Einlageverträgen der 0 %-Französische-Francs-Schuldverschreibungen und durch geringere Forderungen im Bereich der Finanzämter; gleichzeitige Steigerungen sind auf Bilanzabgrenzungsbuchungen, einen höheren Bestand an Wertpapieren im Bundesbesitz und auf höhere sonstige Forderungen der Zollämter zurückzuführen. Die Abgänge im Bereich BMJ (123,0 Mill. EUR) resultierten aus dem Rückgang fälliger Forderungen bei Strafgeldern, im Bereich BMWA (67,0 Mill. EUR) entstanden sie durch die Abstattung von fälligen sonstigen Forderungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik. Verminderungen im Bereich BMVIT (10,8 Mill. EUR) ergaben sich vorwiegend durch diverse Umbuchungen und Stornobuchungen von sonstigen und nicht fälligen Forderungen im Rahmen von Bilanzabgrenzungsbuchungen/Bilanzsplitting durch die BRZ GmbH.

21.	Haushaltsrücklagen	+ 266 904 657,03 EUR
-----	--------------------	----------------------

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	- 228 118 167,74 EUR
-------------	-----------------------------------	-----------------------------

Abgänge im Bereich BMF (273,5 Mill. EUR) ergaben sich durch weniger Behebungen von Finanzschulden 2006 für 2005 sowie durch geringere Vorlaufzahlungen bei der ÖBB.

Steigerungen im Bereich BMBWK (25,2 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch vermehrte Vorlaufzahlungen (Beamtenbezüge) bei den Ämtern der Universitäten und beim Globalbetrag der Universitäten. Zugänge im Bereich BMSG (8,6 Mill. EUR) entstanden durch eine Erhöhung der Vorlaufausgaben im Zusammenhang mit Zahlungen an Sozialversicherungsträger nach dem Bundespflegegeldgesetz bei gleichzeitigen Verminderungen der geldwirksamen Ausgaben im Bereich der Rentenleistungen. Steigerungen im Bereich BMLV (6,5 Mill. EUR) resultierten aus Abgrenzungsbuchungen in der Besoldung, im Bereich BMJ (5,4 Mill. EUR) sind sie auf eine gegenüber dem Vorjahr höhere Übertragung der Unterhaltsvorschusserläge durch den Präsidenten des OLG Innsbruck zurückzuführen.

IV.	KAPITALAUSGLEICH
------------	-------------------------

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 116 893,4 Mill. EUR. Er verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 552,6 Mill. EUR. Auf die Ausführungen unter TZ 3.3.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. RÜCKLAGEN

- | | | |
|----|--------------------|----------------------|
| 1. | Haushaltsrücklagen | + 266 904 657,03 EUR |
|----|--------------------|----------------------|

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2006 erfolgten Zuführungen und Inanspruchnahmen (Entnahmen bzw. Auflösungen). Einzelheiten sind der TZ 3.10 dieses Berichtes zu entnehmen.

III. SCHULDEN

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Schulden aus Lieferungen und Leistungen | – 10 589 503,58 EUR |
|----|---|---------------------|

Abgänge im Bereich BMLV (10,4 Mill. EUR) entstanden durch die frühzeitige Abrechnung fälliger und nicht fälliger Lieferschulden, im Bereich BMWA (7,6 Mill. EUR) entstanden sie im Bereich der Zentralleitung aufgrund der Abstattung von Außenständen.

Steigerungen im Bereich BMF (10,9 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch die Erhöhung der Schulden gegenüber dem IAKW und durch höhere Zahlungen für Internationale Abkommen. Zugänge im Bereich BMI (5,9 Mill. EUR) betrafen höhere nicht fällige Lieferschulden.

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 2. | Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen | – 898 328 304,74 EUR |
|----|--|----------------------|

Verminderungen im Bereich BMF (871,1 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Wertpapierpensionsgeschäften und Cash-Collateral-Barsicherheiten sowie geringeren Sozialversicherungsbeiträgen. Abgänge im Bereich BMWA (31,8 Mill. EUR) ergaben sich infolge der Zuordnung ursprünglich ungeklärter Einnahmen aus den Vorjahren. Abgänge im Bereich BMVIT (6,9 Mill. EUR) sind auf geringere EU-Mittelzuweisungen für den Hochgeschwindigkeitsverkehr gegenüber dem Vorjahr an die ÖBB-Infrastruktur BAU AG zurückzuführen.

Zugänge im Bereich BMBWK (8,3 Mill. EUR) resultierten aus Umbuchungen, die auf ursprüngliche Zuordnungsprobleme zurückzuführen waren.

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 5. | Nicht fällige Schulden aus Währungstauschverträgen | + 1 442 346 333,03 EUR |
|----|--|------------------------|

Vermehrungen entstanden im Bereich BMF (1 442,3 Mill. EUR) durch Neuabschlüsse von Währungstauschverträgen und Devisentermingeschäften; gleichzeitige Abgänge aufgrund der Tilgung von Währungstauschverträgen und durch die günstigere Devisenkursentwicklung.

- | | | |
|----|-------------------|------------------------|
| 6. | Sonstige Schulden | – 1 038 039 777,81 EUR |
|----|-------------------|------------------------|

Verminderungen im Bereich BMF (455,4 Mill. EUR) ergaben sich durch geringere Schulden für den Ersatz an die ÖIAG, an die EU sowie an den Europäischen Entwicklungsfonds; gleichzeitige Erhöhungen entstanden bei den nicht fälligen sonstigen Schulden aus den Ertragsanteilen der Länder, bei nicht fälligen Sozialversicherungsbeiträgen in der Personalverrechnung, durch Bilanzabgrenzungsbuchungen und durch höhere Schulden im Bereich der Zollämter. Abgänge im Bereich BMSG (301,6 Mill. EUR) im Bereich der Sozialversicherung sind auf die Einbuchung der fälligen Vorschusszahlung an die Pensionsversicherungsanstalt erst per Jänner 2007 zurückzuführen. Verminderungen im Bereich BMWA (285,0 Mill. EUR) entstanden bei den Verpflichtun-

gen aus Förderungsvereinbarungen, deren Auszahlungstermin nicht abschätzbar ist und die daher in der gesamten Förderungshöhe erfasst, aber erst in kommenden Jahren zur Auszahlung gelangen werden.

Die Erhöhungen im Bereich BMLV (5,4 Mill. EUR) ergaben sich vorwiegend durch diverse Bilanzabgrenzungsbuchungen/Bilanzsplitting im Zusammenhang mit den fälligen und nicht fälligen Schulden.

7. Finanzschulden + 3 518 680 003,35 EUR

Die Zugänge im Bereich BMF ergaben sich im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Finanzschulden; gleichzeitige Verminderungen resultierten aus der Tilgung von Finanzschulden und Vorlauffinanzierungen, aus der Devisenkursentwicklung und aus sonstigen Wertberichtigungen.

V. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG – 216 402 471,05 EUR

Abgänge in den Bereichen BMVIT (75,3 Mill. EUR), Bundesgesetzgebung (54,5 Mill. EUR), BMA (11,4 Mill. EUR), BMWA (9,6 Mill. EUR) und BMSG (6,4 Mill. EUR) betrafen vorwiegend geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMLV (64,8 Mill. EUR) entstanden sie durch geringere Ausgaben im Auslaufzeitraum aufgrund nicht zeitgerechter Rechnungslegung. Abgänge im Bereich BMBWK (33,2 Mill. EUR) entstanden dadurch, dass die Transferzahlungen gemäß FAG im Gegensatz zu 2005 nicht im Auslaufzeitraum erfolgten. Die Verminderungen im Bereich BMF (26,9 Mill. EUR) entstanden durch die geringere Begebung von Anleihen und Schuldverschreibungen und geringere Zahlungen an die BRZ GmbH im Auslaufzeitraum; gleichzeitige Steigerungen betrafen höhere Zahlungen an die EU und nach dem AFFG.

Zugänge im Bereich BMI (35,3 Mill. EUR) entstanden durch höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum und durch eine höhere geldwirksame Rechnungsabgrenzung. Steigerungen in den Bereichen BKA (13,1 Mill. EUR) und BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (12,8 Mill. EUR) entstanden infolge eines erhöhten Zahlungsvolumens im Auslaufzeitraum.

6. ERLÄUTERUNGEN DER VERÄNDERUNGEN DER AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE IN DER JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2006 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Jahre 2005 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Vermögensabgangs) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

I. AUFWAND FÜR BEDIENTETETE

1. Aktivitätsaufwand + 328 665 615,48 EUR

Zugänge im Bereich BMBWK (118,0 Mill. EUR) ergaben sich durch Gehaltserhöhungen und Vorrückungen. Höhere Aufwendungen im Bereich BMI (101,2 Mill. EUR) betrafen Geldbezüge, sonstige Nebengebühren, Belohnungen und Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten, im Bereich BMF (42,1 Mill. EUR) entstanden Steigerungen durch höhere Aktivbezüge bei der Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und Postbus sowie durch die gesetzliche Bezugserhöhung. Im Bereich BMLV (23,1 Mill. EUR) ergaben sie sich dadurch, dass vermehrt Militärpersonen als Vertragsbedienstete aufgenommen wurden und dadurch Bereitstellungsprämien ausgezahlt werden mussten, im Bereich BMJ (19,4 Mill. EUR) sind Mehraufwendungen auf die mit 1. Jänner 2006 wirksam gewordene Bezugsregelung und auf Personalstruktureffekte zurückzuführen. Zugänge im Bereich BMWA (7,0 Mill. EUR) resultierten aus Gehaltserhöhungen, im Bereich BMLFUW (6,8 Mill. EUR) entstanden sie vorwiegend durch die Bezugserhöhung der Bundesbediensteten, durch Beförderungen und Vorrückungen sowie durch vermehrte Überstundenleistungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft.

2. Pensionsaufwand + 52 598 394,06 EUR

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich BMF (52,7 Mill. EUR) durch eine höhere Anzahl an Ruhebezugsempfängern und durch die gesetzliche Pensionserhöhung.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 153 799 006,03 EUR

Höhere Aufwendungen im Bereich BMF (118,7 Mill. EUR) betrafen insbesondere die erstmalige Abrechnung der Dienstgeberbeiträge der ÖBB. Zugänge im Bereich BMBWK (19,7 Mill. EUR) entstanden analog zum Aktivitätsaufwand für die Dienstgeberbeiträge, im Bereich BMLV (7,5 Mill. EUR) betrafen die Steigerungen Dienstgeberbeiträge und Überweisungsbeträge für die Bediensteten.

III. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

2. Umlaufvermögen + 649 435 923,56 EUR

Mehraufwendungen im Bereich BMF (684,8 Mill. EUR) entstanden vor allem durch höhere Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen im Bereich des AFG; gleichzeitige Abgänge entstanden bei den Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen aus Steuern bei den Finanz- und Zollämtern.

Minderaufwendungen im Bereich BMJ (34,8 Mill. EUR) resultierten aus verminderten Abschreibungen von Forderungen bei Geldstrafen durch die Einbringungsstelle in Wien.

IV. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter + 9 895 482,91 EUR

Abweichungen entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse + 15 736 485,41 EUR

Höhere Aufwendungen im Bereich BMI (7,3 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch vermehrte Dienstzuteilungen.

5. Aufwandsentschädigungen + 13 527 392,38 EUR

Zugänge im Bereich BMI (7,6 Mill. EUR) entstanden durch Mehrausgaben bei den sonstigen Nebengebühren.

8. Energiebezüge + 11 233 078,75 EUR

Abweichungen entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

9. Instandhaltung durch Dritte – 10 896 274,87 EUR

Gesunkene Aufwendungen im Bereich BMF (29,8 Mill. EUR) resultierten insbesondere aus der Tatsache, dass für die Adaptierung des Palais Prinz-Eugen keine Vorauszahlungen an die BIG geleistet wurden sowie aus geringeren Ausgaben für die Erstellung von Infocentern.

Höhere Aufwendungen im Bereich BMLFUW (19,2 Mill. EUR) resultierten aus zusätzlichen Katastrophenfondsmitteln im Rahmen des HWG 2005 und der Sonderfinanzierung des Hochwasserschutzes.

10. Transporte durch Dritte + 120 087 322,43 EUR

Zugänge vor allem im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (118,5 Mill. EUR) entstanden durch Mehraufwendungen für sonstige Transporte und Transporte durch die ÖBB (infolge der Übernahme des Bereiches Busse der Post durch die ÖBB), insbesondere für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

11. Zinsenaufwand + 1 666 430 520,02 EUR

Gestiegene Aufwendungen vorwiegend im Bereich BMF (1 666,4 Mill. EUR) standen im Zusammenhang mit Schuldenaufnahmen mit Zinsverpflichtung sowie mit Aufgeldzahlungen bei 0 %-Französische-Francis-Schuldverschreibungen.

13. Sonstige Aufwendungen + 431 757 709,76 EUR

Zugänge im Bereich BMF (287,9 Mill. EUR) betrafen vorwiegend Mehrausgaben infolge Währungstauschverträgen (Emissionsagio), höheren Geldverkehrsaufwand bedingt durch höheres Emissionsdisagio bei Schulden in heimischer und fremder Währung und höhere Kursverluste infolge Kursdifferenzen bei kurzfristigen Verpflichtungen sowie bei Veranlagungen in fremder Währung; gleichzeitige Abgänge resultierten aus Gebührenrichtigstellungen durch die Wechselkursentwicklung, aus geringeren Zurückstellungen und Einschmelzerlösen von Silbergedenkmünzen, aus einem geringeren Disagio für Schulden in heimischer Währung und für Rechtsträger und aus verminderten Geldverkehrsspesen bedingt durch geringere Provisionen und Entgelte bei Schulden in heimischer und fremder Währung. Zugänge im Bereich BMVIT (105,0 Mill. EUR) sind vorwiegend auf den Mehrbedarf der ÖBB für gemeinwirtschaftliche Leistungen zurückzuführen. Im Bereich BMI (58,2 Mill. EUR) kam es bei den Schadensvergütungen und beim Aufwand aus der Ableistung des Zivildienstes zu Mehraufwendungen. Zugänge im Bereich BMBWK (43,8 Mill. EUR) entstanden durch Zahlungen an die BIG zur Begleichung von Rückständen und durch Richtigstellungsbuchungen, die als Folge der Umstellung auf PM-SAP erforderlich geworden waren. Steigerungen im Bereich BMA (19,7 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch außerordentliche Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft, im Bereich BMLV (15,1 Mill. EUR) entfielen sie vorwiegend auf Entgelte für Zeitsoldaten und Ausbildungskosten. Mehraufwendungen im Bereich BMWA (5,9 Mill. EUR) betrafen insbesondere Zahlungen an die Innovations- und an die Buchhaltungsagentur, Zugänge im Bereich BMGF (5,4 Mill. EUR) betrafen Vorbereitungsmaßnahmen zur Herstellung eines Influenza-Pandemie-Impfstoffes und höhere Zahlungen an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Verminderungen im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (97,5 Mill. EUR) bei den Leistungen der Post betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten bzw. Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen standen insbesondere mit der Übernahme des Bereiches Busse der Post durch die ÖBB im Zusammenhang. Abgänge im Bereich BKA (6,4 Mill. EUR) entstanden insbesondere durch den Wegfall der Ausgaben zur Sicherstellung der Rundfunkregulierung im Vorjahr, im Bereich BMJ (6,3 Mill. EUR) betrafen sie hauptsächlich gesunkene Ausgaben für Vergütungen für Gefangenearbeiten.

14. Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes + 229 022 013,33 EUR

Höhere Aufwendungen im Bereich BMWA (144,5 Mill. EUR) entstanden durch einen höheren Bedarf im Bereich Arbeitsmarkt. Steigerungen im Bereich BMF (85,9 Mill. EUR) betrafen höhere Zahlungen durch Katastrophenfonds und Siedlungswasserwirtschaftsfonds vorwiegend an das BMLFUW.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres – 17 250 112,29 EUR

Geringere Aufwendungen im Bereich BMLV (17,3 Mill. EUR) resultierten aus Minderausgaben für Luftfahrzeug-Investitionen, für den Erwerb von Maschinen und von sonstigen Wirtschaftsgütern sowie für den Ankauf von Radar und Waffen.

V. BESTANDSMINDERUNGEN – 1 889 072 842,78 EUR

Abgänge im Bereich BMVIT (1 875,6 Mill. EUR) entstanden durch den Wegfall der im Jahr 2005 einmalig vorgenommenen Kapitalherabsetzungen und Unternehmensverschmelzungen bei den Kapitalbeteiligungen des BMVIT. Gesunkene Aufwendungen im Bereich BMLFUW (10,9 Mill. EUR) entstanden im Rahmen der Material- und Liegenschaftsbestandsrechnung.

VI. TRANSFERS + 144 291 454,80 EUR

Steigerungen im Bereich BMF (650,0 Mill. EUR) resultierten vorwiegend aus der Berichtigung von Umschuldungsmaßnahmen der ÖIAG, höheren Zahlungen an Gebietskörperschaften im Rahmen des Finanzausgleichs, höheren Schadenszahlungen für Schäden im Vermögen der Länder, Gemeinden und Privaten sowie aus der höheren Kursrisikogarantie im Zusammenhang mit dem AFG; gleichzeitige Abgänge insbesondere aus Minderausgaben für die ÖBB und die Österreichische Post AG. Im Bereich BMBWK (121,3 Mill. EUR) entstanden sie bei den Transferzahlungen gemäß FAG, den Zahlungen an Fachhochschulbetreiber und bei den Studienförderungen. Zugänge im Bereich BMVIT (115,1 Mill. EUR) entstanden durch Transferzahlungen an die ÖBB Infrastruktur Betrieb AG zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur und an diverse Unternehmungen mit Bundesbeteiligung als Investitionsförderungen. Zugänge im Bereich BKA (18,8 Mill. EUR) entstanden insbesondere für die Sportförderung und für den Stadionbau im Hinblick auf die Fußballeuropameisterschaft 2008. Die Steigerungen im Bereich BMGF (11,9 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch die Erhöhung der Zahlungen nach dem Krankenanstalten- und Kurortengesetz infolge eines höheren Umsatzsteuer-Aufkommens.

Abgänge im Bereich BMWA (291,5 Mill. EUR) ergaben sich im Wesentlichen durch einen geringeren Bedarf im Bereich Arbeitslosenunterstützung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Minderaufwendungen im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (216,3 Mill. EUR) betrafen die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen sowie Ausgaben für Familienbeihilfen und verminderte Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger für Ersatzzeiten der Kindererziehung; gleichzeitige Erhöhungen der Überweisungen für das Kinderbetreuungsgeld sowie die Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger für Wochengeld, Pensionsbeiträge und für Krankenversicherungsbeiträge. Geringere Aufwendungen im Bereich BMSG (149,7 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch Berichtigungsbuchungen, die als Folge der SAP-Einführung durchzuführen waren; gleichzeitige Erhöhungen betrafen gestiegene Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger im Bereich Sozialversicherung und beim Pflegegeld. Abgänge im Bereich Bundesgesetzgebung (56,3 Mill. EUR) ergaben sich aus dem Wegfall der im Jahr 2005 erfolgten Zuwendungen an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Abgänge im Bereich BMA (21,1 Mill. EUR) resultierten im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2006 nicht so hohe Zahlungen im Zusammenhang mit dem Auslandskatastrophenfonds angefallen sind (2005: Tsunami-Katastrophe) und entstanden ebenso durch geringere Beitragsleistungen an internationale Organisationen. Abgänge im Bereich BMLFUW (18,0 Mill. EUR) ergaben sich durch einen geringeren Bedarf bei Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung gemäß Umweltförderungsgesetz, im Bereich BMI (16,0 Mill. EUR) entstanden sie vorwiegend bei den laufenden Transfers an Gebietskörperschaften (Länder) betreffend Grundversorgung in der Flüchtlingsbetreuung.

VIII. VERMÖGENSZUGANG

Der schließliche Vermögenszugang betrug 520,5 Mill. EUR.

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 61 378 827,30 EUR

Erhöhungen im Bereich BMWA (21,2 Mill. EUR) waren insbesondere auf Mehreinnahmen im Bereich der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse zurückzuführen. Steigerungen im Bereich BMJ (15,6 Mill. EUR) sind auf gestiegene Gebühren und Ersätze in Rechtssachen zurückzuführen, im Bereich BMVIT (10,1 Mill. EUR) insbesondere auf Mehreinnahmen aus der Zuteilung von Frequenzen und bei den europäischen Patentjahresgebühren. Mehrerträge im Bereich BMLFUW (8,0 Mill. EUR) entstanden durch Nachzahlungen für die Jahre 2003 bis 2005 im Rahmen des Vorsorgeentgeltes für die spätere Endlagerung radioaktiver Abfälle.

4. Vergütungen und Überweisungen + 192 216 591,99 EUR

Zugänge im Bereich BMWA (104,8 Mill. EUR) entstanden vor allem infolge gestiegener Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt bei gleichzeitigen Verminderungen bei den Überweisungen des Familienlastenausgleichsfonds. Mehrerträge im Bereich BMLFUW (76,6 Mill. EUR) waren auf zusätzliche Katastrophenfondsmittel im Rahmen des HWG 2005, die Sonderfinanzierung des Hochwasserschutzes und auf erhöhten Liquiditätsbedarf im Bereich Siedlungswasserwirtschaft zurückzuführen. Steigerungen im Bereich BMBWK (6,6 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch die Überweisungen der Beiträge der EU für den Europäischen Sozialfonds (ESF-Ziel 3) vom BMWA.

5. Direkte Abgaben + 3 208 179 467,42 EUR

Mehrerträge im Bereich BMF (2 828,6 Mill. EUR) ergaben sich aus dem nominellen Wachstum der direkten Abgaben, im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (222,1 Mill. EUR) betrafen sie erhöhte Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Erhöhung des Steueranteils für Familienbeihilfen. Erhöhungen im Bereich BMWA (157,3 Mill. EUR) resultierten aus höheren Zahlungen im Bereich Arbeitsmarkt.

6. Indirekte Abgaben - 1 211 631 443,68 EUR

Abgänge im Bereich BMF (1 190,7 Mill. EUR) entstanden hauptsächlich aus dem nominellen Rückgang der indirekten Abgaben, im Bereich BMLFUW (20,9 Mill. EUR) resultierten sie aus dem Rückgang der Einnahmen bei Produktionsabgaben (Zucker, EU-Eigenmittel) infolge von Produktionsquotenkürzungen im Wirtschaftsjahr 2005/2006 und aus dem Rückgang der Erstattungen infolge des angestiegenen Weltmarktpreises.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter + 36 372 306,92 EUR

Zugänge im Bereich BMLFUW (28,5 Mill. EUR) entstanden aus dem Verkauf von Liegenschaften an die "Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mbH" im Jahr 2006, im Be-

reich BMF (5,9 Mill. EUR) resultierten sie aus höheren Einschmelzerlösen der Münze Österreich AG für Silbermünzen.

2. Zinsenerträge + 991 373 008,04 EUR

Die gestiegenen Erträge vorwiegend im Bereich BMF (994,3 Mill. EUR) resultierten aus höheren Zinseneinnahmen aus Forderungen in heimischer und fremder Währung sowie aus dem Bundesbesitz, aus dem höheren Emissionsagio bei Schulden in fremder Währung und erhöhten Zinserträgen aus der Veranlagung von Kassenmitteln; gleichzeitige Abgänge waren auf geringere Depotzahlungen zu den 0 %-Französische-Francs-Schuldverschreibungen und auf geringere Zinsen aus dem Geldverkehr zurückzuführen.

3. Erträge aus Beteiligungen – 21 543 178,20 EUR

Verminderungen im Bereich BMF (35,7 Mill. EUR) entstanden teilweise durch den Wegfall der Verkaufserlöse von Wohnbaugesellschaften sowie durch geringere Dividendenzahlungen der ÖIAG; gleichzeitige Mehrerträge resultierten aus einer höheren Gewinnabfuhr der OeNB und der höheren Dividendenzahlung durch die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG.

Höhere Erträge im Bereich BMWA (9,4 Mill. EUR) entstanden durch die Gewinnausschüttung der BIG.

4. Sozialbeiträge + 15 774 207,90 EUR

Zugänge im Bereich BMF (15,8 Mill. EUR) sind die Folge von höheren Pensionsbeiträgen der aktiven Beamten der Hoheitsverwaltung.

5. Aufwandsberichtigungen – 71 622 325,22 EUR

Abgänge im Bereich BMSG (81,1 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Rückersätzen nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung sowie im Bereich der Pflegevorsorge bei gleichzeitigen Zugängen durch die Rücküberweisung nicht verbrauchter Mittel durch den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung.

Steigerungen im Bereich Bundesgesetzgebung (10,0 Mill. EUR) resultierten aus der teilweisen Rückzahlung des ursprünglich zu hoch dotierten Bundeszuschusses durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds.

6. Sonstige Erträge – 6 327 328 069,66 EUR

Abgänge im Bereich BMVIT (7 326,9 Mill. EUR) entstanden durch den Wegfall der im Jahr 2005 einmalig vorgenommenen Ausbuchung der Schulden des Bundes an ÖBB und SCHIG, im Bereich BKA (88,0 Mill. EUR) resultierten sie aus dem Wegfall der Korrekturbuchungen des Jahres 2005 bei den Transferkonten der Kunstsektion.

Steigerungen im Bereich BMF (1 037,3 Mill. EUR) entstanden aus Gebührenrichtigstellungen von ÖIAG-Schulden und infolge der Wechselkursentwicklung, durch höhere Einnahmen aus Währungstauschverträgen und im Zusammenhang mit dem AFG sowie durch höhere Kursgewinne bei kurzfristigen Verpflichtungen und bei Veranlagungen in fremder Währung; gleichzeitige Abgänge dadurch, dass es zu keinen Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Wohnbaugesellschaften kam sowie durch geringere Gebührenrichtigstellungen im Zuge der Finanzkreisoptimierung.

Erhöhungen im Bereich BMWA (24,1 Mill. EUR) resultierten aus der Verbuchung ursprünglich nicht abgeklärter Einzahlungen, die in den Vorjahren auf einem Durchlauferkonto erfasst worden waren und erst im Jahr 2006 dem entsprechenden VA-Ansatz zugeordnet wurden, im Bereich BMLV (8,1 Mill. EUR) sind sie auf Gebührenrichtigstellungen bei der Besoldung zurückzuführen. Steigerungen im Bereich BMBWK (7,9 Mill. EUR) entstanden insbesondere durch Richtigtstellungsbuchungen, die als Folge der Umstellung auf PM-SAP erforderlich geworden waren. Zugänge im Bereich BMLFUW (6,0 Mill. EUR) basierten auf Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den notstandspolizeilichen Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959 und auf den anteiligen Zahlungen der Länder Tirol und Vorarlberg im Zusammenhang mit der Errichtung des VALLUGA-Weterradars im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN + 3 460 088 597,10 EUR

Zugänge im Bereich BMLFUW (3 426,3 Mill. EUR) entstanden durch die erst mit Stichtag 31. Dezember 2006 nachgeholte Übernahme des unbeweglichen Bundesvermögens der Österreichischen Bundesforste (ehemaliges, mittlerweile ausgegliedertes Kap. 77) in den Bereich 60. Im Bereich BMVIT (22,7 Mill. EUR) resultierten sie aus der Verbuchung der Erhöhung des Stammkapitals bei der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH und bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH aufgrund einer Bestandsaktualisierung.

VII. TRANSFERS – 767 097 785,51 EUR

Abgänge im Bereich BMSG/Familie, Generationen, Konsumentenschutz (414,0 Mill. EUR) entstanden durch den geringeren Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und durch die geringere Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMJ (264,1 Mill. EUR) entstanden sie durch die Verminderung fälliger Forderungen bei Strafgeldern. Geringere Erträge im Bereich BMF (98,1 Mill. EUR) ergaben sich vorwiegend durch den Wegfall einer Einmalzahlung der Österreichischen Bundesforste aus dem Jahr zuvor sowie durch höhere Transferleistungen an die EU; gleichzeitige Zugänge hauptsächlich durch höhere Ersätze der Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und Postbus. Abgänge im Bereich BMLFUW (32,0 Mill. EUR) entstanden durch den geringeren Liquiditätsbedarf vom Umweltförderungsfonds für Sondertranchen, im Bereich BMLV (8,9 Mill. EUR) betrafen sie vorwiegend geringere Kostenersätze der UNO für Auslandseinsätze.

Zugänge im Bereich BMBWK (30,8 Mill. EUR) entstanden durch die Ersätze der Universitäten (Refundierung der Beamtenbezüge von den Ämtern der Universitäten) und der Länder sowie durch höhere Transfers vom AMS. Gestiegene Erträge im Bereich BMI (14,2 Mill. EUR) entfielen vorwiegend auf höhere Einnahmen aus Geldstrafen und auf Kostenersätze der EU.

7. BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN

7.1 Allgemeines

Gemäß § 9 RHG 1948 hat der Rechnungshof den BRA zu verfassen und zugleich dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Einzelheiten dazu enthalten die Tabellen C.1.1 bis C.7.7.3 im Band 2. Weiters werden Besonderheiten des Berichtsjahrs erläutert.

Zusammen mit dem vom Staatsschuldenausschuss zu verfassenden Bericht über die öffentlichen Finanzen 2006 ist damit eine umfassende Information gewährleistet; allenfalls auftretende Unterschiede oder Besonderheiten in der Darstellung werden im Anlassfall gesondert erläutert. So ist vorab darauf hinzuweisen, dass im Bericht über die öffentlichen Finanzen 2006 der Saldo aus den Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldenaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw. davon abgezogen wird. Die Werte des BRA folgen hingegen dem Bruttogrundsatz gemäß § 75 Abs. 1 BHG und der Bestimmung des § 65 Abs. 1 BHG, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschulden im engeren Sinn") und den "Finanzschulden im weiteren Sinn" wird in TZ. 7.6.2 erläutert.

Gemäß § 65c Z. 1 BHG sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln. Gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 i.V.m. § 81 Abs. 4 BHG ist die Gebarung gemäß § 65c BHG (Finanzierung für sonstige Rechtsträger oder für Länder) von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen. Die durch den Bund vorgenommene Finanzierung für Rechtsträger und Länder wird daher in TZ. 7.9 gesondert beschrieben.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die Definitionen für den naturgemäß auf den Stand der Bundesschulden Einfluss nehmenden Finanzierungssaldo bzw. für das Defizit des Bundeshaushaltes – für die Zwecke des BRA, für jene der Notifizierung („Maastricht-Kriterien“) und für die Ermittlung des Stabilitätsbeitrages im Sinne des österreichischen Stabilitätspaktes – voneinander abweichen und daher jeweils unterschiedliche Ergebnisse zu Folge haben. Für den BRA ist die Definition der Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz maßgeblich, während für EUROSTAT mehr wirtschaftliche Kriterien als formale gesetzliche Definitionen im Vordergrund stehen. Beim österreichischen Stabilitätspakt sind für die Ermittlung der Höhe des Finanzierungssaldos auch die ausgelagerten Rechtsträger zu berücksichtigen.

Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden (einschließlich Verwaltungsschulden) werden in TZ. 7.2 nachgewiesen.

7.2 Entwicklung und Stand der gesamten Bundesschulden

Gemäß § 9 Abs. 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 19 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes in Höhe von 0,243 Mrd. EUR (VA-Ansatz 7/54847). Im Zusammenhang mit diesen Schulden, die aus den der ÖIAG gewährten Krediten resultieren, sind die nichtfälligen Verpflichtungen (Zinsenleistung zu den Krediten) in Höhe von 0,056 Mrd. EUR (VA-Ansatz 1/54847) zu sehen.

Weiters werden unter den nichtfälligen Schulden insbesondere jene an Internationale Finanzinstitutionen von insgesamt 1,979 Mrd. EUR (VA-Ansatz 1/54052) nachgewiesen.

Übersicht 19

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden und Rechtssträgerschulden (Tilgung):										
Fällige (Bund) *)	0,6 (100)	0,5 (83)	0,5 (83)	0,5 (83)	172,8 (28800)	0,5 (83)	0,5 (83)	0,5 (83)	0,5 (83)	0,5 (83)
Nichtfällige (Bund)	108.817,8 (100)	114.016,3 (105)	122.658,4 (113)	127.010,7 (117)	129.349,6 (119)	131.653,9 (121)	134.685,4 (124)	142.818,9 (131)	151.074,2 (139)	154.592,9 (142)
Nichtfällige (Rechtsträger)	-	2.209,7	5.508,7	8.014,9	-	-	-	-	-	-
Summe 1.1	108.818,4 (100)	116.226,5 (107)	128.167,6 (118)	135.026,1 (124)	129.522,4 (119)	131.654,4 (121)	134.685,9 (124)	142.819,4 (131)	151.074,7 (139)	154.593,4 (142)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	341,6 (100)	1.480,2 (433)	1.667,6 (488)	1.776,0 (520)	2.091,8 (612)	1.939,8 (568)	494,7 (145)	365,2 (107)	238,6 (70)	113,8 (33)
Nichtfällige	16.931,3 (100)	17.234,8 (102)	24.067,7 (142)	26.555,3 (157)	26.264,7 (155)	28.793,4 (170)	30.872,0 (182)	32.442,8 (192)	26.326,8 (155)	26.793,9 (158)
Summe 1.2	17.272,9 (100)	18.715,0 (108)	25.735,3 (149)	28.331,3 (164)	28.356,5 (164)	30.733,2 (178)	31.366,7 (182)	32.808,0 (190)	26.565,4 (154)	26.907,7 (156)
Summe 1	126.091,3 (100)	134.941,5 (107)	153.902,9 (122)	163.357,4 (130)	157.878,9 (125)	162.387,6 (129)	166.052,6 (132)	175.627,4 (139)	177.640,1 (141)	181.501,1 (144)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1.510,9 (100)	439,3 (29)	2.718,2 (180)	3.525,6 (233)	4.498,2 (298)	2.992,2 (198)	3.570,7 (236)	5.541,0 (367)	4.511,3 (299)	3.663,6 (242)
Gesamtsumme	127.602,2 (100)	135.380,8 (106)	156.621,1 (123)	166.883,0 (131)	162.377,1 (127)	165.379,8 (130)	169.623,3 (133)	181.168,4 (142)	182.151,4 (143)	185.164,7 (145)

*) Im Jahr 2001 waren neben den fälligen Finanzschulden von 0,5 Mill. EUR auch 172,3 Mill. EUR Schulden aus Swap-Collateralgeschäften (d.s. Sicherheitenverträge zur Verringerung des Kreditrisikos aus Finanztermingeschäften) ausgewiesen, die im Jahr 2002 ausgebucht wurden.

7.3 Gliederung des Ausgleichshaushalts

Der Gesamthaushalt wird gemäß § 16 Abs. 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet. Der Ausgleichshaushalt wird durch Finanzschuldenaufnahmen, Währungstauschverträge und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten finanziert; im Zusammenhang mit diesen Finanzierungen werden auch Devisentermingeschäfte abgewickelt. Der Überschuss des Ausgleichshaushalts dient zum Ausgleich des Abgangs des Allgemeinen Haushalts.

Zusammengefasst zeigt der Ausgleichshaushalt für 2006 folgendes Bild:

	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Mrd. EUR		
1. Finanzschulden (Kapitel 58)			
1.1 Ausgaben	19,934	18,774	+ 1,160
1.2 Einnahmen	26,207	20,423	- 5,784
2. Währungstauschverträge (Kapitel 58)			
2.1 Ausgaben	2,166	6,290	- 4,124
2.2 Einnahmen	1,705	5,839	+ 4,134
3. Wertpapiergebarung (Kapitel 58)			
3.1 Ausgaben	2,000	2,534	- 0,534
3.2 Einnahmen	2,000	5,752	+ 3,752
4. Devisentermingeschäfte (Kapitel 58)			
4.1 Ausgaben	0,000	0,000	0,000
4.2 Einnahmen	0,000	0,000	0,000
5. Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung (Kapitel 58)			
5.1 Ausgaben	18,000	7,072	+ 10,928
5.2 Einnahmen	18,000	7,184	- 10,816
6. Devisentermingeschäfte (Kapitel 58)			
6.1 Ausgaben	8,000	4,420	+ 3,580
6.2 Einnahmen	8,000	4,308	- 3,692
7. Tilgung für ÖIAG (Kapitel 54)			
7.1 Ausgaben	0,000	0,000	0,000
8. Summen			
8.1 Ausgaben	50,101	39,090	+ 11,011
8.2 Einnahmen	55,912	43,506	- 12,406
9. Überschuss	5,812	4,416	- 1,396

7.4 Finanzschulden

7.4.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens

Gemäß Art. II BFG 2006 in Verbindung mit BGBl. I Nr. 20/2005 wurde der Ermächtigungsrahmen mit 23,907 Mrd. EUR festgelegt, der sich durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote auf 24,963 Mrd. EUR erhöhte. Die Ausnützung des Rahmens für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen betrug 22,493 Mrd. EUR.

Die Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2006 (Deckung von Ausgabenüberschreitungen) sowie die Ermächtigungen gemäß Art. III BFG 2006 (Einnahmenausgleich und Erhöhung der EU-Beitragsverpflichtung) wurden im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht in Anspruch genommen.

7.4.2 Aufnahme nach Schuldgattungen

Von den gemäß Art. II BFG 2006 durchgeführten Kreditoperationen im Ausmaß von 22,493 Mrd. EUR wurden 22,486 Mrd. EUR Finanzschulden – unter Einbeziehung von Schuld- aufnahmen für die Wertpapiergebarung – aufgenommen. Die Differenz von 0,007 Mrd. EUR ergibt sich insbesondere aus der Anrechnung des Saldos aus den Währungstauschverträgen und des Saldos aus den Kreditoperationen zur Kassenstärkung. Die Aufnahme von Finanzschulden einschließlich jener für die Wertpapiergebarung verteilte sich auf die einzelnen Schuldgattungen wie folgt (siehe Band 2, Tabelle C.4):

	In heimischer Währung	In Fremdwährung	Summe	
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%
Anleihen	17,687	0,727	18,414	(81,9)
Schuldverschreibungen	0,050	2,491	2,541	(11,3)
Darlehen, Kredite	1,531	–	1,531	(6,8)

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf im Jahr 2006 von 22,486 Mrd. EUR zu 85,7 % (19,268 Mrd. EUR) in heimischer Währung und zu 14,3 % (3,218 Mrd. EUR) in fremder Währung bedeckt. 2005 betrug bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 24,111 Mrd. EUR der Anteil der Schuld in heimischer Währung 90,7 % und jener der Fremdwährungsschuld 9,3 %.

7.4.3 Tilgung

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden waren im Kapitel 58 19,934 Mrd. EUR und für die Tilgung betreffend Wertpapiergebarung 2,000 Mrd. EUR (zusammen 21,934 Mrd. EUR) veranschlagt.

Tatsächlich wurden 21,308 Mrd. EUR an Ausgabenzahlungen geleistet, von denen 2,534 Mrd. EUR der Wertpapiergebarung zuzuordnen sind, während 18,774 Mrd. EUR zur Tilgung von Finanzschulden verwendet wurden.

Die Differenz aus den veranschlagten (21,934 Mrd. EUR) und den tatsächlich verwendeten (21,308 Mrd. EUR) Tilgungsbeträgen zeigt saldomäßige Minderausgaben von 0,626 Mrd. EUR.

7.4.4 Zinsendienst und sonstiger Aufwand

Die Ausgaben für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

Im Finanzjahr 2006 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstige Aufwendungen für Finanzschulden 9,347 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen überschritten den veranschlagten Rahmen von 8,066 Mrd. EUR um 1,281 Mrd. EUR.

Vom Gesamtbetrag dienten 0,544 Mrd. EUR für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (z.B. Provisionen, Emissionsverluste). Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 0,619 Mrd. EUR und Einnahmen aus Stückzinsen aus der Aufstockung von Bundesanleihen sowie Zinseinnahmen aus den im Bundesbesitz befindlichen Anleihen des Bundes von insgesamt 0,795 Mrd. EUR (zusammen 1,414 Mrd. EUR) gegenüber.

7.4.5 Entwicklung und Stand der Finanzschulden sowie der diesbezüglichen Zinsen

Der Gesamtbestand an Finanzschulden des Bundes erhöhte sich im Finanzjahr 2006 von 151,075 Mrd. EUR auf 154,593 Mrd. EUR oder um 2,3 % (im Jahr 2005: + 5,8 %) (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die im Gesamtstand enthaltenen fälligen Finanzschulden reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,02 Mill. EUR auf 0,49 Mill. EUR. Als fällig gelten jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihewertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit im Finanzjahr 2006 nicht tilgen konnte (Gläubigerverzug).

Der Stand an nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresbeginn 2006 im Ausmaß von 151,074 Mrd. EUR erhöhte sich durch Schuldaufnahmen in der Höhe von 22,486 Mrd. EUR. Vermindert wurde der nichtfällige Finanzschuldenstand hingegen durch Schuldtilgungen im Ausmaß von 16,564 Mrd. EUR, durch den Saldo aus Kurswertveränderungen in Höhe von 2,066 Mrd. EUR und durch den Saldo gemäß § 65a BHG in der Höhe von 0,250 Mrd. EUR. Schließlich wirkte sich die gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 BHG von der Veranschlagung auszunehmende Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger in der Höhe von 0,088 Mrd. EUR vermindern aus.

Die nichtfälligen Finanzschulden wuchsen demnach im Finanzjahr 2006 um 3,518 Mrd. EUR oder 2,3 % und betrugen somit am 31. Dezember 2006 154,593 Mrd. EUR. Die nichtfälligen

Finanzschulden in Fremdwährung reduzierten sich um 12,3 %, die in heimischer Währung erhöhten sich um 4,4 %.

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 2006 auf 58,601 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (154,593 Mrd. EUR) von 37,9 % (2005: 38,4 %).

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Übersicht 20

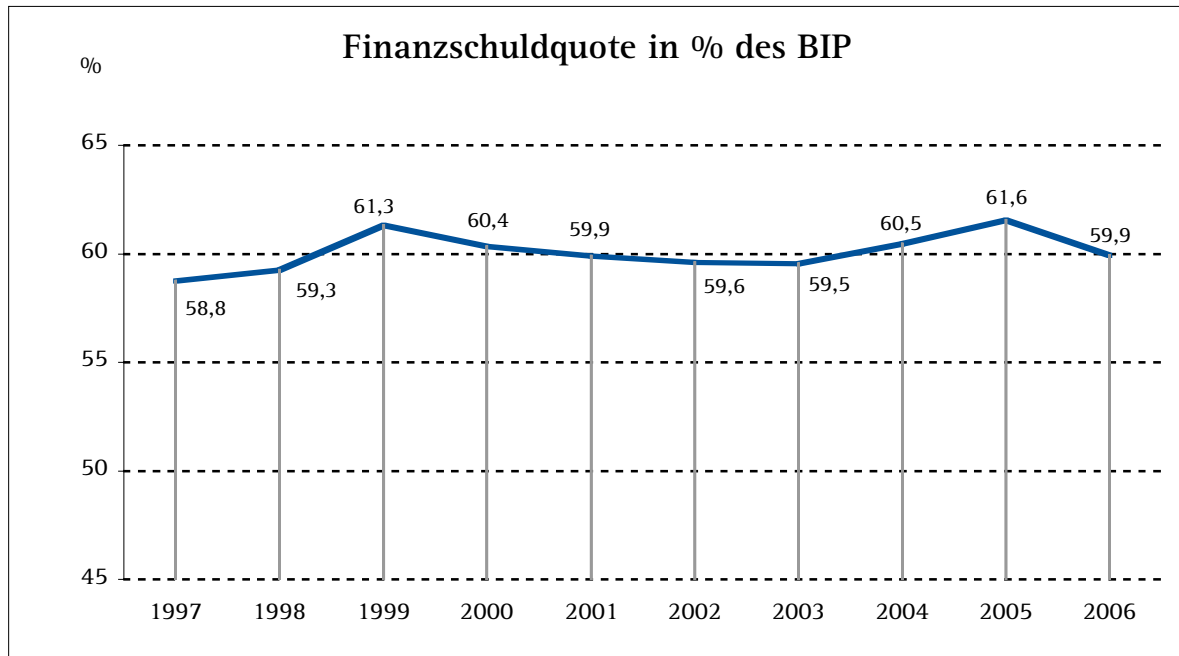
Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Milliarden EUR (Index 1997 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	108,818 (100)	114,016 (105)	122,658 (113)	127,011 (117)	129,350 (119)	131,654 (121)	134,685 (124)	142,819 (131)	151,074 (139)	154,593 (142)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	45,125 (100)	44,226 (98)	45,621 (101)	46,411 (103)	45,146 (100)	44,273 (98)	45,748 (101)	50,081 (111)	57,969 (128)	58,601 (130)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	41,5	38,8	37,2	36,5	34,9	33,6	34,0	35,1	38,4	37,9

7.4.6 Finanzschuldquote

Gemessen an der für 2006 vorläufigen Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (257,897 Mrd. EUR) erreichte der Bestand an Finanzschulden (154,593 Mrd. EUR) einen Anteil von 59,9 % (2005: 61,6 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen Finanzschulden des Jahres 2006 (3,518 Mrd. EUR) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 1,4 % (2005: 3,4 %).

Übersicht 21

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Milliarden EUR									
Finanzschulden	108,818	114,017	122,659	127,011	129,350	131,654	134,686	142,819	151,074	154,593
Brutto-Inlandsprodukt	185,141	192,384	200,025	210,392	215,878	220,841	226,175	236,149	245,330	257,897
Finanzschuldquote in %	58,8	59,3	61,3	60,4	59,9	59,6	59,5	60,5	61,6	59,9



7.5 Währungstauschverträge

7.5.1 Kapitaltausch und Verzinsung

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen.

Für 2006 waren 1,705 Mrd. EUR an Einnahmen und 2,166 Mrd. EUR an Ausgaben veranschlagt. Tatsächlich wurden 5,839 Mrd. EUR aus Währungstauschverträgen eingenommen und 6,290 Mrd. EUR ausgegeben. Der wesentliche Vorteil der Währungstauschverträge liegt in der günstigeren Verzinsung.

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 2006 Einnahmen von 2,174 Mrd. EUR und Ausgaben von 1,199 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden 2,945 Mrd. EUR an Einnahmen erzielt und 1,858 Mrd. EUR an Ausgaben geleistet. Die erwarteten "Nettoeinnahmen" (veranschlagte Einnahmen abzüglich veranschlagte Ausgaben) von 0,975 Mrd. EUR aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte wurden somit von den tatsächlichen "Nettoeinnahmen" (erhaltene Einnahmen abzüglich geleistete Ausgaben) in Höhe von 1,087 Mrd. EUR um 0,112 Mrd. EUR überschritten (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

7.5.2 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge sowie der diesbezüglichen Zinsen

Währungstauschverträge waren gemäß § 65b Abs. 4 Z. 3 BHG mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabellen C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt; zusammengefasst ergab sich für das Finanzjahr 2006 folgendes Bild:

	Anfangsbestand 2006	Endbestand 2006
	Mrd. EUR	
Kapitalforderungen	22,048	23,029
Kapitalschulden	– 22,279	– 23,721
Überhang aus den Kapitalschulden	– 0,231	– 0,692
Überhang aus den Kapitalforderungen	–	–

Der Überhang aus den Kapitalschulden von 0,692 Mrd. EUR lässt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen (WTV) erhöhten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2005 bzw. 2006 wie folgt (siehe Band 2, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Mrd. EUR	
Anfangsbestand	22,279	22,048
Erhöhung durch Aufnahme von WTV	+ 3,224	+ 3,218
Saldo aus Konversionen	+ 0,000	+ 0,000
Saldo aus Devisentermingeschäften	+ 1,756	+ 1,756
Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,057	+ 0,057
Saldo aus Kurswertänderungen	– 0,523	– 1,435
Abgang durch Tilgungen von WTV	– 3,072	– 2,615
Endbestand	23,721	23,029

Übersicht 22 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften.

Übersicht 22

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Milliarden EUR (Index 1997 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	7,640 (100)	6,995 (92)	9,528 (125)	10,897 (143)	13,956 (183)	14,009 (183)	17,149 (224)	18,746 (245)	22,048 (289)	23,029 (301)
Schulden aus Währungstauschverträgen	7,518 (100)	7,285 (97)	9,706 (129)	10,869 (145)	13,505 (180)	14,542 (193)	18,414 (245)	20,816 (277)	22,279 (296)	23,721 (316)
Forderungen abzüglich Schulden	+ 0,122	- 0,290	- 0,178	+ 0,028	+ 0,451	- 0,533	- 1,265	- 2,070	- 0,231	- 0,692

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw. Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1):

	Anfangsbestand 2006	Endbestand 2006
	Mrd. EUR	
Zinsenforderungen	15,531	18,802
Zinsverpflichtungen	- 12,880	- 17,781
Überhang aus den Zinsenforderungen	2,651	1,021

Vom Überhang der höheren Zinsenforderungen gegenüber den Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (1,021 Mrd. EUR) ist unter Beachtung der Wechselkurse der Schuldenüberhang (0,692 Mrd. EUR) abzuziehen, der sich aus den Beständen an Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt mit Ende 2006 ein "künftiger Gewinn" von 0,329 Mrd. EUR, dessen Realisierung allerdings von der weiteren Entwicklung der Wechselkurse abhängt.

7.6 Netto-Gesamtbetrachtung der Finanzschulden einschließlich der Währungstauschverträge

7.6.1 Nettozinsenaufwand

Werden die im Jahr 2006 geleisteten Nettozinsen in Höhe von 6,846 Mrd. EUR, d.h. der Nettoaufwand für die Verzinsung der Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, zum Nettoabgabenerfolg des Bundes (40,454 Mrd. EUR) in Beziehung gesetzt, so ergibt dies eine Zinsen-Steuer-Quote von 16,9 % (2005: 17,0 %).

7.6.2 Nettostand

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge lässt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 2006 wie folgt ableiten:

	Mrd. EUR
nichtfälliger Finanzschuldenstand	154,593
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 23,721
abzüglich Forderungen aus WTV	- 23,029
"Nettoschuld" ⁹⁾	155,285

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsenverpflichtungen darstellen:

	Mrd. EUR
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	58,601
zuzüglich Zinsenverpflichtungen zu WTV	+ 17,781
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 18,802
"Nettozinsen"	57,580

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden war gegenüber dem Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 0,692 Mrd. EUR oder 0,4 % höher. Den Zinsenverpflichtungen aus den brutto dargestellten Finanzschulden standen um 1,021 Mrd. EUR oder 1,7 % niedrigere künftige Nettozinsenverpflichtungen gegenüber.

Der durchschnittliche Zinssatz für die Nettoschuld betrug 4,4 % (2005: 4,6 %). Er wurde durch die aufgrund von Währungstauschgeschäften erzielte geringere Fremdwährungsverzinsung von durchschnittlich 2,6 % (2005: 2,6 %) erreicht, während die Schulden in heimischer Währung mit durchschnittlich 4,5 % (2005: 4,8 %) verzinst waren.

7.7 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs. 2 BHG nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 42 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 58 waren zunächst je 18,000 Mrd. EUR für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenstärkern einschließlich Gegenposition wurde im Ausmaß von 7,184 Mrd. EUR genutzt. Die Einnahmen und Ausgaben zu jenen Kassenstärkern, deren Erlöse bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung veranlagt werden, sind gemäß § 16 Abs. 2 Z. 16 BHG von der Veranschlagung ausgenommen.

⁹⁾ Siehe dazu den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2006, Tabelle 17.

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte teils in heimischer Währung (3,531 Mrd. EUR) und teils in Fremdwährung (3,653 Mrd. EUR). Bei der Rückzahlung dieser Kassenstärker (in Summe 7,072 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (3,541 Mrd. EUR) zu einem Kursgewinn von 0,112 Mrd. EUR. Dieser Kursgewinn wurde durch den aus den Devisentermingeschäften (Aufnahme 4,308 Mrd. EUR, Rückzahlung 4,420 Mrd. EUR) erzielten Verlust von 0,112 Mrd. EUR ausgeglichen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 0,100 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden jedoch für die Kassenstärkerkredite Zinsenzahlungen in der Höhe von 0,403 Mrd. EUR geleistet. Aus den Einnahmen und Ausgaben aus Devisentermingeschäften zu Zinsen wurde ein Gewinn von 0,095 Mrd. EUR geschrieben, so dass die Zinsenleistungen insgesamt ein Ausmaß von 0,308 Mrd. EUR ergaben.

7.8 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen

7.8.1 Umwandlung von Finanzschulden

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. a bzw. lit. b BHG ermächtigt, bis zu 20 % der zu Beginn des vorangegangenen Finanzjahres bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge zu prolongieren bzw. zu konvertieren.

In allen Fällen hatte die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme zu entsprechen, wobei die Obergrenzen mit 28,978 Mrd. EUR vorgegeben waren.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Die Ermächtigung zur Prolongation wurde nicht genutzt. Die Konversionen sind in Band 2, Tabelle C.5.1 dargestellt.

Die im Jahr 2006 vollzogenen Konversionen umfassten hinsichtlich Aufnahme von Finanzschulden ein Ausmaß von 0,477 Mrd. EUR und hinsichtlich Zahlungen aus Finanzschulden für die vorzeitige Tilgung im selben Jahr 0,477 Mrd. EUR. Es entstand somit keine buchmäßige Differenz.

Hinsichtlich Konversion von Währungstauschverträgen wurden 0,935 Mrd. EUR aufgenommen und 0,935 Mrd. EUR ausgegeben, sodass auch hier keine buchmäßige Differenz entstand.

7.8.2 Kreditoperationen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG

Wie auch Prolongationen und Konversionen sind gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG durchgeführte Kreditoperationen für Rückkauffinanzierungen von Wertpapieren und für die nachträgliche Veränderung bestehender Verpflichtungen aus Finanzschulden und Währungstauschgeschäften nicht voranschlagswirksam zu verrechnen. Die aus Währungstauschverträgen herangezogenen Beträge zur nachträglichen Veränderung bestehender Verpflichtungen mit 13,080 Mrd. EUR

auf der Einnahmenseite und 13,080 Mrd. EUR auf der Ausgabenseite ergaben ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Einnahmen und Ausgaben aus den Asset-Swaps waren ebenfalls ausgeglichen (siehe Band 2, Tabelle C.5.2).

7.9 Rechtsträgerfinanzierung

Gemäß § 65c BHG darf der Bundesminister für Finanzen Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 i.V.m. § 81 Abs. 4 BHG ist die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengbarung von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die mit K56.C bezeichneten Tabellen in Band 2.

Im Jahr 2006 wurden Kreditoperationen (Schuldaufnahmen, Währungstauschverträge, Devisentermingeschäfte und kurzfristige Verpflichtungen) im Ausmaß von 4,283 Mrd. EUR durch den Bund aufgenommen und vorwiegend an die Länder weitergeleitet (siehe Band 2, Tabelle K56.C.2.2). Die den Kreditoperationen entsprechenden Zinsenleistungen einschließlich des sonstigen Aufwandes betrugen 0,744 Mrd. EUR (siehe Band 2, Tabelle K56.C.2.1). Die Ausgeglichenheit der Gebarung wurde beim Kapital und bei den Zinsenleistungen durch jeweils gleich hohe Beträge auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestätigt.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung im Jahr 2006 stellte sich, wie folgt, dar (siehe Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle K56.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle K56.C.7.2.1):

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden in Höhe von 6,032 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen im Ausmaß von 0,834 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen im Ausmaß von 1,162 Mrd. EUR und der Saldo aus Kurswertveränderungen in Höhe von 0,090 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 5,614 Mrd. EUR (dies entspricht 3,6 % des Endbestandes der nichtfälligen Finanzschulden im Ausmaß von 154,593 Mrd. EUR; 2005: 4,0 %). Die nichtfälligen Forderungen des Bundes an die Rechtsträger und Länder betrugen zu Jahresbeginn 2006 6,032 Mrd. EUR. Sie erhöhten sich durch weitere, unterjährige Zugänge an Forderungen um 0,834 Mrd. EUR, während die Begleichung von Forderungen in Höhe von 1,162 Mrd. EUR und dem Saldo aus Erhöhungen und Verminderungen der Fremdwährungskurse im Ausmaß von 0,090 Mrd. EUR den Stand der Forderungen verminderten. Der Endbestand an nichtfälligen Forderungen betrug somit 5,614 Mrd. EUR.

Der Bund schloss für die Finanzierung der Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge ab, wobei mit Jahresende 2006 den Schulden aus Währungstauschverträgen in Höhe von 8,018 Mrd. EUR (Ende 2005: 9,199 Mrd. EUR) Forderungen in Höhe von 8,018 Mrd. EUR (Ende

2005: 9,199 Mrd. EUR) gegenüber standen (siehe Band 2, Tabellen K56.C.7.3.1 und K56.C.7.4.1).

Zu den Rechtsträgern ist zu bemerken, dass in der Bilanz des ÖBB-Konzerns zum 31. Dezember 2006 Verbindlichkeiten im Ausmaß von 10,537 Mrd. EUR und in der Konzernbilanz der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) Verbindlichkeiten in Höhe von 10,164 Mrd. EUR ausgewiesen werden (Quellen: Geschäftsbericht 2006 des ÖBB-Konzerns, Geschäftsbericht des ASFINAG Konzerns 2006).

8. BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 23

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	58.982,73 (100)	59.336,79 (101)	61.391,47 (104)	60.197,60 (102)	63.285,18 (107)	56.604,86 (96)	57.855,91 (98)	61.848,59 (105)	67.704,19 (115)	73.249,56 (124)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	17.881,51 (100)	19.010,27 (106)	20.446,79 (114)	20.192,80 (113)	10.946,35 (61)	7.352,51 (41)	6.101,18 (34)	5.645,33 (32)	5.314,72 (30)	4.359,49 (24)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2006 gültigen Devisenmittelnkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 2006 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 73,250 Mrd. EUR (2005: 67,704 Mrd. EUR); das entspricht einem Zugang im Jahresabstand um 8,2 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,738 Mrd. EUR und durch Verminderungen von 20,867 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen – insbesondere des USD und des JPY – die Haftungen in fremder Währung um 0,325 Mrd. EUR (siehe Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Bei Haftungen zu Gunsten der Exportförderung war eine Nettoerhöhung von 3,046 Mrd. EUR zu verzeichnen. Durch Kurswertänderungen reduzierten sich die Haftungen in Fremdwährung um 0,132 Mrd. EUR auf 2,914 Mrd. EUR. Die Haftungen zu Gunsten der ASFINAG reduzierten sich um 0,024 Mrd. EUR und durch die Kursbewertung um 0,184 Mrd. EUR auf 0,208 Mrd. EUR. Die Haftungen zugunsten der sonstigen Unternehmungen mit Bundesbeteiligungen erhöhten sich um 2,033 Mrd. EUR und reduzierten sich durch die Kursbewertung um 0,003 Mrd. EUR auf 2,030 Mrd. EUR. Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG sank gegenüber dem Jahr 2005 um 0,955 Mrd. EUR oder 18,0 %. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 0,956 Mrd. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 0,766 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Ausgabenüberhang von 0,190 Mrd. EUR (siehe TZ. 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadenszahlungen zu und die Rückersätze aus Haftungsübernahmen einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen. Kosten bzw. Entgelte sind in den Beträgen nicht enthalten. Der Anstieg bei den Schadenszahlungen von 0,232 Mrd. EUR im Jahr 2005 auf 0,777 Mrd. EUR im Jahr 2006 ist insbesondere auf die Umsetzung der Schuldstreichung Kamerun zurückzuführen.

Übersicht 24

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten	450,14 (100)	361,62 (80)	406,10 (90)	419,10 (93)	361,69 (80)	390,85 (87)	275,78 (61)	234,90 (52)	232,44 (52)	777,22 (173)
Rückersätze ohne Entgelte	496,79 (100)	283,50 (57)	326,81 (66)	339,96 (68)	322,81 (65)	287,44 (58)	196,43 (40)	187,33 (38)	139,52 (28)	324,40 (65)

Für das Jahr 2006 bestanden Zusagen zu Umschuldungskrediten in Höhe von 0,376 Mrd. EUR. Kredite dieser Art werden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern zur Begleichung bundesgarantierter Forderungen gewährt. Zusagen zu Forderungsankäufen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG wurden im Jahr 2006 keine abgegeben (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG, Exportservice Jahresbericht 2006). Die Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte), in die unter anderen auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, erreichten im Jahr 2006 ein Ausmaß von 0,324 Mrd. EUR.

9. BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlussrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den §§ 14 Abs. 3 und 32 Abs. 3 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2006 wären diese Abschlussrechnungen bis 5. Juli 2007 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

9.2.1 Die Abschlussrechnungen des "Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) ab dem Jahr 1978 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 60/2002, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben.

Laut Mitteilung des BMGF (Schreiben vom 17. Juni 2005 – Stellungnahme zu den unerledigten Empfehlungen) wären die Vertragsparteien (Bund/Länder) übereingekommen, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2008 nicht zur Diskussion stehen.

9.2.2 Die Abschlussrechnungen des Künstlerhilfe-Fonds, des Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive, des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds sowie der Bundesgesundheitsagentur für das Jahr 2006 werden nicht veröffentlicht, da auf Grund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme formal richtige Jahresabschlüsse nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnten.

9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bestimmt. Im Jahr 2006 waren die Ausgaben des FLAF um rd. 465,77 Mill. EUR höher als die Einnahmen.

Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen.

Die Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im abgelaufenen Jahr entsprechen. Für 2006 hätte sich somit ein Betrag von rd. 1 802,34 Mill. EUR ergeben. Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies zum 31. Dezember 2006 Aktiva von 85,03 EUR, jedoch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Deckung von Abgängen des FLAF der Jahre 2003 bis 2006 von rd. 1 621,27 Mill. EUR auf.

9.4 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2005 des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds, der mit dem Zweck eingerichtet wurde, die Finanzierung der Leistungen von bettenführenden privaten Krankenanstalten zu gewährleisten sowie der Jahresabschluss 2006 des Zukunftsfonds der Republik Österreich, der mit dem Zweck eingerichtet wurde, Projekte zum Gedenken an Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechtes sowie zukunftsorientiert Toleranz und Nicht-Diskriminierung zu fördern.

9.5 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die bisher nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei, des Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes, der Bundesgesundheitsagentur, des Künstlerhilfe-Fonds sowie der Buchhaltungsagentur des Bundes für das Jahr 2005 werden nunmehr im BRA 2006 veröffentlicht.

9.6 Agrarmarkt Austria (AMA)

Die Jahresbestandsrechnung 2006 der Agrarmarkt Austria (AMA) umfasst den Haushaltsbereich (Verwaltung) und den Zweckbereich (Zahlungen an die Begünstigten), die Jahreserfolgsrechnung 2006 hingegen ausschließlich den Haushaltsbereich.

Zur besseren Veranschaulichung der Bedeutung der AMA, die im Zweckbereich überwiegend als EU-Marktordnungs- und Förderungsabwicklungsstelle tätig ist, wird der Gesamtumfang der abgewickelten Maßnahmen wie folgt dargestellt:

Von der AMA abgewickelte Maßnahmen

	2005 in Mill. EUR	2006 in Mill. EUR
Pflanzlicher Bereich	1 570,53	1 573,01
Tierische Maßnahmen	337,14	215,96
Sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	109,11	172,73
Sonstige Maßnahmen	0,30	0,90
Summe der von der AMA abgewickelten Maßnahmen	2 017,08	1 962,60

Quelle: AMA-Geschäftsbericht 2006, Einnahmen-Ausgabenrechnung. Bereich EU, Ausgaben (ohne Bankspesen, Kapitalertragsteuer und überwiesene Bankzinsen).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte mit (vom Bund vorfinanzierten) EU-, Bundes- und Ländermitteln. Die Bundesanteile (Zahlungen an die AMA) sind im BRA bei Kap. 60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft" unter den folgenden Titeln erfasst worden:

1/602.....Agrarische Strukturförderung

1/603.....Marktordnungsmaßnahmen

1/6008...Sonstige Aufgaben

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum →*Brutto-Inlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* im →*Allgemeinen Haushalt* übersteigen.

ACCRUAL-PRINCIPLE

Im Unterschied zum →*Cash-Principle* werden Aufwendungen und Erträge nicht zum Zeitpunkt des Geldflusses erfasst, sondern in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Grundsatz der Periodisierung).

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den →*Einnahmen* und →*Ausgaben* im →*Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes. Ausgenommen davon sind jedoch jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die aus der Aufnahme und Tilgung von →*Finanzschulden* (→*Ausgleichshaushalt*) entstehen. Die Zinsenzahlungen für die →*Finanzschulden* sind jedoch im Allgemeinen Haushalt erfasst.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum →*Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANSATZBINDUNG (AUCH AUSGABENBINDUNG)

Bei der Ansatzbindung wird die Verfügbarkeit des genehmigten Ausgabenbetrages (Betrag am →*Voranschlagsansatz*) durch den Bundesminister für Finanzen eingeschränkt.

ANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABE)

Eine Ansatzüberschreitung liegt vor, wenn die →*Ausgaben* den im → *Bundesvoranschlag* genehmigten Voranschlagsbetrag übersteigen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. →*Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptleute, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, Organe des Bundes, die durch Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE

Die Arbeitslosenquote (nationale Arbeitslosenquote) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich zugeordnet (z.B. Aufgabenbereich (AB) 11 Erziehung und Unterricht, AB 21 Gesundheit, AB 32 Straßen).

AUSGABE

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* sowie →*Sachausgaben* des →*Allgemeinen Haushaltes* und des →*Ausgleichshaushaltes*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksame* und →*bestandswirksame Ausgaben*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) untergliedern.

AUSGABENBINDUNG (AUCH ANSATZBINDUNG)

Bei der Ausgabenbindung wird die Verfügbarkeit des genehmigten Ausgabenbetrages (Betrag am →*Voranschlagsansatz*) durch den Bundesminister für Finanzen eingeschränkt.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in Prozent des →*Brutto-Inlandsproduktes* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus der Aufnahme von →*Finanzschulden* sowie die →*Ausgaben* für die Rückzahlung von →*Finanzschulden*. Die Zinsenzahlungen für die →*Finanzschulden* sind jedoch im →*Allgemeinen Haushalt* erfasst.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die vor dem 31. Dezember eingelangt und fällig geworden sind, dürfen bis 20. Jänner des nächsten Finanzjahres (Auslaufzeitraum) zu Lasten des vergangenen Finanzjahres verrechnet werden.

AUßERPLANMÄßIGE AUSGABE

Außerplanmäßige Ausgaben sind →*Ausgaben*, die ihrer Art nach keinem im →*Bundesvoranschlag* vorgesehenen →*Voranschlagsansatz* zugeordnet werden können.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung von Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des →*Bundesrechnungsabschlusses* (→*Jahresbestandsrechnung*, →*Jahreserfolgsrechnung*).

BIP-RELEVANTER SALDO

Bereinigt man den Saldo des →*Allgemeinen Haushalts* (→*administrativen Saldo*) um die vermögenswirksamen Transaktionen (→*Ausgaben* für den Vermögenserwerb und die →*Einnahmen* aus Vermögensveräußerungen) so erhält man den BIP-relevanten Saldo.

BRUTTO-INLANDSPRODUKT

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von Inländern und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

GLOSSAR

BRUTTONATIONALEINKOMMEN

Das Bruttonationaleinkommen, früher Bruttosozialprodukt, ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von österreichischen Staatsbürgern bzw. österreichischen Unternehmen im In- oder Ausland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget für ein Finanzjahr (entspricht dem Kalenderjahr) bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil, der im Wesentlichen detailliert umschriebene Ermächtigungen an den Bundesminister für Finanzen beinhaltet, und als Anlagen den →*Bundesvoranschlag* und den Stellenplan.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf.

BUNDESVORANSCHLAG

Der Bundesvoranschlag ist die Übersicht über die voraussichtlichen →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Jahr und ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes*.

CASH-PRINCIPLE

Im Unterschied zum →*Accrual-Principle* werden Aufwendungen und Erträge zum Zeitpunkt des Geldflusses erfasst und nicht in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des →*Öffentlichen Defizits* zum →*Brutto-Inlandsprodukt* (Maastricht-Defizit).

EINNAHME

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushaltes* und des →*Ausgleichshaushaltes*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushaltes* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Vermächtnisse, Schenkungen etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushaltes* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.). Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundes-

vermögen (→*erfolgswirksame* und →*bestandswirksame* Einnahmen) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) untergliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in Prozent des →*Brutto-Inlandsproduktes* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzliche Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Auf Grund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle →*Rücklagen* oder flexiblere →*Ansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GLOSSAR

GESAMTHAUSHALT

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotentials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts (Ausgleich zwischen Importen und Exporten) vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind →*Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des →*Bundesvoranschlages* noch bei Vollzug des →*Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes fließen in die →*Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechtes des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: alle →*Einnahmen* und →*Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttobudgetierung: getrennte →*Veranschlagung* von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* und →*Veranschlagung* in voller Höhe.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene →*Verrechnungskreise*. Diese umfassen die →*Voranschlagswirksame Verrechnung*, die →*Vorberechtigungen/Vorbelastungen* sowie die →*Bestands-* und →*Erfolgsverrechnung*.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrates, der Präsident des Bundesrates, der Präsident des Rechnungshofes, der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der →*Haushaltsleitenden Organe* umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am →*Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE (AUCH RÜCKLAGE)

Der Finanzminister kann nicht in Anspruch genommene Ausgabenteile bestimmter Ausgabenansätze, wenn deren Übertragung auf das Folgejahr eine effizientere Mittelverwendung bietet, einer Rücklage zuführen. Nicht in Anspruch genommene zweckgebundene →*Einnahmen* sind jedenfalls einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, wenn die Zweckbestimmung weiterhin gegeben ist. Der Finanzminister hat einen →*Überschuss* der →*Einnahmen* über die →*Ausgaben* des →*Allgemeinen Haushaltes* einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des →*Haushaltszeitraumes*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt die Höhe des Voranschlagsbetrages an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer →*Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen →*Haushaltszeitraumes* gegenübergestellt.

GLOSSAR

JAHRESVERFÜGUNGSREST (AUCH VERFÜGUNGSREST)

Der Jahresverfügungsrest gibt an, über welche Beträge im jeweiligen Finanzjahr noch verfügt werden kann. Dabei werden Dauerschuldverhältnisse (z. B. Wartungsverträge) und getätigte Bestellungen berücksichtigt.

KAPITEL

Der →*Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Kapitel gegliedert.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die →*Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen, sowie →*Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der →*Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene →*Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten und werden in der Folge in die →*Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT (AUCH STAATSDEFIZIT)

Das Öffentliche Defizit ist die Summe der →*Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern nach Maastricht-Regeln.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern nach Maastricht-Regeln.

PERSONAL AUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des → *Allgemeinen Haushaltes*, ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen für ausstehende →*Finanzschulden*.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

RÜCKLAGE (AUCH HAUSHALTSRÜCKLAGE)

Der Finanzminister kann nicht in Anspruch genommene Ausgabenteile bestimmter Ausgabenansätze, wenn deren Übertragung auf das Folgejahr eine effizientere Mittelverwendung bietet, einer Rücklage zuführen. Nicht in Anspruch genommene zweckgebundene →*Einnahmen* sind jedenfalls einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, wenn die Zweckbestimmung weiterhin gegeben ist. Der Finanzminister hat einen →*Überschuss* der →*Einnahmen* über die →*Ausgaben* des →*Gesamthaushaltes* einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

SACH AUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine →*Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen Schuldenstand* und dem →*Brutto-Inlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT (AUCH ÖFFENTLICHES DEFIZIT)

Das Staatsdefizit ist die Summe der →*Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern nach Maastricht-Regeln.

STAATSSCHULDENQUOTE (SIEHE SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen Schuldenstand* und dem →*Brutto-Inlandsprodukt*.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushaltes.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin ist der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre dazulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat gezahlte Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne vorher erbrachte Gegenleistung.

ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABE (AUCH ANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind jene, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesvoranschlages* erfordern und nur aufgrund gesetzlicher Ermächtigung geleistet werden dürfen.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist der Betrag um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* gehören zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden →*Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden →*Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (→*Grundsatz des Bruttoprinzips*) im →*Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERFÜGUNGSREST (AUCH JAHRESVERFÜGUNGSREST)

Der Verfügungsrest gibt an, über welche Beträge im jeweiligen Finanzjahr noch verfügt werden kann. Dabei werden Dauerschuldverhältnisse (z. B. Mietverträge) und getätigte Bestellungen berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten dar. Zweck ist die zusammenfassende Darstellung von Geschäftsfällen. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen →*Haupt-* und →*Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als →*Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zustande kommen (z.B. Stundungen oder Ratenkäufe) werden unter dem Begriff "Verwaltungsschulden" zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im →*Allgemeinen Haushalt* verrechnet.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ

Der in →*Einnahmen* und →*Ausgaben* gegliederte →*Bundesvoranschlag* des →*Bundesfinanzgesetzes* unterteilt sich weiter in Voranschlagsansätze. Diese bestehen aus einer fünfstelligen Kennzahl und fassen gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* für denselben Zweck oder dieselbe Art zusammen.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig dem Bund zuzurechnen sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z. B. einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge von Bundesbediensteten).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGS- VERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

Die Voranschlagsvergleichsrechnung (VVR) spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme der →*Einnahmen* und →*Ausgaben*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die Wachstumsrate stellt die durchschnittliche Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Während bei der nominalen Wachstumsrate nur die Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* berechnet wird, berücksichtigt die reale Wachstumsrate auch die Änderungen der Preise.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

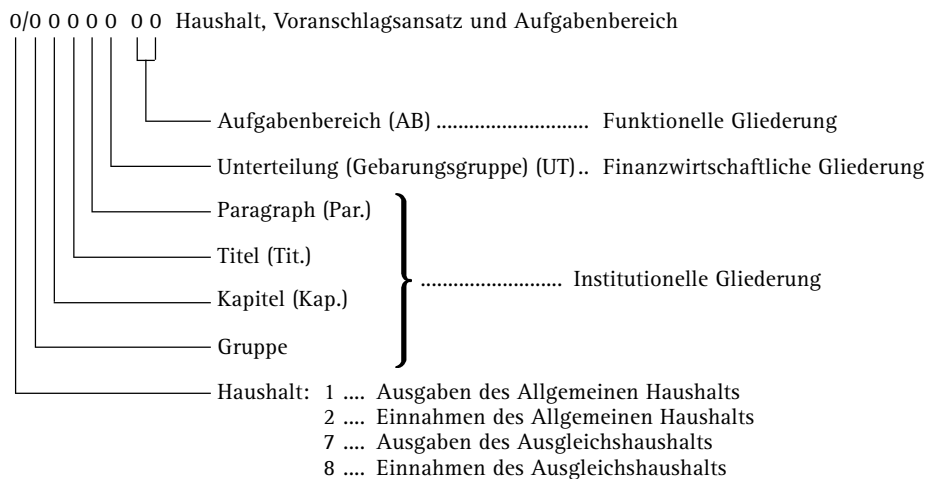
Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die Vertragspartner die aus Kreditaufnahmen stammenden Beträge in zwei verschiedenen Währungen sowie die während der Kreditlaufzeit zu leistenden Zinsen untereinander auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE GEBARUNG

Sind bestimmte →*Einnahmen* auf Grund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, so sind die korrespondierenden →*Ausgaben* nach Maßgabe der (zweckgebundenen) →*Einnahmen* zu veranschlagen.

Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebahrungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0–1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2–3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4–6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7–9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (KI)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

A/I.....	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
A/I L.....	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BAO.....	Bundesabgabenordnung
A/II.....	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BAWAG	
A/II L.....	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	P.S.K.....	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
A/JAL.....	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BB.....	Bundesbetriebe
A/R.....	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BBA.....	Bundes-Bildungsanstalt
AB	Aufgabenbereich	BDG.....	Beamten-Dienstrechtsgesetz
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	Bds. Inst.	Bundesinstitut
Abs.....	Absatz	BEA	Bundeserziehungsanstalt
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BER	Bestands- und Erfolgsrechnung
AFFG.....	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
AFG.....	Ausfuhrförderungsgesetz	BFG	Bundesfinanzgesetz
AG	Aktiengesellschaft	BFPZ	Bundesforschungs- und Prüfzentrum
AHF.....	Außenhandelsförderung	BFS.....	Bundesfachschule
AHS.....	Allgemeinbildende Höhere Schule	BG	Bundesgendarmerie, Bundesgymnasium
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BGBI.....	Bundesgesetzblatt
AMA	Agrammarkt Austria	BHAG.....	Buchhaltungsagentur
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BHG.....	Bundeshaushaltsgesetz
AMPFG	Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	BHS.....	Berufsbildende höhere Schule
AMS.....	Arbeitsmarktservice	BHV.....	Bundeshaushaltsverordnung
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BKA.....	Bundeskanzleramt
AO	Amtsorgane	B-KUVG.....	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
Art.	Artikel	B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
ASFINAG.....	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BLA	Bundeslehranstalt
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	BM.....	Bundesministerium
ATB	Austrian Treasury Bills	BMeiA.....	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
ATF.....	Ausgleichstaxfonds	BMF	Bundesministerium für Finanzen
ATS	Österreichische Schilling	BMGFJ.....	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
AUA	Austrian Airlines Group	BMI	Bundesministerium für Inneres
AUD	Australische Dollar	BMJ.....	Bundesministerium für Justiz
Ausf.VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
B/I	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
B/I L.....	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMSK.....	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
B/II	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMUKK.....	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
B/II L.....	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
B/JAL.....	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B/R	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BMWf.....	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BA	Bundesanstalt	BP.....	Bundespolizei
BAG.....	Bundesamtsgebäude	B-PVG.....	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
		BRA.....	Bundesrechnungsabschluss
		BRG	Bundesrealgymnasium
		BRL.....	Brasilianische Real
		BRZ GmbH ..	Bundesrechenzentrum GmbH
		BSF.....	Besitzstrukturfonds
		BStG.....	Bundesstraßengesetz
		BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
		BThV	Bundestheaterverband
		BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
		BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH
		BVA.....	Bundesvoranschlag
		BVFA.....	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
		B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
		bzw.....	beziehungsweise
		CA	Creditanstalt AG
		CAD.....	Kanadische Dollar
		CHF	Schweizer Franken

Co.....	Compagnon	i. Liqu.....	in Liquidation
Corp.	Corporation	IAEO.....	Internationale Atomenergie-Organisation
D.....	Darlehen	IAKW.....	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
DDSG.....	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	i.d.F.	in der Fassung
DEM.....	Deutsche Mark	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
DFÜ.....	Datenfernübertragungseinrichtungen	IESG.....	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
dgl.	dergleichen	IF.....	Investitionsförderung
DVA.....	Datenverarbeitungsanlage	inkl.....	inklusive
		inländ.	inländisch
EAGFL.....	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	InvEG.....	Invalideinstellungsgesetz
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung	ISK.....	Isländische Kronen
EDVA.....	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	IT.....	Informations-Technologie
EE.....	Entwicklung und Erneuerung	ITF.....	Innovations- und Technologiefonds
EFZG.....	Entgeltfortzahlungsgesetz	ITFG.....	Innovations- und Technologiefondsgesetz
EG.....	Europäische Gemeinschaft	i.V.m.....	in Verbindung mit
EOESP, EÖSPC	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	IWF.....	Internationaler Währungsfonds
EP.....	Europaparlament	i.w.S.	im weiteren Sinne
ERP.....	European Recovery Program		
ESA.....	European Space Agency	JGG.....	Jugendgerichtsgesetz
EStG.....	Einkommensteuergesetz	JPY.....	Japanische Yen
EU.....	Europäische Union		
EUR.....	Euro	Kap.....	Kapitel
EURES.....	Europaweite Arbeitskräftevermittlung	Kat. F.....	Katastrophenfonds
EUROFIMA...	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	KEST.....	Kapitalertragsteuer
EWG.....	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	KFB.....	Kunstförderungsbeitrag
EWK.....	Europäischer Wirtschaftsraum	KFG.....	Kraftfahrzeuggesetz
		KFZ.....	Kraftfahrzeug
Fa.	Firma	KGG.....	Karenzgeldgesetz
FAG.....	Finanzausgleichsgesetz	KHVG.....	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
FAO.....	Food and Agriculture Organization	KOVG.....	Kriegsopferversorgungsgesetz
FB.....	Familienbeihilfen	KSZE.....	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FFF.....	Forschungsförderungsfonds	Kto.....	Konto
FinStrG.....	Finanzstrafgesetz	KVSG.....	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
FLAF.....	Familienlastenausgleichsfonds	Kz.....	Kennzahl
FLAG.....	Familienlastenausgleichsgesetz		
FLD.....	Finanzlandesdirektion	LA.....	Lehranstalt
FMG.....	Fernmeldeinvestitionsgesetz	LB.....	Landesbedienstete
FOG.....	Forschungsorganisationsgesetz	leg. cit.....	legis citatae
ForstG.....	Forstgesetz	LFG.....	Luftfahrtgesetz
FRE.....	Fondsrechnungseinheiten	LIÄ.....	Landesinvalidenämter
FRN.....	Floating Rate Notes	lit.....	litera
F-VG.....	Finanz-Verfassungsgesetz	LKW.....	Lastkraftwagen
FWF.....	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	LSR.....	Landesschulrat
		Ltd.....	Limited
		LuftVG.....	Luftverkehrsgesetz
		LWG.....	Landwirtschaftsgesetz
		LWK.....	Landwirtschaftskammer
GBI.....	Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen GmbH		
GBP, Gbp.....	Britische Pfund	m. b. H.....	mit beschränkter Haftung
gem.....	gemäß	Mill.....	Millionen
gemeinn.....	gemeinnützige	MOEL.....	mittel- und osteuropäische Länder
Ger. Bez.	Gerichtsbezirk	MOG.....	Marktordnungsgesetz
GesmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Mrd.	Milliarden
GG.....	Gehaltsgesetz	MXN.....	Mexikanischer Peso
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	MRG.....	Mietrechtsgesetz
GOG.....	Geschäftsordnungsgesetz		
GSBG.....	Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	NOK.....	Norwegische Kronen
GSPVG.....	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	NÖ.....	Niederösterreich
GSVG.....	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	Nr.	Nummer
GÜG.....	Gehaltsüberleitungsgesetz	NSchG.....	Nachtschwerarbeitsgesetz
GWF.....	Getreidewirtschaftsfonds	N.SWAP.....	Nachtrags-SWAP
		NUS.....	Neue unabhängige Staaten
		NZD.....	Neuseeland Dollar
H.....	Haben (vor Beträgen in Tabellen)		
HAK.....	Handelsakademie	ÖAF.....	Österreichische Automobilfabrik
HBLA.....	Höhere Bundeslehranstalt	ÖBB.....	Österreichische Bundesbahnen
HBLVA.....	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt	ÖBf.....	Österreichische Bundesforste AG
HDG.....	Heeresdisziplinargesetz	ÖBFA.....	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
HeimAG.....	Heimarbeitsgesetz	OECD.....	Organization for Economic Cooperation and Development
HLA.....	Höhere Lehranstalt		
HTBLA.....	Höhere Technische Bundeslehranstalt	OeKB.....	Österreichische Kontrollbank
HTL.....	Höhere Technische Lehranstalt	OeNB.....	Oesterreichische Nationalbank
HUF.....	Ungarische Forint	ÖFEG.....	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.
HVG.....	Heeresversorgungsgesetz		

OFG	Opferfürsorgegesetz	UIT	Union Internationale des Telecommunications
OFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	UN	United Nations
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG	UNESCO.....	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
OÖ	Oberösterreich	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
OPEC.....	Organization of Petroleum Exporting Countries	UNIDO.....	United Nations Industrial Development Organization
ÖPSK.....	Österreichische Postsparkasse AG	UNO	United Nations Organization
ORF	Österreichischer Rundfunk	UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
ÖS.....	Österreichische Schilling	US.....	United States
Par.	Paragraph	USA.....	United States of America
PG	Pensionsgesetz	USD.....	US-Dollar
Pkt.....	Punkt	usw.....	und so weiter
PLZ.....	Polnische Zloty	UT.....	Unterteilung
PRÄKO.....	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	UWF, UWWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
PRODEX	Programme for the development of scientific experiments	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
PSK	Postsparkasse	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
PTA	Post und Telekom Austria AG	VAP	Voranschlagspost
PVA.....	Pensionsversicherungsanstalt	VB	Vertragsbediensteter
rd.....	rund	VBG.....	Vertragsbedienstetengesetz
RE.....	Rechnungseinheiten	VfGG.....	Verfassungsgerichtshofgesetz
reg. Gen.....	registrierte Genossenschaft	VfGH.....	Verfassungsgerichtshof
RGV.....	Reisegebührenvorschrift	vgl.	vergleiche
RH	Rechnungshof	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
RHG.....	Rechnungshofgesetz	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
RLV.....	Rechnungslegungsverordnung	VMW.....	Vereinigte Metallwerke AG
RON.....	Rumänischer Leu	VStG.....	Verwaltungsstrafgesetz
RT-Schuld	Rechtsträgerschuld(en)	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
S	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	VVR.....	Voranschlagsvergleichsrechnung
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
SEK.....	Schwedische Kronen	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
SFzG.....	Sonderfinanzierungsgesetz	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
SKK	Slowakische Kronen	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz	W	Währung
StG	Strafgesetz	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz, Wasserbautenförderungs-gesetz
StPO	Strafprozessordnung	WBF-ZG	Wohnbauförderungs-Zweckzuschuss-gesetz
StVG.....	Strafvollzugsgesetz	WEG.....	Wohnungseigentumsgesetz
StVO.....	Straßenverkehrsordnung	WG	Weinggesetz
SUG.....	Sonderunterstützungsgesetz	WRG.....	Wasserrechtsgesetz
SVA	Sozialversicherungsanstalt	WSchG.....	Währungsschutzgesetz
SZR	Sonderziehungsrechte	WSD	Wasserstraßendirektion
TB.....	Tätigkeitsbericht	WTV	Währungstauschverträge
TGM.....	Technologisches Gewerbe-Museum	WW-Fonds ..	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	ZAR.....	Südafrikanische Rand
Tr.	Tranche	zB.	zum Beispiel
TRY	Neue Türkische Lira	ZDG.....	Zivildienstgesetz
TU.....	Technische Universität	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungs-anlage
TZ.....	Textzahl	Zl.....	Zahl
u.ä.	und ähnliches	ZOR.....	Zentral- und Osteuropäische Republiken
udgl.....	und dergleichen	zw.	zweckgebunden
Ugl.....	Untergliederung		